

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 11. Mai 2022

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	2947 A	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2952 B
Änderung der Tagesordnung	2947 B	Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	2952 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 28	2947 B	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2952 C
Geänderte Ausschussüberweisung	2948 C	Dr. Johannes Fechner (SPD)	2953 A
Wahl der Abgeordneten Helge Lindh, Nadja Sthamer, Ansgar Heveling und Florian Hahn als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Nationalbibliothek	2948 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2953 A
Wahl der Frau Petra Morawe in das Beratungsgremium nach § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes	2948 D	Stephan Brandner (AfD)	2953 C
Wahl der Abgeordneten Anja Liebert in den Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur ..	2948 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2953 D
Wahl des Abgeordneten Thomas Hacker als ordentliches Mitglied und der Abgeordneten Anikó Merten als persönliche Stellvertreterin des Kuratoriums der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“	2948 D	Stephan Brandner (AfD)	2954 A
Tagesordnungspunkt 1:		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2954 A
Befragung der Bundesregierung		Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2954 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2949 A	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2954 C
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	2950 A	Peter Heidt (FDP)	2954 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2950 A	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2954 C
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	2950 C	Robert Farle (AfD)	2955 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2950 C	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2955 B
Manuel Höferlin (FDP)	2950 D	Robert Farle (AfD)	2955 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2951 A	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2955 D
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2951 C	Clara Bünger (DIE LINKE)	2956 B
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2951 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2956 C
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	2952 A	Clara Bünger (DIE LINKE)	2956 C
		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2957 A
		Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) ..	2957 B
		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2957 B
		Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) ..	2957 C
		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2957 D
		Martin Reichardt (AfD)	2958 A
		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2958 B
		Martin Reichardt (AfD)	2958 C
		Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2958 C
		Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2958 C

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2958 D
Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2959 B
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2959 C
Beatrix von Storch (AfD)	2959 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2959 D
Beatrix von Storch (AfD)	2960 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2960 A
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	2960 B
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2960 C
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	2960 D
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2960 D
Katrin Helling-Plahr (FDP)	2961 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2961 B
Katrin Helling-Plahr (FDP)	2961 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2961 D
Ates Gürpınar (DIE LINKE)	2962 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2962 B
Ates Gürpınar (DIE LINKE)	2962 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2962 C
Tobias Matthias Peterka (AfD)	2963 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2963 A
Katrin Helling-Plahr (FDP)	2963 B
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2963 C
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	2963 D
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2963 D
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	2964 A
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2964 B
Stefan Keuter (AfD)	2964 B
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ ..	2964 C

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 20/1678	2964 D
--------------------------	--------

Mündliche Frage 1

Stephan Brandner (AfD)

Stromerzeugung durch Flüssigsalzreaktoren

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	2964 D
--	--------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)	2965 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	2965 C

Mündliche Frage 2

Stephan Brandner (AfD)

Entwicklung des Müllaufkommens, insbesondere von Plastikabfall, während der Coronapandemie

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	2966 A
--	--------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)	2966 B
------------------------------	--------

Mündliche Frage 5

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Nichtverlängerung der Laufzeit der letzten Atomkraftwerke in Deutschland und Risiko von Störungen in der öffentlichen Stromversorgung

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	2966 D
--	--------

Zusatzfragen

Dr. Michael Kaufmann (AfD)	2967 A
René Bochmann (AfD)	2967 B

Mündliche Frage 6

Christian Hirte (CDU/CSU)

Ausnahmen und Sonderregelungen zum beschleunigten naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und zum Ausbau von LNG-Terminals

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	2967 D
--	--------

Zusatzfragen

Christian Hirte (CDU/CSU)	2968 C
Dr. Rainer Kraft (AfD)	2969 A

Mündliche Frage 7

Oliver Grundmann (CDU/CSU)

Umweltpolitische Bewertung der Bundesregierung zum Anteil von Biokraftstoffen an den erneuerbaren Energien im Straßenverkehr

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	2969 C
--	--------

Zusatzfragen

Oliver Grundmann (CDU/CSU)	2969 D
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	2970 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	2970 C

Mündliche Frage 8**Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU)**Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie zu einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 2971 A

Zusatzfragen

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) 2971 B

Mündliche Frage 9**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Mögliche Abschaffung von Agrokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 2972 A

Zusatzfragen

Dr. Rainer Kraft (AfD) 2972 A

René Bochmann (AfD) 2972 D

Mündliche Frage 10**Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU)**Beschluss des angekündigten Aktionsprogramms „Reparieren statt Wegwerfen“**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 2973 A

Zusatzfragen

Volker Mayer-Lay (CDU/CSU) 2973 B

Mündliche Frage 11**Klaus Mack** (CDU/CSU)**Einschätzung der Bundesregierung zu den Chancen auf Einrichtung eines globalen Biodiversitätsfonds**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 2974 A

Zusatzfragen

Klaus Mack (CDU/CSU) 2974 B

Mündliche Frage 12**Klaus Mack** (CDU/CSU)**Einschätzung der Bundesregierung zum Erhaltungszustand des Wolfes und zu dessen Behandlung im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 2974 D

Zusatzfragen

Klaus Mack (CDU/CSU) 2975 A

Zusatzpunkt 1:**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen**

Steffen Bilger (CDU/CSU) 2975 D

Dr. Franziska Kersten (SPD) 2977 A

Stephan Protschka (AfD) 2978 C

Cem Özdemir, Bundesminister BMEL 2979 C

Ina Latendorf (DIE LINKE) 2981 A

Carina Konrad (FDP) 2982 B

Sven Schulze, Minister (Sachsen-Anhalt) 2984 A

Peggy Schierenbeck (SPD) 2985 D

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2986 D

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 2988 A

Albert Stegemann (CDU/CSU) 2989 B

Susanne Mittag (SPD) 2990 C

Artur Auernhammer (CDU/CSU) 2991 D

Tagesordnungspunkt 3:**Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)**

Drucksache 20/1761 2993 A

Annalena Baerbock, Bundesministerin AA 2993 B

Jürgen Hardt (CDU/CSU) 2994 C

Christine Lambrecht, Bundesministerin
BMVg 2995 C

Joachim Wundrak (AfD) 2996 C

Dr. Marcus Faber (FDP) 2997 C

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 2998 C

Dr. Karamba Diaby (SPD) 2999 B

Henning Otte (CDU/CSU) 3000 A

Tagesordnungspunkt 4:**Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften**

Drucksache 20/1723 3001 B

Axel Müller (CDU/CSU)	3001 B	Nächste Sitzung	3028 C
Dr. Johannes Fechner (SPD)	3002 C		
Thomas Seitz (AfD)	3003 C	Anlage 1	
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3004 B	Entschuldigte Abgeordnete	3029 A
Ates Gürpınar (DIE LINKE)	3005 B		
Stephan Thomae (FDP)	3006 B	Anlage 2	
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	3007 B	Schriftliche Antworten auf Fragen der Fra- gestunde	
Heike Engelhardt (SPD)	3008 A		
Axel Müller (CDU/CSU)	3008 D	Mündliche Frage 3	
Sebastian Fiedler (SPD)	3009 B	Tobias Matthias Peterka (AfD)	
		Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Verwendung von „Einweg to go“-Ver- packungen	
Tagesordnungspunkt 5:		Antwort	
Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streit- kräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäi- schen Union im Sahel mit Schwerpunkt Ni- ger (EUTM Mali)		Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	3029 D
Drucksache 20/1762	3010 A		
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMVg	3010 A	Mündliche Frage 4	
Dr. Katja Leikert (CDU/CSU)	3011 B	Tobias Matthias Peterka (AfD)	
Katja Keul, Staatsministerin AA	3012 A	Ausschluss einer Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken in Deutschland durch die Bundesumweltministerin	
René Springer (AfD)	3013 A	Antwort	
Ulrich Lechte (FDP)	3014 A	Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin BMUV	3030 A
Ali Al-Dailami (DIE LINKE)	3015 A		
Christoph Schmid (SPD)	3015 D	Mündliche Frage 13	
Thomas Lutze (DIE LINKE)	3016 B	Stephan Albani (CDU/CSU)	
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	3017 A	Vorhaben der Bundesregierung in der De- kade gegen Krebs	
		Antwort	
Tagesordnungspunkt 6:		Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staats- sekretär BMBF	3030 B
Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion der AfD: Clan- kriminalität effektiv bekämpfen – Bürger und Rechtsstaat schützen		Mündliche Frage 14	
Drucksache 20/1743	3018 A	Stephan Albani (CDU/CSU)	
Dr. Bernd Baumann (AfD)	3018 A	Zeitplan der Bundesregierung zur Aus- gestaltung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation	
Sebastian Fiedler (SPD)	3019 A	Antwort	
Moritz Oppelt (CDU/CSU)	3020 D	Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staats- sekretär BMBF	3030 C
Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3022 A		
Martina Renner (DIE LINKE)	3022 D	Mündliche Frage 15	
Manuel Höferlin (FDP)	3023 C	Dr. Ingeborg Gräble (CDU/CSU)	
Matthias Helferich (fraktionslos)	3024 B	Mittelabfluss aus dem 8. und 9. EU-For- schungsrahmenprogramm durch deutsche Universitäten und Forschungseinrichtun- gen	
Carlos Kasper (SPD)	3025 A		
Dr. Silke Launert (CDU/CSU)	3026 A		
Lamy Kaddor (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3027 A		
Sebastian Fiedler (SPD)	3027 C		

Antwort

Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staatssekretär BMBF 3030 D

Mündliche Frage 16**Katrin Staffler (CDU/CSU)****Umsetzung der jährlichen Dynamisierung der Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre**

Antwort

Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staatssekretär BMBF 3031 A

Mündliche Frage 17**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Möglicher BAföG-Anspruch von aus der Ukraine geflohenen Auszubildenden und Studierenden ohne Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes**

Antwort

Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staatssekretär BMBF 3031 B

Mündliche Frage 18**Thomas Jarzombek (CDU/CSU)****Einschätzung der Expertenkommission Forschung und Innovation zum Reformbedarf des Projektträgermodells**

Antwort

Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staatssekretär BMBF 3031 C

Mündliche Frage 19**Thomas Jarzombek (CDU/CSU)****Ausgestaltung von Freiräumen für die Forschungspolitik im Haushalts- und Beihilferecht**

Antwort

Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Parl. Staatssekretär BMBF 3032 A

Mündliche Frage 20**Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU)****Internationale Klimafinanzierung und Stärkung der ODA-Koordinierungskompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . 3032 B

Mündliche Frage 21**Paul Ziemiak (CDU/CSU)****Entwicklungshilfe zur Prävention einer Hungersnot im Libanon seit Beginn des Ukrainekrieges**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . 3032 C

Mündliche Frage 22**Paul Ziemiak (CDU/CSU)****Erkenntnisse der Bundesregierung über mögliche Folgen des Ausbruchs einer Hungersnot im Libanon für das Land und die Region**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . 3032 D

Mündliche Frage 23**Thomas Rachel (CDU/CSU)****Erreichung des 25-Prozent-Ziels hinsichtlich der entwicklungspolitischen Ausgaben für Bildung und berufliche Bildung**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . 3033 A

Mündliche Frage 24**Thomas Rachel (CDU/CSU)****Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Covid-19-bedingte Bildungskrise in Entwicklungs- und Schwellenländern**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . 3033 C

Mündliche Frage 25**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)****Bewertung des Genehmigungsüberhangs von knapp 800 000 Wohneinheiten durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB 3033 D

Mündliche Frage 26**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)****Haltung der Bundesregierung zur möglichen Nichtbeteiligung der Vermieter von Gebäuden mit EH-55-Standard an den CO₂-Kosten**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . . . 3034 A

Mündliche Frage 27**Caren Lay** (DIE LINKE)**Bundesmittel für die mögliche Entwicklung eines Garnisonsstandortes in der sächsischen Lausitz**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3034 A

Mündliche Frage 28**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Stärkung des Games-Standorts Deutschland und diesbezügliche Planungen der Bundesregierung**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3034 B

Mündliche Frage 29**Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU)**Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Grünem Wasserstoff über Pipelines in Baden-Württemberg**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3034 D

Mündliche Frage 30**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers zur Notwendigkeit von LNG-Terminals für die Versorgungssicherheit**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3035 A

Mündliche Frage 31**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Anzahl der Übernahmen von durch andere Länder gebuchten LNG-Tankern oder schwimmenden Flüssiggasterminals durch Deutschland seit Beginn des Ukrainekriegs**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3035 C

Mündliche Frage 32**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einschätzung der Bundesregierung zur Inkompatibilität einer Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3035 D

Mündliche Frage 33**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Mögliche Kontrollen zum Betrieb neu eingebauter Heizungen und Wärmepumpen mit erneuerbaren Energien ab Januar 2024**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3036 A

Mündliche Frage 34**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Einbeziehung denkmalgeschützter Häuser in das 65-Prozent-Ziel beim Betrieb neu eingebauter Heizungen mit erneuerbaren Energien ab Januar 2024**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3036 B

Mündliche Frage 35**Katrin Staffler** (CDU/CSU)**Bedarfsgerechte und flexible Ausgestaltung von Förderprogrammen des Bundes**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3036 C

Mündliche Frage 36**Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Vorhaben der EU zur Möglichkeit der temporären Streichung von Handelspräferenzen im Fall mangelnder Kooperation bei der Rückführung von Staatsangehörigen**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK .. 3037 A

Mündliche Frage 37**Bernd Schattner** (AfD)**Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus Äußerungen der Tierschutzorganisation PETA für deren Gemeinnützigkeit**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 3037 B

Mündliche Frage 38**Christian Görke** (DIE LINKE)**Im Bundesfinanz- und -wirtschaftsministerium sowie im Bundeskanzleramt im Jahr 2022 aufgewendete Arbeitszeit für das Thema Übergewinnsteuer**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 3037 C

Mündliche Frage 39**Christian Görke** (DIE LINKE)**Mögliche Berechnungen der Bundesregierung zum geschätzten Steueraufkommen durch die Einführung einer Übergewinnsteuer nach italienischem Vorbild**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 3037 D

Mündliche Frage 40**Jan Korte** (DIE LINKE)**Offenlegung von Einflüssen Dritter bei der Vorbereitung bzw. Erstellung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3038 A

Mündliche Frage 41**Caren Lay** (DIE LINKE)**Mögliche Unterstützung von Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in nicht KdU-fähigen Wohnungen**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3038 B

Mündliche Frage 42**Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Anzahl angezeigter Gewaltdelikte im Amt durch Angehörige der Bundespolizei seit 2018**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3038 C

Mündliche Frage 43**Martina Renner** (DIE LINKE)**Erkenntnisse der Bundesregierung über Mitgliederzahlen und Tätigkeitsschwerpunkte der Organisation Samidoun in Deutschland**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3038 D

Mündliche Frage 44**Martina Renner** (DIE LINKE)**Erkenntnisse der Bundesregierung über einen Angriff auf einen Zug in den Bahnhöfen Chemnitz und Glauchau am 1. Mai 2022**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3039 A

Mündliche Frage 45**Clara Bünger** (DIE LINKE)**Konsequenzen aus Medienberichten über Beteiligungen deutscher Frontex-Beamter an illegalen Pushbacks der griechischen Küstenwache**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3039 B

Mündliche Frage 46**Clara Bünger** (DIE LINKE)**Ergebnisse der Abstimmungen über Schutz- und Aufnahmemöglichkeiten für politisch verfolgte Russinnen und Russen**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3039 D

Mündliche Frage 47**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Mögliche Aufnahme des Begriffs „Sport“ in den Namen des für die Sportpolitik zuständigen Bundesministeriums**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3040 A

Mündliche Frage 48**Stefan Seidler** (fraktionslos)**Haltung und mögliche Maßnahmen der Bundesregierung zur Ausweitung der gesellschaftlichen Debatte zum jüdischen Leben in Deutschland**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 3040 B

Mündliche Frage 49**Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Souveränität von Staaten des indopazifischen Raums hinsichtlich des Abschlusses bilateraler Sicherheitsvereinbarungen**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 3040 C

Mündliche Frage 50**Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Kenntnisstand über die Beteiligung von NATO-Soldaten am Ukrainekrieg**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 3041 A

Mündliche Frage 51**Andrej Hunko (DIE LINKE)****Einschätzung zur Rolle Deutschlands im Ukraine Konflikt vor dem Hintergrund geplanter Einweisungen ukrainischer Soldaten in die Bedienung gelieferter Waffen**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 3041 B

Mündliche Frage 52**Bernd Schattner (AfD)****Möglicher Schutz von ortsüblichen Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe**

Antwort

Dr. Manuela Rottmann, Parl. Staatssekretärin
BMEL 3041 C**Mündliche Frage 53****Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU)****Einsatz von Mitteln der Entwicklungshilfe in der Ukraine zur Umsetzung der geplanten Übernahme von kritischen Patienten aus Krankenhäusern**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG ... 3041 D

Mündliche Frage 54**Stephan Pilsinger (CDU/CSU)****Stand der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Transparenz und Einrichtung Medizinischer Versorgungszentren**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG ... 3042 B

Mündliche Frage 55**Stephan Pilsinger (CDU/CSU)****Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte analog zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG ... 3042 C

(A)

(C)

33. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 11. Mai 2022

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Ich wünsche einen schönen Tag.

Vor Beginn noch einige Anmerkungen zur Tagesordnung.

Heute folgt nach der Fragestunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen“.

(B) Morgen folgt nach den Wahlen zu Gremien eine Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion Die Linke mit dem Thema „Haltung der Bundesregierung zu den sozialen Folgen eines Ölembargos – Schutzschirm für Ostdeutschland jetzt“.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 12 der Tagesordnungspunkt 26 mit einer Debattenzeit von 39 Minuten beraten wird. Tagesordnungspunkt 17 wird bei den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen. Neu aufgesetzt wird an dieser Stelle Zusatzpunkt 7. Nach Tagesordnungspunkt 20 wird Tagesordnungspunkt 30 mit einer Debattenzeit von 26 Minuten aufgerufen. Tagesordnungspunkt 21 wird nach Tagesordnungspunkt 22 beraten.

Am Freitag wird nach Tagesordnungspunkt 25 der Tagesordnungspunkt 13 mit einer Debattenzeit von 68 Minuten aufgerufen. Tagesordnungspunkt 28 wird abgesetzt. Nach Tagesordnungspunkt 29 wird Zusatzpunkt 11 neu aufgesetzt.

Die weiteren interfraktionell vereinbarten Änderungen und **Ergänzungen der Tagesordnung** können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen

ZP 2 Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG)**
Drucksache 20/1742

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

ZP 3 Wahlvorschläge der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Drucksachen 20/1747, 20/1748, 20/1749, 20/1750, 20/1751, 20/1752

ZP 4 **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 32)

Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (10. FStrÄndG)**
Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag:
Verkehrsausschuss (f)
...

ZP 5 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Haltung der Bundesregierung zu den sozialen Folgen eines Ölembargos – Schutzschirm für Ostdeutschland jetzt

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Steffen Kotré, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kraftstoffpreise senken – Wirtschaft unterstützen – Wirtschaftskrise verhindern

Drucksachen 20/707, 20/1093

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Zaklin Nastic, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kein Eintritt Deutschlands in den Ukraine-Krieg – Ausbildung an schweren Waffen in Deutschland beenden und künftig ausschließen

Drucksache 20/1753

- ZP 8 Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz I)**

Drucksache 20/1740

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- (B) ZP 9 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates**

Drucksache 20/737

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Drucksache 20/...

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Joachim Wundrak, Petr Bystron, Dr. Alexander Gauland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Eine nationale sicherheitspolitische Gesamtstrategie für realpolitisches Handeln im deutschen Interesse insbesondere vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Drucksache 20/1746

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Federführung offen

- ZP 11 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU
Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der ermäßigten Biersteuersätze

Drucksache 20/1727

(C)

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Ich mache außerdem auf die **geänderte Ausschussüberweisung** im Anhang der Zusatzpunktliste aufmerksam:

Bei dem am 7. April 2022 überwiesenen nachfolgenden Antrag soll die Mitberatung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) und des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss) entfallen:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Masterplan Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen, Kinder und Jugendliche

Drucksache 20/1335

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ich gehe davon aus, Sie alle sind damit einverstanden. – Ich höre und sehe auch keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, haben wir noch Wahlen durchzuführen. (D)

In den **Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek** sollen gewählt werden auf Vorschlag der Fraktion der SPD der Kollege **Helge Lindh** als ordentliches Mitglied und die Kollegin **Nadja Sthamer** als stellvertretendes Mitglied sowie auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU der Kollege **Ansgar Heveling** als ordentliches Mitglied und der Kollege **Florian Hahn** als stellvertretendes Mitglied. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Damit sind die genannten Kolleginnen und Kollegen gewählt.

In das **Beratungsgremium nach § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** soll auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau **Petra Morawe** gewählt werden. – Auch darüber besteht Einvernehmen. Dann ist Frau Morawe gewählt.

Ich komme zum **Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur**. Hier soll auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin **Anja Liebert** als Mitglied gewählt werden. – Auch damit sind Sie einverstanden. Damit ist die Kollegin Liebert gewählt.

Schließlich gibt es noch eine Änderung bei der Besetzung im **Kuratorium der Stiftung Deutsches Historisches Museum**. Als Nachfolger von Hartmut Ebbing soll der Kollege **Thomas Hacker** als ordentliches Mitglied gewählt werden und die Kollegin **Anikó Merten** als persönliche Stellvertreterin. – Ich sehe auch hier keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Präsidentin Bärbel Bas

(A) Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung (einleitend BMJ)

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Marco Buschmann, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, Sie haben das Wort für Ihre einleitenden Ausführungen.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zweieinhalb Monaten findet in der Ukraine ein blutiger Krieg statt, der alle Politikbereiche erfasst. Natürlich sind die schlimmsten Folgen die, die die Menschen in der Ukraine selber zu tragen haben. Aber dieser Konflikt hat auch schlimme Ausstrahlungswirkung in andere Politikbereiche. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett haben dazu berichtet: zur Sicherheitslage, zu unserer eigenen Verteidigungspolitik, zur Energiepolitik und zu den Problemen des Hungers in der Welt. Aber dieser Konflikt hat natürlich auch Auswirkungen auf den Bereich der Rechtspolitik.

Drei Dinge möchte ich in diesem Zusammenhang vortragen.

(B) Wir sind nicht nur mit einem völkerrechtswidrigen Angriff, einem Überfall konfrontiert, sondern auch mit einer Art der Kriegsführung, die verbrecherisch ist. Quasi jedes Zusatzprotokoll der Genfer Konvention wird in der Ukraine systematisch verletzt. Nach allem, was wir wissen – und unterstellt: die Berichte sind wahr –, werden dort eine ganze Reihe von Straftatbeständen erfüllt. Wir als Deutschland haben nach meiner festen Ansicht und auch nach Ansicht der gesamten Bundesregierung eine besondere historische Verantwortung; denn das Völkerstrafrecht beruht in wesentlichen Teilen auf der grundlegenden Arbeit der Nürnberger Prozesse, bei denen es darum ging, das Unrecht von Nazitätern aufzubereiten.

Wir nehmen diese Verantwortung wahr. Wir unterstützen die internationalen Organisationen, insbesondere den Internationalen Strafgerichtshof mit Geld und Personal. Wir selber haben mit dem Generalbundesanwalt eine sehr engagierte Anklagebehörde. Er hat auch schon in der Vergangenheit erfolgreich Kriegsverbrecher in Deutschland vor Gericht gestellt, und er wird das auch in Zukunft mit denjenigen tun, derer wir habhaft werden und denen wir Verbrechen, die sie in der Ukraine verübt haben, nachweisen können.

Wir stimmen uns mit unseren europäischen Partnern eng ab. Wir haben dazu einen JI-Rat durchgeführt. Wir sprechen mit der Europäischen Kommission, um die Rechtsgrundlagen von Eurojust so zu verbessern, dass dort besser koordiniert werden kann. Ich persönlich engagiere mich auch in Formaten außerhalb der Europäischen Union. Beispielsweise beim Arbeitstreffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister haben wir uns auch mit unseren Freunden in der Schweiz ausgetauscht und Anregungen mitgenommen. Zum Beispiel wollen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die aus der Ukraine zu uns kommen und möglicherweise

(C) Opfer oder Zeugen schrecklicher Verbrechen waren, sozusagen angeregt werden, ihr Wissen möglichst schnell mit uns zu teilen, damit es nicht verloren geht, sondern für entsprechende Verfahren zur Verfügung steht. Da gibt es eine enge und sehr, sehr gute Kooperation beispielsweise mit dem Innenministerium; ohne sie würde dies auch nicht so gut funktionieren.

Es gibt einen zweiten Punkt, mit dem wir befasst sind und der auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielt. Viele Menschen stellen sich die Frage: Welche rechtlichen Folgen sind eigentlich an die Waffenlieferungen in die Ukraine geknüpft? Es gibt immer wieder die Sorge, dass sie uns völkerrechtlich zur Kriegspartei machen könnten. Diese Sorge möchte ich hier – das sage ich sehr klar – ausräumen; da sind wir uns auch in der Bundesregierung völlig einig. Diese Sorge kann ich nehmen. Denn seitdem die UN-Charta in Kraft ist, ist das alte Neutralitätsgebot, wie es noch heißt, ein Stück weit überlagert. Krieg ist grundsätzlich verboten. Die einzige legitime Form, Krieg zu führen, ist der Verteidigungskrieg. Das ist in der UN-Charta ausdrücklich so geregelt. Wer ein Land darin unterstützt, sich zu verteidigen, mit Hilfslieferungen, mit zivilen Gütern, auch mit militärischen Gütern und auch mit schweren Waffen, wird dadurch nicht zur Kriegspartei. Das ist völkerrechtlich klar.

(D) Diese Haltung haben wir ja auch schon vor Wochen in völliger Übereinstimmung zwischen auswärtigem Amt, Justizministerium und der ganzen Bundesregierung so kommuniziert. Dies wurde in den letzten Tagen von sehr prominenten Stimmen auch aus der Völkerrechtswissenschaft unterstützt. Also auch das ist eine klare Aussage, die ich machen kann.

Ein letzter Gedanke dazu, wie wir durch diese Auseinandersetzung in der Rechtspolitik, aber auch weit darüber hinaus betroffen sind: Das ist nicht nur ein territorialer Konflikt. Dort geht es nicht nur um Boden, um Bodenschätze und um geopolitische Zugänge – das sicherlich auch –, sondern es ist auch eine Auseinandersetzung zwischen Autokratie und liberaler Demokratie. Deshalb möchte ich sagen: Bei aller Belastung, die dieser Konflikt bedeutet, müssen wir das Programm, das wir uns als Bundesregierung und auch als Fortschrittskoalition vorgenommen haben, nämlich unsere liberale Demokratie noch liberaler, noch offener, noch toleranter, noch freier und noch moderner zu machen, erst recht fortsetzen. Würden wir dieses Programm stoppen, hätte Wladimir Putin schon ein Stück weit gewonnen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit möchte ich meinen Bericht schließen, Frau Präsidentin.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir beginnen damit die Regierungsbefragung zu den einleitenden Ausführungen des Bundesministers und zum Geschäftsbereich sowie zu den vorangegangenen Kabinettsitzungen und kommen dann zu den allgemeinen Fragen.

Das Wort als Fragesteller hat zuerst der Kollege Dr. Günter Krings.

(A) **Dr. Günter Krings (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister, ich will zunächst einen Satz sagen: Wir und ich stimmen Ihren Ausführungen zur Rolle des Rechtsstaates und der Rechtspolitik in Unterstützung der Ukraine gegen diesen unprovokierten russischen Angriffskrieg zu. Dennoch lebt die Regierungsbefragung davon, nicht nur die Konsenspunkte zu betonen, sondern sich auch mit potenziellen Dissensen zu beschäftigen; deshalb will ich ein strafrechtliches und strafprozessuales Thema ansprechen.

Eines der furchtbarsten Verbrechen in unserer Gesellschaft ist – da sind wir uns hoffentlich alle einig – der sexuelle Missbrauch von Kindern einschließlich der Kinderpornografie, hinter der immer reale Missbräuche von Kindern stehen. Aus diesem Grund bin ich etwas erschrocken, wenn ich höre, dass das Justizministerium die zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs aus unserer Sicht notwendige auch anlasslose Datenspeicherung nicht nur in Teilen, sondern generell ablehnt und offenbar auch nicht bereit ist, die verfassungs- und europarechtlich unproblematische Speicherung von IP-Adressen, also die Verfolgung im Netz, zu unterstützen.

Daher die konkrete Frage an Sie: Sind Sie bereit, den Handlungsspielraum, den vor allem auch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes noch für die Datenspeicherung zugunsten des Schutzes von Kindern vor Missbrauch lassen, auszuschöpfen?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

(B) Sehr geehrter Herr Kollege Krings, ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar, weil sie mir ermöglicht, ein Missverständnis auszuräumen. Es wird immer wieder – sicherlich nicht von Ihnen; Sie sind ein sachlicher Kollege, den ich sehr schätze – von manchen, vielleicht auch im Journalismus, so getan, als würden wir nicht engagiert gegen diese schlimmen Verbrechen vorgehen. Deshalb: Wir wollen den Ermittlungsbehörden Instrumente in die Hand geben, die sie wirklich nutzen können und die nicht von Gerichten aufgehalten werden. Deshalb arbeiten wir beispielsweise an dem Instrument Quick Freeze, das über jeden verfassungsrechtlichen Zweifel erhaben ist und deshalb auch zur Anwendung kommt; denn die Vorratsdatenspeicherung ist ja – erlauben Sie mir das Bild – ein juristischer Zombie. Sie steht im Gesetz; aber sie kann nicht durchgesetzt werden. Das wissen wir auch, weil wir die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Köln kennen. Wir wollen den Ermittlungsbehörden etwas geben, was sie wirklich nutzen können, nicht Steine statt Brot.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Das ist ja nicht das Einzige. Wir arbeiten beispielsweise auch an einem Konzept für die Log-in-Fälle. Wir arbeiten an Instrumenten, die wir den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen werden, damit sie ihre gute Arbeit machen können. Wir wollen schlimme Straftaten im Rahmen des Rechts, im Rahmen der Verfassung und auch im Rahmen der europäischen Grundrechte effektiv verfolgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Dr. Krings, Sie können eine Nachfrage stellen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Vielen Dank, das tue ich gerne. – Den Willen wollen ich und wir Ihnen nicht absprechen. Nur, das Mittel Quick Freeze mag verfassungsrechtlich – wie anderes auch – unbedenklich sein; es bleibt aber weitgehend wirkungslos. Ich kann, um im Bild zu bleiben, nur das „einfrieren“, was vorher auch dort liegt. Insofern gibt es Fälle, wo ich diese anlasslose Speichermöglichkeit brauche, wo andere Instrumente eben keinen Erfolg versprechen. Das Bundeskriminalamt hat für die Jahre 2017 bis 2021 fast 20 000 Hinweise festgehalten, die nicht verfolgt werden konnten – nicht weil es keine Vorratsdatenspeicherung im Allgemeinen gibt, sondern weil es speziell die mögliche IP-Datenspeicherung nicht gibt. Also noch einmal die konkrete Frage: Sind Sie bereit, zumindest der Speicherung von IP-Daten – das ist etwas ganz anderes als die Vorratsdatenspeicherung insgesamt – näherzutreten, auch um den Eltern von Opfern oder den Opfern nicht mehr erklären zu müssen, dass diese Taten nicht verfolgt werden können, dass die Täter nicht zur Strecke gebracht werden können?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Kollege Krings, wir beide schätzen ja sehr detaillierte, fachliche und sogar rechtstechnische Debatten. Aber der Obersatz, dass die anlasslose, grenzenlose Speicherung von IP-Daten durch den EuGH unproblematisch zugelassen worden wäre,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Habe ich so nicht formuliert!)

ist eine – vorsichtig formuliert – steile These, über die wir gerne noch diskutieren können.

Ich würde Folgendes vorschlagen: Wir schätzen, dass der EuGH in einigen Wochen zum wiederholten Male über deutsche Regelungen der Vorratsdatenspeicherung entscheiden wird. Der EuGH hat eine sehr klare und sehr harte Linie. Diese muss man nicht schätzen. Nur gehört es im Rechtsstaat dazu, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes zu akzeptieren. Wenn der in Kürze auch über die deutschen Regelungen entschieden hat, dann beugen wir uns gerne gemeinsam darüber. Ich bin sehr sicher, dass von der Vorratsdatenspeicherung danach nicht viel übrig bleiben kann. Und unabhängig davon, wie man das Instrument bewertet, in einem sollten wir einer Meinung sein: Die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und EuGH ist zu respektieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zum gleichen Thema weitere Fragesteller, zuerst den Kollegen Höferlin von der FDP-Fraktion.

Manuel Höferlin (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben ja genauso wie ich das Thema Vorratsdatenspei-

(C)

(D)

Manuel Höferlin

- (A) cherung schon einige Jahre begleitet. Können Sie uns jetzt aus der Sicht des Ministers sagen, in welchen Zeiträumen der letzten 10, 15 Jahre die immer wieder neu eingeführten Varianten von Vorratsdatenspeicherungen überhaupt als Werkzeug zur Verfügung standen? Sie haben ja ausgeführt, dass wir als Fortschrittskoalition ein Werkzeug in die Hand geben wollen, das rechtssicher anwendbar ist und nicht nur auf dem Papier vorhanden ist, ohne es anwenden zu können.

Das Zweite, was mich interessieren würde, ist, inwieweit nach Ihrer Prüfung im Darknet, in dem die IP-Adressen verschleiert werden, das Herausfinden von IP-Adressen überhaupt zur Strafverfolgung beitragen kann. Benötigt es nicht vielmehr eine sachgerechte und aktive Ermittlungsarbeit, die im Netz geschieht, die zu Ermittlungsergebnissen führen kann, wie die Beispiele der letzten Wochen, Monate und Jahre immer wieder zeigen?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Kollege Höferlin, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen sehr dankbar, weil wir in der Tat eine lange gemeinsame Geschichte teilen. Schon in meiner ersten Legislaturperiode hier im Parlament – das war in der 17. Legislaturperiode – war die Vorratsdatenspeicherung ein großes Thema, davor auch schon. Die Geschichte der Versuche, diese verfassungskonform zu regeln, ist quasi eine – um mit Michael Ende zu sprechen – „unendliche Geschichte“, weil eine Vielzahl von Versuchen immer wieder gescheitert ist. Die Zahl der Versuche war so hoch, dass selbst höchstrangige Kollegen aus der CSU – ich verrate jetzt keine Namen, weil ich nicht aus vertraulichen Gesprächen berichten will; ich habe ja auch an Jamaikaverhandlungen als Verhandler teilgenommen – irgendwann gesagt haben: Jetzt haben wir uns bei dem Thema wegen der Anlasslosigkeit so häufig eine blutige Nase geholt. Wir müssen zu einer Lösung kommen, die anlassbezogen ist. – Das ist auch keine verrückte Idee, sondern das ist das Prinzip, das in unserer Strafprozessordnung selbstverständlich ist: Ich habe einen Tatbestand, ich habe einen Anlass, ich habe ein Verdachtsmoment. Aus diesem konkreten Verdachtsmoment heraus ergibt sich eine Eingriffsbefugnis. Die Idee, von jedem alles auf Vorrat zu speichern, ist eben ein ganz schwerer Grundrechtseingriff, der unsere Gesellschaft verändert.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil Ihrer Frage.

Präsidentin Bärbel Bas:

Das müsste jetzt etwas schneller gehen.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Ja. – Genau das ist die Abwägung: Was gewinne ich, wenn die wirklich schlimmen Verbrecher die Möglichkeit haben, auszuweichen, gleichzeitig aber die allgemeine Kommunikation aller rechtstreuen Bürger durch die Chilling Effects, also die Besorgnis, dass etwas über sie gespeichert wird, auskühlt? Das ist eben die Abwägung, die wir vornehmen müssen. Und wo ich und wahrscheinlich auch Sie in der Sache stehen, ist seit mehr als 15 Jahren bekannt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Präsidentin Bärbel Bas:

Da wir noch sehr viele Fragestellerinnen und Fragesteller haben: Bitte auf die Zeit achten, sodass möglichst viele ihre Frage stellen können.

Als nächste Fragestellerin folgt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich will dieser von Ihnen so bezeichneten „unendlichen Geschichte“ zwei Fragen hinzufügen und um Ihre Bewertung bitten, weil es ja immer um die Fragen geht: Komme ich an Daten? Habe ich sie? Und nutze ich sie auch? Deshalb würde ich gerne einmal zu diesem Punkt eine Bewertung bekommen: Haben Sie es für sinnvoll gehalten und ist es im Augenblick ein Problem, dass im Kontext der Meldepflichten bei der Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes eben nicht die Quick-Freeze-Regelung genommen wurde, sondern gesagt wurde: „Es wird alles gleich von den Anbietern ans BKA geliefert. Dieses beklagt jetzt, dass dies gar nicht durchgeführt wird, auch nicht Quick Freeze.“? Man hat sich doch eigentlich damit geschadet, dass man in diesem Kontext noch einmal versucht hat, eine Art Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Ich will sagen: noch ein Versuch, mit dem wir den Rechtsextremismus nicht erfolgreicher bekämpfen können.

Zweite, kurze Frage: Was halten Sie denn von der Tatsache, dass auch vorhergehende Regierungen vorhandene Daten der Banken zum Thema Geldwäsche nie erfolgreich genutzt haben, obwohl sie vorlagen?

(D)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Künast, für diese Fragen. Ich versuche, in der Kürze der Zeit darauf einzugehen. – Auf die erste Frage antworte ich am besten mit einem Bild: Ich bin kurz nach der Einrichtung von Homeland Security, der Behörde in den USA, die die meisten Daten gesammelt und viel Erfahrung mit ihrer Auswertung hat, im Rahmen einer Delegationsreise da hingefahren, und dort hat man mir gesagt: Wir haben ein Problem. Wir suchen die Nadel im Heuhaufen; aber der Heuhaufen wird immer größer.

Will sagen: Das immer weitere Anhäufen von immer mehr Daten macht es den Ermittlern nicht zwingend leichter, in diesem Datenhaufen die Nadel zu finden, die sie brauchen, um die Leute dingfest zu machen; denn dazu braucht man auch die richtigen Methoden. Damals sagte mir die Datenschutzbeauftragte: Wir verlieren zum Teil die Übersicht über das, was wir überhaupt haben. – Damit will ich genau das unterstreichen, was Sie sagen: Einfach immer nur mehr Daten anzuhäufen, führt nicht zu besseren Ergebnissen und auch nicht zu mehr Ermittlungserfolgen und mehr Verurteilungen, dafür braucht man bessere, gezieltere Daten. Deshalb ist die Anlassbezogenheit, glaube ich, auch ein wichtiges Instrument der Effektivität der Strafverfolgung.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) Ich glaube, ich habe jetzt schon überzeugt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geldwäsche!)

– Geldwäsche: Wir wollen die Geldwäsche ganz intensiv verfolgen. Wir haben im Koalitionsvertrag schon eine ganze Reihe von Ideen aufgeschrieben, wie wir da effektiver werden. Ich habe kein Verständnis dafür und will auch klar dagegen vorgehen, dass Deutschland in internationalen Kontexten mittlerweile insbesondere im Immobilienbereich zwar nicht eine Art Geldwäsche-Paradies ist – das wäre übertrieben –, aber ein Problem hat. Wir sind da beispielsweise mit den Notaren im Gespräch, die im Bereich der Immobiliengeschäfte sehr gute Ideen haben, und wir sind in der Bundesregierung, auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister, sehr hinterher, Geldwäsche effektiv zu bekämpfen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Nächster Fragesteller: aus der CDU/CSU-Fraktion Herr Ullrich.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage gestatten. – Herr Bundesminister, Sie haben den Begriff der Vorratsdatenspeicherung ganz generell als Oberbegriff gewählt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Eingriffstiefen gibt. Die Speicherung von IP-Adressen hat eine wesentlich geringere Eingriffstiefe als beispielsweise die Speicherung von Verbindungsdaten oder von Standortdaten. Diese Differenzierung hat übrigens auch der EuGH vorgenommen, indem er die IP-Adressen als weniger belastend angesehen hat als beispielsweise die Standortdaten.

(B)

Wäre vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass wir im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie gerade auf die IP-Adressen angewiesen sind, nicht zumindest eine Fokussierung auf die Speicherung der IP-Adressen zur Aufklärung und zur Verhinderung schwerster Straftaten notwendig?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Kollege Ullrich, herzlichen Dank für die Frage. – Ich will es noch einmal betonen: Wir sind engagiert und sehr hinterher, dass wir unsere Ermittlungsbehörden in die Lage versetzen, schwere und schwerste, insbesondere solche widerliche Kriminalität effektiv verfolgen zu können.

Zweite Auskunft: Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass es unterschiedliche Eingriffstiefen gibt. Trotzdem ist es nicht so, dass die Voraussetzungen auch für einen relativ leichten Grundrechtseingriff immer null sind; das sagt übrigens auch der EuGH.

Und dann gibt es auch noch das Phänomen des kumulativen Grundrechtseingriffs, dass ein im Einzelfall leichter Grundrechtseingriff, der aber millionenfach anlasslos gemacht wird, in der Kumulation des Effekts schon problematisch ist. Das ist ja kein Gedanke, den ich mir ausgedacht habe, sondern die Problematik des flächendeckenden, anlasslosen, kumulativen Grundrechtseingriffs hat ja beim Bundesverfassungsgericht in der

Vergangenheit auch bei anderen Vorratsdatenspeicherungsmodellen immer wieder dazu geführt, dass im Ergebnis die Sache für verfassungswidrig gehalten wurde, und daran kommen wir doch alle als rechtstreue Bürger und Politiker nicht vorbei.

(C)

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Ja. – Herr Bundesminister, die kumulative Schwere von Grundrechtseingriffen müssen Sie ja abwägen gegen das bedrohte Rechtsgut. Wir haben es hier mit höchst bedrohten Rechtsgütern zu tun, nämlich der körperlichen Integrität von missbrauchten Kindern. Vor diesem Hintergrund meine ich schon: Sie müssen differenzieren zwischen den IP-Adressen und den Verbindungsdaten. Ich finde vor dem Hintergrund, dass es gerade bei Kinderpornografie praktisch keine anderen Ermittlungsansätze gibt, dass wir letztlich zwingend auf die IP-Adressen zurückgreifen müssen.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Kollege Ullrich, ich beantworte auch die Nachfrage sehr gerne. Diese Unterscheidung nehmen wir ja überall vor. Wir sind in Verhandlungen mit unseren europäischen Freunden, mit der Kommission, beispielsweise im E-Evidence-Dossier. Da nehmen wir natürlich solche Differenzierungen vor: je schwerer der Grundrechtseingriff, desto höher die Voraussetzungen. Trotzdem sind auch bei leichten Grundrechtseingriffen die Voraussetzungen nicht null, auch in diesen Dossiers; das möchte ich hier noch einmal sagen. Das widerspricht nämlich auch ein bisschen der Logik unserer Strafprozessordnung, die ja im Regelfall Verdachtsmomente oder -anlässe voraussetzt.

(D)

Der Punkt ist eben – den kann ich nur noch einmal wiederholen –, dass im Rechtsstaat der Grundrechtseingriff an Voraussetzungen gebunden ist, die einen Eingriff rechtfertigen. Das Rechtsgut, das das Bundesverfassungsgericht umschrieben hat, ist ja, dass wir in einer freien Gesellschaft ein Problem damit haben oder, weil das Bundesverfassungsgericht normativ entscheidet, haben sollten, dass von jedem nicht alles, aber bei jedem Kommunikationsvorgang etwas gespeichert wird. Das kann dazu führen, dass sich Menschen überwacht fühlen. Da kommt es gar nicht so sehr darauf an, was konkret gespeichert wird, sondern dieses allgemeine Gefühl selber ist schon eine Bedrohung der Offenheit unserer Gesellschaft. Das ist, wie gesagt, nicht mein Argument, sondern das ist das Argument, das man auch in der Rechtsprechung nachlesen kann, und an die sind wir als zweite Gewalt gebunden.

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Damit verlassen wir dieses Thema, und ich gehe über zum nächsten Fragesteller: aus der SPD-Fraktion Dr. Johannes Fechner, bitte.

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe eine Frage zum Pakt für den Rechtsstaat. Die besten Gesetze bringen bekanntlich nichts, wenn wir in der Justiz zu wenig Personal für deren Anwendung haben. Deswegen war es aus meiner Sicht ein großer Erfolg, dass wir gemeinsam mit den Ländern und auch über die Fraktionsgrenzen hinweg einen Pakt für den Rechtsstaat geschaffen haben, der über 2 000 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Dienst gebracht hat. Meine Frage wäre deshalb vor dem Hintergrund, dass wir im Bereich der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz, aber auch der Vermögensabschöpfung erheblichen Personalbedarf haben, wie die weiteren Planungen und konkreten Schritte für den Pakt für den Rechtsstaat, für mehr Personal in der Justiz aus Ihrer Sicht aussehen.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Kollege Fechner, herzlichen Dank. – Dazu möchte ich ausdrücklich etwas sagen, weil es ein Projekt ist, das ja von der Vorgängerregierung vorangetrieben worden ist; meine Fraktion und ich haben das auch aus der Opposition heraus begrüßt. Der Pakt für den Rechtsstaat ist ein Erfolg. Wir können heute sagen, dass etwa 2 700 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen worden sind. Da ist etwas gelungen – das will ich ganz ausdrücklich sagen –; das ist ein parteiübergreifender Erfolg.

Wir wollen an diese Erfolgsgeschichte natürlich anknüpfen, und deshalb haben wir ja für den Pakt für den Rechtsstaat die Formulierung im Koalitionsvertrag gewählt, dass wir ihn verstetigen; darüber hinaus wollen wir ihn mit einem Digitalpakt Justiz verbinden. Das muss so gelingen, dass es in der Praxis funktioniert. Deshalb habe ich mich bereits sowohl mit der Koordinatorin der A-Justizministerseite als auch mit der Koordinatorin der B-Justizministerseite getroffen. Wir haben auch schon eine Arbeitsebene einbezogen; meine Abteilung Z, die dafür ja auch zuständig ist, hat Kontakt zu ihren Pendanten in den Ländern aufgenommen, damit wir dort zu einer pragmatischen Lösung kommen. Das wird vermutlich eine Mischung sein: Dabei geht es um Geld, wie auch in der Vergangenheit, aber es gibt durchaus aus den Landesjustizverwaltungen heraus den Wunsch, auch gemeinsam Projekte zu entwickeln, wie wir das zum Beispiel beim Onlineklagetooll machen, um Personalressourcen nicht in einer Papierwelt vergeuden zu müssen.

Das sind die Anstrengungen, die wir unternehmen. In Anbetracht der Kürze meiner Amtszeit sind wir da, glaube ich, konzeptionell schon einen guten Schritt vorangekommen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Möchten Sie eine Nachfrage stellen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es zum gleichen Themenkomplex noch eine Frage? – Das sieht nicht so aus.

Dann stellt als Nächster eine Frage für die AfD-Fraktion Stephan Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ich komme noch mal zurück auf einen Komplex, den Sie zu Beginn Ihrer einleitenden Worte angesprochen haben, und zwar die Frage: Wann wird man Kriegspartei? Dazu hatten Sie sich am 16. April geäußert: Mit Waffenlieferungen alleine würde man im konkreten Geschehen in der Ukraine nicht zur Kriegspartei. – Das ist wohl auch die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Allerdings haben sich jetzt die Konstellationen geändert.

Wir sind ja jetzt seit heute, wenn ich die Medien richtig verfolgt habe, einen Schritt weiter, wenn man so will. Inzwischen werden ukrainische Soldaten tatsächlich in Deutschland an deutschen Waffensystemen ausgebildet, und die Waffensysteme samt den dann ausgebildeten Soldaten sollen zurück in die Ukraine. Dazu sagte der Wissenschaftliche Dienst bereits am 16. März 2022: Den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung würde man verlassen, wenn neben der bloßen Lieferung von Waffen auch die Einweisung einer Konfliktpartei in Rede stünde. – Das ist jetzt der Fall.

Ist es Zeit, Herr Buschmann, Ihre Einschätzung zu überdenken, oder warum halten Sie die Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes für falsch?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Grundsätzlich ist es so: Als Regierung werden wir keine Gutachten, die im Organisationsbereich der ersten Gewalt liegen, benoten oder bewerten.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass die Formulierungen – ich habe mir das Gutachten natürlich angeschaut – extrem vorsichtig gewählt sind. Da ist jede Möglichkeit des Konjunktivs gewählt. Warum? Weil die einzige Quelle, wenn man in die Fußnoten schaut – ich gehöre noch zu dieser älteren Generation, die sowohl Fußnoten setzt wie sie auch liest –,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

auf die Bezug genommen wird, ein Interview mit einem Völkerrechtler in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist. Das ist sozusagen die einzige Literaturangabe, die da gewählt wird. Auch dieser Völkerrechtler hat aber im Ergebnis nicht gesagt, dass man durch eine Ausbildungsleistung zur Kriegspartei wird, sondern er hat im Ergebnis eigentlich das Gegenteil gesagt.

Deshalb bleibe ich bei meiner Haltung. Diese Haltung ist übrigens auch von extrem namhaften Völkerrechtlern – ich nenne beispielsweise Herrn Herdegen aus Bonn; wirklich eine Institution auf dem Gebiet – immer wieder bestätigt worden, sodass ich glaube, dass durch den Sachverhalt, den Sie beschreiben, sich die völkerrechtliche Lage nicht geändert hat.

(A) **Präsidentin Bärbel Bas:**
Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Ich hoffe sehr, dass Ihre Einschätzung in Zukunft nicht zu einer falschen Fußnote wird oder vielleicht Ihre Amtszeit, weil Sie eine falsche Einschätzung getroffen haben; also da bin ich bei Ihnen.

(Timon Gremmels [SPD]: Die AfD ist eine Fußnote!)

Sie haben gesagt: Es gibt viele Konjunktive; das kann man so und so sehen. – Man kann freilich darüber streiten. Aber ich kenne Sie als strategisch denkenden Menschen. Sie haben ein Ministerium mit 300, 400 hoch qualifizierten Juristen. Da wird man sich ja darüber Gedanken gemacht haben: Was passiert denn, wenn sich diese aus Ihrer Sicht so geschilderte „Mindermeinung“ durchsetzt und wir tatsächlich Kriegspartei werden?

Deshalb meine Frage vor diesem Hintergrund: Was würde sich für uns Deutsche, was würde sich für Deutschland konkret ändern, wenn wir tatsächlich plötzlich Kriegspartei in dem Krieg in der Ukraine werden würden?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Ich kann Ihnen als Justizminister eine rechtliche Einschätzung geben, die die rechtliche Einschätzung von – ich würde jetzt mal schätzen – 95 Prozent der Völkerrechtswissenschaft ist. Die habe ich Ihnen gegeben; die hat sich auch nicht geändert. Die kann ich im Übrigen auch beliebig ausführlich begründen, weil wir hier im Fachdiskurs von einer Überformung des alten Neutralitätsgebotes, wie wir es noch aus dem 19. Jahrhundert kannten, durch das Inkrafttreten der UN-Charta sprechen.

Die UN-Charta hat nämlich eines festgelegt: Krieg ist verboten. – Früher war Krieg ein normales Instrument der Auseinandersetzung; da galt nur: Man hält sich raus, oder man macht mit. – Das war sehr schnell der Fall. Aber durch das Inkrafttreten der UN-Charta gilt: Krieg ist grundsätzlich verboten, mit einer geschriebenen Ausnahme, nämlich dem Verteidigungskrieg. Deshalb ist die Ukraine im Recht und Russland im Unrecht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Russland soll nicht das Recht bekommen, Deutschland dafür zu beschießen, dass wir der Ukraine etwas liefern, womit sie ihren legitimen Verteidigungskrieg führen kann. Das ist der Gedanke, das ist die Idee hinter dieser Rechtseinschätzung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ist, finde ich, treffend und plausibel und kann wirklich ganz engmaschig aus der UN-Charta heraus abgeleitet werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Themenkomplex weitere Fragesteller. Der erste ist Helge Limburg aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, ich würde gern vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine doch eher wieder den Fokus auf die Opfer dieses Krieges lenken wollen, wie auch Sie das in Ihren einleitenden Bemerkungen gemacht haben, nämlich auf die Menschen in der Ukraine. Sie haben ausgeführt, dass dort in der Tat schreckliche Kriegsverbrechen verübt werden. Man darf sagen, dass es allen Anschein hat, als würde nahezu jedes im deutschen Völkerstrafgesetzbuch aufgelistete Kriegsverbrechen dort an der einen oder anderen Stelle durch die russische Armee tatsächlich begangen werden.

Vor dem Hintergrund noch mal die konkrete Nachfrage: Welche Maßnahmen der Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden anderer Länder oder mit internationalen Strafverfolgungsbehörden unternehmen deutsche Behörden, um erst mal Beweise zu sammeln und um dann später mögliche Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher in diesem schrecklichen Krieg durchführen zu können?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Kollege Limburg, für die Frage bin ich Ihnen sehr dankbar. Es ist jetzt wichtig, dass wir schnell Beweise sichern und schnell Zeugenaussagen, Opferaussagen aufnehmen; denn Kriegsverbrechen sind besonders schlimme Verbrechen. Die Menschen sind traumatisiert, und die Kriminalpsychologen sagen uns, dass diese Traumatisierung dazu führen kann, dass das Erlebte verdrängt wird, dass dabei wichtige Informationen – auch für eine mögliche Anklage wichtige Informationen – verloren gehen können. Deshalb bemühen wir uns im Moment darum, möglichst viele Beweismittel zu sichern, zu erfassen, aufzunehmen, um sie dann den Anklagebehörden zur Verfügung zu stellen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Ich hatte vorhin schon gesagt: Innerhalb der Europäischen Union gibt es schon einen engen Austausch, und er soll auch noch enger werden. Wir reden im Moment mit der Kommission über eine Anpassung der Rechtsgrundlagen von Eurojust, damit da noch besser koordiniert werden kann. Wir unterstützen den Internationalen Strafgerichtshof mit Geld. Wir versuchen auch, mit noch mehr Personal zu unterstützen. Nur, da ist es ja wichtig, dass wir erfahrene Staatsanwälte, die mit diesen Dingen etwas anfangen können, schicken, und nicht Leute, die unerfahren sind. Wir wollen ja helfen und nicht, dass da eine Ausbildungsleistung erbracht wird.

Es ist wahnsinnig kompliziert. Wir brauchen auch technischen Sachverstand, weil wir es ja häufig auch mit Fotos, mit Bewegtbildaufnahmen zu tun haben, die erst mal auf ihre Wahrheitsgemäßheit, also ihre Werthaltigkeit, überprüft werden müssen. Deshalb sind wir da im engen Austausch. Ich selber plane sogar eine Reise in die

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

- (A) USA, weil ich mich dort mit den Strafverfolgungsbehörden auch persönlich darüber austauschen möchte, wie wir noch besser kooperieren können.

Also: All das, glaube ich, was wir als großes Land mit einem dunklen Teil unserer Geschichte, das eine besondere Verantwortung da auch hat, tun können, das tun wir. Und wenn wir noch mehr tun können, werden wir auch noch mehr tun. Aber wir richten wirklich alle unsere Anstrengungen darauf, im internationalen Ermittlungsverbund einen guten Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Buschmann, es gibt noch ganz viele Nachfragen. Würden Sie vielleicht bei der Beantwortung ein bisschen auf die Zeit achten?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:
I'll do my very best.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Zum gleichen Themenkomplex habe ich eine weitere Frage aus der FDP-Fraktion: Peter Heidt.

Peter Heidt (FDP):

- (B) Ich will mich meinem Vorredner anschließen. – Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Bekämpfung der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen eine wesentliche Rolle einzunehmen. Das sogenannte Weltrechtsprinzip, dem die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Verfolgung von völkerrechtlichen Kernverbrechen im Interesse der Menschen als solchen liegt, und das eine weltweite Verfolgung solcher Taten unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Tatort ermöglicht, gewinnt gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine noch einmal an trauriger Aktualität und Bedeutung.

Derartige Verfahren bringen jedoch einen hohen Kostenfaktor, einen hohen Aufwand sowie eine Reihe von praktischen Problemen mit sich. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, Kapazitäten für das Völkerstrafrecht auszubauen. Das ist, denke ich, vor dem Hintergrund des Krieges wichtiger denn je. Gibt es denn konkrete Vorhaben, konkrete Pläne oder auch Formulierungen dazu, und gibt es vielleicht auch schon eine Abstimmung mit den Bundesländern?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Ganz herzlichen Dank. – Erst mal: Das Weltrechtsprinzip steht in Deutschland nicht nur auf dem Papier, sondern wir haben gezeigt, insbesondere der Generalbundesanwalt hat gezeigt, dass er es zur Anwendung bringt, weil wir erfolgreich Folterknechte Assads in Deutschland nicht nur vor Gericht gestellt, sondern auch zur Verurteilung gebracht haben. Das hat uns weltweit Respekt mit Blick auf die Konsequenz, mit der wir es anwenden, eingebracht.

(C) Zweitens. Das müssen Leute machen. Deshalb bin ich in guten Gesprächen. Ich kann da nicht vorweggreifen; aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir am Ende der Haushaltsberatungen den Generalbundesanwalt noch mal stärken können, dass er seine Kapazitäten ausweiten kann, um seiner wichtigen Aufgabe da nachzukommen. Das ist, glaube ich, ein fraktionsübergreifendes Anliegen aller seriösen Kräfte dieses Hauses. Wir haben dazu auch schon Vorschläge gemacht, als wir darum gebeten wurden, und wir haben uns auch selber dafür engagiert, als wir gesehen haben, dass da jetzt eine große Aufgabe auf uns zukommt, die auch dauerhaft groß sein wird, weil die Vielzahl der Beweismittel uns noch viele, viele Jahre beschäftigen wird.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich gehe davon aus, dass Sie keine Nachfrage mehr stellen. – Dann habe ich jetzt aus der AfD-Fraktion Robert Farle.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Buschmann, ich unterstütze es voll und ganz, dass Kriegsverbrecher von ordentlichen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden. Jetzt frage ich Sie: Wie ist der Stand Ihrer Ermittlungen hinsichtlich der von ukrainischer Seite verübten Kriegsverbrechen, die augenscheinlich im Ukraine-Konflikt bereits stattgefunden haben? Ich beziehe mich besonders auf die schlimmen Bilder, wo ukrainische Soldaten gefesselten russischen Soldaten, die noch sehr jung waren, in die Knie geschossen haben; die konnten sich nicht wehren. Das ist ja wahrscheinlich auch ein Kriegsverbrechen – auch aus Ihrer Sicht. Man müsste doch die Kriegsverbrechen auf beiden Seiten aufdecken. Denn wenn es gerecht zugehen soll, dann sind von Justitia immer beide Seiten der Waage zu berücksichtigen, und dann müssten Sie dieser Frage mal nachgehen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ihre Kriegsdefinition teile ich gar nicht. Was passiert denn, wenn die ukrainische Regierung jetzt auf russisches Territorium vordringt –

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Farle, Sie sollten nur Fragen stellen.

Robert Farle (AfD):

– mit unseren Marder-Panzern und den Krieg nach Russland trägt?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da ist sie doch nicht!)

Ist das dann auch ein Angriffskrieg oder nicht?

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Frage passte jetzt eigentlich gar nicht zum Themenkomplex; aber ich gehe davon aus, dass Herr Buschmann die Frage beantwortet.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Ich mache es ganz kurz.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Farle [AfD])

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

- (A) Ich beantworte einfach beide Fragen und versuche, das so schnell und so kompakt wie möglich zu machen.

Ich möchte mit der zweiten Frage beginnen. Im Kriegsvölkerrecht ist man sich einig: Wenn man Opfer eines Aggressors ist, darf man sich verteidigen. Das schließt jetzt nicht einen Gegenschlag ein, mit dem man das ganze gegnerische Territorium erobert, aber natürlich darf man in Reaktion auf einen Angriff auch in Grenzbereichen auf gegnerischem Territorium operieren. Es wäre ja verrückt, wenn derjenige, der sich völkerrechtsgemäß verhält, gefesselter in den Konflikt gehen müsste als der illegitime Aggressor.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war die Antwort auf die zweite Frage.

Zur ersten Frage. Da muss ich eines klarstellen: Nicht ich führe die Ermittlungen. Das ist anders als in den USA; da ist der Justizminister der Chef des FBI, der Anklagebehörde und führt auch selber Ermittlungen. Das bin ich nicht, sondern die Ermittlungsbehörde ist der GBA. Ich pflege ein Verhältnis zum GBA derart, dass ich ihn wie eine unabhängige Justizbehörde behandle, die er eben auch ist. Also: Ich greife nicht selber in Ermittlungen ein; das will ich sozusagen aus pädagogischen Gründen nur noch einmal klarstellen. Nicht der Bundesjustizminister in persona ist der oberste Staatsanwalt, sondern der oberste Staatsanwalt ist der Generalbundesanwalt, und ich bin dafür verantwortlich, dass er die Mittel bekommt und auch vernünftig arbeiten kann.

- (B) Ich kann Ihnen Ihre Sorgen nehmen: Wir ermitteln wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine. Sollte es dazu kommen, dass es Beweise gäbe – ich sage das bewusst im Konjunktiv, weil man sehr vorsichtig sein muss; denn die russische Propaganda hat eine lange Tradition, was die Fälschung von Material und das in Umlaufbringen von gefälschtem Material angeht –, sollte es Beweise für Kriegsverbrechen geben, dann werden wir die genau so behandeln, egal wer sie ausgeübt hat. Das führt Herr Frank – das ist der Generalbundesanwalt – auch schon so durch. Das ist natürlich der Fall; da müssen Sie sich keine Sorgen machen. *Justitia* ist in Deutschland nicht blind, auf keinem beider Augen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wie gesagt, Herr Buschmann, bitte auf die Zeit gucken; denn ich habe wirklich noch eine lange Liste an Nachfragerinnen und Nachfragern. – Als Nächstes fragt jetzt aus der Fraktion Die Linke Clara Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, ich finde die Errungenschaften des Völkerrechtsprinzips und des Völkerstrafrechts ebenfalls sehr wichtig; denn Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dürfen niemals straflos bleiben. Da stehe ich auch an der Seite der zahlreichen NGOs wie

dem European Center for Constitutional and Human Rights, die schon seit Jahren im Bereich Völkerstrafrecht arbeiten. Ich denke, der Opferschutz sollte hier an erster Stelle stehen.

Ich stelle mir allerdings die Frage, wie Sie die Arbeit stärken wollen, wie Sie es gesagt haben, wenn Sie die Mittel im Bereich des Völkerstrafrechts, also beim GBA, in diesem Bundeshaushaltsjahr sogar kürzen. Wenn Sie jetzt weitreichende Strukturermittlungen zum Ukrainekrieg führen wollen, wie wollen Sie dann mit dem gekürzten Etat die Erledigung der Arbeit gewährleisten, ohne – ich betone: ohne – dass Ermittlungen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Syrien, aber auch Belarus, darunter leiden müssen?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank für die Frage. – Die genannten Kürzungen betreffen ja keine Stellen, sondern die betreffen sogenannte Ausgabenreste, also Geld, das sich angesammelt hat und das nicht ausgegeben worden ist. Niemand muss sich also Sorgen machen, dass man jemandem sozusagen den Schreibtisch oder die Stelle wegnimmt. Das war, sagen wir mal, ein Hinweis des Bundesrechnungshofes, der mein Haus sehr streng ermahnt hat, Ausgabenreste abzubauen. Wir sind aber jetzt schon im Gespräch. Ich will das niemandem vorwerfen, weil nicht jeder Mitglied des Haushaltsausschusses oder Mitglied des Rechtsausschusses ist, deshalb sage ich es hier einfach noch mal: Wir sind im Gespräch. Wir haben mit dem GBA auch gemeinsam Vorschläge entwickelt, wie man seine Arbeit im laufenden Haushaltsverfahren stärken kann – auch mit zusätzlichen Stellen. Und wenn wir hier von der Linksfraktion bis hin zur CDU/CSU-Fraktion – dort habe ich es schon herausgehört; bei der AfD weiß ich es jetzt nicht – einen so breiten Konsens haben, dann dürfte es ein Leichtes sein, diese Vorschläge, die wir entwickelt haben, auch durchs Haushaltsverfahren zu bringen, und dann wird der GBA gestärkt aus diesen Haushaltsberatungen hervorgehen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich will nur noch mal sagen: Wir waren eigentlich bei dem Themenkomplex „Ausbildung von Soldaten aus der Ukraine“. Das war ursprünglich das Thema. Jetzt werden gerade verschiedene andere Fragen gestellt. Das entspricht nicht dem Prinzip der Fragestunde, weil wir ja eine Liste mit den Fragen haben. Ich bin eigentlich immer noch – deswegen will ich den Hinweis geben – bei dem anderen Thema.

Clara Büniger (DIE LINKE):

Ich würde jetzt trotzdem gerne an das anschließen, was der Bundesminister gesagt hat.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich lasse das jetzt noch zu. Aber ich will nur die, die danach kommen, noch mal darauf hinweisen, dass wir eigentlich bei einem anderen Thema waren.

(C)
(D)

(A) **Clara Bünger (DIE LINKE):**

Sie haben ja auch gesagt, der Opferschutz ist Ihnen wichtig und steht an oberster Stelle. Ich hoffe, dass Sie in dem Bereich aufstocken, sodass andere Bereiche wie die Ermittlungen zu Syrien nicht darunter leiden.

Wenn man von Opferschutz spricht, dann muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass in der StPO Völkerstraftaten nicht im Katalog der nebenklagefähigen Taten aufgeführt werden, wie man § 395 StPO entnehmen kann. Wie sollen Ihrer Meinung nach Betroffene an Verfahren sinnvoll teilnehmen können und ihre Rechte wahrnehmen, wenn sie nicht ausdrücklich in der StPO verankert sind? Gibt es neben den hehren Versprechungen auch konkrete Ziele, dieses in der StPO aufzunehmen? – Vielen Dank.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Kollegin, diese Formulierungen wie „hehre Versprechungen“ usw. deuten so ein bisschen an, als ob wir da nicht engagiert wären. Ich will es noch mal sagen: Bereits in der Vergangenheit – und das ist nicht mein Verdienst, sondern das meiner Vorgängerin – wurde dort engagiert gearbeitet. Das ist vor allen Dingen auch das Verdienst der wirklich großartig arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim GBA. Da wird sehr viel getan, und wir treiben das jetzt weiter voran.

Bislang ist das Entscheidende, dass wir Beweismittel sichern, dass wir die Leute zur Anklage bringen. Wir haben da einen weltweiten Standard gesetzt. Ich will das noch mal sagen: Das Urteil des OLG Koblenz, das der GBA gegen die Folterknechte Assads erwirkt hat, ist weltweit, ich will sagen, gefeiert worden. Der Anlass war traurig, aber wir haben bewiesen, dass wir als Deutschland auch unserer historischen Verantwortung für das Völkerstrafrecht gerecht werden, und wir werden alles tun, um daran anzuknüpfen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Carsten Müller, CDU/CSU-Fraktion.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, vielen Dank auch für Ihre klaren Ausführungen zu dem Komplex, wer wann wodurch Kriegspartei wird oder nicht. Meine Frage an Sie ist: Teilte der Bundeskanzler Ihre klare Rechtsauffassung seit jeher? Wenn ja, wie erklären sich dann eigentlich Äußerungen, die er so um den 21. und 22. April dieses Jahres gemacht hat, und teilt er Ihre Rechtsauffassung derzeit immer noch?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Also, das kann ich nun wirklich ganz klar beantworten: Wir sind ja eine ordentlich arbeitende und – ich darf auch

sagen – gut geführte Regierung. Deshalb sind das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt und mein Haus in so einer entscheidenden Frage natürlich engstens abgestimmt, und deshalb vertritt die gesamte Bundesregierung das, was ich schon vor drei Wochen und auch vorher öffentlich gesagt habe. Wir haben diese Frage auch zum Gegenstand von Kabinettsitzungen gemacht, und wir sind uns da einig. Wie jetzt welche Formulierung dort interpretiert wird, das ist der offenen Gesellschaft überlassen. Aber die Bundesregierung als Organisation, als Institution, als Verfassungsorgan hat diese klare Ansicht, die ich hier nicht nur im Ergebnis vertreten habe, sondern auch versucht habe möglichst gut zu begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):
Vielen Dank. – Eine weitere kurze Nachfrage.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ja.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Es freut mich. Weite Teile der Öffentlichkeit hatten einen ganz anderen Eindruck vom Bundeskanzler. Ich freue mich auch, dass nach etwa 35 Minuten Regierungsbefragung das Bundeskanzleramt hier eingetrudelt ist.

(Timon Gremmels [SPD]: Kleines Karo! Ganz kleines Karo!)

Ich möchte Ihnen eine weitere Frage zum Komplex Völkerstrafrecht stellen. Der GBA ist angesprochen worden. Sie sind bei Ihrem „Wir müssen da was tun“ etwas blumig geblieben. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur besseren Ausstattung des Generalbundesanwaltes hat keine Mehrheit bekommen. Können Sie uns bitte erklären und Beispiele geben, wie konkret die personelle und sachliche Leistungsfähigkeit des Generalbundesanwaltes kurzfristig gesteigert werden kann und gesteigert werden soll, damit das Thema Kriegsverbrechen sachkundig und zielführend bearbeitet werden kann?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Kollege, wir kennen uns lange und schätzen uns. Aber Sie verleiten mich jetzt dazu, den Haushaltsausschuss zu brüskieren,

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:
Sie müssen dieser Verleitung widerstehen!)

indem ich behaupte, ich könnte die Ergebnisse seiner Beratungen vorwegnehmen. Es wäre kein guter Stil, das von der Regierungsbank aus zu tun. Es würde unserem gemeinsamen Ziel wahrscheinlich auch nicht dienen.

Weil ich mich nicht für große Reden, sondern für gute Ergebnisse engagieren möchte, würde ich mal so sagen: Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass der Haushaltsausschuss dem Plenum des Deutschen Bundestages einen sehr guten Vorschlag machen wird, wo der GBA am Ende gestärkt hervorgeht. Es ist am Ende eine Entscheidung nicht des Justizministers, nicht der zweiten Gewalt, sondern der ersten Gewalt. Wenn wir uns so einig sind, wie wir das

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

- (A) hier aus der Debatte erfahren konnten, dann wird der GBA am Ende aus dem Haushaltsverfahren gestärkt hervorgehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Zu diesem Themenkomplex habe ich noch eine Nachfrage: aus der AfD-Fraktion Martin Reichardt.

Martin Reichardt (AfD):

Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe eine Frage vor dem Hintergrund, dass Ihr Ministerkollege Lindner hier verkündet hat, wir müssten der Ukraine bis zum Sieg helfen. Das sind ja auch die Dinge, von denen Sie gesprochen haben: Waffenlieferungen, Ausbildung usw. Hierzu folgende Frage: Welche Kriterien hat die Bundesregierung für den Sieg? Wann ist dieser Sieg erreicht, und wann können diese Maßnahmen entsprechend beendet werden?

Ich sage das auch deswegen, weil deutsche Politiker gerade im vergangenen Jahrhundert schon häufiger vom Sieg schwadroniert haben. Am Ende hat das deutsche Volk immer im Dreck gelegen,

(Timon Gremmels [SPD]: Kam ja eher aus Ihrer Richtung! Eher Ihre Denkschule! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

- (B) und wir haben uns hier gefragt: Wie konnte es dazu kommen?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Kollege, der Maßstab für die Bundesregierung ist und bleibt – und wird auch immer sein – das Völkerrecht.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Völkerrecht schützt die territoriale Integrität jedes Staates auf der Erde. Deshalb ist es das legitime Ziel des Verteidigungskampfes, den das Volk der Ukraine führt, die territoriale Integrität ihres Landes zu verteidigen. Wenn sie das durchsetzen möchte, dann wird sie darin durch uns immer unterstützt werden. Die territoriale Integrität der Ukraine ist das Ziel, das durch das Völkerrecht legitimiert ist.

Das ist es, was wir meinen, wenn wir sagen: Putin darf diesen Krieg nicht gewinnen. – Er darf der Ukraine keinen Siegfrieden aufkotzen. Es müssen Friedensverhandlungen auf Augenhöhe stattfinden. Wenn die Ukraine ihr Territorium erhalten und es verteidigen will, dann hat sie jedes Recht des Völkerrechts dazu, und wir werden die Ukraine darin unterstützen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Martin Reichardt (AfD):

Ich verstehe Sie also so, dass man die Ukraine im Zweifel so lange unterstützt, bis zum Beispiel auch die ostukrainischen Provinzen durch ukrainische Truppen zurückerobert sind, und dass wir dann eben auch in Kauf nehmen, dass sich dieser Krieg eventuell noch über sehr lange Zeit hinzieht und wir dort sehr lange Unterstützung leisten werden?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Liebe Herr Reichardt, ich will Ihnen nichts unterstellen; aber die Frage tut ein bisschen so, als ob wir hier Täter und Opfer verwechseln.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Russland hat die Ukraine überfallen – völkerrechtswidrig –, ist auf ihr Territorium vorgedrungen. Sie darf sich dagegen verteidigen in ihrem gesamten Territorium.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Zu diesem Themenkomplex gibt es jetzt keine weitere Nachfrage.

Ich komme dann zur nächsten Fragestellung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Helge Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich würde gerne noch zu einem anderen Thema kommen. Sie haben ja in Ihrer einleitenden Bemerkung am Ende ausdrücklich den Anspruch formuliert, dass wir als Demokratie, als Rechtsstaat noch moderner, noch liberaler, noch fortschrittlicher werden müssen. Sie können sich denken, dass meine Fraktion und ich das ausdrücklich teilen.

Wie Sie wissen, hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2017 endlich die sogenannte Ehe für alle eingeführt, also die Möglichkeit geschaffen, dass auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Was damals unterblieben ist, ist, auch das Abstammungsrecht anzupassen. Sie wissen, dass bei heterosexuellen Paaren der Ehegatte der Mutter auch rechtlich als Vater gilt für ein Kind, das in die Ehe geboren wird – unabhängig davon, wer tatsächlich leiblich der Vater ist. Das ist bei lesbischen Paaren, die ein Kind bekommen, anders. Es gibt gegenwärtig auch zwei Vorlagebeschlüsse beim Bundesverfassungsgericht – einer aus Celle, einer aus Berlin –, die diese Frage klären lassen wollen.

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen planen Sie auf den Weg zu bringen, um diese Ungleichbehandlung von lesbischen Paaren bezogen auf die Rechtsstellung des Kindes und der Eltern zu korrigieren?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. – Für die Frage bin ich sehr dankbar, weil wir dazu im Haus schon

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) relativ weit sind. Ich teile völlig die Einschätzung: Wir leben in einer Gesellschaft, die tolerant ist. – Übrigens wissen wir auch, dass es für das Kindeswohl gut ist. Es gibt sehr viel empirische Evidenz dafür, dass Kinder auch in homosexuellen Partnerschaften sehr liebevoll, sehr gut behütet aufwachsen, auch gute Bildungskarrieren haben. Aus der Sicht des Kindeswohls sind das Familien, wie wir sie uns wünschen, die sich um das Kindeswohl bemühen und sehr gut zusammenarbeiten. Deshalb ist es meiner Meinung nach eine Ungerechtigkeit, dass ein Mann – unabhängig von der Frage, ob er biologischer Vater ist –, wenn er mit der Mutter verheiratet ist, automatisch der rechtliche Vater ist und dass wir hier die Ehe zwischen zwei Frauen anders behandeln.

Um das zu ändern, gehen wir jetzt schrittweise vor. Der erste Schritt, um möglichst schnell möglichst viel Ungleichbehandlung zu vermeiden, ist, dass wir bei den etwas unproblematischeren Fällen jetzt sehr schnell das Abstammungsrecht anpassen, beispielsweise bei der anonymen Samenspende, wo der biologische Vater selber klargemacht hat, dass er sich nicht an der Kindererziehung beteiligen möchte.

Etwas schwieriger ist es in den berühmten Dreiecksverhältnissen. Wir haben ja in diesen Fällen einen biologischen Vater, der sich an der Erziehung beteiligen möchte. Dessen Rechte müssen natürlich auch Berücksichtigung finden. Deshalb sind diese Fälle etwas komplizierter. Da werden wir das Abstammungsrecht in einem zweiten Schritt anpassen. Aber ein Gesetzentwurf für diesen ersten Schritt wird in Kürze – sehr schnell – das Parlament erreichen.

(B)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen noch eine Nachfrage stellen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Minister, für diese sehr erfreulichen Ausblicke. – In der öffentlichen Diskussion wird manchmal darauf verwiesen: So groß sei dieses rechtliche Problem gar nicht; es gebe ja die Möglichkeit der Stiefkindadoption: Das Kind wird in eine lesbische Partnerschaft geboren, und die Ehegattin kann später im Wege der Stiefkindadoption – rechtlich zumindest – ebenfalls Mutter werden.

Können Sie – um deutlich zu machen, wo eines der konkreten Probleme der jetzigen Rechtslage liegt – noch mal ausführen, was es für eine Wirkung hat, wenn bei der Geburt die leibliche Mutter stirbt, was in wenigen Fällen leider immer noch vorkommt? Wie ist die rechtliche Beziehung ab dem Zeitpunkt der Geburt zwischen dem neugeborenen Kind, das seine leibliche Mutter verloren hat, und der Ehepartnerin der leiblichen Mutter nach der jetzigen Rechtslage, und wie wäre sie nach der von Ihnen geplanten neuen Rechtslage?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: (C)

Man kann es in einem Wort zusammenfassen: Die stehen wie Fremde voreinander und werden vom Recht wie Fremde behandelt. Das steht in völligem Widerspruch zu dem, was sich die verstorbene Mutter für die Beziehung zwischen ihrem leiblichen Kind und ihrer Partnerin eigentlich gewünscht hat.

Das halte ich für falsch. Das führt im Ergebnis dazu, dass diese Beziehung möglicherweise im Konflikt getrennt wird. Daran zeigt sich auch die Ungleichbehandlung: Wäre der Partner der angeheiratete Mann, ist er, wie selbstverständlich, der rechtliche Vater mit allen Rechten, die dazugehören. Das ist, wie gesagt, eine Ungleichbehandlung.

Ich will noch ein Zweites sagen zum Argument: Regt euch doch nicht so auf. Es gibt doch noch einen komplizierteren, schwereren anderen Weg, aber es gibt einen. – Wenn wir den Menschen ihr Leben leichter machen wollen, warum machen wir es nicht? Das ist jedenfalls das Prinzip der Rechtspolitik, für die wir stehen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Zu diesem Themenkomplex habe ich Nachfragen: einmal aus der AfD-Fraktion Frau von Storch.

Beatrix von Storch (AfD): (D)

Vielen Dank. – Herr Minister, gedenken Sie also auch, den § 1591 BGB zu ändern, der definiert: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat“? Oder etwas abstrakter gefragt: Was ist eine Mutter für ein Kind? – Was der Vater für ein Kind ist, wissen wir. Aber wenn zwei Frauen die Mütter sein können, dann frage ich Sie: Was ist die Mutter?

Gedenken Sie, den § 1591 BGB zu ändern, und vor allen Dingen: Wie?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau von Storch, Sie haben es zwar so nicht ausgedrückt, aber möglicherweise wollen Sie jetzt den Widerspruch konstruieren: Kann die Ehefrau einer Frau, die das Kind geboren hat, Mutter sein, ohne das Kind selber geboren zu haben? Ich halte das offen gestanden für Sophismus; denn entscheidend ist, dass es zwei Elternteile gibt, die das Kind lieben und sich in der Erziehung engagieren. Wenn sie das gut machen, ist das gut für das Kind.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn der Partner der leiblichen Mutter eine Frau ist, habe ich kein Problem damit, wenn man sie auch als Mutter bezeichnet. Mutter oder zweites Elternteil – ich will mich nicht um Worte streiten –, das ist Technik. Materiell ist entscheidend, dass es zwei Menschen gibt, die sich rührend und liebend um das Wohlergehen eines Kindes kümmern.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) (Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Beatrix von Storch (AfD):

Ich finde, das ist kein Sophismus. Wir denken in Worten und Vokabeln, und die haben Bedeutung. Deswegen frage ich Sie: Was ist die Bedeutung des Wortes „Mutter“, und was ist die Bedeutung des Wortes „Vater“? Ist es so, dass, wer ein Kind liebt, die Mutter ist? Kommen wir dahin? Können es dann auch mehr als zwei sein, vielleicht fünf?

(Timon Gremmels [SPD]: Ach Gott! Was für ein altes Familienbild!)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Liebe Frau von Storch, selbst wenn es so wäre: Wo ist denn der Schaden für das Kind?

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich glaube, in Adelskreisen ist es üblich, dass Kinder mehr als zwei Paten haben;

(Beatrix von Storch [AfD]: Sechs, um es genauer zu sagen!)

manchmal haben sie zehn Paten, weil man offenbar gesagt hat: Je mehr Menschen sich beteiligen wollen, desto besser. Das gilt für Eltern natürlich nicht; das will ich ausdrücklich dazusagen. Aber es wird immer wieder der Versuch unternommen, das rhetorisch ins Absurde zu ziehen.

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Ist es auch! Es ist ja auch absurd!)

Wo ist denn das Problem, wenn sich zwei Menschen gleichen Geschlechts rührend und fürsorglich um ein Kind kümmern? Da sind wir in der Gesellschaft vielleicht weiter, als einige meinen mögen. Jedenfalls bekomme ich sehr viele Zuschriften von homosexuellen, aber auch von heterosexuellen Paaren, die das verstehen. Das ist alles, was ich Ihnen dazu sagen kann, liebe Frau von Storch.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Fragestellerin zu diesem Komplex: aus der CDU/CSU-Fraktion Andrea Lindholz.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Buschmann, ich habe dazu eine Nachfrage. Der Eingangsfall, auf den Sie Bezug genommen haben, hat sich auf die anonyme Samenspende bezogen. Sie haben gesagt, man wolle das Adoptionsverfahren aufheben und die Elternschaft von Anfang an gleichstellen – ein nachvollziehbarer Weg, da es um eine anonyme Samenspende geht – und dass es grundsätzlich auch gut und richtig sei, wenn sich zwei Eltern-

teile um ein Kind kümmern; das habe für ein Kind nur Vorteile. (C)

Nicht ganz verstanden habe ich den zweiten Fall, den Sie eben nur angerissen haben: ein gleichgeschlechtliches Paar und ein biologischer Vater, der auch Vater sein will. Können Sie uns vielleicht einmal erläutern, wie weit Sie an dieser Stelle sind und ob Sie möglicherweise beabsichtigen, die biologische Vaterschaft aufzuheben zugunsten einer – ich nenne es jetzt mal so – sozialen Elternschaft oder wie man das formulieren mag? Wie stellen Sie sich das genau vor?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Also, es gibt ja Gründe, warum ich gesagt habe: Es gibt einen ersten Schritt, der relativ einfach ist, und einen zweiten Schritt, der komplexer ist. – Ich glaube, dass wir das auch nicht salopp formulieren können. Wir brauchen da einen ganz engen Austausch; denn – ich will es noch einmal sagen; das ist eine rechtliche Selbstverständlichkeit – natürlich haben auch Väter Rechte. Und in einem solchen Dreiecksverhältnis müssen wir auch für die Rechte der Väter sorgen. Für ein solches Dreiecksverhältnis – zwei Frauen sind miteinander verheiratet, und es gibt einen biologischen Vater, der nicht anonym Samenspender ist – müssen wir eine angemessene Lösung finden, damit alle drei zu ihrem Recht gelangen. Dafür – das will ich Ihnen klar sagen – habe ich noch keine perfekte Blaupause; wir arbeiten daran. Das wird wahrscheinlich auch noch etwas dauern, weil es eben kompliziert ist und weil es natürlich sehr viele Menschen gibt, die sich Sorgen machen und nicht beispielsweise aus der Erziehung des Kindes herausgedrängt werden wollen. Diese Sorgen will ich den Betroffenen nehmen. Wir werden eine Lösung finden, die für einen vernünftigen Ausgleich in diesem Dreiecksverhältnis sorgen wird. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Ich möchte noch eine Nachfrage stellen. – Die Ausführungen werden jetzt schon etwas konkreter. Wo sehen Sie an dieser Stelle eigentlich das Kind mit seinen Rechten? Wie berücksichtigen Sie die Kinderrechte? Können Sie sich, ausgehend von dem, was Sie erläutert haben, auch vorstellen, dass drei Personen Elternteil werden, oder sagen Sie: „Diese Lösung schließe ich kategorisch aus“?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Diese Lösung will ich gar nicht ausschließen; denn wenn drei erwachsene Menschen, die durch das Kind miteinander verbunden sind, sich einig sind, wie sie gemeinsam zum Besten des Kindes miteinander für die Erziehung sorgen wollen, dann ist das das Wunderbarste, was man sich vorstellen kann,

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

weil es dann keinen Streit gibt, weil es keinen Konflikt gibt, der auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wird.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) Das Zweite, was ich sagen muss: Der oberste Maßstab für uns ist immer das Kindeswohl. Wir sind hier ja nicht im Bereich des Sachenrechts, wo man um ein Auto oder ein Haus streitet. Es geht um ein Kind mit eigener Persönlichkeit, das selber Grundrechtsträger ist – Rechtssubjekt, wie Juristen es technisch sagen –; es geht um ein Kind, um einen Menschen, und deshalb ist das Kindeswohl der oberste Maßstab bei allem, was wir hier vorbereiten.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin Lindholz, Sie waren jetzt Nutznießerin des Präsidiumswechsels. Eigentlich hatten Sie eine Nachfrage zu der Frage, die aufgerufen war, und jetzt haben Sie schon eine weitere gestellt.

Die nächste Frage zu diesem Komplex stellt die Kollegin Helling-Plahr, und dann machen wir erst mal in der Reihenfolge weiter.

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich glaube, es ist schon deutlich geworden, dass Sie eine sehr ehrgeizige Agenda vorgelegt haben, gerade auch auf dem Gebiet des Familienrechts. Da liegt wirklich vieles im Argen; die Vorgängerregierungen haben es völlig unterlassen, unser Familienrecht an unsere moderne Gesellschaft anzupassen. Wir haben uns als Koalition wirklich viel vorgenommen, um die Situation der Kinder in Trennungsfamilien, in Regenbogenfamilien zu verbessern. Ein Projekt, das Sie in diesem Zusammenhang schon angekündigt haben, ist die sogenannte Verantwortungsgemeinschaft. Mich würde interessieren, welchen Konstellationen Sie mit diesem Instrument konkret helfen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank. – Die Verantwortungsgemeinschaft ist letztendlich eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen glücklicherweise älter werden. Das heißt aber, dass es auch immer mehr ältere Menschen auch ohne Partner gibt, die vielleicht nicht ins Pflegeheim wollen und sich mit anderen zusammuntun, um ihre Selbstständigkeit zu erhalten, die WGs bilden. Dann stellen sich möglicherweise mietrechtliche Fragen, Fragen der Auskunftsansprüche im Krankenhaus usw. usf. Darauf wollen wir eine Antwort geben.

Es gibt auch mehr Alleinerziehende in unserer Gesellschaft. Wenn man berufstätig ist und ein Kind erziehen will, dann ist das eine große Belastung. Es gibt Menschen, die sich zusammuntun, die sich unterstützen wollen; sie wollen nicht heiraten, aber sie wollen sich einfach gegenseitig helfen. Von solchen Beispielen lassen sich viele finden. Auch ist es heute normal, dass die erwach-

senen Kinder manchmal Hunderte Kilometer weit weg leben; da kann man nicht mal eben zu Hause bei den alten Eltern vorbeischauen. (C)

Was ich nie verstanden habe, ist, dass wir in einem Land leben, das beim Geldverdienen den Menschen einen ganz breiten Strauß an Möglichkeiten passgenau zur Verfügung stellt: GmbH, OHG, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft usw. usf. Aber wenn sich Menschen im Alltag helfen wollen, dann haben wir im Moment nur Adoption und Ehe. Das wollen die Menschen, die ich beschrieben habe, einfach nicht. Ihnen bieten wir die Verantwortungsgemeinschaft an.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich muss noch einmal nachfragen – das sei entschuldigt, weil ich, wie gesagt, gerade reingewechselt bin –: War da noch eine Nachfrage zu diesem Komplex aus der Unionsfraktion? – Nein.

Sie bekommen dann die 30-Sekunden-Variante als letzte Frage zu diesem Komplex, und dann kommen wir zur fünften Ausgangsfrage.

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, Sie haben sehr deutlich gemacht, wie groß der Bedarf in der Gesellschaft für ein solches Instrument ist und wie vielfältig die Konstellationen sind, denen wir damit helfen könnten. (D)

Ich würde mich freuen, wenn Sie noch Ausführungen zur näheren Ausgestaltung, wie Sie sich dieses Rechtsinstrument konkret vorstellen, machen könnten. – Vielen Dank.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Es gibt dazu Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode, es gibt auch Ausführungen im Koalitionsvertrag. All das wollen wir jetzt in ein Eckpunktepapier zusammenführen, um mit allen, die guten Willens sind, über die Sache konstruktiv zu sprechen, auch gerne in einen kritischen Dialog eintreten. Denn egal wie gut ein Vorschlag ist, man kann ihn immer noch besser machen. Das wollen wir in Kürze vorlegen, und dann werden wir mit allen beteiligten Kreisen darüber sprechen.

Ich will mich gar nicht zu sehr bei bestimmten Themen festbeißen. Es wird sehr intensiv über die Frage gestritten, welche steuerliche Bedeutung das hat. Ich glaube, im Alltag vieler Menschen ist die Frage gar nicht so bedeutsam, weil die älteren Menschen im Regelfall nicht so hohe Einkommen haben wie zu der Zeit, als sie noch berufstätig waren. Das ist da nicht so bedeutsam. Wir sollten uns nicht – das ist meine persönliche Auffassung – an Nebenkriegsschauplätzen festbeißen. Ich bin daran interessiert, dass wir keine Konflikte aufbauen bzw. keinen Kulturkampf um dieses Instrument führen, sondern mit allen einen pragmatischen und vernünftigen Dialog führen.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie kommen mir im Moment sehr entgegen; denn die Nachfrage ist gestrichen. Damit haben wir, wenn ich von meinem Recht Gebrauch mache, die Regierungsbefragung um maximal 15 Minuten zu verlängern, die Chance, mit zwei Fraktionen, deren jeweilige Ausgangsfrage noch gar nicht aufgerufen wurde, weitermachen zu können.

Der Kollege Ates Gürpınar hat eine Frage.

Ates Gürpınar (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Buschmann, Ihr Kollege, Herr Minister Lauterbach, hat vor einigen Tagen die Legalisierung von Cannabis noch in diesem Jahr angekündigt, was wir als Linke begrüßen. Ich sage es mal so: Der Begriff „links-gelbe Koalition“ aus den Anfängerschulungen für Parlamentarier/-innen der CDU/CSU trifft hier sozusagen zu. Dieser Schritt betrifft ja auch Ihren Verantwortungsbereich, den Bereich der Justiz. Insofern hoffe ich, dass Sie im Gegensatz zu den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses nicht erst letzte Woche davon erfahren haben, dass dies noch in diesem Jahr passieren soll.

Meine Frage an Sie ist: Werden Sie die umgehende Entkriminalisierung des Cannabiskonsums umsetzen, um bereits vor der Legalisierung Tausende unnötige Strafverfahren zu vermeiden?

(B)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank. – Dass Parteien an der Stelle etwas tun wollten, war schon der Fall, als die Partei Die Linke diesen Namen noch gar nicht trug. Insofern brauchten wir da sicherlich keine Nachhilfe, wenn ich das als Erstes so vorwegschicken darf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir wollen ja hier ein Gesamtkonzept verfolgen. Wir wollen dafür sorgen, dass wir – ich darf es mal so flapsig sagen – den Dealer arbeitslos machen. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Konsumenten auf vernünftige Produktqualität verlassen können, und wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch dadurch vermieden wird, dass wir qualifizierte Verkaufsstellen haben. Das ist ein Gesamtkonzept. Und in diesem Gesamtkonzept wirkt der Gesundheitsminister natürlich federführend, aber da wirkt auch Cem Özdemir mit, und da wirke ich mit. Vielleicht hat dazu, dass wir da jetzt hoffentlich schnell vorankommen, auch beigetragen, dass wir darüber in Meseberg zu dritt noch einmal sehr intensiv gesprochen haben.

Darüber, dass der Gesundheitsminister jetzt diesen Aufschlag gemacht hat, freue ich mich sehr. Es wird so sein: Wenn man einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, braucht dieser ja schon ein paar Monate, um durch das

Parlament zu kommen. Mein persönliches Ziel ist, dass wir im nächsten Jahr so weit sind, dass vielleicht der erste legale Joint verkauft werden kann. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Ates Gürpınar (DIE LINKE):

Ich gehe davon aus, dass Sie in diesem Jahr dann nur zu dritt miteinander gesprochen haben.

Sehr geehrter Herr Minister, meine daran anschließende Frage ist – vielleicht braucht es da noch die Unterstützung von der Linken –: Was passiert denn mit den Menschen, die bis dahin mit Cannabis – auch geringe Mengen Cannabis sind in manchen Bundesländern wie in Bayern strafbewehrt – angetroffen werden? Wie gedenken Sie mit den vielen laufenden Strafverfahren umzugehen, wenn das erst in naher Zukunft legal werden soll?

(Zuruf des Abg. Stefan Keuter [AfD])

Werden Sie eine Amnestie für diese Verfahren anordnen? Was sind Ihre Ideen, schon im Vorhinein Möglichkeiten der Entkriminalisierung anzuwenden?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Erstens. Es wird immer wieder so getan, als ob im liberalen Verfassungsstaat der Justizminister sagen könnte, dass Gesetze nicht mehr gelten. Das ist aber nicht so. Die Rechtslage kann ich nicht par ordre du Bundesjustizminister verändern. (D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

Ich möchte als überzeugter Demokrat sagen: Es ist auch gut so, dass die Regierung sich nicht aussuchen kann, an welche Gesetze sie sich hält.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das gilt in Deutschland, also auch in Bayern.

Zum Zweiten. Wir haben natürlich durchgeprüft, was man tun kann. Aber die Strafverfolgung und die Praxis der Staatsanwaltschaften werden in den Ländern festgelegt. Jetzt kann man Kritik am Föderalismus üben, aber es ist so, wie es ist. Zu der Möglichkeit, die immer wieder diskutiert wird, es gebe im Justizministerium einen Knopf, den ich nur drücken müsste, und dann würde keine Strafverfolgung mehr stattfinden, obwohl Straftatbestände vorliegen, die geltendes Recht sind, muss ich Ihnen sagen: Diesen Knopf gibt es nicht. Wenn es die Illusion geben sollte, dass es ihn irgendwo gebe, muss ich sagen: Ich habe ihn nicht gefunden. Ich habe alle meine 851 Beamten gefragt, aber keiner kennt diesen Knopf, und ich kenne ihn auch nicht.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Abgeordnete Peterka hat das Wort zu einer Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für die Möglichkeit. – Herr Minister, Sie haben in Ihren einleitenden Ausführungen durchaus loblich auch das Völkerrecht herausgeholt. Dann kennen Sie im Zusammenhang mit der Cannabislegalisierung sicherlich das sogenannte Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe der UN, bei dem Deutschland zurzeit noch Mitzeichner ist, welches eine Legalisierung von Cannabis für unzulässig erklärt. Deswegen meine Frage: Wird das ignoriert, wie es zum Beispiel Kanada tut, und quasi der UN-Vertrag verletzt, oder steigt Deutschland fristgerecht aus diesem Vertrag aus, wenn Cannabis legalisiert wird?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Diese Dinge sind natürlich Ergebnis einer – ich darf es so offen sagen – jahrzehntelang verfehlten Drogenpolitik, die im Bereich der weichen Drogen auf Prohibition und Repression gesetzt hat. Diese Überzeugung gab es über viele Jahrzehnte auch in Mehrheiten, und es gab sie in vielen Staaten. Deshalb schlagen sich solche Ansichten natürlich auch in internationalen Übereinkünften nieder.

Wir wollen das verändern. Wir sehen doch beispielsweise bei unserem Nachbarn, den Niederlanden – eine wirklich vorbildliche demokratische Nation; parlamentarisch, noch bevor es Großbritannien geworden ist –, dass sie es geschafft haben, einen guten Weg hinzubekommen. Wenn ich es ganz offen sagen darf: Die demokratische und rechtsstaatliche Tradition Kanadas ist älter als unsere. Und wenn diese Staaten es hinbekommen, dann bekommen wir das auch hin.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zur Erläuterung: Ich habe die Regierungsbefragung schon verlängert und auch das Ziel erklärt, nämlich dass wir mindestens einmal durchkommen wollen und alle Fraktionen mindestens einmal eine Frage oder einen Komplex hier einbringen können. Deshalb lasse ich jetzt keine Nachfrage zu, sondern rufe als sechste Fragestellerin Katrin Helling-Plahr auf.

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie nehmen in Ihrem Ressort auch die Digitalisierung sehr ernst und sind da ehrgeizig vorangegangen. Mich würde besonders der Aspekt der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht interessieren. Sie haben ja einen Gesetzentwurf zu virtuellen Hauptversammlungen vorgelegt. Welche Chancen sehen Sie in diesem Zusammenhang in der dauerhaften Einführung der Onlinehauptversammlung von Aktiengesellschaften?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: (C)

Ganz herzlichen Dank. – Wir werden in dieser Woche noch Gelegenheit haben, darüber zu debattieren; der Gesetzentwurf kommt ja in erster Lesung in dieses Haus.

Wir haben Folgendes gesehen: Die virtuelle Hauptversammlung war eigentlich eine Art Notnagel in der Pandemie. Man hat vorher immer wieder darüber nachgedacht, hat sich aber nicht getraut. Dann musste man es machen, weil es nicht anders ging, und – siehe da – man hat festgestellt: So schlimm war das gar nicht; es hat sogar gut funktioniert. Die Zahl der Fragen der Aktionäre ist gestiegen, die Qualität der Antworten ist gestiegen, und es hat auch technisch funktioniert. Deshalb haben wir im Hause gesagt: Dann machen wir daraus jetzt eine Dauerlösung.

Es ist natürlich so: Wir erleichtern Menschen das Leben. Wenn ich in Hamburg lebe und Aktionär eines Unternehmens mit Sitz in München bin, das dort seine Hauptversammlung abhält, dann muss ich mich eben nicht acht Stunden in den Zug setzen und zwei Tage freinehmen, um meine Rechte wahrzunehmen, sondern kann mich virtuell aufschalten. Das ist ein weiterer Schritt der Digitalisierung. Digitalisierung ist nie l'art pour l'art, sondern dient immer dazu, das Leben der Menschen ein Stück weit leichter zu machen, es leichter zu machen, die eigenen Rechte wahrzunehmen. Und das machen wir auch bei der digitalen Hauptversammlung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben keine Nachfrage. – Damit haben wir die Chance, die Frage der Kollegin Andrea Lindholz aufzurufen. (D)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. – Herr Buschmann, ich will auf den eingangs genannten Ukrainekrieg zurückgehen und zunächst noch einmal dem GBA und seinem Team für die wirklich hervorragende Arbeit danken.

Was uns beschäftigt, ist: Eine Möglichkeit, Russland unter Druck zu setzen, ist ja, das Vermögen von Oligarchen einzufrieren. Es ist jetzt so: Wenn das Geld eingefroren ist, kann es nicht mehr genutzt werden. Anders ist es bei Jachten, bei Immobilien – im schönen Süden Bayerns und an anderer Stelle. Es kann zwar nicht mehr verwertet, aber immer noch genutzt werden. Meine Frage ist: Finden Sie es okay, dass Oligarchen ihr Vermögen quasi noch nutzen dürfen, noch bewohnen dürfen, einfach noch damit verfahren dürfen?

(Zuruf von der AfD: Reiner Neid!)

Wenn nein: Beabsichtigen Sie, das zu ändern? Denn das widerspricht ja dem Gedanken des Einfrierens.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Die Frage so zu formulieren, heißt, sie implizit beantwortet zu haben. Wir sind als Bundesregierung schon aktiv geworden. Just heute ist im Kabinett ein Entwurf des Finanzministers durchgegangen, der die Durchsetzung der Sanktionen gegen Personen, die auf der Sanktionsliste stehen,

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

- (A) verbessern soll, beispielsweise indem man eine Auskunftspflicht etabliert. Das ist ein bisschen wie bei der Steuererklärung. Da sagen wir als Staat: Du als Steuerbürger sagst uns, was du für Einkünfte hast. Wir ermitteln nicht gegen dich, sondern du sagst uns erst einmal, was du hast. – Dieses Prinzip überträgt der Finanzminister – das liegt nahe für einen Finanzminister – auf den Bereich der Durchsetzung von Sanktionen, damit wir überhaupt wissen, wem was gehört, wer etwas nutzen kann. So wollen wir die Ermittlung von Vermögensgegenständen, die Festsetzung von Vermögensgegenständen und auch das Einfrieren von Vermögensgegenständen verbessern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Ich kenne den Entwurf, vielen Dank. Deswegen meine explizite Frage: Es geht nicht nur darum, zu wissen, wem die Immobilie gehört, sondern auch darum, dass, wenn wir wissen, wem sie gehört, sie nicht mehr genutzt werden kann. Das steht meines Erachtens nicht in dem Entwurf. In Italien zum Beispiel ist das aber der Fall. Deswegen ist meine Frage: Setzen Sie sich dafür ein – wenn es noch nicht geregelt ist, wovon ich ausgehe, nachdem ich den Entwurf gelesen habe –, dass man auch bei uns die Nutzungsuntersagung für Sachgüter explizit fest schreibt, wie es zum Beispiel in Italien der Fall ist? Ansonsten kann man nicht verstehen, warum wir das nicht mit erledigen.

(B)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Wir tun das, was wir tun können, um die Sanktionsbeschlüsse, die wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern getroffen haben, auch durchzusetzen. Da will ich jetzt gar nicht Einzelnes herausgreifen. Es ist das Ziel und die Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass wir beschlossene Sanktionen effektiv und zügig durchsetzen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es gibt eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD):

Herr Justizminister, Sie haben gerade angesprochen, dass Sie darauf hinwirken, dass Sanktionen nicht unterlaufen werden. Just in den letzten Tagen kam eine Pressemitteilung, wonach in der Entwicklungszusammenarbeit mehrere Milliarden Euro an Unterstützung für Indien vorgesehen sind. Indien ist Teil der BRICS-Staaten, und Indien kauft gerade in großem Stil Öl auf; die Medien berichten von etwa einem Viertel der russischen Ölproduktion. Ist das nicht ein Unterlaufen unserer Sanktionen? Und ist dem Steuerzahler glaubhaft zu vermitteln, dass wir Milliarden deutsches Steuergeld nach Indien zahlen und hier Öl und Gas gekauft wird? Schlimmstenfalls kaufen wir dann Öl von Indien, wenn der Gas hahn zu Russland abgestellt ist, und zahlen es dann zweier oder dreimal. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: (C)

Zunächst einmal: Ich bin der Bundesjustizminister und nicht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Trotzdem will ich der Frage nicht ausweichen.

Ich finde es nicht gut, dass, wenn wir versuchen, gute Beziehungen mit Indien zu haben, einem der größten Länder der Welt, einem der bevölkerungsreichsten Länder der Welt, einem der immer wichtiger werdenden Länder der Welt, das auch in der Gestaltung der Zukunft unseres Planeten eine große Rolle spielen wird, das ins Lächerliche gezogen wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, gute Beziehungen zu Indien zu haben. Das kann ich als Vertreter der Bundesregierung dazu sagen. Alles Weitere, was die Verwendung von Mitteln angeht und wie sich diese guten Beziehungen im Detail am besten aufbauen lassen, ist eine hervorragende Frage für die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

(Beifall des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister. – Ich beende die Befragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 20/1678

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 20/1678 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz auf. Zur Beantwortung steht bereit die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann.

Ich bitte aber erst einmal alle, die an diesem Tagesordnungspunkt teilhaben wollen, Platz zu nehmen und die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen.

Ich rufe auf die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wie bewertet die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz das theoretische Konzept, dass Flüssigsalzreaktoren Strom erzeugen und dabei gleichzeitig hochstrahlende Atomabfälle in nur wenige Jahrhunderte strahlendes Restmaterial umwandeln sollen (in anderem Zusammenhang WD-8-049-20-pdf-data.pdf; bundestag.de)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Brandner, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verfolgt die internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet neuer Reaktoren

(D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann

(A) und Reaktorkonzepte natürlich sehr genau. Reaktorkonzepte wie Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren sind schon seit den 1960er-Jahren – das ist eine sehr lange Zeit – bekannt. Ihre Entwicklung stockt seit Jahren, und Betriebserfahrung gibt es weltweit so gut wie keine. Es kann heute nicht verlässlich gesagt werden, ob und wann solche Konzepte tatsächlich Marktreife erlangen. Der Betrieb solcher Reaktoren bringt alle Risiken der Atomkraft mit sich, die wir kennen, während der Nutzen gleichzeitig sehr gering ist, da auch weiterhin ein Endlager für die in diesen Reaktortypen entstehenden schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle benötigt wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Frau Staatssekretärin, vor einigen Jahrzehnten war Deutschland weltweit führend, was Forschung, Entwicklung und Bau von Kernkraftwerken angeht. Damals wurde die richtig fortschrittliche Entwicklung, wie beispielsweise der Schnelle Brüter, nicht weiter verfolgt. Er wurde zwar gebaut, dann aber nicht in Betrieb genommen. Milliarden Mark sind damals in den Sand von Kalkar gesetzt worden. Was schätzen Sie: Welchen Rückstand haben wir zurzeit, was die Forschung und Entwicklung von Kernenergie angeht? Und ich knüpfe an Ihre Antwort an: Welche konkreten Fortschritte bei der Entwicklung von Kernenergie gab es denn in den letzten beiden Jahrzehnten?

(B)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Wir forschen in Deutschland weiterhin und sind auf einem guten Kenntnisstand. Wir sehen jetzt aber keine weiteren Schritte zur Umsetzung, weil wir uns mehrheitlich in unserer Gesellschaft für einen Atomausstieg in Kürze entschieden haben. Das ist der Stand heute.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Das heißt, Sie kennen den aktuellen Entwicklungsstand der Kernenergie gar nicht, haben aber Angst davor und verfolgen das nicht weiter. Habe ich das so richtig verstanden? Mich beeindruckt das jetzt wenig. Entweder kenne ich mich aus und sage: Das ist gefährlich aus den und den Gründen. Aber ich kann doch nicht sagen: Ich weiß nicht, wie der Forschungsstand ist, aber ich bin dagegen, weil die Allgemeinheit oder viele dagegen sind. – Das ist eine Politik, die weiß Gott nicht meine wäre.

Nichts ist ohne Nebenwirkungen. Wir haben ja auch ein Problem bei Windkraftanlagen. Auf der Netzseite Ihres Ministeriums ist zu lesen, eine Einigung beim naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land sei erzielt worden. Vor diesem Hintergrund ist meine Frage: Für wie

viel Quadratmeter Flächenversiegelung war der Ausbau der Windenergie denn in den letzten 10, 15 Jahren verantwortlich?

(C)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Zunächst einmal möchte ich auf das zurückkommen, was ich eben gesagt habe. Wir beobachten und analysieren sehr genau, was auf dem Forschungsgebiet der Reaktoren passiert, und deswegen sind wir auf dem Stand des Wissens. Es geht gar nicht darum, dass wir uns diesem Wissen verschließen. Wir setzen es in unserem Land eben nur nicht um.

Natürlich setzen wir auf die erneuerbaren Energien, insbesondere auch auf die Windkraft. Deshalb ist es an der Zeit, jetzt Konzepte zu entwickeln, die dazu führen, dass wir mit dem Windkraftausbau vorankommen. Das tun wir gerade. Wir bereiten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen vor, sodass das rechtssicher und auch schnell erfolgen kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben zu Recht auf den hohen Stand der Sicherheit in deutschen Kernkraftwerken hingewiesen. Dieser hohe Stand der deutschen Kernkraftwerkstechnik ist ja auch zum Nutzen sämtlicher Kernkraftwerksbetreiber in der Welt, da dieses Wissen über die entsprechende Organisation verteilt wird. Stimmen Sie mir zu, dass, wenn in Deutschland die letzten drei Blöcke abgeschaltet werden und diese Sicherheitstechnik nicht mehr weiterentwickelt wird, dadurch das gesamte Sicherheitsniveau der Kernkraftwerke auf der Welt reduziert wird? Und wie glauben Sie, dass Ihr Ministerium, das dafür verantwortlich ist, das kompensieren kann, da es dann ja für die deutsche Sicherheitstechnik keinen Zugang mehr zu laufenden Kernkraftwerken in Deutschland gibt?

(D)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Die Sicherheit unserer deutschen Reaktoren und der in Abbau befindlichen Reaktoren ist natürlich gewährleistet. Wir arbeiten mit einem großen Mitarbeitendenstab und den nachgeordneten Behörden daran, dass das auch über die nächsten Jahrzehnte gesichert ist. Sie wissen sehr genau, dass wir dabei sind, ein Verfahren zur Endlagersuche unter Beteiligung der Öffentlichkeit sehr transparent zu gestalten. Da spielen natürlich die Fragen der Sicherheit eine große Rolle. Andere Länder erfüllen ihre Sicherheitsstandards entsprechend selber, wobei wir aber in sehr engem Austausch bezüglich der Standards und der Gegebenheiten überall vor Ort sind.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie hat sich das Aufkommen von Müll und dabei insbesondere von Plastikmüll während der Coronakrise angesichts der großen Mengen an Schnelltests und Masken, die entsorgt werden mussten, entwickelt?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Brandner, gebrauchte medizinische Masken, FFP2- oder auch OP-Masken, sowie Schnelltests werden als nicht gefährliche Abfälle eingestuft und über die Restmülltonne entsorgt. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2020 bei den privaten Haushalten circa 13,3 Millionen Tonnen Abfälle über die Restmülltonne eingesammelt. Das entspricht einer Erhöhung von 2,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019.

Gesonderte Angaben zu Schnelltests oder medizinischen Masken im Restabfall liegen nicht vor. Aufgrund der geringen Masse der medizinischen Masken und Schnelltests ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese die Gesamtmasse an Restabfällen wesentlich beeinflussen. Aktuelle Daten für das Jahr 2021 werden frühestens Mitte 2023 vorliegen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine Ahnung haben, um wie viele Masken es sich handelt? Ich gehe, wenn ich einmal grob schätzen darf, davon aus, dass es allein in Deutschland Hunderte von Millionen, vielleicht sogar Milliarden Masken und zig Millionen Schnelltests gewesen sein dürften. Das sind Berge von Plastikmüll, die da verursacht wurden. Aus meiner Sicht waren sie möglicherweise hoch kontaminiert; denn da waren auch positive Schnelltests dabei, wo die gefährlichen Viren sich vielleicht richtig wohlfühlt haben. Sie haben also keine Ahnung, welche Auswirkungen dieser Coronawahnsinn, dieser Wahnsinn an Schutzmaßnahmen mit Masken und Schnelltests, auf das Müllaufkommen gehabt hat?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Wie Sie wissen, werden diese Materialien nicht getrennt gesammelt. Deswegen stehen dazu keine statistischen Daten bereit. Die Entsorgung von medizinischen Materialien, die in den Laboren anfallen, wird natürlich ganz bewusst und sehr sorgfältig vorgenommen, und davon geht keine Gefahr aus.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

(C) Wenn Sie schon nichts darüber wissen, wie sich die Coronaschutz- und -testmaßnahmen mülltechnisch ausgewirkt haben, dann wissen Sie vielleicht, wie sich das Verbot von Einwegplastik ausgewirkt hat. Wir haben Verbote von Plastikbesteck, von Trinkhalmen, von Einweggeschirr, von Luftballonhaltern. Wie hat sich das denn auf das Müllaufkommen ausgewirkt? Hat das dazu geführt, dass das Aufkommen deutlich gesenkt wurde?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sie adressieren hier die Verpackungsabfälle – zu Recht. Die haben in dieser Zeit natürlich deutlich, so haben wir alle den Eindruck, zugenommen. Im Coronajahr 2020 wurden bei den privaten Haushalten in Deutschland pro Kopf 78 Kilogramm Verpackungsmüll eingesammelt. Das waren pro Person durchschnittlich 6 Kilogramm mehr als im Jahr 2019.

Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, stieg das gesamte Aufkommen an Verpackungsmüll, der vorwiegend in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt wird – Glas- und Papiermüll wird getrennt vom Restmüll in Containern gesammelt –, um knapp 0,6 Millionen Tonnen oder 9,3 Prozent auf 6,5 Millionen Tonnen im Jahr 2020.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 3 und 4 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka sollen schriftlich beantwortet werden. **(D)**

Ich rufe die Frage 5 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann auf:

Welche neuen Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) angesichts der Erklärung der Bundesumweltministerin vom 3. März 2022 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur, dass eine Laufzeitverlängerung der letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland aus Sicherheitsgründen nicht verantwortbar sei, nach denen sich die Sicherheitsbewertung deutscher Kernkraftwerke derart verändert hat, dass zurzeit im Betrieb befindliche Kernkraftwerke zur Sicherung der Energieversorgung nicht über den 31. Dezember 2022 hinaus am Netz bleiben können, und teilen Sie meine Einschätzung, dass im Falle der Abschaltung der letzten drei verbliebenen Kernkraftwerke in Deutschland zum 31. Dezember 2022 bei gleichzeitigem Ausbleiben von Gaslieferungen aus Russland im Falle einer Dunkelflaute ein stark erhöhtes Risiko von schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Stromversorgung besteht?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Deutschland hat die von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragene gesetzliche Entscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft weitestgehend aus erneuerbaren Energien zu decken. Aufgrund signifikanter Restrisiken für Mensch, Umwelt sowie nachfolgende Generationen ist der stufenweise Ausstieg aus der Atomkraft zur kommerziellen Stromerzeugung bis zum Jahr 2022 im Atomgesetz, das

Parl. Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann

- (A) hier beschlossen wurde, festgelegt. An diesem Ausstieg hält auch die derzeitige Regierung fest.

Die Betreiber der bisherigen Anlagen haben gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass eine Laufzeitverlängerung für sie nur sinnvoll sei, wenn entweder die Prüftiefe der grundlegenden Sicherheitsanalyse verringert würde oder auf weitreichende Nachrüstungsmaßnahmen, die sich im Zuge der Sicherheitsüberprüfung ergeben könnten, verzichtet würde. Eine Absenkung des Sicherheitsniveaus für Atomkraftwerke ist aus unserer Sicht nicht zu vertreten.

Die Bundesregierung untersucht aktuell gemeinsam mit der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern die Sicherheit der Stromversorgung im nächsten Winter. Nach jetzigem Stand geht die Bundesregierung davon aus, dass es auch bei einem kompletten Ausfall von Gaslieferungen aus Russland zu keiner Beeinträchtigung der Stromversorgung in Deutschland kommen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

- (B) Vielen Dank für die Antwort. – Es ist ja so, dass die letzten Kraftwerke bis Ende des Jahres offenbar sicher genug sind, um laufen zu können. Sie sagen jetzt, es würde großen Aufwand bereiten. Ist denn vom Ministerium einmal eine Analyse durchgeführt worden, wie viel die sicherheitstechnische Rüstung der Anlagen kosten würde?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Da wir grundsätzlich zu der Einschätzung kommen, dass wir sie nicht weiter betreiben werden, was ausführlich abgewogen wurde, kann ich Ihnen dazu jetzt auch keine Kostenanalyse nennen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Herr Bochmann fragt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Abgeordnete Bochmann hat das Wort.

René Bochmann (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, folgende Frage: Seit Tschernobyl wissen wir, dass auch weite Distanzen für uns gefährlich sein können, was die Anwendung der Kernkraft betrifft. Ist das richtig?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: (C)

Das ist richtig.

René Bochmann (AfD):

Folgende Frage: Polen, Tschechien, Frankreich und Belgien bauen Kernkraftwerke um uns herum. Sie sind direkte Nachbarn, also anders als die Ukraine, wo Tschernobyl stand. Sie erklären uns jetzt, dass es gefährlich ist, bei uns selber zu bauen. Aber wir investieren dann Geld, um von dort, von unseren Nachbarn, Strom zu kaufen. Uns betrifft offensichtlich nur der Strombedarf, aber die von den Kernkraftwerken ausgehende Gefahr nicht. Ist das richtig?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Jedes Land trifft seine Entscheidung souverän. Ich habe es eben schon begründet: Die Gesellschaft bei uns hat sich dafür entschieden, ohne Atomkraft Energie zu erzeugen. Dass andere Länder das anders tun, ist deren gutes Recht. Natürlich würden wir uns wünschen, dass es viele Staaten in Europa genauso tun wie wir. Aber Sie wissen auch, dass unser Strom- und Energiemarkt eben nicht lokal, sondern global ist und dass wir natürlich im Austausch mit anderen Ländern stehen. Wir beispielsweise exportieren aber an Frankreich, obwohl Frankreich Atomreaktoren hat, und wir exportieren erneuerbare Energien. (D)

René Bochmann (AfD):

Also – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nein, es gibt hier keinen Dialog. Sie haben das Recht zu *einer* Nachfrage.

René Bochmann (AfD):

Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Christian Hirte auf:

Warum gelten die Ausnahmen und Sonderregelungen aus dem Eckpunktepapier vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land sowie die geplanten gesetzlichen Regelungen zum beschleunigten Ausbau von LNG-Terminals nicht für alle für die Transformation Deutschlands erforderlichen Investitionsvorhaben, zum Beispiel Infrastrukturvorhaben?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist zu Recht eines der Kernprojekte der Bundesregierung; das haben wir auch so im Koalitionsvertrag festgelegt. Vor allem für die Erreichung der Kli-

Parl. Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann

- (A) mazielle ist der Zeitdruck unbestreitbar hoch. Ohne eine erhebliche Beschleunigung der Verfahren für eine klimafreundliche und zukunftsfeste Infrastruktur wird uns die Klimaneutralität im angestrebten Zeitraum nicht gelingen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen eine Beschleunigung bewirkt werden kann, ist jedoch für die unterschiedlichen Vorhaben sehr differenziert zu beurteilen. Es gibt keine „One size fits all“-Lösung. Das wäre ja schön; wir würden uns das alle wünschen. Um zu rechtssicheren und wirksamen Maßnahmen zu kommen, müssen die für die jeweiligen Bereiche unterschiedlichen Ausgangssituationen und dann die rechtlichen und tatsächlichen Spielräume und Grenzen für die Beschleunigung abgewogen werden. Dies ist für die Vereinbarkeit des Ausbaus der Windenergie an Land mit dem Artenschutz, wie das Eckpunktepapier, das unsere Ministerin unter anderem vorgestellt hat, zeigt, möglich und ist auch gelungen. Wir haben darin für eine spezielle Konfliktlage für eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben eine sinnvolle Standardisierung vorgesehen. Auf andersgearteten Vorhaben lässt sich die gefundene Lösung schon aus fachlichen Gründen nicht ohne Weiteres übertragen. Es würde wahrscheinlich auch nicht weiterhelfen, da die Konflikte dort eben anders gelagert und jeweils spezifisch sind.

Beim Vorschlag zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land konnten die beiden Ministerien im Übrigen auf die sehr gründlichen und sehr guten Vorarbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppen zurückgreifen, die sich mit dieser Frage der Standardisierung von planungsrechtlichen Verfahren schon seit Längerem intensiv befasst haben.

- (B)

Anders gelagert, aber ebenso wenig verallgemeinerungsfähig, ist das bei dem LNG-Beschleunigungsgesetz: Der Regelungsvorschlag zur beschleunigten Zulassung von LNG-Terminals ist eine notwendige Reaktion auf die echte Krise der Gasversorgung infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Er basiert auf einer Ausnahme, die die EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in sehr bedeutsamen Situationen eröffnet. Deswegen wollen wir diesen Weg gehen. Eine Übertragung dieser Ausnahme auf eine Vielzahl von Projekten der Transformation, die in den Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie fallen, also zum Beispiel auch Infrastrukturprojekte ab einer gewissen Größe, würde dagegen den europarechtlichen Spielraum mehr als ausschöpfen. – Danke.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, im weiteren Verlauf sowohl die vorgegebene Frage- als auch Antwortzeit zu beachten, damit wir möglichst viele Fragen beantworten können. Für diejenigen, die uns hier zuschauen, als Erklärung: Es gibt ein optisches Signal. Das ist wie im Straßenverkehr: Wenn Rot aufleuchtet, wird deutlich, dass die Zeit beendet oder überschritten ist.

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Christian Hirte (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade aus Sicht Ihres Hauses die Situation, auch die rechtliche Situation, geschildert. Jetzt haben wir kürzlich vernommen, dass Johannes Vogel, der stellvertretende FDP-Vorsitzende und Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, sich dahin gehend geäußert hat – ich zitiere –, dass „die schnellen Genehmigungsverfahren für schwimmende LNG-Terminals zeigen, wie schnell es bei Projekten gehen kann“. Und weiter: „Wir sollten das Tempo beim LNG-Terminal als Blaupause begreifen“. Er hat also deutlich gemacht, dass das Ziel „wichtige Modernisierungsmaßnahmen“ nicht mehr in endlosen Verfahren erstickt werden darf. Das teilen wir ausdrücklich. Deswegen frage ich Sie – auch in Bezug auf den Gesetzentwurf, der morgen beraten wird –: Wie soll es denn nun weitergehen? Ist das so zu verstehen, dass das Ihre Auffassung im BMU ist? Kommen Sie zu einer einheitlichen Auffassung zu dem, was Sie als Vertreterin des Umweltministeriums gerade geäußert haben, dass es wirklich nur bei LNG und Wind gilt? Oder ist man der Auffassung, dass es auch bei anderen ganz wichtigen Infrastrukturprojekten, gerade in diesen Zeiten, notwendig ist, etwas zu tun?

(C)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Wie eben dargestellt, wollen wir für die einzelnen Bereiche passgenaue Lösungen haben. Deshalb ist es eben gerade keine Blaupause für alles. Beim Wind spielen ganz andere Faktoren eine Rolle als beim Ausbau von LNG-Terminals. Dazu habe ich gerade erläutert, dass es eine absolute Notsituation geben könnte, wenn wir im Winter die Versorgung mit Gas nicht sicherstellen können. Deshalb rechtfertigt diese Situation beschleunigte Verfahren, verkürzte Beteiligungsrechte und auch die Verkürzung auf nur eine Instanz in der Gerichtsbarkeit. Nur unter diesem Aspekt ist das möglich. Beim Windkraftausbau gibt es andere Regelungen, die zwar auch gewisse Ausnahmen ermöglichen, aber nicht so vollumfänglich wie bei anderen genannten Infrastrukturprojekten. Zum Beispiel bei der Elektrifizierung von Bahnstrecken gibt es wieder andere Herausforderungen. Wir sind intensiv an der Erarbeitung von Lösungen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Christian Hirte (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die von Ihnen genannte Notsituation gibt es durchaus in weiten Teilen unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Das, was bei LNG-Terminals angedacht wird, könnte durchaus auch bei den notwendigen Transformationsprozessen in anderen Bereichen zwingend erforderlich sein. Meine Nachfrage bezieht sich aber darauf, ob nicht die Aussage von Herrn Vogel im Widerspruch zu denen der von Ihrem Haus finanzierten Deutschen Umwelthilfe steht, die große

Christian Hirte

- (A) Sorge etwa um die Schweinswale in den Gebieten hat, wo die LNG-Terminals ausgebaut werden sollen.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich sehe da gar keinen Widerspruch. Dieser Wunsch, alle möglichen Verfahren mit dem Argument, es handle sich um eine Notsituation, zu beschleunigen, kommt aus verschiedensten Richtungen. Wir haben die Aufgabe, das fachlich ordentlich abzuarbeiten, und das tun wir. Ich sehe da keinen Konflikt. Die zuständigen Ministerinnen und Minister, unter anderem meine Ministerin, haben sehr einheitlich argumentiert, und nur weil das so ist, haben wir innerhalb dieser Zeit überhaupt eine Lösung gefunden – was vorherigen Regierungen nicht gelungen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

- (B) Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, es sind gerade die Schweinswale angesprochen worden. Halten Sie – oder Ihr Haus, besser gesagt – die Bedrohung der Schweinswale durch den Ausbau der LNG-Terminals für größer als die Bedrohung durch die Errichtung von Hunderten von Offshorewindrädern mit den entsprechenden Belastungen?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema! Also, jetzt nutzen Sie die Fragestunde nicht aus, um über den Schutz von Schweinswalen zu sprechen! Das ist auch sehr wichtig!)

Welches Szenario ist die größere Bedrohung für die Population der Schweinswale in den deutschen Meeresgebieten?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Eine Bewertung, was schwerer wiegt, muss jeweils für den einzelnen Fall getroffen werden. Das sind harte Abwägungsprozesse. Für uns sind der Artenschutz und der Umweltschutz natürlich sehr wichtig. Von daher setzen wir uns dafür ein, dass alles mitbedacht wird und keine Fehlentwicklungen stattfinden. Natürlich sind auch schmerzhaft Entscheidungen dabei, bei denen wir Kompromisse machen müssen, aber immer in dieser Abwägung: Es geht einerseits um Notsituationen und andererseits um Dauerbelastungen. Selbstverständlich gibt es bei den jetzt bestehenden Ausbauplänen auch Konflikte mit dem Artenschutz. Wir wollen mit zusätzlichen Artenschutzprogrammen und natürlichem Klimaschutz den Arten einen Lebensraum geben, sodass sie darunter nicht allzu stark leiden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Keuter [AfD]: Da hat der Artenschutz verloren!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Oliver Grundmann auf:

Wie beurteilt das BMUV unter umweltpolitischen Aspekten die Tatsache, dass Biokraftstoffe derzeit einen Anteil von über 95 Prozent an den erneuerbaren Energien im Straßenverkehr ausmachen (<https://kommunalwirtschaft.eu/tagesanzeiger/detail/i50199/c141>; <https://biokraftstoffverband.de/index.php/detail/items/industrie-lehnt-ueberlegungen-der-umweltministerin-zu-biokraftstoffen-ab.html#:~:text=Er%20verwies%20darauf%2C%20dass%20Biokraftstoffe,Klimaschutz%20auf%20Jahre%20krachend%20verfehlt?>)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Biokraftstoffe können und müssen auch in den kommenden Jahren einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr leisten. Bisher kommen hauptsächlich Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen sowie aus Altpeiseölen zum Einsatz. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an fortschrittlichen Biokraftstoffen aus Rest- und Abfallstoffen künftig deutlich steigen wird. Gleiches gilt auch für die Verwendung von Grünem Wasserstoff und seinen Folgeprodukten sowie für den Einsatz von Strom für Elektrofahrzeuge. Für jedes dieser Energieerzeugnisse ist eine differenzierte Betrachtung der Rohstoffverfügbarkeit sowie der Auswirkungen des Einsatzes auf Natur und Umwelt notwendig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Oliver Grundmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, dazu eine Nachfrage: Wie möchte die Bundesregierung die CO₂-Minderungsziele, die sehr ambitioniert sind und gerade erst vor fünf Monaten im Deutschen Bundestag beschlossen wurden, im Bereich Verkehr ohne den Einsatz von Biokraftstoffen erreichen? Dazu auch die Zusatzfrage: Wie stellen Sie sich vor, betroffene Unternehmen und auch Landwirte jetzt zu entschädigen?

Ein deutsches Vorzeigunternehmen – ich habe es mir vor wenigen Tagen angeschaut – produziert aus minderwertigem Maisstroh hochwertige Energieträger. Aufgrund der Einlassung mehrerer Minister hat dieses Unternehmen in den letzten Tagen fast eine Halbierung seines Börsenwertes erfahren. Ich komme selber aus der Privatwirtschaft; ich habe viele Jahre dort gearbeitet. Investitions- und Planungssicherheit, das sind gerade in Deutschland extrem wertvolle Güter. Tausende Arbeitsplätze sind durch solche Attacken in Gefahr. Ich kann mir kaum vorstellen, dass diese Entwicklungen von der FDP und dem Koalitionspartner SPD – vielleicht mit Ausnahme der Entwicklungsministerin – begrüßt werden. Daher meine

(C)

(D)

Oliver Grundmann

- (A) Frage: Ist der Angriff auf die erneuerbaren Energien im Bereich Verkehr innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich wird alles in der Regierung gründlich abgestimmt. Lassen Sie mich das noch einmal kurz erläutern: Die Klimaschutzwirkung von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermitteln ist aufgrund von indirekten Landnutzungsänderungen, die wir deutlich erlebt haben, anzuzweifeln. Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist es dringend notwendig, den Kraftstoffverbrauch insgesamt zu minimieren bzw. einen schnellen Hochlauf der Elektromobilität zu ermöglichen. Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermitteln sind keine nachhaltige Option. Wichtig ist vor allem der schnelle Umstieg auf die E-Mobilität. Die Debatte zur weltweiten Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln haben wir in der letzten Sitzungswoche hier intensiv erlebt. Da gab es die Forderung, dass wir alles auf die Nahrungsmittelversorgung setzen und andere Zwecke ausklammern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Oliver Grundmann (CDU/CSU):

- (B) Ich hätte da noch eine Frage: Bejahen Sie denn die Produktion und den Import von Bio-LNG als fortschrittlichem Biokraftstoff, beispielsweise aus minderwertigen Pflanzenabfällen und Pflanzenresten, die nicht zu Futterzwecken oder zu Nahrungszwecken eingesetzt werden können, ebenso wie das Herr Bundesminister Habeck in den letzten Tagen groß in einem Fernsehbeitrag kundgetan hat?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Bei der Einrichtung der LNG-Terminals geht es im Augenblick darum, dass wir – leider – noch fossile Energieträger brauchen, um die Sicherheit der Versorgung herzustellen. Selbstverständlich würden wir uns wünschen, dass wir das nicht lange brauchen. Deshalb ist das auch nicht auf Dauer angelegt. Das heißt aber, wir müssen alle Kräfte dafür nutzen, saubere Energie – so will ich es jetzt mal nennen –, ich sage einmal, Grünen Wasserstoff zu erzeugen. Es wird so sein, dass wir das nicht allein bei uns umsetzen können, sondern dafür brauchen wir unsere Partnerländer, am besten natürlich aus Europa.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Ebner das Wort.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Da es in dieser Debatte nicht nur – das ist schon angesprochen worden – um die Frage der Pflanzenabfälle geht, sondern auch um die Frage, was angebaut wird, um Biokraftstoffe zu er-

zeugen, will ich nachfragen, ob der Bundesregierung in Zahlen bekannt ist, wie viel Fläche für den Anbau für Biokraftstoffe beansprucht wird, die am Ende nicht der Nahrungsmittelerzeugung zur Verfügung steht. (C)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ja, wir haben dazu Zahlen: Rund 9 Prozent der Mengen an Nahrungs- und Futtermitteln, die für den deutschen Biokraftstoffverbrauch eingesetzt werden, stammen aus Deutschland, während über 90 Prozent importiert werden. Gleichzeitig produziert Deutschland auch viel Biokraftstoff für den Export. Nahrungs- und Futtermittel werden ebenso wie Biokraftstoffe auf globalen Märkten gehandelt. Der Druck auf diese globalen Märkte führt auch zu Preissteigerungen in Deutschland, weshalb eine rein lokale Betrachtung aus unserer Sicht viel zu kurz greift. Agrarflächen sind weltweit begrenzt und sollten eben primär der Nahrungsmittelversorgung dienen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 7 stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ja, vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie müssten mir etwas erklären, weil ich etwas gerade nicht verstehe. Sie haben auf die Frage des Kollegen Grundmann ausgeführt, dass die Erzeugung eines synthetischen Kraftstoffes aus biologischen Stoffen nicht unseren Klimazielen dient; insoweit habe ich Sie richtig verstanden. Ich frage mich jetzt, (D)

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen die Regierung befragen, nicht sich selbst!)

wie es sein kann, dass, wenn ich biologische Masse nehme und daraus einen flüssigen synthetischen Kraftstoff erzeuge, dies nicht den Klimazielen dient, wenn ich aber die gleiche Biomasse nehme, sie in ein Biokraftwerk stecke und daraus Gas mache, dieses Gas verstrome und in ein Elektroauto stecke, dies dann aber den Klimazielen dient. Das habe ich jetzt nicht verstanden. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir das bitte erklären könnten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen das so erklären: Der Weg, den Sie gerade beschrieben haben, hat viel zu viel Energieverluste. Deshalb wollen wir den Strom aus Windkraft und Sonnenenergie erzeugen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Falsch!)

(A) Vizpräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber auf:

Wie soll die bestehende Deutsche Anpassungsstrategie zu einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie weiterentwickelt werden, und in welchem Umfang soll dies geändert werden?

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir für diesen Tagesordnungspunkt insgesamt noch 18 Minuten zur Verfügung haben, dass ich also zu den Nachfragen der Fragesteller/-innen maximal zwei weitere Nachfragen zu jeder Frage zulasse, damit wir hier entsprechend vorankommen.

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Weisgerber, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage, weil sie noch einmal den Fokus darauf legt, was wirklich wichtig ist. Wichtig ist, dass wir natürlichen Klimaschutz sehr ernst nehmen, aber auch die Klimaanpassung viel stärker in den Blick nehmen müssen. Das sind die Schwerpunkte, die wir auch in dieser Legislatur angehen wollen.

Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag als wichtigstes Instrument die Klimaanpassung vorgenommen und wollen dazu eben auch gesetzliche Wege gehen. Da stehen wir natürlich noch am Anfang. Für messbare Ziele in der Klimaanpassung gibt es weder bei uns noch international Beispiele, nach denen wir verfahren können. Deswegen sind wir da jetzt in einem gründlichen Vorbereitungsprozess, um das schnellstmöglich angehen zu können.

(B)**Vizpräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir haben auch dieses Klimaanpassungsgesetz gefordert und sind jetzt sehr froh, dass die Bundesregierung es auch angekündigt hat. Sie schreiben selbst in Ihrem „Sofortprogramm Klimaanpassung“: Fortschritte darf man nicht dem Zufall überlassen. Deswegen frage ich ganz konkret, ob Sie sich auch messbare Ziele vornehmen, wie die Indikatoren für diese messbaren Ziele sind und ob alle Fraktionen in der Koalition bei diesem Punkt mitgehen.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich bin überzeugt davon, dass alle da mitgehen, dass diese Zieldiskussion natürlich schwierig sein kann, wir diesen Weg aber gehen wollen. Das ist vollkommen klar. Messbare Ziele zur Klimaanpassung sind wichtige Steuerungsinstrumente; denn Ziele schaffen Verbindlichkeit und Planungssicherheit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie und natürlich auch in den Ressorts und bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Ziele eignen sich zur Festlegung von Prio-

ritäten, unterstützen auch die agile Steuerung und Fortschrittskontrolle. Wir haben bei anderen Beispielen gemerkt, wie wichtig das ist, damit man am Ende vorankommt. Ziele unterstützen auch die Vorbildfunktion des Bundes gegenüber den Ländern und Kommunen, der mit klarer Zielsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit vorangehen wird.

Zur Erarbeitung der Ziele in den einzelnen 15 Handlungsfeldern der Klimaanpassung bedarf es daher einer intensiven wissenschaftlichen Grundlagenarbeit sowie eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Hierzu werden aktuell wesentliche Eckpunkte und Prozessschritte von uns erarbeitet und auch zeitnah vorgelegt.

Vizpräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Ganz konkret interessieren mich natürlich jetzt diese Prozessschritte und insbesondere auch der Zeitplan. Sie haben es angekündigt: Es hieß, es kommt vielleicht im Herbst. Jetzt hört man, es kommt vielleicht im nächsten Jahr. Wie wird die Öffentlichkeit eingebunden? Wie werden die Bundesländer eingebunden?

Außerdem: Wie stellen Sie sicher, dass der Bund im Katastrophenfall auch schneller tätig werden kann? Wie wird das stärker koordiniert, damit wir auch die Lehren ziehen aus den schrecklichen Ereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom letzten Sommer?

(D)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich bitte um Verständnis. Wir haben im Moment, ich weiß nicht genau, vier oder fünf sehr komplexe Gesetzgebungsverfahren in Bearbeitung. Dem ist vielleicht geschuldet, dass wir noch nicht genau sagen können, wann wir diese Eckpunkte vorstellen können. Aber ich kann Ihnen sagen: Das Klimaanpassungsgesetz soll bis Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden. Das ist ambitioniert und auch ein strammes Programm. Das Gesetz wird unter anderem Regelungen zur Governance auf Bundesebene enthalten. Inwieweit daneben auch eine Verpflichtung von Ländern und Kommunen im Sinne der Klimaanpassung aufgenommen werden kann, das müssen wir natürlich vertieft prüfen. Das ist aufgrund unserer föderalen Strukturen nicht so einfach. Aber wir peilen das bis zur Mitte der Legislatur an.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die Antwort auf die zweite Frage hat mir jetzt noch gefehlt! Nach den Katastrophen!)

Vizpräsidentin Petra Pau:

Sie hatten zwei Nachfragen.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf:

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Plant die Bundesregierung die Abschaffung von Agrokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen (www.onvista.de/news/verbio-chefetage-sauer-auf-bundesumweltministerin-steffi-lemke-unbedachte-aeusserungen-baerendienst-fuer-die-energiegewende-in-deutschland-537717927)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich hatte es eben schon erläutert. Die Verwendung von Anbaubiomasse für die Produktion von Biokraftstoffen soll natürlich möglichst bleiben. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine prüft aber die Bundesregierung im Interesse der Sicherung der Lebensmittelversorgung, welche Maßnahmen für eine Reduktion der energetischen Verwertung von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen zugunsten einer höheren Getreide- und Ölsaatenproduktion für den Ernährungsbereich ergriffen werden können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Wer sich an die letzte Legislatur erinnert, weiß – das war schon öfter Thema von mir und meiner Fraktion –, dass wir den Flächenanbau von Energiepflanzen, insbesondere von Mais für die Energieerzeugung, von Biomethan als sogenannte erneuerbare Energie, gefördert durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, sehr kritisch sehen, unter anderem mit der Begründung, dass dafür Fläche geopfert wird, die für Nahrungsmittel zur Verfügung steht, des Weiteren, weil der Mais als nichtblühende Pflanze, die keinerlei Blüte trägt – für Bestäuber – und auch eine sehr schlechte Pollentracht hat, wie mir mein Imker versichert, in seiner Menge – über 1 Million Hektar in Deutschland – zum Insektensterben und Artensterben beiträgt. Ich finde es schön, dass Sie jetzt darauf kommen, dass Nahrungsmittel vielleicht wichtiger sind als diese Pflanzen. Aber vielleicht wollen Sie dann zuerst bei den Pflanzen anfangen, die, wie der Mais, mit 1 Million Hektar in Deutschland für die Vergasung in Biogasanlagen zur Verfügung stehen. Wäre das nicht sinnvoller, als den Herstellern biologischer Agrarkraftstoffe in die Parade zu fahren?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sie beschreiben zu Recht das Problem der Flächenkonkurrenz, das wir in vielen Bereichen natürlich haben, und dass da Abwägungsprozesse laufen müssen. Die sichere Energieversorgung ist natürlich ein wesentlicher Aspekt, der jetzt eben auch dazu führt, dass wir noch mal über die Frage der Kraftstoffe nachdenken müssen; das hat sich aufgrund der Lage in der Ukraine ergeben. Aber es gibt natürlich auch andere Dinge, die dazu beitragen, dies zu überlegen; die Debatte „Teller oder Tank“ ist nicht neu. Diese Abwägungsprozesse sind schwierig. Auch beim Thema Biogasanlagen hat es ja in den letzten Jahren Lernschritte gegeben. So wurde die Förderung ver-

ändert. – Da ist dieses Thema durchaus in den Blick genommen worden. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich nehme mit – und ich freue mich tatsächlich –, dass das Ministerium anscheinend gewillt ist, den Anbau von Nutzpflanzen in Deutschland, die ausschließlich der Gewinnung erneuerbarer Energien gewidmet sind, zu reduzieren. Ich muss aber jetzt natürlich sagen, dass die Äußerungen Ihrer Ministerin Frau Lemke im Gegensatz zu den Äußerungen des Landwirtschaftsministers Cem Özdemir stehen. Dieser hatte sich nämlich zu einer Neuorientierung in Bezug auf Vorrangflächen dahin gehend geäußert, dass diese Vorrangflächen nicht für den Anbau von Nahrungsmitteln geeignet sind. Wenn ich aber Ihre Ministerin richtig verstanden habe, ist der Anbau von Nahrungsmitteln derzeit das absolut Wichtigste.

Wie kommt jetzt also dieser Gegensatz zwischen den Ministern bitte wieder auf die Füße?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sie haben mich bei der Beantwortung der vorherigen Frage, glaube ich, falsch verstanden. Ich habe nicht von Erneuerbaren und Energiepflanzen gesprochen, sondern ausdrücklich die Kraftstoffe angesprochen. Darüber läuft jetzt die Diskussion: Wie kann man dafür sorgen, dass weniger Nahrungsmittel als Kraftstoff in den Tank geraten? (D)

Zu der Frage der 4 Prozent Ackerflächen, die im Agrarbereich dem Artenschutz dienen sollen, gibt es eine einheitliche Aussage, sowohl von meiner Ministerin Steffi Lemke als auch von Cem Özdemir. Diese Flächen sind jetzt befristet zur Futtermittelerzeugung freigegeben. Das sind aber in der Regel Grenzertragsflächen oder Flächen, die aufgrund ihrer Lage überhaupt nicht für den Nahrungsmittelanbau geeignet sind, sodass ein Zugewinn bei der Nutzung dieser Flächen viel zu gering wäre, um die Nachteile beim naturschutzfachlichen Aspekt überhaupt auszugleichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Bochmann das Wort.

René Bochmann (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, recht herzlichen Dank. – Folgende Frage: Sollte man angesichts eines drohenden Abreißens der Lieferketten und im Hinblick auf die Nahrungsmittelversorgung den Verbrauch von nutzbaren Ackerflächen zur Nahrungsmittelversorgung nicht grundsätzlich neu überdenken und feststellen, dass wir erst mal die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nach vorne stellen, ehe

René Bochmann

- (A) wir diese kostbaren Ackerflächen für Treibstoffherstellung nutzen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, auch nicht als Tierfutter!)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich ist diese Abwägung, wofür wir diese Flächen verwenden, nötig: Was bauen wir an, und wen füttern wir damit? In dem Zusammenhang ist sicherlich auch zu überdenken, ob wir es uns leisten können, mit dem dort erzeugten Getreide beispielsweise Tierfutter zu erzeugen, und ob es nicht besser wäre, weniger Fleisch zu konsumieren, um mehr hochwertiges Getreide für die Ernährung der Menschen, zum Beispiel mit Brot, zur Verfügung stellen zu können.

(René Bochmann [AfD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 10 des Abgeordneten Volker Mayer-Lay auf:

Was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ entgegen ihrer Ankündigung bisher nicht beschlossen hat, und wann darf mit einem Beschluss im Kabinett gerechnet werden?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

- (B) **Dr. Bettina Hoffmann**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Nachdem die EU-Kommission am 30. März dieses Jahres mehrere wesentliche Initiativen vorgelegt hat, wurde das Aktionsprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ überarbeitet. Das Aktionsprogramm befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts.

Zu den von der EU-Kommission vorgestellten Initiativen gehören die „Sustainable Product Initiative“, die Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ sowie die Textilstrategie.

Wir beabsichtigen eine baldige Kabinettsbefassung – das heißt in den nächsten Wochen –, sobald die Ressortabstimmung beendet wurde.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Volker Mayer-Lay (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, es war ja immer auch eine nationale Regelung angedacht. Wir wissen, wie lange die Prozesse auf europäischer Ebene dauern; deshalb ist das auch sehr sinnvoll.

Wenn nun entgegen der Ankündigung der Bundesregierung das Aktionsprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ noch nicht beschlossen wurde, dann dürfte es da wohl auch Abstimmungsprobleme geben. Mich würde schon interessieren: Welche Ministerien hatten denn bis-

- her konkret Einwände gegen diesen Beschluss? Was für Einwände waren das, bzw. wie wurden diese Einwände begründet? (C)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Es gibt keine Abstimmungsprobleme. Sie müssen sich das so vorstellen, dass das ein Bündel von Maßnahmen ist; es gibt ja nicht nur ein Gesetz dazu. Da gibt es überhaupt keine Konflikte, die Sie hier jetzt vielleicht gerne vermuten. Alles ist in der Abstimmung, und wir werden dann schauen, ob es nur eine europäische Regelung geben wird oder ob diese noch durch nationale Punkte zu ergänzen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Volker Mayer-Lay (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Ich möchte Sie gerne noch konkret fragen, ob in diesem Aktionsprogramm auch schon das häufig angekündigte Recht auf Reparatur enthalten sein wird, und wenn ja, wie Sie das konkret gesetzlich umsetzen wollen, insbesondere weil ja die Bundesregierung auch sicherstellen muss, dass es zwischen den ökologischen und den ökonomischen Aspekten zu keiner Schiefelage kommt. Wie soll das also tatsächlich umgesetzt werden? (D)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Das im Koalitionsvertrag enthaltene Recht auf Reparatur soll durch ein Aktionsprogramm umgesetzt werden. Hierzu werden einige Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene angestoßen und umgesetzt; denn es handelt sich, wie gesagt, bei diesem ganzen Komplex um ein Bündel von Maßnahmen.

Wir werden sicherlich darauf achten, dass es keine Schiefelage – so wie Sie es nennen – gibt und dass die ökologischen und ökonomischen Belange gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Volker Mayer-Lay [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 11 des Abgeordneten Klaus Mack:

Welche Chancen sieht die Bundesregierung für die Forderungen einer Gruppe von Staaten (afrikanische Staaten, Argentinien, Brasilien, Indien, Pakistan), im Rahmen der Verhandlungen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) im Herbst 2022 im chinesischen Kunming einen globalen Biodiversitätsfonds einzurichten, der von den Industrieländern mit jährlich 100 Milliarden US-Dollar finanziert werden soll?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

(A) **Dr. Bettina Hoffmann**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Mack, vielen Dank für Ihre Frage. – Sie adressieren hier ein für unser Haus sehr wichtiges Anliegen. Entwicklungsländer werden bisher durch die Globale Umweltfazilität dabei unterstützt, die Ziele von fünf internationalen Umweltkonventionen zu erreichen, darunter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Für die Konvention der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt ist diese globale Institution bis heute der designierte und etablierte finanzielle Umsetzungsmechanismus, der von den Vertragsstaaten gesteuert wird. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung – wie viele andere Verhandlungspartner/-innen, darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten – die Forderung der Gruppe gleichgesinnter Staaten für Biodiversität und Entwicklung nach einem neuen globalen Biodiversitätsfonds, der zusätzlich eingerichtet werden soll, sehr kritisch. Aus unserer Sicht sollte die Globale Umweltfazilität gestärkt und, falls nötig, verbessert werden, anstatt neue Strukturen aufzubauen. Deutschland ist bisher einer der größten Geber für diese Institution.

Für den Biodiversitätsschutz müssen global insgesamt aber natürlich deutlich mehr Mittel aus allen Quellen bereitgestellt werden – auch öffentliche Mittel, aber eben nicht ausschließlich. Dass die Entwicklungsländer jetzt konkrete Zusagen zur Umsetzungsunterstützung als Teil einer Einigung der 15. Vertragsstaatenkonferenz erwarten, ist ja nicht überraschend. Die Forderungen unserer Verhandlungspartner/-innen sollten aber in einem realistischen Rahmen bleiben. Das ist bei der Forderung der Gruppe gleichgesinnter Staaten, dass die Industrieländer jährlich 100 Milliarden US-Dollar und aufwachsend bis zum Jahr 2030 700 Milliarden US-Dollar mobilisieren sollen, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu adressieren, dann nicht mehr der Fall.

(Beifall des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wir können ja die Biodiversität in Staaten nicht immer nur fordern, sondern wir müssen auch aktiv etwas dafür tun – gerade als Industrienation. Welches andere Instrument würde die Bundesregierung denn wählen, um unserer Verantwortung als Industrienation gerecht zu werden, wenn Sie diesen Fonds nicht unterstützen?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Deutschland ist ja bereits jetzt einer der größten internationalen Geber und wird auch weiterhin eine starke Rolle in der internationalen Biodiversitätsfinanzierung spielen. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, das finanzielle Engagement deutlich zu

verstärken. Die Beratungen der Bundesregierung über die Umsetzung dieser Vereinbarung sind noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass wir jetzt in den Haushaltsberatungen sind; diesen kann ich jetzt nicht vorgreifen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Das wäre meine nächste Frage: Wie stellen Sie Gelder für andere Programme bereit, und wie stellen Sie sicher, dass das Geld für Artenschutzprogramme, für Biodiversität dann auch tatsächlich vor Ort ankommt und letztendlich nicht irgendwo in Verwaltungen versickert?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Das ist, zugegeben, eine Herausforderung. Für die Bundesregierung ist aber entscheidend, dass wir mit Blick auf die Ressourcenmobilisierung – so wird es ja jetzt bezeichnet – bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz einen ganzheitlichen Ansatz beschließen und diesen dann auch umsetzen. Dazu gehört neben der Ausrichtung der Finanzflüsse an den Biodiversitätszielen und dem Abbau von schädlichen Subventionen auch die Erhöhung der Finanzmittel aus allen Quellen und eben nicht nur der internationalen öffentlichen Mittel.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur voraussichtlich letzten Frage in dieser Fragestunde.

Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Klaus Mack auf:

Ab welcher Anzahl von Wölfen ist aus der Sicht der Bundesregierung der gute Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland erreicht, sodass bei der EU beantragt werden könnte, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufzunehmen?

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen des nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für alle FFH-Arten und -Lebensraumtypen zu erstellenden FFH-Berichts zu ermitteln. Die nächste Bewertung erfolgt mit dem FFH-Bericht im Jahr 2025.

Der Erhaltungszustand ist nach der FFH-Richtlinie definiert, und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale „Verbreitung“, „Größe und Qualität des Habitats“ sowie „Zukunftsaussichten“. Es müssen immer alle Parameter gleichzeitig betrachtet werden. Die Angabe einer schematischen Populationsgröße allein ist für die Einstufung des Erhaltungszustandes nach den EU-Kriterien nicht ausreichend. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland in einem länder- und ressortabgestimmten

Parl. Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann

- (A) Verfahren ermittelt und im Rahmen des FFH-Berichts an die EU-Kommission gemeldet, und ich kann bestätigen, dass dieses Verfahren sehr gut läuft.

Im Rahmen des letzten FFH-Berichts im Jahr 2019 wurde der Erhaltungszustand des Wolfes in der kontinentalen und in der atlantischen biogeografischen Region Deutschland als „ungünstig“ bewertet. Wenn eine Wolfspopulation den günstigen Erhaltungszustand erreicht hat, muss dieser Erhaltungszustand auch beibehalten werden. Ungeachtet dessen ist die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen zur Entnahme von Wölfen, die trotz Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen beispielsweise gerissen haben, möglich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Chance zur Nachfrage. – Bitte.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wir haben hier aber das Problem, dass in manchen Gegenden Deutschlands ganze Wolfsrudel tagsüber durch die Dörfer streifen

(Lachen bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Der war gut!)

und die Akzeptanz des Wolfes deshalb einfach schwindet. Der Politik wird natürlich vorgeworfen, dass sie sich dieses Problems nicht annimmt. Wenn Sie jetzt sagen, dass die nächste Bewertung erst 2025 erfolgt: Welche kurzfristigen Maßnahmen will die Bundesregierung denn ergreifen, um diesem Problem zu begegnen?

(B)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Zunächst einmal ist niemandem gedient, wenn wir hier Schreckensszenarien aufbauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Verzeihen Sie mir, dass ich das jetzt auch mal ein bisschen flapsig sage: Das Märchen von Rotkäppchen und dem Wolf ist auserzählt, und wir sollten uns an dieser Stelle auf die Fachebene geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Tatsächlich machen wir ja genau das, was Sie eigentlich fordern. Wir betrachten die Ereignisse insgesamt und lokal, und es gibt eben Möglichkeiten des Ausgleichs. Es gibt die Möglichkeit der Entnahme des Wolfes, aber der Wolf gehört als gefährdete Tierart und als bei uns heimische Art zu unserer natürlichen Ausstattung, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die zweite kurze Nachfrage mit ebenso kurzer Antwort, weil wir die Zeit ausgeschöpft haben!

Klaus Mack (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Sie haben ja jetzt die FDP als Koalitionspartner, und die hatte noch in der letzten Legislaturperiode gefordert, eine Obergrenze für Wölfe einzuführen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Echt? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Es gibt ja Länder in der EU, wie zum Beispiel Schweden, die eine Obergrenze im Rahmen des bestehenden europäischen Rechts umsetzen; die handeln einfach. Also, setzt die Bundesregierung jetzt die Vorschläge der FDP um, oder musste die FDP ihre Meinung zugunsten der Koalition ändern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Wir halten uns in diesem Bereich wie auch in vielen anderen Bereichen ganz ausdrücklich an europäisches Recht, und das ist auch wichtig. Deswegen gibt es da von uns keine Sonderregelung, und ich glaube, dass das von allen auch getragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Die übrigen Fragen werden, wie in unserer Geschäftsordnung festgelegt, schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen

Sobald alle Kolleginnen und Kollegen ihren Platz gefunden haben, können wir beginnen. – Ich bitte sowohl die Abgeordneten in den Reihen der FDP als auch die Abgeordneten der Unionsfraktion, Platz zu nehmen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bei uns ist alles gut! – Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Wir sind perfekt!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Steffen Bilger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundeslandwirtschaftsminister trifft Ende dieser Woche im Rahmen der G-7-Präsidentschaft seine Kollegen aus den sieben führenden Industrienationen, und davon kann nur ein Signal ausgehen: Wenn durch den russischen Angriff auf die Ukraine dort weniger produziert wird und dadurch Hunger und Elend drohen, dann springen andere, allen voran die G 7, in die Bresche und produzieren mehr Nahrungsmittel.

(C)

(D)

Steffen Bilger

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Das klingt einfach, das klingt nach gesundem Menschenverstand und schlüssig, ist aber nicht selbstverständlich. Dies belegt Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir ein ums andere Mal.

Während die EU-Kommission als akute Krisenmaßnahme ausnahmsweise den Anbau sämtlicher Feldfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen ermöglicht, die meisten EU-Mitgliedstaaten dieses Instrument nutzen und alle Landwirtschaftsminister der Länder, außer denen der Grünen, das einfordern, lehnt Minister Özdemir das trotzdem ab.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Während bekannt ist, dass der ökologische Anbau im Vergleich zum konventionellen Anbau einen deutlich geringeren Ertrag pro Fläche liefert – bei Getreide ist es über ein Drittel weniger an Ernte –,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht!)

hält es Minister Özdemir für nicht nötig, das Ziel von 30 Prozent Ökolandbau, das diese Regierung für das Jahr 2030 verfolgt, zumindest mal kritisch zu hinterfragen. Während wir als Opposition seit Wochen darauf hinweisen, dass sich in dieser außerordentlichen, nie dagewesenen Krisensituation eine pauschale Stilllegung von 4 Prozent der Ackerfläche, wie sie ab nächstem Jahr verlangt wird, mit den Erfordernissen der Realität beißt, mag Minister Özdemir darüber nicht einmal diskutieren, geschweige denn in Brüssel für eine Neubewertung eintreten. So, Herr Minister, werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr einseitig!)

Diese Zeit erfordert ein Innehalten, ein Hinterfragen der bisherigen Politik.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hinterfragen Sie mal Ihre ideologischen Glaubenssätze!)

Und wir sind ja eigentlich auch alle dazu in der Lage: der EU-Kommissar, die meisten EU-Mitgliedstaaten, die Landwirtschaftsminister der Länder, viele hier im Deutschen Bundestag in unterschiedlichen Fraktionen – nicht aber der Bundeslandwirtschaftsminister.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Ich sage Ihnen voraus: Diese Position wird sich nicht halten lassen, eben weil wir eine Verantwortung haben – nicht nur für Deutschland, sondern mit den guten Böden, mit den besten Anbaubedingungen in Deutschland und Europa auch für die ganze Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ui!)

Und nein, wir spielen nicht die eine Krise gegen die andere aus.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

(C) Wir stehen zum Klimaschutz, zum Umweltschutz, zum Schutz der Biodiversität

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

durch die und vor allem mit der Landwirtschaft.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da passt der Vorschlag aber nicht!)

Keiner will sich davon verabschieden – nicht wir, nicht unsere Bauern und, ich nehme an, auch nicht Ihr Koalitionspartner FDP, der eine weitere Extensivierung des Landbaus ja auch nicht will. So habe ich Sie bei den letzten Reden hier im Plenum zumindest verstanden.

Wir alle haben uns die aktuelle Situation nicht vorstellen können, aber die Realität ist, wie sie ist. Die Preise für Grundnahrungsmittel steigen, sie steigen mitunter stark, und das bedeutet, dass Nahrungsmittel in anderen Regionen dieser Welt knapp werden. Hunger und Elend drohen gerade im Nahen Osten und in Afrika; die Bundesentwicklungsministerin hat kürzlich darauf hingewiesen.

Schon 2021 litten weltweit rund 200 Millionen Menschen unter Hunger, und der Krieg in der Ukraine wirkt wie ein Brandbeschleuniger. Ein Weiter-so, als ob nichts wäre, ist zynisch, ist unethisch, ist in meinen Augen ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Ich glaube, dass das anstehende G-7-Treffen spannende, für manche Beteiligte auch schmerzhaft Erkenntnisse ans Licht bringen wird. Die bisherige G-7-Agenda von Cem Özdemir passt nicht mehr in die Zeit des Ukrainekriegs und sich weltweit verschärfender Versorgungsengpässe. Die Parteiagenda der Grünen in der Landwirtschaftspolitik ist nicht mehrheitsfähig – nicht in Europa und auch nicht im Kreise der G 7.

Jetzt, meine Damen und Herren, ist nicht die Zeit für halbphilosophische Betrachtungen von Klimaschutz, Ernährungssicherung und Frieden als neuem Dreiklang, wie sie der Bundeslandwirtschaftsminister gerne anstellt.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es geht um die Erhaltung von Lebensgrundlagen!)

Mir drängt sich der Verdacht auf: Da will einer ein ohnehin schon gewaltiges Problem mit möglichst vielen anderen verketten, um vielleicht vom eigenen Nichtstun abzulenken und der Einsicht aus dem Weg zu gehen, dass der eigene Kurs eben korrigiert werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nur das Ausmaß des Problems nicht verstanden!)

Genau hierfür wünsche ich dem Bundeslandwirtschaftsminister den nötigen Mut. Nur wenn er den hat und jetzt endlich die Ernährungssicherung in den Mittelpunkt seines Handelns rückt, dann kann er die Dinge auch auf G-7-Ebene glaubwürdig vorantreiben.

Steffen Bilger

(A) Deshalb, Herr Minister: Lassen Sie die grüne Parteiliryk! Kommen Sie endlich in den Krisenmodus! Tun Sie das, was jetzt in dieser Zeit geboten ist, damit die von der Bundesregierung ausgerufene Zeitenwende in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht nur eine leere Worthülse ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts von ökologischer Lebensgrundlage verstanden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Franziska Kersten für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Franziska Kersten (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns allen ist der Ernst der Lage bewusst. Der furchtbare Krieg in der Ukraine führt zu Not und Leid bei der Bevölkerung. Dies höre ich übrigens momentan auch von einer Stipendiatin, die bei mir arbeitet und deren Familie im Kriegsgebiet lebt.

Der Konflikt hat aber auch Auswirkungen auf die globale Versorgung mit Nahrungsmitteln. Das kann auch zu neuen Fluchtbewegungen führen. Wie können wir mit unserer Agrarpolitik darauf reagieren? Soll die Stilllegung von 4 Prozent Ackerflächen 2023 ausgesetzt werden? Sollen wir die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik um ein Jahr verschieben, wie von der Union gewünscht, oder sollen wir es ganz sein lassen und einfach so viel produzieren, wie irgendwie möglich ist?

(Bernd Schattner [AfD]: Gute Idee!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wer so argumentiert, denkt zu kurz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Was sagt denn der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern dazu? – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten Sie doch mal ab!)

– Der ist ja nicht hier. Alles gut.

(Lachen bei der CDU/CSU – Sepp Müller [CDU/CSU]: Okay!)

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik haben wir doch nicht aus ideologischer Verblendung angeschoben. Fakt ist doch, dass Hitzeperioden und Wetterkapriolen zunehmen. Die Niederschlagsmengen in meinem Wahlkreis, also in der Börde und im Jerichower Land, liegen aktuell wieder deutlich unter dem langjährigen Mittel. Wir haben in Sachsen-Anhalt ein echtes Problem mit Wasserknappheit in der Landwirtschaft; der heute hier anwesende Landwirtschaftsminister Sven Schulze wird das sicherlich bestätigen können.

Unsere Landwirtschaft muss sich an den Klimawandel anpassen. Wir brauchen keine einfachen Lösungen, sondern Handlungen mit Augenmaß. Wir brauchen nicht eine kurzfristige Intensivierung, sondern wir brauchen resiliente Ökosysteme. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und das geht nur mit Biodiversität.

Hier kommen die Stilllegungsflächen ins Spiel. Sie erfüllen wichtige Funktionen für den Wasserhaushalt sowie als Rückzugsraum für Flora und Fauna. Die 4 Prozent, die ab 2023 stillgelegt werden sollen, sind schon ein extrem heruntergeschraubter Kompromiss. Darauf können wir nicht auch noch verzichten. Wir können Biodiversität nicht einfach an- und abschalten.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Dafür lieber ein paar Leute verhungern lassen!)

Das ist eigentlich nicht möglich; das müsste Ihnen bewusst sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was einmal verschwunden ist, bleibt auf Dauer verschwunden.

Übrigens hat sich auch der gerade wiedergewählte Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, auf dem Naturschutztag im November 2021 der Biodiversität verschrieben. Vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen, dass es so war, aber er hat davon geredet, dass das wichtig sei. Es wäre gut, wenn das die Unionsfraktion wahrnimmt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das nehmen wir schon wahr!)

Die Vorteile der Nutzung von Brachflächen verhalten sich disproportional zu den ökologischen Kosten. Im Übrigen sind die meisten Brachen eben nicht ertragsreich, sondern sind Grenzstandorte. Für die Futternutzung sind sie freigegeben. Das ist auch sinnvoll.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Ist das Ihre Antwort auf Frau Schulze, die vor einer Hungersnot in Afrika warnt? – Gegenruf des Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist die falsche Antwort! Das ist doch das Problem!)

Aber für den Getreideanbau wäre ein großer Mehraufwand inklusive Düngung und Pflanzenschutz notwendig. Wir wissen, angesichts der momentanen Düngerpreise ist das illusorisch. Und Brotgetreide wird auf den meisten Flächen nicht produziert werden können. Auch die absolute Größe der Flächen in Höhe von 170 000 Hektar lässt eine wirksame Bekämpfung des Welthungers unrealistisch erscheinen.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Aber leistet einen Beitrag!)

Dr. Franziska Kersten

- (A) Der Fruchtwechsel ist eine entscheidende Maßnahme zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit und der Pflanzengesundheit. Auch hier müssen wir mit Augenmaß vorgehen. Auf guten Standorten leidet die Bodenqualität nicht, wenn der Weizen zweimal hintereinander angebaut wird. Deshalb unterstützen wir als Fraktion sehr den Vorschlag von Cem Özdemir, diese Pflicht zum Fruchtwechsel erst mal aufzuheben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Nebelkerze! Das ist nichts als eine Nebelkerze!)

Auf diesem Wege kann man einen schnelleren Beitrag zur weltweiten Weizenproduktion leisten. Das bringt auch deutlich mehr, als Brachen zu nutzen.

Auch beim Thema Gewässerrandstreifen kann nachgesteuert werden. Hier müssen wir uns die betroffenen Wasserläufe genauer ansehen und nach deren Bedeutung auch unterscheiden. Wir müssen auch die Ökoregelung ab 2023 noch mal überdenken. Nur wenn zusätzliche Maßnahmen der Landwirte für unsere Ökosysteme auch angemessen honoriert werden, kann die neue GAP funktionieren. Es ist übrigens bezeichnend, dass damals genau das unter Julia Klöckner im Bundeslandwirtschaftsministerium verhindert wurde.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Hört! Hört!)

Das war eben für die Landwirte nicht attraktiv.

- (B) Längerfristig würde eine Umstellung zu mehr pflanzenbasierter Ernährung zu einem verminderten Druck auf die globalen Getreidemärkte führen.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Die Afrikaner brauchen jetzt das Getreide! 10 Millionen Menschen hungern, und Sie schauen zu! Das ist sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Blödsinn! Sie haben doch gar keine Ahnung von Hunger! – Weitere Gegenrufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich sind auch eine Reduktion des Fleischkonsums, der Tierbestände, der Lebensmittelabfälle und der Nutzung von Bioethanol in Europa entscheidende Faktoren. So lassen sich der Nachfragedruck auf die globalen Getreide- und Futtermittelmärkte reduzieren und die Preissteigerungen eindämmen.

Was uns jetzt nicht hilft, ist ganz klar: kurzfristiges Produzieren um jeden Preis, ohne die ökologischen Folgen zu sehen. Wir müssen jetzt mit Augenmaß handeln.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Handeln wäre gut!)

Ich bitte alle, das mitzuverfolgen. Das werden uns zukünftige Generationen danken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C) Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Protschka für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Protschka (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott zum Gruße! Endlich wieder Gäste hier im Hohen Haus! Wegen des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine fällt mehr als ein Viertel der weltweiten Weizenexporte ersatzlos weg. Ja, das ist katastrophal. Und wen trifft es? Es trifft die Ärmsten der Armen, die armen Länder in Afrika und im Nahen Osten, die ja teilweise bis zu 90 Prozent von Weizenimporten aus den genannten Ländern abhängig sind.

Internationale Organisationen warnen uns davor, dass die Zahl der hungernden Menschen um mindestens 8 Millionen und um maximal 45 Millionen steigen wird. Für uns als Alternative für Deutschland steht ganz klar fest, dass wir angesichts dieser schrecklichen Zahlen eine humanitäre Verpflichtung und Verantwortung haben und dass wir helfen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Theoretisch wäre allein in Deutschland eine zusätzliche Getreideproduktion von bis zu 2 Millionen Tonnen möglich. Aber Deutschland, vor allem der Herr Minister Özdemir, hat sich ja leider als einziges Land in der EU gegen die Freigabe von stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen für den Nahrungsmittelanbau entschieden. Anders ausgedrückt: Deutschland verzichtet auf 45 Milliarden Brötchen, von denen etwa 20 Millionen Menschen täglich hätten ernährt werden können.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Herr Özdemir, sind schuld an den Bildern der hungernden Kinder aus Afrika.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Quatsch! – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch absurd! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Milchmädchenrechnung!)

Aber ich will mich daran gar nicht länger abarbeiten; denn viel wichtiger ist ja der Blick auf den Elefanten im Raum, den bis dato leider noch keiner angesprochen hat oder sich vielleicht gar nicht anzusprechen getraut hat: Das ist die Inflation. Ja, seit über einem halben Jahr, also schon lange vor dem Ukrainekrieg, steigt die Inflationsrate in Deutschland dramatisch an. Die extreme Kostenexplosion bei Energie und Düngemittel ist seit Monaten für die heimische Landwirtschaft massiv existenzbedrohend und gefährdet dadurch mittelfristig auch die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln bei uns im Land.

Der neue Streich vom Bundeslandwirtschaftsminister sieht so aus, dass die landwirtschaftlichen Betriebe jetzt einfach neue Kredite aufnehmen und sich weiter verschulden sollen, damit sie sich den Dünger und den Agardiesel leisten können. Ja, das ist absurd.

(C)

(D)

Stephan Protschka

(A) (Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absurd ist Ihre Rede!)

Also, welcher noch halbwegs normaldenkende Mensch würde einen Kredit aufnehmen, damit er eine Tankfüllung kaufen kann, mit der er zur Arbeit fahren kann, damit er sich wieder eine Tankfüllung kaufen kann? Das ist doch an Blödsinn kaum zu überbieten! Das schadet nur unseren Bauern und allen Mittelständischen hier in diesem Land. Aber was interessiert das unseren Herrn Özdemir?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gar keine Ahnung von Wirtschaft und davon, wie sie funktioniert!)

Der hat einen großen Audi oder Mercedes draußen stehen und wird natürlich mit einem Chauffeur durch die Gegend kutschiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das platt!)

Fassen wir kurz zusammen: Wir haben eine dramatische Lebensmittelverknappung und Steuern auf eine enorme weltweite Hungersnot zu. Die heimische Landwirtschaft kann sich kaum noch die Produktion leisten, und Zehntausende Betriebe stehen vor dem unwiederbringlichen Aus. Vorhin in der Anhörung hieß es in der Fragerunde: Was weg ist, ist weg. Damit sind aber der Anbau und die Ernte nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im nächsten Jahr und in den kommenden Jahren sehr gefährdet. Die Lebensmittelpreise in Deutschland sind für breite Teile des Volkes bereits jetzt unbezahlbar, Tendenz steigend. Die Tafeln – die Linken haben sie eingeladen für heute – schlagen wegen steigender Armut Alarm und sind extrem überlastet. Und was macht der grüne Landwirtschaftsminister in dieser katastrophalen Situation? Er kümmert sich um Hühnerwarnwesten und will natürlich den Hanf freigeben.

(B)

(Carina Konrad [FDP]: Was ist das denn? Eine Karnevalsrede, oder was?)

Ich weiß nicht, ob das bekifft besser auszuhalten ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber es ist ein Skandal, der vielleicht eher ins Taka-Tuka-Land passt, aber nicht zu uns in Deutschland.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie scheinen ja schon dauerhaft was geraucht zu haben! Mann, Mann, Mann!)

Liebe Union, Sie müssen jetzt übrigens nicht lachen; denn Ihre Agrarministerin Klöckner hat Werbevideos mit Nestlé gedreht.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie dann noch verständlich reden würden, wäre es noch besser!)

Herr Özdemir kümmert sich um Warnwesten für Hühner. Beides übertrieben!

(Carina Konrad [FDP]: Sonstwo verhungern Leute, und er redet über Warnwesten! Das ist doch verrückt!)

(C) Sorgen Sie endlich für eine spürbare Entlastung unserer bäuerlichen Familienbetriebe und für bezahlbare Energie- und Lebensmittelpreise, die wir schon seit Monaten fordern und übrigens, liebe CDU/CSU, schon vor euch gefordert haben. Ihr habt ja den Antrag nur von uns abgeschrieben.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kindergarten! Mimimi!)

Ich weiß schon: Der AfD kann man ja nicht zustimmen. Aber es ist ja schön, wenn Sie gute Anträge von uns übernehmen. Dann können wir denen zustimmen; denn das Wichtigste ist, dass geholfen wird. Wenn Sie damit glücklich sind, dann kommt der Antrag eben von Ihnen.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So, und jetzt zurück an den Stammtisch! Eijei-jei!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Zurzeit hungern weltweit über 800 Millionen Menschen. In dieser ohnehin schon dramatischen Situation setzt Putin Hunger als Waffe ein. Er klaut Getreide, er stiehlt, er zerstört Trecker und Mähdrescher. Besonders durch die steigenden Lebensmittel- und Energiepreise sind Millionen von Menschen weltweit zusätzlich von Hunger bedroht. Wir sehen dramatische Bilder aus Indien, wo der Weizen buchstäblich auf dem Feld verbrennt. Ostafrika leidet unter einer langanhaltenden Dürreperiode. Der Hunger ist – schon vor dem Krieg – dort groß, wo die Klimakrise bereits voll zuschlägt.

Genau über diese sich gegenseitig verstärkenden Krisen werde ich in den kommenden Tagen mit den Agrarministerinnen und Agrarministern der G 7 in Stuttgart sprechen. Vor Ort anwesend wird auch mein ukrainischer Kollege Solskyy sein. Auch im Namen dieses Parlaments werde ich ihm meine und unsere Solidarität und Anteilnahme ausdrücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Nach der letzten Rede würde ich vielleicht einschränkend hinzufügen: im Namen der demokratischen Mehrheit des Hauses, nicht des rechten Randes. Da könnte ich ihn ja gleich von Herrn Putin grüßen. Ich glaube, das kann man ihm nicht zumuten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Protschka [AfD]: Die Grünen sind die einzigen

Bundesminister Cem Özdemir

- (A) Nichtdemokraten! Wer wurde denn im Saarland nicht zugelassen?)

Wir werden mit ihm darüber beraten, wie wir sein Land und den Agrarsektor unterstützen können. Wir werden natürlich auch beraten, wie wir die globalen Folgen dieses völkerrechtswidrigen Angriffskriegs für die Welt ernährung begrenzen. Es geht jetzt um kurzfristige Maßnahmen, damit wir den akuten Hunger bekämpfen können. Da wäre diese Aktuelle Stunde eigentlich eine großartige Gelegenheit, um eine ersthafte Debatte zu führen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Stattdessen wollen Sie tatsächlich über Grenzertragsflächen, über Hecken, über Feldgehölze diskutieren, die, wie Sie wissen, sehr wertvoll sind für Artenschutz, Nutzinsekten und Bestäuber. Diese Artenvielfaltsflächen dienen dazu, unsere Ernährung auch morgen noch zu sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auf diese Artenvielfaltsflächen wollen Sie teuren Dünger schütten, der dann übrigens woanders in der Welt fehlt, um das Recht auf Nahrung der Menschen vor Ort zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Spannend ist ja das, worüber Sie nicht reden. Darauf sollte man eigentlich aufmerksam achten. Dass 60 Prozent des Getreides von Kühen, Schweinen und Hühnern gefressen werden, darüber wollen Sie nicht reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei CDU/CSU sind Logik einerseits und Ideologie andererseits zwei Seiten derselben Medaille. Nur so kann man Ihre zukunftsvergessene Agrarpolitik verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen unsere Landwirtschaft mit zielgerichteten Hilfsmaßnahmen. Wir erhöhen die 60 Millionen Euro aus der EU-Krisenreserve um die maximal möglichen 120 Millionen Euro auf 180 Millionen Euro – dafür bin ich dem Finanzminister sehr dankbar –, und diese wollen wir schnell und effizient an die Bäuerinnen und Bauern bringen. Wir werden die aktuell besonders von steigenden Energiepreisen betroffenen Gartenbaubetriebe, den Obst- und Weinbau und die Tierhaltungsbetriebe entlasten. Bei der Frage nach Tank, Trog und Teller sage ich: Teller zuerst!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen die Flächenkonkurrenz zulasten der Lebensmittelherzeugung endlich auflösen. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag des federführenden Bundesumweltministeriums und von meiner Kollegin Steffi Lemke ausdrücklich, die Beimischquoten für Agrosprit abzusenken.

(C) Meine Damen, meine Herren, wir schauen uns jeden einzelnen Punkt an. Wir drehen jedes Korn um und wägen die Kosten gegen den Nutzen. Ich habe deshalb die Nutzung des Aufwuchses von Brachflächen und der Zwischenfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen für zusätzliche Futterkapazitäten ermöglicht. Das war ein pragmatischer Kompromiss; denn diese Artenvielfaltsflächen müssen auch weiter vor einem intensiven Einsatz von Düngern und Pestiziden geschützt werden. Gleichzeitig setze ich mich in Brüssel dafür ein, dass die neue Regelung zum Fruchtwechsel verschoben wird, damit unsere Bauern mehr Weizen produzieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Damit kann bei dieser Herbstsaat Weizen auf Weizen angebaut werden. Ich sage allerdings auch – das muss man ehrlicherweise sagen –: Dafür zahlen Umwelt und Böden einen Preis. Aber ich finde, dieser Kompromiss steht in einem vertretbaren Verhältnis zur Notwendigkeit.

Meine Damen, meine Herren, die Bundesregierung unterstützt das World Food Programme und die FAO mit 370 Millionen Euro. Sie setzt 430 Millionen Euro für die globale Ernährungssicherung ein. In der Taskforce „Ernährungskrise“ arbeiten wir mit dem Auswärtigen Amt und dem BMZ gemeinsam an Maßnahmen, um kurzfristig humanitäre Hilfe in die von Hunger bedrohten Länder dieser Welt zu bringen, um ihnen zu helfen, die Erzeugung vor Ort zu stärken; denn die weltweite Ernährung wird vor allem von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vor Ort geleistet. Dort müssen wir unterstützen. Dort liegt ein gewaltiges Potenzial, um die Ernährung weltweit zu sichern. (D)

Wir handeln konkret. Sie hingegen haben schon ab dem ersten Tag des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ihre alten Sprechzettel wieder ausgepackt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist genau der Punkt! Die alten Rezepte funktionieren jetzt aber nicht!)

Dabei ist Ihre Bilanz – ich wollte nicht darüber reden, weil der Blick

nach vorne eigentlich weiterführen würde, aber nach der Rede vorhin muss man es geradezu – nach 16 Jahren schwarzgeführtem Agrarministerium, wie Sie sicherlich selber einräumen würden, doch sehr verheerend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vertragsverletzungsverfahren: nicht gelöst. Der Umbau der Tierhaltung: vertrödelt. Höfesterben: nicht gestoppt. Ich frage mich eigentlich, wenn ich Ihnen zuhöre: Woher nehmen Sie das Selbstbewusstsein angesichts dieser desaströsen Bilanz?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings!)

Bundesminister Cem Özdemir

(A) Ich ringe um jede Maßnahme, und dann höre ich Ihnen zu und denke: wenig leisten, viel reden. Wir machen es jetzt umgekehrt. Die Landwirtinnen und Landwirte in diesem Land verdienen Besseres, vor allem verdienen sie Ernsthaftigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hochmut kommt vor dem Fall! Warten Sie es mal ab! Die Bilanz ziehen wir noch!)

Wir müssen mehrere Krisen gleichzeitig lösen, ohne die eine gegen die andere auszuspielen, sie dadurch zu verschärfen. Deshalb wünsche ich mir hier eine ernsthafte Debatte, die den Problemen der Menschen gerecht wird – hier wie auch weltweit, heute wie auch morgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ina Latendorf für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD])

Ina Latendorf (DIE LINKE):

(B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Forderung im Titel der Aktuellen Stunde haben wir in den letzten Wochen nicht selten vernommen: vom Bauernverband, von den Freien Bauern und anderen. Sie möchten eine Erhöhung der Lebensmittelproduktion, verbinden diesen Wunsch mit der extensiven Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen und emotionalisieren dies damit, Hunger vermeiden zu wollen. Ziel ist Beharrung im Status quo.

Weder vermeidet man mit diesem Dreh irgendwelche Versorgungsengpässe, noch entspricht dieses Ansinnen den Grundsätzen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Im Gegenteil: Ganz schamlos nutzt die Agrarlobby den Krieg in Osteuropa für ihre Interessen. Diese möchte die Produktion intensivieren, den Ökolandbau schwächen, Nutzflächen weiter ausdehnen und eine naturverträgliche Landwirtschaft eigentlich nicht mehr stattfinden lassen.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Der Krieg in der Ukraine hat die europäischen und weltweiten Probleme der Lebensmittelversorgung nicht unvermittelt erzeugt. Versorgungsschwierigkeiten in der Ernährung haben wir seit Langem vor Augen, Stichwort „Welthungerhilfe“; sonst würde es die nicht geben. Erst jetzt, wo Europa betroffen ist, fangen viele an, sich Sorgen zu machen. Aber was ist mit dem Dauerkrieg im Jemen und in Syrien? Was ist mit der existenziellen Dürrekrise in Afrika? Was ist mit der Hitzewelle in Indien? Was ist mit dem Abtragen landwirtschaftlicher Anbaugelände in Küstenregionen, in denen der Anstieg des Meeresspiegels die Lebensgrundlage bedroht?

(C) Ja, meine Damen und Herren, Sorgen machen müssen wir uns durchaus, und zwar große, und das schon seit längerer Zeit, aber nicht wegen der Stilllegung der Ackerflächen in europäischen Regionen. Die Ursachen liegen in der Art des Wirtschaftens, in Spekulation, ungleicher Ressourcenverteilung und falscher Subventionspolitik.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Anne Monika Spallek [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Linke hat immer gefordert, dass die weitgehende Sicherung der Ernährung aus eigener Produktion ein wesentliches Ziel sozialer und ökologisch gerechter Landwirtschaftspolitik sein muss,

(Beifall bei der LINKEN)

aber nicht auf Kosten der ärmeren Länder der Welt und nicht zulasten der Ökologie und ebenso wenig auf dem Rücken der Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Bei jedem Halbsatz Beifall!)

Verwerflich ist die profitorientierte Produktion landwirtschaftlicher Güter; ihre Zwillingsschwester heißt „Spekulation mit Nahrungsmitteln“ – eine börsennotierte elende Plusmacherei mit der Ernährung zulasten der Verbraucher.

(D) Das Internationale Expertengremium für nachhaltige Lebensmittelsysteme berichtete im Mai 2022, dass sich die Lebensmittelpreise nun schon zum dritten Mal in den letzten 15 Jahren im Schatten von ökonomischen und politischen Krisen deutlich verteuert haben. Menschen in Deutschland und in der Welt leiden unter hohen Lebensmittelpreisen, und gleichzeitig haben deutsche Düngemittelhersteller ihren Gewinn in den ersten drei Monaten des Jahres 2022 vervierfacht.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das ist die Wahrheit! Das ist die Wahrheit! – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja! Das ist die Wahrheit! Ich weiß, das hört man ungern in den Reihen da! Ist aber so! – Gegenruf des Abg. Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Was ist denn Ihre Antwort? Staatliche Preise!)

Die Gründe dafür liegen in der wirtschaftlichen Abhängigkeit von großen Unternehmen und nicht zuletzt in der Spekulation mit Nahrungsmitteln. Teuerungsraten bei Getreide von 54 Prozent sind derzeit zu verzeichnen. Und selbst wenn man den Anteil des Krieges in Osteuropa herausrechnen würde: Es bleibt eine erhebliche Spekulationsgröße übrig, die seit der Finanzkrise 2008 in mehreren Wellen ursächlich ist für die Preisanstiege. Dem begegnet man nicht mit Produktionssteigerung und zusätzlichen Flächenausbeutungen, sondern mit der Beseitigung der Motive für die Spekulation.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ina Latendorf

- (A) Und ein weiterer Aspekt kommt hinzu. Der „Spiegel“ zitierte im März 2022 aus einer Studie der Umweltorganisation „Transport & Environment“: In Europa werden „täglich 10 000 Tonnen Weizen“ zu Ethanol verarbeitet – umgerechnet 15 Millionen Brote, um bei dem Beispiel mit den Nahrungsmitteln zu bleiben. Meine Damen und Herren, *hier* muss angesetzt werden. Alles andere wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Derzeit hungern 800 Millionen Menschen weltweit; aber nur 50 Prozent der weltweiten Getreideernte dienen der menschlichen Ernährung. Die Grundfrage „Teller statt Tank?“ ist hier zu stellen, und sie muss dann auch landwirtschaftlich und ökonomisch vernünftig beantwortet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht also keineswegs darum, die ökonomisch gesättigten und monopolartig aufgeteilten Lebensmittelmärkte weiter mit zusätzlichen und oft auch unnötigen Waren zu überschwemmen. Heute früh haben wir im Agrarausschuss noch einmal ganz deutlich gesagt: Es gibt kein Mengen-, sondern ein Verteilungsproblem und ein Bezahlungsproblem. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Menschen sich ausreichend gesunde Lebensmittel auch leisten können. Es darf kein Weiter-so geben! Das Versorgungs-, Verteilungs- und Überlebensdilemma darf nicht noch manifestiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Meine Damen und Herren, Die Linke streitet dafür, eine zeitgemäße, ressourcenschonende Agrar- und Ernährungspolitik zu entwickeln. Das geht nur im Zusammenspiel mit sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit, und zwar mit dem von uns Linken vorgeschlagenen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Carina Konrad das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carina Konrad (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute Nachmittag über ein ernstes Thema. Seit 77 Tagen kämpfen die Menschen in der Ukraine für die Freiheit; seit 77 Tagen ist die Welt eine andere. Es wird nicht nur ein Land angegriffen, das demokratisch, das freiheitlich leben wollte. Mit der Ukraine hat Russland die Kornkammer Europas angegriffen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

und die Folgen sind weltweit dramatisch. Die Preise für Agrarrohstoffe haben ein Rekordniveau erreicht. Das merken wir bei uns an der Kasse im Supermarkt. Die

Ärmsten und die Armen spüren das direkt in ihren Mägen (C) in Form von Hunger. Russland schottet seine Märkte zudem ab und verschärft die Situation dadurch.

Was wir alle schon vor dem Krieg gemerkt haben, ist doch, dass die Klimaveränderungen die Agrarproduktion verändern. Das spüren wir auch aktuell; denn die Prognosen der Erntemengen weltweit werden im Moment wöchentlich nach unten korrigiert, weil in vielen Regionen der Welt Dürre herrscht. Auch bei uns hier in Deutschland ist es sehr trocken; das wird in der allgemeinen Debatte immer gerne übergangen.

Deshalb ist es ja richtig, wenn Sie sagen, liebe Union, Sie beantragen diese Aktuelle Stunde aus einem guten Grund; Sie wollen nicht Klimaschutz und Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Produktivität gegeneinander ausspielen. Aber genau das tun Sie doch. Genau das tun Sie doch an der Stelle!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dieter Stier [CDU/CSU]: Eben nicht! Eben nicht, liebe Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie beklagen hier in dieser Aktuellen Stunde heute die Folgen einer Politik, die Sie in den letzten 16 Jahren selbst zu verantworten hatten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Langsam wird's aber! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wie sieht die Lösung aus?) (D)

Ja, haben Sie vergessen, wer die Landwirtschaftsminister gestellt hat in den letzten Jahren?

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wir waren auch verantwortlich für den Krieg, oder was?)

Ich kann Ihnen sagen – und davon bin ich fest überzeugt; davon ist meine Fraktion fest überzeugt –: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: So ist es!)

Aber die letzte Bundesregierung hat uns mit der GAP ein schweres Erbe hinterlassen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da brauchen Sie gar nicht so zu lachen! Das ist doch genau so! Hat sie doch recht!)

Da wird belohnt, wer stilllegt; da wird belohnt, wer nichts tut. Da wird belohnt, wer extensiviert. Da wird auf Kosten des Steuerzahlers Subventionsoptimierung für die Betriebe geradezu angereizt. Das ist doch nicht die richtige Politik. Glauben Sie wirklich, dass diese Politik den aktuellen Herausforderungen angemessen ist? Ich glaube das nicht.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Ihr seid doch in der Regierung! Für was steht denn die FDP?)

Carina Konrad

(A) Ich habe Landwirtschaft gelernt; ich habe Landwirtschaft studiert. Ich bewirtschafte bis heute einen Betrieb mit meiner Familie.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wie ist denn die Lösung? Wie sieht denn die Lösung aus?)

Ich kann Ihnen sagen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir dürfen Nachhaltigkeitsziele nicht gegeneinander ausspielen. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Wir Freien Demokraten unterstützen den Landwirtschaftsminister, gerade in der aktuellen schwierigen Situation,

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Das wollten wir hören! – Dieter Stier [CDU/CSU]: Ganz was Neues!)

bei allem, was Produktivität erhöht.

Ich muss Ihnen an der Stelle aber auch sagen: Wer nur Debatten führt wie „Tank gegen Teller“, der gefährdet Nachhaltigkeitsziele,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

der gefährdet die Kreislaufwirtschaft, der erschwert Fruchtfolgen und der erweist damit der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft einen Bärendienst.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Gucken Sie auf die Regierungsbank! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wie sieht die Lösung aus?)

(B)

Um die Stabilität Europas zu sichern, müssen wir uns hier im Deutschen Bundestag mit der Frage der Produktivität von Landwirtschaft ganz neu beschäftigen; davon bin ich fest überzeugt.

Wir sind Technologiestandort Deutschland, wir sind Industriestandort Deutschland. Ich persönlich und auch meine Fraktion sind davon überzeugt, dass genau das die Stärke ist, die uns helfen kann, aus diesen Krisen herauszukommen.

Moderne Bio- und Züchtungstechnologien sind auch Freiheitstechnologien, um mal im Bild dieser Koalition zu bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wie sieht die Lösung aus? – Zurufe von der CDU/CSU: Machen!)

Denn sie machen uns unabhängiger. Sie machen uns unabhängiger von Pflanzenschutz; sie machen uns unabhängiger von Düngemitteln. Das ist die Herausforderung, die wir jetzt bewältigen müssen. Das ist der Paradigmenwechsel, den wir brauchen.

Wir müssen unabhängiger werden von Düngerimporten aus Russland. Wie macht man das denn? Düngerproduktion ist energieintensiv. Die Energie, die uns allen zur Verfügung steht, ist die der Sonne. Die Sonne viel mehr für Photosynthese nutzen, um Pflanzen zu züchten, um mit neuen Züchtungsmethoden auch schneller neue Sor-

ten in der Fläche zu haben, die meinetwegen auch Luftstickstoff synthetisieren können – Versuche dazu gibt es –,

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Sagen Sie doch, was Sie wollen, Frau Konrad! Agrotechnik wollen Sie! Sagen Sie es doch! – Hermann Färber [CDU/CSU]: Ja, dann macht es doch auch mal!)

die Knöllchenbakterien auch an die Pflanzen züchten, um Luftstickstoff in Energie, in Wachstum, in Nahrungsmittel und auch in Energie für Treibstoffe umzuwandeln: Das ist Teil der Lösung, und davon bin ich fest überzeugt. Deshalb nutze ich diese Aktuelle Stunde auch, dafür zu werben, dass Paradigmenwechsel aus Krisen heraus eingeleitet werden müssen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Die Afrikaner freuen sich!)

Und damit bin ich nicht alleine. Der IPCC hat das gesagt. Studien, die auch gerade die Zielerreichung der Farm-to-Fork-Ziele, die uns die Europäische Union im Rahmen des Green Deal vorgibt, untersuchen, besagen das. Biotechnologie in der Landwirtschaft ist ein Punkt, den wir bei der Neubetrachtung unserer Ziele nicht vergessen dürfen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Davon werden die Hungernden nicht satt!)

Ich sage Ihnen aber auch eins ganz ehrlich: Wir müssen mit diesem Entweder-oder und auch mit dem Sowohl-als-auch aufhören.

(D)

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Ja, macht doch!)

Wir brauchen alles. Wir brauchen Nachhaltigkeit und Produktivität.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ja, machen!)

Wir brauchen weniger Ideologie und mehr Technologie.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Machen! Machen!)

Die Zukunft der Landwirtschaft ist ökologisch und produktiv; davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Haben Sie für die Grünen gesprochen? Das ist ja unglaublich!)

Und ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie trotz der Verfehlungen und trotz der falschen Ausrichtungen der Agrarpolitik in den letzten Jahren –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollegin.

(A) **Carina Konrad** (FDP):

– heute hier diese Debatte anstoßen, damit wir darüber reden können, wie wir die Herausforderungen in der Zukunft besser bewältigen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Sven Schulze.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sven Schulze, Minister (Sachsen-Anhalt):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr dankbar, dass ich hier heute reden darf. Ich bin aktuell auch der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz. Wir haben vor einigen Tagen – Herr Özdemir, Sie erinnern sich; Sie waren die ganze Zeit mit dabei – die Agrarministerkonferenz durchgeführt. Wir haben genau über dieses Thema, das wir heute diskutieren, viele Stunden sehr intensiv miteinander diskutiert. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, zu erklären, wie wir, die Agrarminister der Länder, das diskutiert haben und warum wir das diskutiert haben.

(B)

Wir haben das Thema „Nutzung von Vorrangflächen“ nicht deshalb diskutiert, weil die Idee hier aus dem Bundestag oder aus irgendeinem Landesparlament kam. Nein, die Idee kam aus Brüssel, von der Europäischen Kommission. Ich habe die letzten sieben Jahre als Abgeordneter des Europäischen Parlaments die Kommission, auch die aktuelle, geführt von Ursula von der Leyen, sehr gut kennengelernt. Ich glaube, diese Kommission ist die Kommission, die am meisten im Bereich „Umweltschutz, Artenschutz, Nachhaltigkeit“ vorhat, Stichwort „Green Deal“, das Megaprojekt dieser Kommission.

Wenn diese Kommission jetzt sagt: „Liebe Mitgliedstaaten, wir haben hier ein massives Problem, nicht bei euch in den Mitgliedstaaten, nicht in Deutschland“ – ich glaube, bei uns in Deutschland wird es keine Nahrungsmittelknappheit geben –, „aber in Afrika; dort, wo die Ärmsten der Armen leben, wird es möglicherweise, sehr wahrscheinlich sogar, eine Knappheit geben, und wir müssen einen Beitrag leisten als Deutschland und als Europäische Union“, wenn die Kommission das sagt, dann muss man das, glaube ich, sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben dieses Thema sehr intensiv diskutiert, weil die Agrarminister sehr unterschiedlichen Parteienfamilien entstammen, und ich kann Ihnen sagen: Am Ende des Tages gab es einen Beschluss. Wir haben der Bundesregierung empfohlen – es war ja damals noch nicht so weit, dass Sie das beschließen konnten bzw. entscheiden konnten –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als was reden Sie eigentlich hier?)

(C)

– ja, hören Sie mal ruhig zu! –,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Ich habe gefragt, als was!)

dass man das, was aus Brüssel kommt, eins zu eins umsetzen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und wir haben gesagt: Das ist nicht eine Infragestellung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. – Das hat niemand gesagt; kein Verband hat das gefordert, kein Minister. Wir haben gesagt: In dieser schlimmen Situation müssen wir einen Beitrag leisten. – Niemand hat behauptet, dass damit die Lösung für alle Probleme da ist, aber es ist ein kleiner Bestandteil vieler Bausteine, die wir brauchen, um hier Lösungen zu finden.

Vielleicht mal zum Abstimmungsergebnis: Wir haben darüber abgestimmt. Wir haben keine Einheitlichkeit gefunden. Die Agrarminister von CDU, CSU, SPD, FDP und der Linkspartei haben sich dafür ausgesprochen, Brüssel eins zu eins umzusetzen.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Frau Konrad! – Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Dagegen haben sich die Agrarminister aus Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen ausgesprochen. Sie wissen: Das ist alles in Verantwortung der Grünenpartei. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das hat uns schon sehr geschockt, aber das ist ein Ergebnis, das wir akzeptieren mussten, genauso im Übrigen wie das Ergebnis im Bundesrat. Dort wurde ja auch entsprechend darüber diskutiert und abgestimmt,

(D)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen ja auch akzeptieren, dass Sie hier eine Rede halten! – Gegenruf von der CDU/CSU: Ich verstehe schon, dass Sie nervös werden, Frau Künast, klar!)

im Agrarausschuss etwas anders als im Umweltausschuss.

Fakt ist: Wir müssen hier handeln. Ich fand das eben ganz spannend. Ich habe ja schon in der Fragestunde zugehört, als die Parlamentarische Staatssekretärin gesagt hat: Agrarflächen sind begrenzt und sollten zur Nahrungsmittelversorgung dienen. – Das ist doch genau das Thema; genau das wollen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich habe mir natürlich, weil ich ein absolut überzeugter Europäer bin, angeschaut, was die anderen Staaten gemacht haben, die betroffen sind, beispielsweise Österreich, wo die Grünen mitregieren. Die betroffenen Staaten haben das alle entsprechend umgesetzt. Wer hat am Ende versagt? Deutschland hat versagt. Ich glaube, man muss es vielleicht konkretisieren: Herr Özdemir, an dieser Stelle haben Sie versagt. Da hätten Sie anders handeln müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Minister Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)

(A) Ich vernehme ja zuweilen auch die Zahlen, die genannt werden – da wird gesagt: das hilft doch alles nichts –: 0,8 Millionen Tonnen. Mal ins Verhältnis gesetzt: Das sind 800 000 Tonnen. Wenn man sich mal so einen 40-Tonner Getreide vorstellt – der hat ja nicht 40 Tonnen drauf, der hat 25 oder 26 Tonnen drauf –, dann sind das rund 30 000 Lkws allein in diesem Jahr, die wir gehabt hätten – 30 000 Lkws! Da kann man doch nicht sagen: Das ist nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Carina Konrad [FDP])

Ich weiß nicht, ob es mir erlaubt ist, aber ich habe es zumindest auch zur Kenntnis genommen: Es gab ja eine Anfrage der Abgeordneten Heike Brehmer an die Bundesregierung, wie man denn nun mit dieser EU-Thematik umgeht. Die Antwort kennen viele von Ihnen. Man hat geantwortet: Wir haben eine Frist gehabt, die ist abgelaufen; deshalb wird man in diesem Jahr nichts machen. – Also, wenn man so miteinander umgeht: schwierig.

Das ist die Vergangenheit. Jetzt reden wir über die Zukunft. Jetzt reden wir über 2023. Jetzt sage ich Ihnen mal, was mir viele Bauern sagen. Die Bauern sagen: Lieber Herr Schulze, Sie sind Vorsitzender der Agrarministerkonferenz, bitte helfen Sie mit, dazu beizutragen, zum einen, dass wir als Bauern auch einen Beitrag leisten können, zum Zweiten, dass wir nicht in die Ecke gestellt werden, als ob wir hier alles aufheben wollen. Wir wollen für ein Jahr, 2022, und für 2023, für das zweite Jahr, helfen; wir wollen hier was machen. – Wir brauchen aber jetzt auch eine klare Ansage, zum einen aus der Europäischen Union – da ist die Bundesregierung gefordert, mit der EU entsprechend zu reden und zu verhandeln, was wir 2023 machen –, weil die Bauern wissen müssen, ob sie nach dieser Ernte den Boden bearbeiten können oder nicht; zum anderen erwarten wir, Herr Özdemir, bitte auch eine klare Aussage, wie Sie sich für das Jahr 2023 verhalten werden, für den Fall, dass die EU auch im Jahr 2023 die 4 Prozent Ackerfläche zur Verfügung stellt. Da brauchen wir jetzt schnell eine klare Aussage. Ich sage Ihnen: Die Agrarministerkonferenz ist jederzeit bereit, mit Ihnen auch kurzfristig in diesem Format ins Gespräch zu kommen. Ich biete Ihnen das an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist für uns alle, die in der Politik tätig sind, überhaupt kein Problem, stundenlang, nächtelang zu verhandeln. Wir können uns streiten, wir können diskutieren; aber wir haben zwei Ebenen, die jetzt schnelle Lösungen brauchen. Das eine sind unsere Bauern in Deutschland. Sie brauchen jetzt eine Aussage. Und das Zweite sind die Menschen auf dieser Welt, speziell in Afrika. Was wird denn passieren? Wir Europäer können es uns leisten, wenn Ende des Jahres das Getreide knapp wird, es aufzukaufen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Menschen hungern seit Jahren! Das hat Sie überhaupt nicht interessiert!)

Das ist so; damit müssen Sie sich auch auseinandersetzen. Das können wir uns leisten. Die Afrikaner werden sich das nicht leisten können. Und dann ist die Frage, wer das zu verantworten hat.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Sie! Ihnen war doch alles egal!)

Ich möchte es nicht verantworten.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie, die Union! – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich möchte es nicht verantworten; deshalb haben wir entsprechende Vorschläge gemacht.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mann, Mann, Mann! Jahrelang war das Thema völlig wurscht!)

Herr Özdemir, wir treffen uns im Herbst in Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt hat die besten Böden Deutschlands, 100er Böden. Dort kommt die Bodenwertzahl her – für diejenigen, die es interessiert. Wir treffen uns in Quedlinburg. Es wäre doch eine tolle Sache, Herr Özdemir, wenn Sie mit der Bundesregierung gemeinsam mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und mit der Agrarministerkonferenz eine vernünftige Lösung suchen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Parlamentarismus aushebeln läuft nicht!)

In dieser Konfliktlage der letzten Monate hat dieses Haus doch gezeigt, dass man bei anderen Themen auch parteiübergreifend vernünftige Lösungen gesucht und gefunden hat. Wir bieten Ihnen das als Agrarminister an.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pluralis Majestatis, oder was?)

Ich bitte Sie darum, dieses Thema wirklich entsprechend ernst zu nehmen. Das, was Sie gestern Abend vorgeschlagen haben, ist ein erster kleiner Baustein. Das ist aber noch lange nicht alles, was wir brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Peggy Schierenbeck für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Peggy Schierenbeck (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Apfel zu reif, die Gurke zu krumm und die Tomate zu klein: Es muss nicht immer perfekt sein, und es muss auch nicht in die Tonne. Unser Ziel ist ganz klar: Wir müssen Hunger weltweit und aktuell auch in der Ukraine vermeiden. Dazu gehört, darüber nachzudenken, welchen Beitrag wir leisten können. Wir dürfen uns nicht unserer Verantwortung entziehen.

Peggy Schierenbeck

- (A) Deshalb sollten wir jetzt noch viel intensiver als bisher die Lebensmittelverschwendung in den Blick nehmen. Denn das gesamte Lebensmittelangebot stets zu günstigsten Preisen zur Verfügung steht, ist keine Selbstverständlichkeit; das dürfte jetzt allen klar sein. Wir brauchen mehr Wertschätzung für Lebensmittel und einen achtsamen Umgang mit ihnen. Zugleich müssen wir dafür sorgen, dass Ernährung kein Luxusgut wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

So können wir effektiv zur Ernährungssicherheit beitragen.

Wussten Sie, dass in Deutschland rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle im Jahr entstehen? Davon wäre die Hälfte grundsätzlich vermeidbar. Dieser Zustand ist nicht vertretbar. Wir wollen Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen bekämpfen, das heißt vom Acker bis zum Teller; denn viele der produzierten Lebensmittel schaffen es erst gar nicht in den Handel.

Die Gründe sind vielfältig: falsche Erntezeit – wir haben gerade gehört: die Ernten verbrennen auf den Feldern –, schlechte Lagerung, schlechter Transport oder auch, weil sie nicht der Norm entsprechen, zu krumm, zu reif oder zu klein. Lebensmittel, die nie in unseren Mägen landen, verursachen einen unnötigen Verbrauch von Ressourcen wie Landflächen, Wasser, Energie und Dünger. Dabei stoßen wir viele vermeidbare Emissionen aus. Der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung hilft also auch gegen den Klimawandel.

- (B) Auch ethisch gesehen ist Lebensmittelverschwendung angesichts von weltweit mehr als 800 Millionen hungernden Menschen nicht akzeptabel. Genau hier wollen wir ansetzen und dieser enormen Verschwendung einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es geht vor allem darum, Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Versorgungskette zu vermeiden.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Darüber reden die von der Union ja nicht!)

Denn es besteht ein enormes Einsparungspotenzial an Lebensmitteln, die woanders dringend gebraucht werden. Es gibt bereits viele Ansätze, wie Lebensmittel genutzt und verteilt werden können. Die Tafeln leisten hier eine wertvolle Arbeit, stoßen aber auch an ihre Grenzen. Durch die steigenden Lebensmittelpreise gibt es auf der einen Seite immer mehr Bedürftige, und auf der anderen Seite bekommen die Tafeln immer weniger Lebensmittelspenden.

Außerdem wollen wir die Wertschätzung für Lebensmittel insgesamt stärken. Auch das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der jeder und jede gefragt ist, der Groß- und Einzelhandel genauso wie die Gastronomie und private Haushalte. Beginnen wir doch bei unserem Kühlschrank!

Wir alle sehen, dass die aktuelle Entwicklung auch zu steigenden Lebensmittelpreisen führt. Bei all dem sollten wir im Blick haben: Lebensmittel dürfen nicht so teuer werden, dass sie sich niemand mehr leisten kann. Essen darf kein Luxusgut werden, vor allem im Hinblick auf gesunde und nachhaltige Ernährung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unser Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, hat sich dafür ausgesprochen, gesunde Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte von der Mehrwertsteuer zu befreien. Damit unterstützt er Forderungen von Medizinerinnen und Mediziner, Sozial- und Verbraucherverbänden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Das hilft den Menschen im Kern auch nicht!)

Wichtig ist mir vor allem: Eine gesunde Ernährung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Mit unserer umfassenden Ernährungsstrategie wollen wir sicherstellen, dass eine gesunde Ernährung für alle möglich ist. Wir müssen trotz der jetzigen Herausforderungen die Weichen für die Ernährung der Zukunft stellen. Dazu müssen wir unter anderem eine pflanzenbasierte Ernährung stärker fördern. Derzeit wird in Deutschland über die Hälfte der Agrarflächen für den Anbau von Tierfutter verwendet. Langfristig müssen wir Ressourcen einsparen, Tierbestände reduzieren und pflanzliche Alternativen stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die aktuellen Krisen zeigen: Gerade jetzt müssen wir unser Nahrungsmittelsystem und unsere Ernährung in den Fokus rücken. Für uns ist klar: Wir müssen gesunde Ernährung fördern, Lebensmittelverschwendung vermeiden und Hunger bekämpfen. Dafür brauchen wir eine Ernährungswende – jetzt.

Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Einen schönen guten Tag von meiner Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Wir fahren in der Aktuellen Stunde fort. Der nächste Redner ist Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Unionsfraktion, ehrlich gesagt, habe ich auf den Antrag auf diese Aktuelle Stunde schon gewartet,

(Dieter Stier [CDU/CSU]: So sind wir!)

weil ich mir schon gedacht habe, dass Sie der Versuchung nicht widerstehen können, diese populistische Forderung hier ins Plenum zu tragen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Der andere Grund, weswegen ich eigentlich schon darauf gewartet habe, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt aufsetzen, ist, dass mir das mal die Gelegenheit gibt, Ihnen aufzuzeigen: Ihre Rechnung geht schlicht und einfach nicht auf, weil Sie letztendlich eine Maßnahme ohne wirklich signifikante Wirkung für globale Ernährungssicherheit vorschlagen; das sagt Ihnen übrigens auch das Welternährungsprogramm. Es ist angesprochen worden: Wir haben in erster Linie ein Verteilungsproblem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Sie schlagen diese Maßnahme ohne echte Wirkung unter Inkaufnahme starker Naturzerstörung vor, meine Damen und Herren. Deswegen ist das schlicht und einfach untauglich, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lars Lindemann [FDP] – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Da klatschen nur noch die Grünen!)

Ich will auch mal in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie in dieser Lage diese Ernährungskrise instrumentalisieren, um den Schutz von Natur und Umwelt zurückzudrehen,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Was sagen Sie eigentlich Ihrem Koalitionspartner?)

- (B) dann werden Sie auf Dauer beides verlieren. Es ist gefährlich, wie Sie hier handeln, weil Sie damit auf Dauer Ernährungssicherheit und die intakte Natur verlieren werden. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD])

Denn das hängt ganz eng zusammen. Es sind doch die intakten Ökosysteme, die unsere Böden fruchtbar halten, die das Wasser sauber und verfügbar halten und die die Bestäubung sicherstellen. Diese Ökosystemleistungen können Sie auch technisch nicht ersetzen. Ich will das wiederholen: Diese wertvollen Ökosystemleistungen sind technisch nicht ersetzbar. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir Klima- und Biodiversität schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU])

Deswegen stärken wir den Klima- und Artenschutz: weil das eben ernährungsrelevant und auch sicherheitsrelevant ist.

(Zuruf des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

Schon heute sehen wir die Folgen der kurzsichtigen Landwirtschaftspolitik der letzten Jahre: Millionen Menschen sind durch die ökologische Krise und Hunger ganz konkret bedroht. Wir haben Hunderttausende Klimaflüchtlinge, kollabierende Ökosysteme. Und in dieser Situation geben wir 60 Prozent der Ernte in die Fleischherzeugung. Das ist doch absurd, meine Damen und Herren! Das kann doch nicht angehen!

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD] – Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Dazu kommt das, was in den Tank geht. Ihre Reden heute stehen in der Tradition dieser fatalen und global ungerechten Landwirtschaftspolitik, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

Was wir stattdessen, statt solcher ideologischen Symbolanträge, jetzt wirklich brauchen, ist akute Nothilfe – das hat der Minister vorhin angedeutet –, indem wir beispielsweise mehr Flächen freigeben, die für die Futtermittelerzeugung genutzt werden, indem wir aber vor allem mehr Mittel für die Welternährung bereitstellen, jetzt ganz konkret zum Beispiel über den Ergänzungshaushalt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

und indem wir dieses Problem nicht nur kurzfristig angehen, sondern indem wir vor allem Ernährungssouveränität auch auf Dauer absichern.

Da spielt zum Beispiel die Entwicklungszusammenarbeit eine ganz wichtige Rolle. Wir brauchen eine starke, eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit, um die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Es war ganz viel von Afrika insgesamt die Rede. Das kann man doch nicht verallgemeinern; das ist sehr differenziert zu betrachten. Aber was wichtig ist, ist, dass wir die Ernährungssouveränität weltweit stärken, und da spielt Entwicklungszusammenarbeit eine ganz, ganz starke Rolle.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Nothilfe könnten wir auch leisten, indem wir den globalen Schutz der Lebensgrundlagen sicherstellen. Auch das ist ernährungs- und sicherheitsrelevant; ich habe es angesprochen. Aber damit müssen wir dann auch konkret hier bei uns anfangen, und genau das ist das, was der Landwirtschaftsminister hier vorgeschlagen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch eine ganz grundsätzliche Anmerkung machen. Wir sind nach wie vor in der Situation: Die Ukraine wird angegriffen, übrigens auch gerade die Bäuerinnen und Bauern in der Ukraine; auch die sind gezielt Angriffen ausgesetzt. Dass sie in dieser Situation trotzdem alles tun, um Nahrungsmittel anzubauen, und auch versuchen, diese zu exportieren, dafür gebührt ihnen unser größter Respekt und Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

In so einer Situation ist solch ein Antrag schlicht und einfach unangemessen.

Ich will an Sie appellieren: Überlegen Sie wirklich noch mal, ob „Zeitenwende“ nicht auch bedeutet, alte Glaubenssätze mal infrage zu stellen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Ja, genau! Fangen Sie mal an! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Es wäre ein Anfang, wenn Sie Ihre nachgewiesenermaßen schädlichen Glaubenssätze in der Landwirtschaftspolitik infrage stellen würden.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Tun Sie es nicht für mich. Tun Sie es im Interesse von mehr globaler Gerechtigkeit!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

- (B) Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich nehme wahr, dass die landwirtschaftlichen und landwirtschaftspolitischen Debatten in dieser Legislaturperiode mit einem anderen Zungenschlag geführt werden, als das in der letzten Legislaturperiode der Fall gewesen ist.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja, aber nicht von Ihnen!)

Als ehemaliger Oppositionsabgeordneter erinnere ich mich sehr gut daran, dass wir die damalige Bundesregierung immer wieder ermahnen mussten, keine nationalen Alleingänge zu beschreiten, und dass wir immer wieder darum gekämpft haben – nicht immer erfolgreich –, Sie zurückzuholen auf die Grundlage von Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Dann wäre es ja schön, wenn Sie sich jetzt mal entsprechend verhalten!)

Da fällt es schon auf, dass die Diskussionen in dieser Legislaturperiode sehr viel mehr geprägt sind von Wertschätzung für Landwirtschaft, für Lebensmittelproduktion, davon, welchen Preis ein Landwirt am Markt eigentlich bekommen muss, um seine Kosten decken zu können, und viele andere Dinge mehr.

Natürlich ist dieser neue Zungenschlag auch begründet durch den fürchterlichen Krieg in der Ukraine. Aber ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Ein Grund dafür ist auch der Umstand, dass diese Bundesregierung von drei Partnern getragen wird, wovon mindestens einer immer dann den Finger mahnend erhebt, wenn die Gefahr besteht,

dass man sich auf nationale Alleingänge macht und die Fehler der letzten 16 Jahre wiederholt und fortschreibt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Jetzt müssen Sie ja selber lachen, Herr Hocker! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: In welchem Film sind Sie denn unterwegs?)

Ich wiederhole hier im Deutschen Bundestag sehr gerne, was ich an anderer Stelle in den letzten Tagen und Wochen immer wieder gesagt habe: Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten, wo in Europa ein Krieg herrscht, wo relevante Volumina an den Weltmärkten wegbrechen, erscheint es mir ehrlicherweise völlig aus der Zeit gefallen, wenn man an dem, was die letzte Bundesregierung seinerzeit mal verhandelt hat, einfach festhalten will und diese Vereinbarungen von früher nicht noch mal auf den Prüfstand stellt und hinterfragt. Deswegen sage ich Ihnen ganz ausdrücklich: Natürlich müssen wir neu denken, und natürlich dürfen wir nicht 4 Prozent landwirtschaftliche Flächen stilllegen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Tun Sie aber doch! – Stephan Protschka [AfD]: Aber das macht ihr doch! – Hermann Färber [CDU/CSU]: [CDU/CSU]: Sie tragen das doch mit!)

Aber das konnten Sie seinerzeit noch nicht wissen, als Sie das mitverhandelt haben.

Ehrlicherweise muss ich sagen: Es ist auch mir schleierhaft, wie man in Friedenszeiten eine solche Absicht überhaupt formulieren kann. Denn, meine Damen und Herren, wir kämpfen gegen den Klimawandel. Wir sehen, wie viel Flächen uns für landwirtschaftliche Nutzung verloren gingen durch Verwüstungen und durch Verstepfung. (D)

(Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Wir wissen, dass die Bevölkerungszahlen immer größer werden. Wir versiegeln Flächen. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch in Friedens- und nicht nur in Kriegszeiten falsch, krampfhaft Flächen aus der Produktion zu nehmen.

Es würde mich interessieren – lieber Kollege Stegemann, wenn du das vielleicht erklären könntest, wenn du gleich deine Rede hältst –,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie müssen mal erklären, was die FDP will!)

wie man schon damals überhaupt auf diese Idee hat kommen können. Was im Krieg absurd anmutet, ist in Friedenszeiten nicht richtig gewesen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was halten Sie da eigentlich für eine Rede? Sind Sie im falschen Film, oder was?)

Deswegen will ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der Union richten, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Sie bemühen mit Ihrem Erbe der 4 Prozent ein Narrativ,

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Die Ampel blinkt!)

Dr. Gero Clemens Hocker

- (A) das Sie eigentlich bei anderen – zu Recht – regelmäßig kritisieren, nämlich das Narrativ, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen im Konflikt stünde zu Nachhaltigkeit und zu Biodiversität. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Diese Erzählung gehört irgendwo ins letzte Jahrtausend, aber nicht mehr ins Jahr 2022.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das müssen Sie Frau Künast erklären!)

Mit modernster Technologie sind wir in der Lage, eine Symbiose von Ökonomie und Ökologie gerade in der Landwirtschaft hinzubekommen. Ich lade Sie gerne mal nach Niedersachsen ein. Machen Sie sich mal ein Bild davon, wie intensiv und biodivers ein Rapsfeld ist, das jetzt gerade blüht. Es ist für Insekten eine wunderbare Lebensgrundlage und stellt für Vögel eine Nahrungsgrundlage dar.

(Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Aber weiterhin das Narrativ zu bemühen – zu glauben, dass es zwei verschiedene Pole wären und man sich für einen entscheiden müsste –, das ist komplett falsch. Es ist allerhöchste Zeit, dass Sie von der Union anerkennen, dass Ökologie und Ökonomie in der Landwirtschaft zwei Seiten derselben Medaille und keine Gegensätze sind.

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Tosender Beifall hier im Haus!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Albert Stegemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vor wenigen Tagen titelte ein Blatt: „Agrarminister Özdemir einer der drei beliebtesten Politiker“. Dazu erst mal herzlichen Glückwunsch! Doch wie kommt man zu dieser Ehre? Immer schön im Allgemeinen bleiben, nichts konkretisieren, immer schön Verständnis für die Landwirte äußern, aber auch hier ja nicht konkret werden. Und: Bei einer Ernährungs- und Versorgungskrise in Europa und Deutschland – ebenfalls Fehlanzeige. Sorry, Herr Minister, Ihre Beliebtheit stellt leider kein Zeugnis für Ihre Handlungsfähigkeit dar.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut, dass Sie das nicht bewerten!)

Sie sind und bleiben Ankündigungsminister!

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Nun aber ganz konkret zum Thema. Wir reden heute über die 4 Prozent Flächenstilllegung, die ab dem nächsten Jahr geplant sind. Wir als Union fordern ganz klar, diese Stilllegung auszusetzen.

(Zuruf der Abg. Carina Konrad [FDP])

Sie als Ampel wollen jedoch auf die nachhaltige Wirkung dieser Maßnahme nicht verzichten. Das ist der politische Spannungsbogen.

Die Idee, 4 Prozent der Fläche aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen, stammt aus der Zeit einer guten Versorgungslage. Durch den schrecklichen Angriff Putins auf die Ukraine hat sich die Lage jedoch völlig verändert. Wir brauchen diese Flächen dringend, um die Lebensmittelversorgung in Europa und Deutschland zu sichern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun argumentieren Sie, dass Sie eine Krise nicht gegen eine andere Krise ausspielen wollen. Okay! Aber wie tragfähig ist diese Argumentation denn überhaupt? Sie sprechen hier immer wieder vom Klimaschutz, und Sie sprechen auch immer wieder die Artenvielfalt an. Daran ist uns als Union im Übrigen genauso gelegen; das will ich hier einmal vorwegnehmen.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Merkt man nur wenig von!)

(D) Schauen wir uns die Sache mal konkret an. Was für eine klimarelevante Bedeutung hat denn die Schwarzbrache? Es geht um die Schwarzbrache; Sie wollen Flächen brach liegen lassen. Worauf kommt es beim Klimaschutz aber an? Kaum Aufwuchs – das ist bei der Schwarzbrache der Fall – bedeutet auch kaum CO₂-Bindung; denn wo keine Pflanzen sind, da kann auch kein CO₂ gebunden werden. Also schießen Sie komplett am Ziel vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen gilt dasselbe auch für die Insekten und beim Thema Artenvielfalt. Wo Sie keine Pflanzen haben, haben Sie eben auch keine Insekten.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da fragen Sie mal einen Biologen!)

Also: Bei Licht betrachtet ist auch das hier ein Trugschluss. Für Insekten ist eine unbewirtschaftete Fläche in etwa genauso langweilig

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, oh, oh! In Ökologie eine glatte Sechse! Null Ahnung! Wahnsinn! – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der gleiche alte Mythos, der aber trotzdem nicht wahrer wird, wenn man ihn wiederholt!)

wie ein Kaleidoskop für einen Blinden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Stephan Protschka [AfD] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbst in der Wüste gibt es Tiere!)

Albert Stegemann

- (A) Liebe Ampel, Sie erreichen durch diese fragwürdige Maßnahme der Stilllegung überhaupt nicht Ihr Ziel; stattdessen zünden Sie wieder Nebelkerzen.

Dabei, Herr Minister, fing der Tag doch so gut an. Heute Morgen lautete die erste Meldung, die ich wahrgenommen habe: „Özdemir will mehr Weizenanbau ermöglichen – EU-Regeln aufschieben“. Ich habe gedacht: Jawohl, endlich! Er hat es verstanden. – Aber wahr ist mal wieder eins: Überschrift erzeugt, aber nichts erreicht.

Ist es wirklich Ihr Ernst, dass das Aufheben der Regelungen zur Fruchtfolge im GLÖZ-7-Standard tatsächlich etwas bringt? Selbst wenn Sie jetzt etwas mehr Weizen produzieren, steht diese Fläche doch anderen Pflanzen und anderen Produktionsrichtungen überhaupt nicht mehr zur Verfügung.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen doch Weizen!)

Das ist eine Nebelkerze. Das ist wirklich Schaufensterpolitik. Das ist typisch Özdemir. Das können wir Ihnen an dieser Stelle einfach nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann komm ich noch zu Ihnen, Frau Künast. Sie können es ja auch nicht lassen, immer wieder zu betonen, dass die 4 Prozent im Grunde genommen gar keinen Beitrag leisten würden und könnten, um dieser Krise etwas zu entgegensetzen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Ich kann rechnen!)

- (B) Ich sage Ihnen: Wir haben in Deutschland 11 Millionen Hektar Ackerland. Wenn Sie davon 4 Prozent nehmen, dann reden wir hier immerhin über 440 000 Hektar.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie auf diesen 440 000 Hektar 50 Tonnen Kartoffeln ernten, was nicht ungewöhnlich ist, dann reden wir hier über 22 Millionen Tonnen Nahrungsmittel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bitte nähern Sie sich diesen Realitäten an, und erkennen Sie an, dass das ein relevanter Beitrag ist, um dieser Krise etwas entgegensetzen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden wir doch mal ernsthaft über die Faktoren, um die es geht! Das ist doch eine Ablenkungsdebatte! Eine Scheindebatte! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens kriege ich auch nicht zusammen, Herr Özdemir, was Sie in haushaltspolitischen Debatten immer wieder vorbringen. Aus regionalen Gründen ist es verständlich, dass Sie sich hier auf die schwäbische Hausfrau konzentrieren. Aber die käme nicht auf die Idee, wenn das Portemonnaie leer ist, trotzdem noch mal 4 Euro auszugeben, weil es dann ja nicht mehr darauf ankomme. Daher, glaube ich, ist es sinnvoll, dass Sie sich untereinander noch mal austauschen.

In der jetzigen Situation zählt jeder Hektar. Deswegen appelliere ich noch einmal: Werden Sie aktiv! – Sie haben bisher leider nichts auf den Weg gebracht. Sie sind fast ein halbes Jahr im Amt: kein Gesetz, keine Verordnung. Sie haben zwar immer viel Verständnis und halten schöne Reden, aber am Ende kommt nie etwas Konkretes dabei rum. Wir sind in einer ernsten Situation. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und dann unterstützen wir Sie auch dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Susanne Mittag, SPD-Fraktion, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Susanne Mittag (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Aktuellen Stunde hört sich ja richtig gut an, so logisch und so empathisch. Welchen Hunger meinen Sie eigentlich? Wohl nicht den Hunger in Deutschland und Europa; denn die Versorgung hierzulande ist absehbar gesichert. Das wurde sogar heute im Ausschuss deutlich. Vielmehr geht es um den Hunger dort, wo er am härtesten ist: Das ist in Somalia, im Jemen, im Tschad, im Kongo, in Liberia – um nur einige der am stärksten betroffenen Länder aufzuzählen. Da geht es nicht darum, Hunger zu vermeiden; vielmehr leiden diese Länder schon einige Jahre darunter. Und: Die Welthungerhilfe musste schon im letzten Jahr die Rationen halbieren, weil einige Mitgliedsländer nicht gezahlt hatten.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Und was macht Frau Schulze? Streicht die Mittel! – Gegenruf des Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Özdemir doch vorhin ausgeführt!)

– Jetzt mal schön die Nerven bewahren; es geht gleich weiter.

In den letzten Jahren waren die Bemühungen im CDU-geführten Landwirtschaftsministerium übersichtlich, den Hunger in den auch durch Klimaveränderungen massiv betroffenen Ländern, besonders in den Subsahara-Staaten, durch Entwicklungen im Bereich der eigenen Landwirtschaft vor Ort zu bekämpfen. Ich kann mich nicht an einen derartigen Antrag erinnern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Sepp Müller [CDU/CSU]: Stimmt! Wir hatten ja auch einen Entwicklungsminister, der geholfen hat!)

Es wird umgehend unsere Aufgabe sein – hören Sie doch einfach mal zu; Sie wissen doch gar nicht, was ich jetzt sage –, die Möglichkeiten der Eigenversorgung mittel- und langfristig zu sichern. Daher ist in dieser von der Union beantragten Aktuellen Stunde wohl eher der zu erwartende Hunger gemeint.

Susanne Mittag

(A) Nach Angaben des ukrainischen Agrarministers liegen in der Ukraine 20 Millionen Tonnen Weizen für den Export auf Lager – 20 Millionen. Nur zum Vergleich: Die von Ihnen geforderte zusätzliche Flächenbewirtschaftung ergäbe – das wurde schon erwähnt – allenfalls 0,8 Tonnen,

(Hermann Färber [CDU/CSU]: Millionen!
0,8 Millionen Tonnen!)

wenn es gut läuft, wenn wir einen ordentlichen Sommer haben. Trotz des Krieges werden 75 Prozent der Ackerfläche bestellt. Natürlich bleibt die Frage, was am Ende herauskommt; aber die gleiche Frage können wir uns auch in Deutschland stellen.

Hier liegt also ganz klar ein Transportproblem vor: durch verminte Häfen, defekte Gleise und fehlende Lademöglichkeiten. Um das zu regeln, besteht ein enger Austausch zwischen deutschen und ukrainischen Ministern, zwischen Landwirtschaftsministern, auch Verkehrsministern, damit die Lager geleert werden können für die nächste Ernte, die ja schon ansteht.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: 75 Prozent haben wir heute gehört!)

Ein europäischer Aktionsplan wird gerade erstellt, er wird nächste Woche dem Ausschuss vorgelegt, und die G-7-Agrarministerkonferenz tagt, wie erwähnt worden ist, am Wochenende. Also, es ist nicht so, dass nichts passiert. Das nur mal zum Vorredner.

(B) Bei Weizen wird genauso auf Krise, Not und einen eventuellen Mangel spekuliert wie bei Dünger, Sonnenblumenöl, Benzin und Diesel – um nur einige Produkte zu nennen. Angesichts niedriger Zinsen haben Spekulanten seit einigen Jahren Agrarrohstofffonds für sich entdeckt und die Preisspiralen nach oben gedreht. Es ist halt attraktiver, überschüssige Getreidemengen zurückzuhalten, anstatt sie auf den Markt zu bringen und Missernten und Krieg auszunutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2018 steigen kontinuierlich die Anbaumengen für Weizen weltweit, und das wird auch für 2022 erwartet: über 220 Millionen Tonnen. Die Düngerindustrie und der Getreidehandel melden weltweit Rekordgewinne – jetzt.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Das Problem sind die hohen Preise und nicht der Mangel. Darum ist kurzfristig die Unterstützung globaler Ernährungsprogramme wichtig. Es ist schon gesagt worden: Deutschland steuert 430 Millionen Euro dazu bei.

Bei den Brachflächen, die schon im Ausschuss, in der Öffentlichkeit und hier von der CDU/CSU als unbedingt zu bewirtschaften deklariert wurden, frage ich mich manchmal, ob Sie hier Folgendes bedacht haben: dass diese Flächen nicht gerade hochwertig sind – das haben wir ja schon gehört –, dass die Flächen natürlich auch gedüngt werden müssen – Dünger und Diesel sind ja ebenfalls preislich gestiegen –, dass es seit Wochen nicht geregnet hat, dass in der Landwirtschaft jetzt schon eine

(C) grundsätzliche Wasserproblematik besteht und dass wir nicht wissen, was uns unser Sommer diesmal klimatisch beschert.

Ein weiterer Aspekt, den man vielleicht bedenken sollte: Das Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Ausweisung roter Gebiete hat auch etwas mit Dünger zu tun. Wir brauchen bis zum Sommer eine einvernehmliche Regelung mit der EU, und es ist noch nicht klar, ob und welche Auswirkungen die Ausweitung der gedüngten Anbauflächen unter Umständen haben könnte; das ist zufälligerweise noch gar nicht erwähnt worden.

Und schließlich – ein nicht ganz unwesentlicher Punkt –: Wir haben die von Ihnen kritisierten Maßnahmen hier überhaupt nicht beschlossen. Der von Ihnen kritisierte Regelung zu Brachflächen, ökologischen Vorrangflächen, haben die Agrarminister der Länder zugestimmt – auch wenn das offensichtlich schwierig war; zugestimmt ist zugestimmt –, und die GAP wurde von Ihrer früheren Landwirtschaftsministerin entworfen und ebenfalls im Bundesrat beschlossen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der FDP)

Da ist die CDU wohl mehrfach vertreten, und das wissen Sie. Und trotzdem stellen Sie immer wieder diese Anträge, und die wiederholen sich immer. Oder Sie wissen es eben nicht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Susanne Mittag (SPD):

Insofern ist es nicht so, dass seitens der Bundesregierung keine Maßnahmen ergriffen werden; die 180 Millionen Euro sind erwähnt worden. Fehlendes wird mit Sicherheit auch noch geregelt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Frau Mittag, bitte, jetzt letzter Satz.

Susanne Mittag (SPD):

Also, insofern sind wir gar nicht so schlecht unterwegs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Artur Auernhammer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei Teilen dieser Reden habe ich fast den Eindruck: Viele haben noch nicht kapiert, was am 24. Februar passiert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Artur Auernhammer

- (A) Es war Ihr Parteifreund und Bundeskanzler, der von einer „Zeitenwende“ gesprochen hat – einer Zeitwende, die seit dem 24. Februar stattfindet. Es sind doch die Grünen und diese Ampelkoalition, die hier die alten Sprechzettel herausholen. Wir haben doch die Verantwortung, jetzt zu liefern, die Bevölkerung jetzt mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie zeigen mit Ihrer Forderung doch genau das Gegenteil!)

Seit dem 24. Februar erleben wir in der Ukraine nicht nur barbarische Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf Menschen, sondern auch Angriffe auf die Infrastruktur der Lebensmittelversorgung. Häfen werden bombardiert, Getreidelager werden von den Russen geplündert; der Minister hat es schon erwähnt. Wir reden jetzt auch nicht von der aktuellen Ernte; wir reden von der zukünftigen Ernte.

Nur zur Information: Auch auf europäischem Boden kann man nur einmal säen und einmal ernten. Wenn wir es nicht schaffen, mit der zukünftigen Ernte ausreichend Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, dann befinden wir uns am Vorabend einer humanitären Katastrophe. Afrika ist auf Getreide aus der Ukraine angewiesen; Kenia zum Beispiel bezieht 80 Prozent seines Weizenimportes aus der Ukraine. Wenn diese Lieferungen nicht mehr stattfinden, dann befinden wir uns heute am Vorabend einer humanitären Katastrophe. Deshalb gilt es, zu handeln, und deshalb gilt es, auch die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin dankbar, dass diese Bundesregierung und auch wir hier in diesem Parlament Verantwortung übernehmen. Ich denke an so manche Äußerungen, manche Entscheidungen, die eine Annalena Baerbock oder ein Robert Habeck treffen. Sie haben die Zeitenwende registriert. Wir können nicht warten, bis wir Panzer mit Elektroantrieb durch Ökostrom haben; wir müssen jetzt liefern. Aber auch in der Agrarpolitik müssen wir jetzt liefern. Über die ökologischen Vorrangflächen können wir jetzt noch lange streiten. Aber der Niedergang der Vegetation schreitet voran. Die Ernte kommt auf uns zu; doch durch Ernteausfälle wird nicht genug vorhanden sein. Wir wissen nicht, was die Russen noch vorhaben. Ich nenne nur das Stichwort „Inbrandsetzung von Weizenfeldern in der Ukraine kurz vor der Ernte“. Auch das steht uns bevor; auch das müssen wir bedenken.

Wenn wir über die zukünftige Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen diskutieren, dann müssen wir das kurzzeitig betrachten. Es ist ja nicht gottgegeben, dass wir die nächsten 15 Jahre auf diese Stilllegung verzichten. Wir müssen situationsabhängig handeln; wir müssen in erster Linie den Hunger auf der Welt bekämpfen. Dazu ist die deutsche Landwirtschaft bereit; dazu sind unsere Bauernfamilien bereit. Es ist den Bauern eine Ehre, Lebensmittel zu produzieren. Dabei müssen wir sie auch unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin auch dankbar, dass es erste Ansätze gibt; ich denke an die Regeln zur Fruchtfolge, wobei auch da wieder politische Ideologie und landwirtschaftlicher Sachverstand aufeinandertreffen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Politische Ideologie bei Ihnen und landwirtschaftlicher Sachverstand bei uns! – Weiterer Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich bei mir in der Region zweimal hintereinander Weizen anbaue – und jetzt hören Sie mal gut zu, liebe Grüne –, dann brauche ich mindestens eine Fungizidbehandlung, also mehr Pflanzenschutzmittel, als wenn ich eine gesunde Fruchtfolge einhalte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch immer gegen die Fruchtfolge gekämpft! Was ist eigentlich bei Ihnen los? Sie wissen ja nicht mehr, was Sie gefordert haben! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollten Sie ja nie haben! Aber schön, dass Sie das jetzt auch wissen!)

Wenn ich dagegen jahrelang auf der gleichen Fläche Mais anbaue, dann funktioniert es. Das ist landwirtschaftliche Praxis, und da haben Sie anscheinend noch nicht die notwendige Reife.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich wundere mich immer wieder

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ich wundere mich auch!)

in diesem Deutschen Bundestag darüber, wie sich die FDP so verdrehen kann. Was haben wir hier in der letzten Legislaturperiode für schöne Reden von der FDP gehört: von Hocker, Konrad und wie sie alle heißen.

(Carina Konrad [FDP]: Harzer! Busen! Bauer!)

Was haben Sie für flammende Reden gehalten als Verfechter, als Kämpfer für die deutsche Landwirtschaft. Die Bauern in Schleswig-Holstein haben es letzten Sonntag schon kapiert. Und nächsten Sonntag werden Sie es auch in Nordrhein-Westfalen erleben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der FDP)

Ich finde es ja gut, wenn Sie Pressemitteilungen herausgeben, wenn Sie Internetvideos produzieren, wenn Sie entsprechende Reden – auch hier im Deutschen Bundestag – halten; aber Sie sind in Regierungsverantwortung!

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Und deshalb möchte ich Sie auffordern: Liefern Sie auch mit dieser Ampelregierung!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)
(D)

(A) Vizepäsidentin Yvonne Magwas:

Damit beenden wir die Aktuelle Stunde.

Da der Zeitpunkt 16.30 Uhr schon um ist, können wir ohne Unterbrechung in der Tagesordnung fortfahren. Es wäre schön, wenn Sie die Plätze schnell wechseln könnten, sodass wir zügig weitermachen können.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Drucksache 20/1761

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, bzw. diejenigen, die der Debatte nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen und die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Für die Aussprache sind 39 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock. – Sie haben das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

(B)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

„Wir schlafen nicht, wir haben Angst“, das waren die Worte, die uns, den Kolleginnen und Kollegen, die mich auf der Reise nach Mali begleitet haben, als Allererstes gesagt wurden, als wir bei 45 Grad im Schatten zusammensaßen in Gao, wo wir unsere dort stationierten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von MINUSMA besucht haben. „Wir schlafen nicht, wir haben Angst, weil wir kaum sicher sind, dass wir morgen noch auf den Markt gehen können.“ „Wir schlafen nicht, wir haben Angst, weil unsere Kinder nicht mehr wirklich sicher zur Schule gehen können.“ – Diese Frauen, diese Männer, diese Väter, diese Mütter fürchten sich vor terroristischen Schergen, die in den Dörfern in der dortigen Region Angst und Schrecken verbreiten. Wir haben gemeinsam die Menschen dort vor Ort gefragt: Was braucht ihr als Allerwichtigstes? – Die Antwort kam sofort: Sicherheit! Sicherheit! Sicherheit! – Und genau darum geht es bei diesem MINUSMA-Mandat.

Es geht auch um unsere eigene Sicherheit, weil wir nicht wollen, dass im Sahel Rückzugsräume für international vernetzte Terrororganisationen entstehen, für organisierte Kriminalität. Denn wir wissen: Wenn sich MINUSMA aus Mali zurückziehen würde, dann würde das Vakuum noch mehr von anderen Kräften gefüllt. Das gilt für islamistische Kämpfer, aber das gilt eben auch für russische Kräfte. Die Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch malische und russische Truppen, die wir

in den Zeitungen hier lesen und natürlich auch vor Ort (C) gehört haben, sind furchtbar. Sie zeigen auf ganz deutliche Weise, worum es hier für uns auch geht, nämlich uns gemeinsam mit den Menschen vor Ort diesen Kräften entgegenzustellen, die nichts auf Menschenrechte geben, nichts auf Demokratie und nichts auf eine regelbasierte Ordnung.

Auch deswegen – davon bin ich zutiefst überzeugt – müssen wir hier engagiert bleiben, gerade jetzt in diesem Moment, wo Russland seinen grausamen Krieg in der Ukraine führt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sagen eben nicht – ja, das ist eine politische Entscheidung –: Wir konzentrieren uns nur noch auf das, was vor unserer eigenen Haustür passiert, was unglaublich wichtig ist, sondern ganz im Gegenteil: Genau in diesem Moment nehmen wir weiter unsere Verantwortung in der Welt wahr. Gerade jetzt! Auch das ist die Botschaft, die wir mit der Unterstützung dieses MINUSMA-Mandats senden.

Deutschland ist der größte westliche Truppensteller in Mali. Wir bringen dort Fähigkeiten ein, die andere Beteiligte praktisch nicht ersetzen können: Heron-Drohnen, Transporthubschrauber. Wir sind in Gao Anlehnation für Belgien, Estland, Irland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz. Das heißt: Die Soldatinnen und Soldaten aus diesen Ländern sind auch auf unseren Schutz und die Unterstützung der Bundeswehr angewiesen. Würden wir uns heute entscheiden, diesem Mandat nicht zuzustimmen, hieße das, dass wir uns eben auch aus dieser Verantwortung gegenüber den anderen zurückziehen. Ich glaube, dann droht ein Dominoeffekt, der die Mission im Ganzen schwer treffen würde, und zwar nicht nur die westlichen Truppensteller, sondern dann auch – das ist ja ein breite UN-Mission – die Truppensteller aus Bangladesch, Sri Lanka, Niger oder dem Senegal.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Als wir dann gemeinsam weitergereist sind in den Niger, haben wir gesehen, dass das auch Effekte auf dieses Land und seine demokratische Regierung hätte.

Es stimmt – das möchte ich hier ganz offen und deutlich sagen; denn von Schönrednerei halte ich nichts, erst recht nicht bei Mandaten –: Die Situation in Mali ist alles andere als einfach. Auch das haben wir gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit dabei waren, dort vor Ort in Bamako erlebt. Ich habe deswegen dem Übergangspräsidenten Goïta und dem Außenminister Diop dieser Putsch-Regierung sehr, sehr deutlich gemacht: Der Übergang zu einer gewählten Regierung darf nicht weiter verschleppt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das fordern wir nicht nur von europäischer Seite, sondern gemeinsam mit ECOWAS und dem VN-Sicherheitsrat. Ich möchte hier allerdings ganz deutlich sagen: Diese

(D)

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) MINUSMA-Mission sichert nicht die malische Regierung ab. Der Einsatz unterstützt die malische Bevölkerung: Menschen, die auf den Markt gehen wollen, Kinder, die endlich wieder in die Schule wollen.

Natürlich wissen wir, dass es für Stabilität mehr braucht als Militär. Diese Mission allein wird nicht für Stabilität sorgen. Aber andersherum gilt eben auch: Ohne ein Mindestmaß an Sicherheit, ohne dieses Mindestmaß an militärischem Schutz wird es eine politische Arbeit gerade auch von der internationalen Gemeinschaft dort kaum weiter geben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das hieße dann auch, dass unser Engagement im Dialogprozess in den Regionalkommunen vor Ort, gerade auch im medizinischen Bereich, im Klimaschutzbereich, im Menschenrechtsbereich so nicht weitergehen könnte.

Daher betrachten wir die Lage so, wie sie ist: kompliziert, komplex. Aber wir stellen uns dieser Herausforderung.

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Die deutschen Soldaten müssen sich ihr stellen, nicht Sie selber!)

Die Verteidigungsministerin und ich haben deswegen auch gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und unseren Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern deutlich gemacht, dass wir, nachdem die französischen Kolleginnen und Kollegen jetzt angekündigt haben, ihre Unterstützungsleistung im Herbst wahrscheinlich zurückzufahren, bis dahin Ersatz für die Kampfhubschrauber brauchen. Wir als deutsche Bundesregierung schlagen in dem Mandat vor, dass wir personell von 1 100 Soldaten auf 1 400 aufstocken und technisch vor allen Dingen den Flughafenbetrieb weiter unterstützen; denn natürlich gilt die Verantwortung für Sicherheit nicht nur den Menschen vor Ort, sondern auch unseren Soldatinnen und Soldaten. Deswegen sagen wir in diesem Mandatstext auch sehr deutlich: Wenn der Schutz für deutsche Soldatinnen und Soldaten nicht mehr ausreichend gewährleistet werden könnte, dann werden wir natürlich unseren Beitrag anpassen und, wenn nötig, auch beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ja, diese Mandatsentscheidung ist schwieriger als vor einem Jahr. Ich glaube aber, sie ist auch wichtiger als vor einem Jahr. Wir möchten die deutliche Botschaft setzen: Deutschland zieht sich in der Welt nicht zurück. Trotz und gerade wegen des Krieges in der Ukraine bleiben wir international im Rahmen der Vereinten Nationen engagiert. Wir überlassen die internationale Ordnung nicht denjenigen, die keine menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Skrupel haben. Wir zeigen Flagge für die Sicherheit der Menschen in Mali und für unsere gemeinsame internationale Sicherheit.

Herzlichen Dank. Ich bitte um Unterstützung dieses Mandates.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Jürgen Hardt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bundesministerin, ich möchte an dieser Stelle sagen: Wir freuen uns alle, dass Sie heil aus Kiew zurück sind. Sie haben einen guten Besuch gemacht. Es war Zeit, dass die Bundesregierung sich in Kiew hat blicken lassen, und auch wir als Opposition waren stolz auf Ihren Auftritt in Kiew in den letzten Tagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich kann Ihnen trotzdem nicht ersparen, festzustellen, dass wir natürlich erhebliche Probleme haben mit dem, was die Bundesregierung uns heute hier zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an MINUSMA in Mali vorlegt.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Also zunächst einmal hat es das bisher noch nicht gegeben, dass die Bundesregierung den Mitgliedern des Deutschen Bundestages um 13.35 Uhr einen Mandatstext zuleitet, der um 16.30 Uhr, also knapp drei Stunden später, hier beraten werden soll. Wenn Sie Parlamentsbeteiligung wirklich ernst nehmen, dann müssen Sie uns auch die Gelegenheit lassen und die Gelegenheit geben, uns mit den Mandatstexten auseinanderzusetzen, bevor wir hier in eine erste Lesung eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Ich weiß, dass der eine oder andere Kollege aus der Regierungsposition jetzt heimlich unterm Tisch Beifall geklatscht hat. Ich finde, wir sollten unbedingt dafür sorgen, dass so etwas nicht wieder passiert, sondern dass wir uns, was die Fristen angeht, doch parlamentarischer verhalten.

(Gerold Otten [AfD]: Das zeigt die Zerrissenheit!)

Das Kritische, was vielleicht darauf hindeutet, dass es so verzögert worden ist, ist, dass natürlich auch das Mandat mit heißer Nadel gestrickt ist. Wir wissen seit zwölf Monaten, dass am 31. Mai die beiden Mali-Mandate auslaufen. Wir wissen seit dem 17. Februar, dass die Franzosen im Wesentlichen ihre wichtigen Komponenten, die auch für unseren Einsatz entscheidend sind, abziehen werden. Und dennoch haben wir zu bestimmten Anforderungen an dieses Mandat, obwohl wir uns bisher auf die Franzosen verlassen konnten, keine Antworten gefunden. Auch Sie haben bisher in diesem Mandatstext und in der Begründung keine Antwort gegeben.

Es bleibt die Frage offen, wie Luftnahunterstützung für deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und für unsere Partner in Gao bereitgestellt werden kann. Die Flugzeuge unserer Partner in der Hauptstadt Bamako sind zu weit weg. Wir haben keine Helikopter mehr vor Ort. Ich frage die Bundesregierung, was sie unternom-

(C)

(D)

Jürgen Hardt

- (A) men hat, um sicherzustellen, dass diese Komponente ausgefüllt wird. Haben Sie vielleicht auch unkonventionelle Überlegungen angestellt, dass so etwas vielleicht bewaffnete Drohnen, die man zum Beispiel aus Israel leasen könnte, übernehmen könnten? Denn ohne die Luftnahunterstützung ist, wie ich glaube, der Einsatz deutlich gefährlicher, als er es heute ist, und das bereitet uns große Bauchschmerzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ähnliche Bauchschmerzen haben wir auch im Blick auf die sogenannte Role 2 in der medizinischen Versorgung. Wir haben letztes Jahr einen Angriff auf deutsche Kräfte gehabt mit zahlreichen Verwundeten. Wir mussten uns auf andere abstützen. Das hat dann eine Zusammenarbeit bis hinein in die chinesische Mission gegeben. Auch das ist, wenn die Franzosen sich zurückziehen, nicht mehr in der Form gewährleistet. Auch da hätte man in den letzten Monaten genügend Zeit gehabt, klare Regelungen zu treffen, damit die medizinische Versorgung im Notfall auch in dieser Role 2 bereitgestellt ist. Das ist das Zweite.

Das Dritte ist: Der Flughafen muss in jeder Hinsicht operabel bleiben; denn unsere Soldatinnen und Soldaten in Gao sind darauf angewiesen, dass diese Luftbrücke für Versorgungsgüter, vielleicht auch im Notfall für den Abtransport von Verwundeten steht. Wenn das nicht geleistet werden kann, dann ist dieser Einsatz in seiner Substanz gefährdet, und dann haben wir große Bauchschmerzen, dem zuzustimmen.

- (B) Ich sage, dass die Bundesregierung es in den letzten Monaten versäumt hat, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, diese Lücken auszufüllen. Den Hinweis allein auf die UN, die verantwortlich seien, lasse ich nicht gelten. Denn was sind die Vereinten Nationen? Die Vereinten Nationen sind ja nur so stark wie die Partner, die sie gemeinsam bilden. Deutschland will ein starker Partner sein und ist ein starker Partner der UN. Also müssen wir uns im Zweifel diesen Schuh anziehen. Hubschrauber haben wir ja bei der Bundeswehr, vielleicht nicht genügend Kampfhubschrauber, aber solche für andere Zwecke. Also irgendwie eine Lösung zusammenzubringen wird ja wohl, bitte schön, möglich sein.

Auch wir glauben ja, dass dieser Einsatz richtig und wichtig ist. Sie haben die richtige Begründung geliefert. Der Begründung schließe ich mich an. Ich möchte nicht, dass Mali zum Hort für Terrorismus wird. Ich möchte auch nicht, dass die Gewährleistung von Sicherheit in Mali allein durch von Russland bezahlte Söldner unter Missachtung von Menschenrechten und Kriegsvölkerrecht wahrgenommen wird. Das müssen die Vereinten Nationen machen. Und wenn die Vereinten Nationen sich nicht auf Deutschland verlassen können, auf wen sollen sie sich denn sonst verlassen? In diesem Sinne werden wir harte Beratungen über dieses Mandat haben, bevor wir als Oppositionsfraktion nächste Woche dann die Entscheidung treffen, ob wir der Verlängerung zustimmen oder nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C) Für die Bundesregierung hat das Wort die Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hardt, Sie haben trotz Zeitnot den Finger genau in die Wunde gelegt. Genau das sind die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, wenn die Franzosen abziehen bzw. jetzt schon vorher. Also das sind die Fragen, die beantwortet werden müssen. Jetzt kann man sagen: Das kann Deutschland alleine machen.

(Zuruf von der AfD: Machen Sie es doch!)

Das kann Deutschland nicht alleine machen. Aber wir werden unserer Verantwortung gerecht, beispielsweise dadurch, dass wir sagen: Eine Fähigkeit, die fehlen wird, wenn Frankreich abzieht, ist die medizinische Versorgung. Hier sehen wir uns sehr wohl in der Lage, das zu gewährleisten, diesen Role-2-Standard aufrechtzuerhalten. Es ist ganz wichtig, dass sich die Soldatinnen und Soldaten darauf verlassen können, dass dann, wenn es zu einer entsprechenden Situation kommt, die bestmögliche medizinische Versorgung gewährleistet ist. Das sehen wir. Deswegen haben wir auch die Obergrenze in Bezug auf die Personalmöglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten angehoben, weil wir das mitgedacht haben.

(D) Sie haben den Finger genau in die Wunde gelegt, wo es sehr problematisch werden wird; denn es ist ein Mandat, bei dem wirklich große Erwartungen an unsere Soldatinnen und Soldaten gestellt werden, die dort eine hervorragende Arbeit machen in Bezug auf die Aufklärung mit Drohnen, aber auch in Bezug auf Aufklärung vor Ort durch Gespräche. Sie sind dadurch in der Lage, all denjenigen ein entsprechendes Lagebild zu geben, die diesen wichtigen Kampf gegen Extremisten, gegen Terroristen führen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir alles versuchen, damit genau diese Arbeit, diese hervorragende Arbeit weitergeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Da kann ich aber nicht sagen: „Das machen wir auf jeden Fall, das muss einfach so weitergehen“, sondern ich als Verteidigungsministerin sehe mich da sehr wohl in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der bestmögliche Schutz für unsere Soldatinnen und Soldaten dann auch gewährleistet ist. Und wenn die Franzosen abziehen – im Sommer, im Herbst –, dann wird es diese Lücke geben; denn Kampfhubschrauber sind erforderlich, damit diejenigen, die rausfahren, die aufklären, sich auch darauf verlassen können, dass sie bestmöglich geschützt werden. Diese Anforderung haben sowohl die Außenminister als auch ich mehrfach bei den Vereinten Nationen vorgetragen. Wir haben mehrfach deutlich gemacht, dass wir sehr wohl bereit sind, diese Aufgabe fortzuführen, dass aber diese Lücke geschlossen werden muss. Da sind die Ver-

Bundesministerin Christine Lambrecht

(A) einten Nationen jetzt auch in der Verantwortung, und da bestehen wir auch darauf. Deswegen ist es auch so im Mandat angelegt. Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, dann können wir auch weiter bleiben. Genau so klar ist es angelegt; denn dieser Schutz ist uns wichtig, und ohne diesen Schutz können wir dort nicht weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genauso verhält es sich bei der dritten Frage: Wie geht es weiter mit dem Flughafen in Gao, mit dem Brandschutz, der damit verbunden ist? Auch das ist eine Aufgabe, die zu lösen ist. Da kann man nicht einfach immer nur sagen: Ihr Deutsche seid willkommen, ihr Deutsche leistet hervorragende Arbeit. – Ja, das ist so. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass diejenigen, die diese hervorragende Arbeit leisten, dann auch die entsprechenden Rahmenbedingungen vorfinden. Deswegen ist es in der Verantwortung der Vereinten Nationen, ihr Mandat entsprechend so auszustatten, dass genau diese Voraussetzungen erfüllt sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Karamba Diaby [SPD]: Klare Botschaften sind das!)

Ich ziehe mich da keineswegs aus der Verantwortung. Ich habe schon deutlich gemacht: Wir sind bereit, bei der medizinischen Versorgung aufzustocken und diese Verantwortung zu übernehmen. Ich habe auch versucht, mit anderen Ländern zu klären: Welche Möglichkeiten gibt es denn? Hättet ihr Kapazitäten, um diese Lücke zu schließen? Da habe ich aber ganz viel Abwinken erlebt – von verschiedenen Staaten. Ich habe auch großes Verständnis dafür, weil wir momentan natürlich alle militärisch unter großen Herausforderungen arbeiten müssen, weil wir Anforderungen haben aus der NATO, aus anderen Militärbündnissen. Deswegen ist es so wichtig, dass die Vereinten Nationen das koordinieren und abstimmen, um dieses Mandat weiterzuführen.

Ich sage ganz klar: Ich finde, dieses Mandat ist wichtig und unser Engagement ist auch wichtig; denn die Menschen leiden. Die Menschen im gesamten Sahel leiden unter den Problemen, die sie da vorfinden. Das ist Gewalt. Das ist Terrorismus. Das ist Extremismus. Es gab zwei Militärputsche in Mali. Es ist eines der ärmsten Länder der Welt. Und die Versorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, wird sich jetzt noch einmal verschärfen, auch durch den Ukrainekrieg. Deswegen ist es wichtig, dass wir präsent sind. Das ist auch die klare Aussage dieses Mandates: Wir wollen das weiterführen. Wir wollen weiter dafür sorgen, dass das bisschen Sicherheit, das durch MINUSMA gewährleistet wird, auch in Zukunft da sein kann.

Diese ganz klare Botschaft senden wir von hier mit diesem Mandat, genauso aber auch die Botschaft: Macht die Hausaufgaben, sorgt dafür, dass unsere Soldatinnen und Soldaten für diesen hervorragenden Einsatz bestmöglich geschützt sind. Dann werden wir dieses Mandat auch fortführen. – Genau so ist es angelegt, und genau so ist es auch richtig, weil wir den Sahel, weil wir diese

Region nicht sich selbst überlassen dürfen, weil wir das bisschen Sicherheit, das über MINUSMA gewährleistet ist, weiterführen müssen. (C)

Lassen Sie uns daher alle gemeinsam in der Zeit, die wir noch haben, da, wo die Möglichkeit besteht, auch gegenüber den Vereinten Nationen, deutlich machen: Wir bleiben da. Wir leisten unseren Beitrag. Wir helfen, zur Stabilisierung beizutragen. Aber dann müsst ihr auch dafür sorgen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Deswegen bitte ich um Unterstützung für dieses Mandat.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Joachim Wundrak, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joachim Wundrak (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Ministerin! Bereits bei den Mandatsverlängerungen von MINUSMA 2020 und 2021 haben wir das Scheitern der Bundeswehreinätze in Mali festgestellt.

(Beifall bei der AfD)

Erst im Februar dieses Jahres haben wir im Rahmen einer Aktuellen Stunde die sofortige Beendigung von MINUSMA und EUTM gefordert.

Die zentrale Frage ist doch: Wessen Interessen dient unsere militärische Präsenz im Sahel letztendlich noch? (D)

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Der Bevölkerung!)

Es ist mehr als legitim, zu fragen, ob die Lage in Mali überhaupt noch eine Friedenssicherungsmission zulässt und inwiefern die Anwesenheit internationaler Truppen die Situation für die Menschen dort eher verschlechtert hat. Die Bundesregierung sollte die Erkenntnis Samuel Huntingtons akzeptieren, dass ein militärisches Engagement in einem kulturell fremden Land langfristig wohl zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der AfD)

Die ehemalige Kolonialmacht Frankreich intervenierte auf Bitten der malischen Regierung und mit Billigung des UN-Sicherheitsrates im Jahr 2013 und stoppte mit der Operation Serval den Angriff der Dschihadisten auf den Süden Malis. Die französisch geführte Nachfolgeoperation Barkhane hat dann ab 2014 den Kampf gegen den Terrorismus im gesamten Sahel geführt. MINUSMA als UN-Friedensmission in Mali soll dagegen stabilisierend auf Staat und Armee wirken und die Bevölkerung vor Übergriffen schützen. Terrorbekämpfung ist nicht Mandatsinhalt von MINUSMA.

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA beschränkte sich anfangs auf Lufttransport und Luftbetankung mit maximal 150 Soldaten und war in erster Linie wohl der deutsch-französischen Freundschaft geschuldet. Ab 2016 wurden auch bodengebundene Kräfte eingesetzt und der

Joachim Wundrak

- (A) Mandatsrahmen auf 650 Soldaten erhöht. Der bekannte Effekt des „mission creep“, also der schleichenden Auftragsausweitung, führte nun Jahr für Jahr zur Erweiterung der eingesetzten Fähigkeiten und zur Erhöhung des deutschen Beitrags auf derzeit, wie gehört, bereits 1 100 Soldaten.

Diese Friedensmission MINUSMA, eine sogenannte robuste Mission unter Kapitel VII der UN-Charta, ist inzwischen eine der verlustreichsten UN-Missionen seit dem Koreakrieg. Mehr als 260 Soldaten der internationalen Truppe sind bisher gefallen, ein Mehrfaches zum Teil schwer verletzt. Die Zahl der seit Beginn der Operation in Mali getöteten Zivilisten soll bereits die 8 000er-Marke überschritten haben; allein im Jahr 2020 waren es mehr als 1 000. Die Stiftung Wissenschaft und Politik beschreibt den Einsatz der Bundeswehr deshalb als wirkungslos – auch weil sich die deutschen Soldaten militärisch zurückhielten.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Ich dagegen denke, es war und ist richtig und uneingeschränkt zu begrüßen, wenn die deutschen Kommandeure die Risiken für ihre Soldaten minimieren.

(Beifall bei der AfD)

Frankreich und insbesondere der malischen Armee werden dagegen oft ein hartes, zu hartes Vorgehen und auch Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Es wird berichtet, dass malische Sicherheitskräfte für mehr Vergehen an der Zivilbevölkerung verantwortlich sein sollen als die aufständischen Dschihadisten. Das Verhältnis Malis zur ehemaligen Kolonialmacht Frankreich hat sich in den letzten Monaten drastisch verschlechtert und schließlich zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt. Frankreich und seine Partner haben daraufhin die Operation Barkhane abgebrochen und werden circa 5 000 Soldaten aus Mali abziehen. Der Prozess läuft.

- (B)

Die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Bundeswehreinätze in Mali sind also alles in allem gewachsen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Joachim Wundrak (AfD):

Auch die Wehrbeauftragte des Bundestages hat öffentlich die kritische Überprüfung der Einsätze in Mali ange-mahnt. Hintergrund sind die jüngsten Putsche –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Wundrak, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist vorbei.

Joachim Wundrak (AfD):

– und insbesondere die Zusammenarbeit mit der „Gruppe Wagner“ und anderen russischen Kräften. Die Erfahrungen aus Afghanistan sollten also noch frisch sein. Daher, werte Kollegen, werte Ministerin: Holen wir –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Wundrak, letzter Satz!

(C)

Joachim Wundrak (AfD):

– unsere Soldaten aus Mali zurück! Beenden wir die deutsche MINUSMA-Beteiligung!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Marcus Faber, FDP-Fraktion, hat nun das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marcus Faber (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Warum sind wir in Mali? Warum entsenden wir demnächst sogar bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten in die UN-Mission MINUSMA? Und wie gewährleisten wir deren Sicherheit?

In Mali und in der gesamten Sahelzone sind islamistische Terrorgruppen wie die IS-Miliz aktiv, die die Stabilität der Region gefährden. Ohne die UN-Mission MINUSMA würde sich die Lage noch deutlich verschlechtern. Sie würde auch auf andere Länder übergreifen. Sie würde Fluchtursachen schaffen. Das betrifft uns am Ende auch in Europa, und das betrifft uns am Ende auch in Deutschland.

Barkhane und Takuba, die beiden Antiterrormissionen der Franzosen, werden beendet. Dadurch steigt die Unsicherheit massiv. Es wird ein Vakuum hinterlassen, das es zu füllen gilt. Und dieses Vakuum müssen auch ein Stück weit wir füllen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Denn wenn wir es nicht füllen, dann werden es andere füllen, dann werden es Terrormilizen füllen, dann werden es Schlepperbanden füllen, und dann wird es auch Organisierte Kriminalität füllen. Das sollten wir vermeiden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die französischen Streitkräfte unterhalten ja essenzielle Fähigkeiten auch für unseren Einsatz, auch für die Sicherheit der Bundeswehr. Luftnahunterstützung zum Beispiel muss auch nach dem Abzug der französischen Kampfhubschrauber weiter gewährleistet werden, um unsere Patrouillen zu schützen. Leider können wir unsere Tiger-Kampfhubschrauber nicht entsenden, da wir von dem CDU/CSU-geführten Verteidigungsministerium eine katastrophale Einsatzbereitschaft übernommen haben – nicht nur in diesem Bereich –; und die müssen wir jetzt verbessern.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das haben die schon vergessen! – Gegenruf des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU]: In einer Zeit, wo die SPD mitregiert hat!)

(D)

Dr. Marcus Faber

- (A) Deswegen sind wir hier auf Bündnispartner angewiesen. Ich bin dieser Bundesregierung sehr dankbar, dass sie sich darum bemüht, dass die Vereinten Nationen jemand anderen finden, der Luftnahunterstützung bereitstellt.

Es ist auch wichtig, dass der Mandatstext so formuliert ist, dass wir, wenn das Ende Sommer/Anfang Herbst nicht gelingt, dann mit dem Teilabzug beginnen. Denn wir sollten nur vor Ort sein, wenn wir auch etwas Sinnvolles beitragen können. Es wäre eine Katastrophe, wenn wir gehen würden. Deshalb müssen wir zusehen, dass wir nicht gehen müssen; denn dann würden auch andere folgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, während des Einsatzes nehmen unsere Soldatinnen und Soldaten große Entbehrungen in Kauf. Wir haben es eben schon gehört: Bei bis zu 45 Grad im Schatten in einem Land, das von Wassermangel geprägt ist, ist es nicht vermeidbar, dass wir den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz zumuten müssen, dass sie mit zwei Minuten Duschen am Tag klarkommen. Was wir aber vermeiden können, ist, dass wir sie mit zu wenigen Kampfjahren auf eine mehrtägige Patrouille loschicken. Was wir vermeiden können, ist, dass nicht für jeden Soldaten auch ein Rucksack dabei ist, sondern für manche nur eine Kampftrage; das war das, was ich zuletzt gehört habe, als ich in Mali, in Gao war. Deswegen ist es absolut richtig, dass diese Bundesregierung in die persönliche Ausrüstung investiert,

- (B) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir letzten Monat 2,4 Milliarden Euro in die Hand genommen haben, damit unsere Soldatinnen und Soldaten nicht nur in Mali bestmöglich ausgestattet sind, sondern auch hier bei uns zu Hause. Das ist bei jedem Mandat wichtig, aber erst recht bei einem so gefährlichen und einem so widrigen wie diesem hier.

Wir Freie Demokraten stehen zu diesem Mandat, gerade mit dieser Konditionierung. Wir unterstützen das Mandat, weil es Zivilisten vor Terror schützt. Wir unterstützen es, weil es Organisierte Kriminalität bekämpft, und wir unterstützen es, weil dieses Mandat Schlepperbanden die Arbeitsgrundlage entzieht.

Deutschland leistet hier viel. Deutschland leistet Luftaufklärung. Deutschland stellt Patrouillen, die Schutz für die Zivilbevölkerung in die Fläche bringen. Deutschland leistet demnächst auch noch mehr, nämlich Sanität, auch für andere Nationen, die an dieser gefährlichen UN-Mission teilnehmen. Deswegen sagen wir als Freie Demokraten: Wir unterstützen diese Mission; nicht uneingeschränkt, aber in dieser Konditionierung ist sie absolut richtig. Wir geben anderen Ländern eine Chance, hier die Fehlstelle, die Frankreich produziert, zu besetzen. Deswegen sagen wir Ja zu MINUSMA.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C) Ich erteile das Wort Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung will den Bundeswehreininsatz im Rahmen der UN-Mission MINUSMA in Mali nicht nur verlängern. Jetzt, nachdem die Franzosen abziehen wollen, will sie den Einsatz sogar noch ausweiten durch die Anhebung der Mandatsobergrenze auf 1 400 Soldaten, also auf mehr noch als zuletzt in Afghanistan.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Gute Entscheidung!)

Sie sprechen dabei von einem sicherheitspolitischen Engagement Deutschlands. Das ist die Formel, die wir aus 20 Jahren Krieg in Afghanistan kennen. Wie in Afghanistan soll es alles sein in Mali, nur kein Krieg, in dem schon mehr als 4 000 Zivilisten gestorben sind. Sie sagen, die Bundeswehr sei „zur Umsetzung des Friedensabkommens“ in Mali.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Stimmt!)

Doch den Frieden gibt es nicht. Die Sicherheitslage hat sich mit der Zeit stets verschlechtert; das haben uns alle Gesprächspartner auf der Reise gesagt. Das Land ist sogar zunehmend militarisiert, die bewaffneten Konflikte haben sich vom Norden nach Zentralmali und auch in die Regionen ausgedehnt. Sie wollen den Terrorismus in Mali bekämpfen. Aus Afghanistan wissen wir: Terror bekämpft man nicht mit Krieg, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Und man bekämpft ihn auch nicht, indem man die Förderer von islamistischen Terrorbanden, wie Katar und Saudi-Arabien, als Partner betrachtet und sie aufrüstet, wie die Staatsministerin Katja Keul das früher gesagt hat.

Die große Koalition in diesem Haus von der Union bis zu den Grünen kann es noch so oft leugnen: Tatsache ist, Deutschland ist beteiligt an einem Krieg in Mali. Erkennen Sie es endlich an: Dieser Krieg der Bundeswehr in Mali ist verloren. Vieles daran erinnert an Afghanistan. Sie machen Mali zu einem zweiten Afghanistan.

Der einzige Grund, warum Sie dort Krieg führen, ist ja noch nicht einmal, weil Sie selbst daran glauben, einen Sieg über den islamistischen Terror erringen zu können. Nein, die Bundeswehr selbst sagt – ich zitiere aus den Unterlagen, die wir bekommen haben –: Dieser Einsatz kann eine Verschlechterung der Sicherheitslage nicht verhindern.

(Lars Lindemann [FDP]: Haben Sie einen konstruktiven Vorschlag?)

Die Bundeswehrkommandeure vor Ort haben es bestätigt. Sie sagen, es geht ihnen schlicht darum, dass sie einen geopolitischen Fußabdruck – ja, man sagt „footprint“ dazu – in Mali und in der Region hinterlassen; deshalb sind sie dort.

Sevim Dağdelen

(A) (Dr. Marcus Faber [FDP]: Das ist eine UN-Mission!)

Sie führen dort mit Krieg, damit die malische Putschregierung nicht noch mehr russische Militärberater ins Land holt.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Das ist eine Mission der Vereinten Nationen!)

Das ist meines Erachtens ein purer Wahnsinn und zeigt: Es geht hier um Geopolitik und nicht um die Bevölkerung in Mali.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich warne auch davor, dass sich hier das Bild verstetigt, die Bundeswehr würde die Wirtschaftsinteressen der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich im Sahel unterstützen, weil im Mandatstext die „Unterstützung französischer Streit- und Sicherheitskräfte“ betont wird, die in Mali zu Recht verhasst sind. Diese Entwicklung kann nur in einer Katastrophe enden. Deshalb sagen wir: Wir kommen nur aus diesem Schlamassel heraus, wenn wir die Bundeswehr dort abziehen. Die Bundeswehrsoldaten haben selbst gesagt – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

(B) Ich komme zum Schluss. – Ein Satz der Bundeswehrsoldaten war: Ist dieser Einsatz Leib und Leben der Soldaten wert? Wir Linke sagen: Nein, ist er nicht. Deshalb sollte die Bundeswehr abgezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Das Wort hat der Kollege Dr. Karamba Diaby, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Karamba Diaby (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich wundere mich sehr über Ihre Behauptung, die Bundeswehr führe Krieg in Mali. Sie waren doch mit mir in Gao. Sie haben doch diesen Einsatz dort gesehen. Ich wundere mich sehr, dass Sie diese Behauptung hier treffen. Es geht vielmehr um was anderes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Und 20 Jahre Afghanistan war auch kein Krieg?)

Am 1. April habe ich unsere Bundesaußenministerin auf ihrer Reise nach Mali und in den Niger begleitet. Mir ist besonders das Gespräch in Mali mit Mariama Maiga, Lehrerin aus Gao, in Erinnerung geblieben; da waren Sie auch dabei. Sie berichtete uns: Das Land leidet unter Terrorismus, Instabilität und den Folgen der Klimakrise. Mali ist wirtschaftlich schwer von der Coronapandemie

gebeutelt und hat auch mit den Folgen der Ukraine Krise (C) zu kämpfen. Das Angebot für Grundnahrungsmittel verknappt sich stetig, und die Preise steigen ebenfalls. – Mariamas Forderungen waren eindringlich: Wir dürfen unser Engagement in Mali nicht beenden. Wir dürfen den Schutz der Zivilbevölkerung nicht vernachlässigen. Deutschland ist in Mali willkommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn wir also heute über unser Engagement in Mali diskutieren, dann müssen wir die Menschen vor Ort im Blick haben; diese benötigen unsere Unterstützung. Genau deshalb beteiligen wir uns an MINUSMA in Mali seit 2013 multilateral. Die Mission hat den entscheidenden Auftrag, das Friedensabkommen von Algier umzusetzen und die Zivilbevölkerung vor Ort zu schützen. Zu den Aufgaben gehören: die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren, der Schutz der Zivilbevölkerung, die Unterstützung humanitärer Hilfe und die Förderung der Verständigung zwischen den politischen Gruppierungen, aber auch die Vermittlung zwischen ECOWAS und der Regierung.

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Wie läuft das denn bisher?)

MINUSMA ist aktuell das einzige Instrument zur Stabilisierung in Mali.

Unser Engagement trägt aber nicht nur zur Stabilität (D) Malis bei, sondern stärkt die gesamte Sahelregion; und diese Stabilität ist dringend notwendig, meine Damen und Herren. Wir haben Unruhen in Mali, im Tschad, in Guinea und in Burkina Faso erlebt. Kippt die Situation in Mali, wäre das eine Katastrophe für die gesamte Region.

Fest steht aber auch: Der Abzug von Frankreich erschwert die Weiterführung des Bundeswehreinsetzes. Deshalb ist unsere Beteiligung in aktueller Form nur möglich, wenn, erstens, gewährleistet werden kann, dass unsere Soldatinnen und Soldaten ausreichend geschützt sind, zweitens, die bestehende Infrastruktur vorhanden bleibt und, drittens, die UN sicherstellt, dass andere Truppensteller Fähigkeiten zur Luftnahunterstützung zur Verfügung stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten ist jetzt wichtiger als jemals zuvor; denn wir beobachten schon länger, dass russische Gruppen in Mali aktiv sind. Darum begrüße ich die Personalaufstockung auf 1 400. Es ist richtig, dass wir unter den erschwerten Bedingungen den Bundeswehreininsatz in Mali neu bewerten und hinterfragen. Es ist auch richtig, dass das Mandat vorzeitig beendet wird, wenn eben der ausreichende Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten nicht gewährleistet werden kann.

Klar ist aber auch: Ohne den Bundeswehreininsatz können wir unter diesen Bedingungen unsere Entwicklungszusammenarbeit nur schwer fortsetzen. Nur mithilfe von MINUSMA können NGOs und internationale Organisationen engagierte Entwicklungszusammenarbeit betreiben.

Dr. Karamba Diaby

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland ist in Mali willkommen. Dieses Engagement müssen wir nutzen, um gemeinsam mit unseren europäischen Partnern und den Regionalorganisationen abgestimmt zusammenzuarbeiten. Eine kurzfristige Beendigung unseres Engagements in Mali wäre ein fatales Signal und würde besonders in Gao ein großes Vakuum hinterlassen. Wenn wir über den Einsatz der Bundeswehr in Mali entscheiden, muss der Schutz der Zivilbevölkerung unsere Richtlinie sein. Wir dürfen die Menschen in Mali nicht im Stich lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und der letzte Redner in der Debatte: Henning Otte, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Henning Otte (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat ein vitales Interesse an der Stabilität in der Sahelzone und an der Sicherheit im Land Mali; denn die Sicherheit Deutschlands endet eben nicht am Mittelmeer. Es muss verhindert werden, dass von Mali aus der IS-Terror einen Brückenkopf bilden kann, um Europa zu gefährden. Und es muss verhindert werden, dass der Al-Qaida-Ableger JNIM das Land Mali nach innen gefährdet und hier zu einer Instabilität führt.

- (B) Wir danken den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die diesen gefährlichen Einsatz unter schwierigen klimatischen Bedingungen erfolgreich leisten. Ihnen gehört unser Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Eben weil dieses Mandat wichtig, aber vor allem auch gefährlich ist, irritiert es, dass dieser Antrag zur Fortsetzung des Mandats so spät vom Kabinett eingereicht wird. Dieser Eindruck „zu spät und zu zögerlich“ macht sich ja insgesamt in der Ampelregierung breit. Diese Zögerlichkeit zeigt sich bei der Antwort auf den Krieg in der Ukraine. Diese Zögerlichkeit zeigt sich bei der Antwort auf die Krise in Mali. Offensichtlich ist der Konflikt innerhalb dieser Ampelkoalition das bestimmende Element. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

Man wundert sich aber auch über Die Linke und über die AfD, vertreten durch die beiden Redner, die ganz nach dem Motto „Augen zu und Kopf in den Sand“ agieren wollen. Es ist sachlich falsch, wenn Sie einen Bezug zu Afghanistan herstellen. Entweder sind Sie nicht gut informiert, oder Sie informieren die Öffentlichkeit wissentlich falsch.

(Zuruf der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Zwei Dinge sind nämlich komplett anders: In Mali geht man von – ungefähr – unter 5 000 Insurgenten aus; in Afghanistan waren es weit über 100 000. In Mali haben

wir ein konstruktives Umfeld, mit der Afrikanischen Union und mit ECOWAS beispielsweise; das ist eine ganz andere Situation. Sie sollten den Menschen von diesem Platz aus keine Unwahrheiten suggerieren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir werden als Union diesen Text ganz genau beraten. Ich stelle beispielsweise fest, dass die NH90-Heideflieger aus meinem Wahlkreis nicht zu dem Zeitpunkt zurückkommen, zu dem ihnen die Rückkehr zugesichert war; die Ablösung kommt zu spät. Aber was uns ganz besonders wichtig ist, das ist der Schutz unserer Soldaten. Und da müssen wir feststellen, dass durch den geplanten Abzug der Franzosen dieser Schutz durch die Luftnahunterstützung fehlt und die Bundesministerin der Verteidigung bisher keinen Nachfolger gefunden hat.

Außerdem ist für uns die Versorgung wichtig. Das heißt auch, dass der Flughafen militärisch geführt wird. Hier hat die Bundesaußenministerin offensichtlich nicht erfolgreich interveniert bei den Vereinten Nationen. Bundeskanzler Scholz hätte die Gelegenheit gehabt, mit Präsident Macron am Montag bei seinem Besuch darauf hinzuweisen, dass es eine gemeinsame europäische Aufgabe ist, die Interessen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Dass beide Ministerinnen hier sprechen und offen die Defizite ansprechen, macht es nicht besser.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, es macht es besser!)

Sie müssen Lösungen bieten für dieses Mandat. (D)

Meine Damen und Herren, für uns ist wichtig, dass wir ebendieses Schutz- und Versorgungsniveau gewährleisten können. Klar, eine absolute Sicherheit kann es nicht geben; aber wenn Sie nur sagen: „Wir erhöhen die Mandatsobergrenze von 1 100 auf 1 400“, dann machen Sie es sich ein bisschen zu einfach. Die Bundeswehr soll es mal wieder richten! Nein, Sie haben die politische Führung und die Aufgabe, den Schutz zu gewährleisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist auch versäumt worden, der malischen Regierung deutlich ins Stammbuch zu schreiben, dass sie die Kooperation mit den russischen Söldnern sein lassen soll, dass das nicht der richtige Weg ist, um Mali in eine stabile Situation zu bringen. Besser wäre es, die malischen Soldaten so auszubilden, dass sie selbst in der Lage sind, die Sicherheit zu gewährleisten. Aber die Bundesregierung plant offensichtlich die Reduzierung des Engagements im Rahmen des EUTM-Mandats, das ja nachher noch beraten wird.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Das haben Sie doch eben noch gefordert!)

Dass es besser geht, zeigt Niger. Da werden die nigri-schen Spezialkräfte durch die Bundeswehr sehr erfolgreich im Rahmen der Mission Gazelle ausgebildet. Aber Sie planen, dieses Mandat zum Jahresende zu beenden.

(Zurufe von der SPD)

Henning Otte

(A) Ich kann nur sagen: Deutschland trägt Verantwortung. Deutschland kommt dieser Verantwortung auch im Rahmen des MINUSMA-Mandats nach; denn 1 400 Soldatinnen und Soldaten in einem 13 000 Köpfe umfassenden Mandat, das macht deutlich, wie wichtig der Beitrag Deutschlands als Anlehnungsnation ist. Wir sagen aber auch: Dieses Mandat muss verantwortbar sein.

Wir stimmen der Beratung zu. Aber wir sagen auch sehr deutlich: Wir machen unsere Zustimmung zum Mandat von den Beratungen abhängig. Da sind Sie als Ampel und als Regierung gefordert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/1761 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften**

(B) **Drucksache 20/1723**

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten beschlossen.

Ich bitte diejenigen, die der Beratung folgen wollen, Platz zu nehmen, und diejenigen, die der Beratung nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen oder in den hinteren Reihen Platz zu nehmen, sodass wir in die Debatte einsteigen können. – Das gilt auch für die Regierungsbank.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Axel Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Vorstellung des Themas, beim Vorlesen dieses TOPs, hat man gemerkt: Das, was ich Ihnen jetzt vortragen werde, ist schwere Kost, die sich nicht für politische Richtungsstreitigkeiten eignet, sondern allenfalls zum juristischen Diskurs. Aber das Thema ist wichtig, weil es zum einen um das Schicksal der Menschen geht und zum anderen um die Sicherheit der Bevölkerung.

Einer aktuellen Pressemitteilung der „Heilbronner Stimme“ war zu entnehmen, dass rechtskräftig verurteilte Straftäter aus der sogenannten Organisationshaft entlas-

sen werden mussten, weil sie nicht in den Maßregelvollzug überführt werden konnten; denn dort waren keine Therapieplätze mehr frei. 2021 ist das in Baden-Württemberg in 35 Fällen vorgekommen, 2022 bereits 17-mal. Aber das Problem ist – um da keinen falschen Eindruck zu erwecken – kein spezifisch baden-württembergisches, sondern ein bundesweites.

Die vermeintlich einfachste Lösung – der Aufbau von mehr Plätzen im Maßregelvollzug – hat bisher nicht ge-griffen. Der Maßregelvollzug, geregelt in den §§ 64 ff. des Strafgesetzbuchs, sieht vor, dass neben einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe – man nennt das Begleitstrafe – auch die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die verurteilte Person einen Hang hat, alkoholische Getränke oder berauschende Mittel zu sich zu nehmen, und in diesem Zusammenhang dann auch Straftaten begeht. Des Weiteren muss von dieser Person die Gefahr ausgehen, dass es aufgrund dieses Hanges auch zu weiteren gefährlichen Straftaten kommt. Die Unterbringung soll allerdings nur erfolgen, wenn bei der Behandlung eine hinreichend konkrete Erfolgsaussicht besteht.

Grundsätzlich soll dabei die Begleitstrafe vor der therapeutisch orientierten Maßregel vollzogen werden. Allerdings hat das Gericht bei der Vollstreckungsreihenfolge, die es wählt, zu beachten, dass der Zweck der Maßregel, wie es so schön heißt, leichter erreicht wird. Das soll dadurch geschehen, dass die Gerichte es vermeiden, dass sich an eine möglicherweise erfolgreiche Therapie eine weitere Strafvollstreckung anschließt.

Dazu haben sie bei der Festlegung der Reihenfolge und bei der Berechnung ganz konkret den Halbstrafenzeitpunkt in den Blick zu nehmen. Das ist der Zeitpunkt, zu dem frühestmöglich eine bedingte Haftentlassung vorgenommen werden kann. Der Halbstrafenzeitpunkt kommt beim normalen Strafvollzug in der Praxis so gut wie nie vor. Man ahnt, was sich jetzt daraus ergibt, nämlich besondere Verteidigungsstrategien, die darauf abzielen, insbesondere bei zu erwartenden langjährigen Begleitstrafen eine Überführung in den Maßregelvollzug zu bekommen.

Ein wesentliches Indiz dafür, dass diese Fehlanreize bestehen, ist die Tatsache, dass mittlerweile zwei Drittel der im Maßregelvollzug befindlichen Personen bei der Begehung ihrer Tat voll schuldfähig waren. Das ist eine Verdreifachung der bisherigen Zahlen. Ein eindrucksvoller Beleg, dass beim Maßregelvollzug etwas schief läuft, sind auch die von zwölf Bundesländern erhobenen und gemeldeten Zahlen. Danach stieg die Zahl der Unterbrachten im Zeitraum von 2002 bis 2019 von 2 088 auf mehr als das Doppelte, nämlich 4 300 Personen. In der kurzen Zeit von 2017 bis 2020 gab es einen enormen Anstieg von 18 Prozent; wir sind jetzt bei fast 5 300 Unterbringungen. In der gleichen Zeit stieg die Dauer der stationären Behandlungen aber auf 18 Monate, was räumlich und personell zusätzliche Kräfte in Anspruch nimmt.

Ein erster gesetzgeberischer Eingriff im Jahre 2007 brachte, weil er nicht weit genug ging, keine wirkliche Besserung. Jetzt platzt der Maßregelvollzug wahrlich aus allen Nähten, und gefährliche Straftäter, vor denen die

Axel Müller

- (A) Allgemeinheit eigentlich geschützt werden müsste, können ihm nicht zugeführt werden und müssen, wie eingangs erwähnt, auf freien Fuß gesetzt werden.

Bund und Länder haben sich deshalb bereits 2020 zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen und haben im November 2021 einen konzertierten Gesetzesvorschlag vorgelegt. Aber auch nach fast einem halben Jahr hat es die Bundesregierung nicht geschafft, diesen Vorschlag hier einzubringen.

Im Wesentlichen gibt es drei Lösungsansätze, um die erwähnten Probleme zu lösen:

Erstens. Man muss den unbestimmten Rechtsbegriff des Hanges in § 64 präzisieren – das geschieht in unserem Entwurf –, weil dieser Hang nämlich oftmals auf der bloßen Annahme der Angaben des Angeklagten festgestellt wird und nicht weiter überprüfbar ist. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf den Begriff der Substanzkonsumstörung einführen, die bestimmte Begleiterscheinungen haben muss, die auch konkret festzustellen sind, um den weiten Begriff des Hanges einzuengen. Weiterhin muss die Straftat überwiegend und nicht nur als Begleitatt des Hanges geschehen, und auch das muss festgestellt werden.

Zweitens. Wir verlangen, § 64 Satz 2 so umzuschreiben, dass statt der lediglich „hinreichend konkreten“ Aussicht eines Behandlungserfolgs zukünftig ein ganz konkreter, „aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte“ festzustellender und zu erwartender Behandlungserfolg bestehen muss.

- (B) (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Der von mir beschriebene in Wirklichkeit therapieunwillige Mehrfachtäter, der von der Rechtsprechung häufig immer noch mit dem weiteren Maßregelvollzug bedient wird, fällt damit aus dem Kreis der Personen, die in den Maßregelvollzug kommen, heraus.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Jawohl!)

Drittens. Die eingangs beschriebene Begleitstrafe, die beim Vorwegvollzug zu berücksichtigen ist, muss so ausgestaltet werden, dass eine frühestmögliche Haftentlassung nicht mehr zum Halbstrafenzeitpunkt, sondern erst zum Zweidrittelzeitpunkt der Strafverbüßung stattfinden kann; dann sind die beschriebenen Fehlanreize beseitigt. Das geschieht durch eine Änderung des § 67 Absatz 5 StGB. – Die übrigen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind rein technischer Natur und dienen einer Verbesserung des Verfahrensablaufs.

Ich denke, ich habe nicht zu viel versprochen, wenn ich eingangs gesagt habe: Das ist schwere Kost und kein Tummelfeld für parteipolitischen Zwist.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Axel Müller (CDU/CSU):

Es bedarf nunmehr einer konstruktiven, schnellen, gemeinsamen gesetzgeberischen Kraftanstrengung von Opposition und Regierung. Die bieten wir mit unserem Entwurf heute ernsthaft an.

Ich freue mich auf die folgenden Beratungen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion, hat nun das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den wesentlichen Elementen unseres Strafvollzuges gehört es, dass ein Straftäter, der zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, nicht einfach weggesperrt wird, sondern dass er eine Chance bekommt, sich zu bessern und sich zu resozialisieren. Und für suchtkranke Straftäter, die die Straftat, für die sie einsitzen, im Rausch begangen haben, sollen Gerichte die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht – so die heutige Formulierung –, dass infolge des Hanges zu berauschenden Mitteln oder alkoholischen Getränken die Person weiter rechtswidrige Taten begehen könnte. Das zeigt: Wir geben Straftätern durch den Maßregelvollzug eine Chance, sich zu bessern. Das ist ein ganz wichtiges Element unseres rechtsstaatlichen Strafvollzuges, liebe Kolleginnen und Kollegen; das möchte ich gleich eingangs betonen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Bevor ich aber strafrechtliche Ausführungen mache, möchte ich einen, ich nenne es mal: urheberrechtlichen Hinweis geben. Denn man könnte ja, wenn man den Gesetzentwurf liest, die Rede des Kollegen Müller hört und auch die Pressemitteilungen liest, meinen, die Union hätte sich mit diesem wichtigen Thema beschäftigt und hätte Vorschläge erarbeitet.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Haben wir auch!)

Das ist ja gerade nicht der Fall.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Doch! – Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]: Das war doch gerade der Gegenbeweis!)

Was Sie hier präsentieren, das haben Sie abgeschrieben, das ist eins zu eins das Ergebnis der Kommission, die Ministerin Lambrecht eingesetzt hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nein, das ist falsch!)

Sie zeigt Interesse an diesem Thema, auch jetzt noch; sie ist anwesend.

Das, finde ich, ist schon eine schräge Nummer. Sie hätten doch wenigstens mit einem Satz mal sagen können, dass das die Vorschläge sind, die die Bund-Länder-Kommission erarbeitet hat. Ich lasse das mal so stehen, will aber die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle zu richten, die in

Dr. Johannes Fechner

- (A) dieser Kommission mitgearbeitet haben, die hier gute Vorschläge präsentiert haben, die wir diskutieren werden. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Ates Gürpınar [DIE LINKE])

Wir haben in der Tat das Problem, dass zu viele Straftäter durch Gerichtsbeschlüsse in Entziehungsanstalten untergebracht werden, die dort eigentlich gar nicht hingehören. Diese Straftäter nehmen denjenigen Straftätern dann die Plätze weg, denen dort eigentlich geholfen werden sollte. Deshalb müssen wir in der Tat dazu kommen, dass nur noch die behandlungsbedürftigen und auch behandlungsfähigen Straftäter in einer Entziehungsanstalt untergebracht werden. Denn die Zahl der Unterbringungen hat sich in der Tat in den letzten Jahren deutlich erhöht, seit den 90er-Jahren vervierfacht, und auch die Aufenthaltsdauer hat sich deutlich erhöht. Das merke ich auch bei mir im Wahlkreis, Kollegin Engelhardt und Kollege Müller. Wir haben Einrichtungen, die aus allen Nähten platzen, und insbesondere diejenigen, die dringend Hilfe benötigen, für die es dieses Konstrukt des Maßregelvollzuges gibt, können sie nicht in Anspruch nehmen.

Das wollen wir ändern. Deswegen haben wir schon im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir den Maßregelvollzug modernisieren und reformieren wollen. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission, finde ich, bieten dafür wirklich eine sehr, sehr gute Diskussionsgrundlage:

- (B) In der Tat muss die Vorschrift im § 64 des Strafgesetzbuches präziser werden. Das Tatbestandsmerkmal des Hanges zu alkoholischen Getränken oder Suchtmitteln ist zu weit gefasst. Das müssen wir präzisieren.

Zu diskutieren ist auch der Vorschlag der Kommission, die Anforderungen an den erwarteten Behandlungserfolg zu erhöhen, das heißt, dass eine Anordnung zur Unterbringung nur dann ergehen darf, wenn tatsächliche Anhaltspunkte erwarten lassen, dass der Straftäter durch die Behandlung in der Entziehungsanstalt wirklich von seiner Sucht weggemmt.

Wir werden auch den Vorschlag der Kommission diskutieren, das Privileg der Halbstrafenaussetzung zu ändern. Heute kann die Strafe nach der Hälfte der Haftstrafe ausgesetzt werden, und die Klagen und jetzt auch die Hinweise der Kommission, dass das Anreize schafft insbesondere für Straftäter, die eine lange Haftstrafe bekommen haben, sich in den Maßregelvollzug zu bewegen, wollen wir auf jeden Fall auch diskutieren.

Darüber werden wir in der Ampelkoalition beraten, denn eines ist klar: Wir dürfen hier keine Fehlanreize dafür setzen, dass die falschen Straftäter den Straftätern, die wir behandeln wollen, die knappen Ressourcen in den Entziehungsanstalten wegnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das lohnt sich. Wir freuen uns auf die Diskussion hier – auch dieses Gesetzentwurfs, der die Arbeit der Bund-Länder-Kommission zu Recht in die Öffentlichkeit rückt.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Das Wort hat Thomas Seitz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Unterbringung nach § 64 StGB bedeutet, dass Straftäter mit Suchtproblemen zwangsweise in eine forensische Entziehungseinrichtung eingewiesen werden können. Vor allem bei hohen Haftstrafen bewirkt dies häufig eine frühere Entlassung.

Wie sieht also die Realität des Maßregelvollzugs aus? Allein im Zeitraum von 2002 bis 2019 hat sich die Zahl der Patienten mehr als verdoppelt, und der Anteil voll Schuldfähiger hat sich von 1995 bis 2019 fast verdreifacht.

Bereits Ende 2020 konnten die Zustände im Berliner Maßregelvollzug nur noch als katastrophal bezeichnet werden, was zu mehreren Brandbriefen an den Berliner Senat führte. Das Hauptproblem war Überbelegung. 2019 waren es im Durchschnitt 682 Patienten bei nur 523 genehmigten Betten, also gut 30 Prozent Überbelegung. Die Folge waren eine massiv zunehmende Gewalt gegen Mitarbeiter, ein sich verschärfender Personalmangel, Kündigungen und keine Bewerbungen mehr. Allein aus Berlin wurden für das Jahr 2019 rund 180 Angriffe auf Mitarbeiter in den Entziehungseinrichtungen gemeldet – von Körperverletzung bis zur versuchten Tötung.

Aktuell liegt dem Rechtsausschuss ein Brandbrief aus dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg vor. Die beschriebenen Probleme erinnern an Berlin. Die Zimmer sind mit bis zu vier Patienten in Stockbetten belegt. Man nimmt also Personen mit häufig psychischen Begleiterkrankungen neben der Sucht, mit einem regelmäßig gestörten Sozialverhalten und mit ausgesprochen niedriger Frustrationstoleranz jegliche Rückzugsmöglichkeit, was deren latente Aggressivität noch steigert. Weiter wird beklagt, dass offene Stellen nicht mehr besetzt werden; stattdessen steigen die Krankheitsausfälle beim Personal.

Es war deshalb dringend überfällig, dass im Herbst 2020 eine Gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Gesetzentwurf greift nunmehr der Gesetzentwurf der Union auf.

Kern der vorgeschlagenen Änderungen ist im Wesentlichen, die Anordnungsvoraussetzung des „Hangs“ zu Alkohol bzw. Drogen enger zu fassen, indem künftig das Vorliegen einer Substanzkonsumstörung festgestellt werden muss. Weiterhin wird ein zwingender Zusammenhang zwischen Hang und Anlassstat hergestellt. Es soll nicht mehr ausreichen, dass eine Tat im Rausch begangen wurde, sondern sie muss künftig jedenfalls über-

(D)

Thomas Seitz

- (A) wiegend auf den Hang zurückzuführen sein. Zudem werden die Anforderungen an die Prognose eines Therapieerfolgs verschärft.

Das Ziel muss sein, die kontinuierlich angestiegene Zahl der in Entziehungsanstalten Untergebrachten deutlich zu senken – nicht, um das Geld für zusätzliche Therapieplätze zu sparen, sondern weil sich in den Einrichtungen derzeit zu einem erheblichen Teil Personen befinden, denen es an Therapiebedürftigkeit, Therapiebereitschaft oder mangels deutscher Sprachkenntnisse oder kultureller Unterschiede auch schlicht an der Therapiefähigkeit fehlt.

(Beifall bei der AfD)

Der Istzustand bedeutet nicht nur eine ungerechtfertigte Privilegierung von Straftätern, die hohe Kosten verursacht, sondern vor allem auch eine Beeinträchtigung der Therapiechancen für diejenigen, die wirklich einer Therapie bedürfen, motiviert sind und eine positive Prognose haben.

Soweit die Union abweichend vom Entwurf der Arbeitsgruppe auch eine Änderung von § 246a StPO anstrebt, lehnen wir dies ab. Um die Gerichte zu entlasten, will die Union die Verpflichtung zur Bestellung eines Sachverständigen einschränken. Bisher ist dies erforderlich, wenn das Gericht eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt erwägt, künftig nur noch, wenn es dies konkret erwägt. Das ist eine Regelung, die nach meiner Prognose weitgehend leerlaufen würde.

- (B) Soweit der Gesetzentwurf der Arbeitsgruppe folgt, begrüßen wir ihn, und wir sind gespannt, wann das Justizministerium einen eigenen Gesetzentwurf – und welchen – vorlegen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Therapie statt Strafe: Das ist der Grundsatz, der mit § 64 ff. im Strafgesetzbuch geregelt ist. Das heißt, suchtkranke Menschen gehören nicht ins Gefängnis, sondern in eine Entziehungsanstalt; denn Sucht ist häufig ein Auslöser für die Begehung von Straftaten. Das sollten wir vielleicht mal voranstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn eine Person mit Suchterkrankung einfach ins Gefängnis gesteckt wird, dann wird dadurch nur das Symptom bekämpft, aber nicht die Ursache. Das heißt, der- oder diejenige kann dadurch leicht in einem Teufelskreis von Sucht, Kriminalität, Verurteilung, Gefängnis und wieder Sucht stecken bleiben. Und weil im Gefängnis das Problem nicht gelöst wird, geht es nach der Frei-

lassung wieder von vorne los. Deswegen werden richtigerweise nach § 64 Strafgesetzbuch Personen, die einen Hang zu berauschenden Mitteln haben, vom Gericht zur Behandlung in einer Entzugsklinik oder in einer Entziehungsanstalt untergebracht (C)

In den letzten Jahren hat es sich tatsächlich so entwickelt, dass die Zahl der Personen in Entziehungsanstalten immer weiter gestiegen ist. Und weil die Entziehungsanstalten dadurch an ihre Grenzen – insbesondere der Kapazitäten – gekommen sind, wurde vor etwa drei Jahren eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet, um Lösungen für diese Probleme zu finden. Im Januar dieses Jahres hat diese Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorgestellt. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass sich die Zahl der untergebrachten Personen in dem Zeitraum 2002 bis 2019 tatsächlich mehr als verdoppelt hat. Deswegen macht sie Vorschläge, mit welchen Gesetzesänderungen die Zahl der Untergebrachten verringert werden soll.

Im Wesentlichen sollen mit einer engeren Fassung des § 64 Strafgesetzbuch die Kliniken entlastet werden. Der Gesetzentwurf der Unionsfraktion greift diesen Vorschlag auf. Also, vielen Dank erst mal an die CDU/CSU-Fraktion, dass sie den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe – wollen wir fair bleiben – in großen Teilen kopiert hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Großen Teilen!)

Wir haben diesen Bericht natürlich auch gelesen und prüfen ihn intensiv; denn im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass wir das Sanktionssystem insgesamt – der Maßregelvollzug ist ein Teil dessen – in den Blick nehmen wollen, und wir wollen das Ganze überarbeiten. (D)

Für eine umfassende Reform reicht es eben nicht, nur aus der Perspektive der Länder die Missstände zu benennen, sondern wir müssen die einzelnen Stellschrauben in den Blick nehmen und tatsächlich schauen: Was können wir von der Bundesebene aus verändern? – Wir brauchen ein Gesamtkonzept, bei dem Prävention und Resozialisierung im Fokus stehen. Das ist für uns Grüne außerordentlich wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denkbar wäre, die Kapazitäten der Einrichtungen zu erhöhen. Aber reicht das? Ein anderer Vorschlag sieht vor, die Unterbringung davon abhängig zu machen, ob der oder die Betroffene ihr tatsächlich zustimmt.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie hat einen Vorschlag vorgelegt, der eine komplette Transformation der Maßregeln vorsieht. Auch diesen Vorschlag müssen und wollen wir uns gemeinsam genauer anschauen; denn im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss immer stehen, wie wir dadurch zu Prävention und Resozialisierung beitragen können, weil es nichts bringt, wenn die Entziehungsanstalten wieder viele freie Plätze haben, es dadurch aber immer mehr Straftaten durch rückfällige Menschen gibt. Das kann nicht der Sinn dessen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen wollen wir es genauer prüfen.

Canan Bayram

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir können es nicht riskieren, dass tatsächlich behandlungsbedürftige straffällige Menschen nicht behandelt werden – entweder weil die Kliniken überfüllt sind oder weil sie ins Gefängnis gesteckt werden. Beides müssen wir als Risiko im Blick behalten.

Klar ist: Der Justizvollzug allein kann nicht die Lösung sein. Der Grundsatz „Therapie vor Strafe“ darf nicht aufgeleitet werden. Wir brauchen eine Strategie, um den Betroffenen angemessen zu helfen. Dazu gehört auch, dass es die Möglichkeit geben muss, suchtkranken Menschen im Justizvollzug Zugang zu Substitutionsbehandlungen zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite dürfen wir diejenigen, die wegen einer Suchterkrankung von einer Maßregel betroffen sind, in den Einrichtungen nicht vergessen. Wenn das Gericht nach sechs Monaten prüft, ob die weitere Unterbringung zur Bewährung ausgesetzt wird, sollte den Betroffenen ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Dies ist leider immer noch nicht geregelt, obwohl gerade bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt oder einer psychiatrischen Einrichtung in der Regel klar ist, dass die Betroffenen Schwierigkeiten haben, sich selbst zu verteidigen. Das ist auch ein Aspekt, den wir gemeinsam betrachten sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen – darin scheinen wir uns fraktionsübergreifend alle einig zu sein –, so wie es ist, kann es nicht bleiben. Deswegen werden wir als Ampelkoalition gemeinsam das Sanktionensystem evidenzbasiert auf den Prüfstand stellen und dann als Fortschrittskoalition ein schlüssiges Gesamtkonzept vorstellen. Da freuen wir uns auf jeden wertvollen Beitrag, auch aus der Opposition.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Ates Gürpinar, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ates Gürpinar (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Müller, Sie haben am Anfang gesagt, das Thema sei nicht zur Politisierung geeignet. Ich glaube, die Tatsache, dass Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt vorstellen, obwohl die Koalition und der Justizminister gesagt haben, sie würden daran arbeiten, und Ihr Gesetzentwurf nur aus ein paar Veränderungen des Entwurfs der Bund-Länder-Runde besteht, zeigt, dass da schon ein bisschen Politisierung dabei ist. Da können Sie ruhig ehrlich sein.

(C) Ich darf Herrn Fechner verbessern: Es gibt noch eine Veränderung. Sie behaupten, dass Kosten eingespart würden. Im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe steht aber, dass keine Kosten eingespart werden,

(Axel Müller [CDU/CSU]: Doch, doch!)

weil Sie die Aufenthalte im Gefängnis verlängern wollen. Deswegen stimmt es nicht ganz, was Sie behauptet haben, auch wenn Sie es quasi in Ihrem Vorschlag suggerieren. Es wäre daher wirklich gut, da noch mal genauer drüberzuschauen.

Ich möchte aber – na ja, vielleicht typisch für Linke – noch ein bisschen mehr politisieren; Frau Bayram hat es ja schon ansatzweise angesprochen. Das grundlegende Problem findet sich andeutungsweise schon im Gesetz selbst. Da ist auch schon ein veraltetes Weltbild im Umgang mit Suchtkranken zu sehen. Ich meine, der Begriff „Entziehungsanstalten“ deutet ja so ein bisschen darauf hin, dass das Gesetz nicht im Jahr 2022 erfunden wurde. Vielleicht könnte man da auch mehr machen, als einfach einen Entwurf von der Bund-Länder-Runde zu kopieren, Herr Kollege Müller.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Heike Engelhardt [SPD])

Es ist nämlich eine irriige Annahme, Menschen könnte durch eine erzwungene Suchtbehandlung zu einem selbstbestimmten Leben verholfen werden. Frau Bayram hat es angesprochen: Ein ganz anderer Vorschlag dazu kommt zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie. Schauen Sie sich den vielleicht mal an und lesen Sie da mal rein.

(D)

Es ist auch eine abwegige Annahme, dass den Menschen ein Entzug ohne jede Hilfe beim Verlassen des Umfeldes, der Szene, beim Umgang mit der meist lebenslangen Suchterkrankung langfristig wirklich helfen würde. Genauso sind aber die Entziehungsanstalten bislang angelegt.

Der Maßregelvollzug in einer Entziehungsanstalt vermischt gegenwärtig Heilbehandlungen, die eben ohne Zustimmung und Mitwirkung der Betroffenen meist nicht sinnvoll sind, mit dem Polizeirecht zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Und das, Herr Müller – ich spreche Sie auch direkt an –, sollten wir dringend überdenken. Da gibt es nämlich bereits Vorschläge, aus denen Sie vielleicht etwas lernen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber lassen Sie uns – damit komme ich zu einem weiteren Punkt – doch einfach weiterdenken, auch weil durch die Debatte zur Legalisierung von Cannabis so ein bisschen Schwung in die Sache kommt. Eine nicht geringe Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand trägt der Teufelskreis, der aus der Illegalisierung von Konsumierenden von Rauschmitteln entsteht. Zunächst droht Strafe aufgrund einer Handlung, die niemandem Schaden zugefügt hat außer einem selbst. Und das ist nirgends, außer in dieser Strafanordnung, mit Strafe bedroht.

Dann kommen aber viele Suchtkranke aus dem Teufelskreis der Illegalisierung nicht mehr raus. Genau da müssen wir helfen. Das Ziel der Drogen- und Suchtpolitik darf eben nicht mehr sein, die Konsumierenden zu

Ates Gürpınar

- (A) verfolgen, und zwar nicht nur bei Cannabis, sondern bei allen illegalisierten Drogen. Suchtkranke brauchen Hilfe. Zur Hilfe gehört weniger der reine Entzug, der oft ohnehin kaum möglich ist, und schon gar kein Gefängnis, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übersetzt und abschließend für die CDU/CSU: Wenn Sie wirklich Kosten sparen wollen, stoppen Sie die Verschwendung von Millionen Arbeitsstunden bei Polizei und Staatsanwaltschaften, und lassen Sie die Polizei aus dem Spiel, wenn es um den Eigenbedarf geht, entkriminalisieren Sie.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ates Gürpınar (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Stärken Sie stattdessen die Behandlungskapazitäten für die vielen, vielen Menschen, die Hilfe etwa in der spezialisierten Psychotherapie, in der Substitutionsbehandlung, in der akzeptierenden Drogenhilfe oder auch in der stationären Behandlung dringend suchen.

Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Der nächste Redner: Stephan Thomae, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Straftäter nicht im Gefängnis landen, sondern in einer psychiatrischen Einrichtung, dann sorgt das bei den Opfern einer Straftat, bei Betroffenen, auch in der Öffentlichkeit oft für Unverständnis. Aber man muss sich einfach vor Augen halten, dass es im Strafverfahren erst sekundär um Genugtuung für das Opfer und für die Öffentlichkeit geht und um Opferentschädigung.

Es geht im Strafverfahren primär um Wahrheitsfindung, darum, herauszufinden: Wie war der wahre Tathergang, also der objektive Tatbestand? Und was für eine innere Motivlage hat den Täter zur Tat gebracht? Der subjektive Tatbestand, auch Fragen der Schuldfähigkeit, des Urteilsvermögens und der geistigen Verfassung des Täters spielen da eine Rolle.

Beim Strafvollzug ist Resozialisierung primär das Ziel. Es geht sicher auch um Satisfaktion, um Genugtuung für das Opfer, aber eben nicht durch drakonische Strafen. Der Täter wird immer noch als Mensch gesehen. Er soll eine Chance bekommen. Er soll die Gelegenheit erhalten, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Es unterscheidet uns von zahlreichen anderen Rechtsordnungen, dass der Rachedanke bei uns zurückgedrängt ist und der Straftäter als Mensch gesehen wird, der seine Würde behält. Das verlangt uns manchmal viel ab, vor allem bei sehr schweren Straftaten. Es ist aber ein zivilisatorischer Fortschritt, meine Damen und Herren, eine der vornehmsten Errungenschaften unserer Rechtskultur.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE])

Neben der Gefängnisstrafe sieht unsere Rechtsordnung für bestimmte Fälle auch noch vor, dass ein Verurteilter in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden kann. Das ist § 63 Strafgesetzbuch. Die Voraussetzung ist dann, dass trotz Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit ein Freispruch nicht in Betracht kommt, weil der Täter für die Allgemeinheit immer noch eine Gefahr darstellt, weil erwartet wird, dass er erneut weitere Straftaten begehen kann.

Einen Paragraphen weiter, in § 64 Strafgesetzbuch, haben wir jetzt den Fall eines Maßregelvollzuges, der eine straffällig gewordene Person davor bewahren kann, eine Haftstrafe antreten zu müssen. Dann können die Gerichte anordnen, dass eine straffällig gewordene Person, die einen Hang dazu hat, alkoholische Getränke oder auch andere berauschende Mittel zu missbrauchen, im Übermaß zu sich zu nehmen, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Entziehungsanstalt unterbracht wird. Da gab es in den letzten Jahren eben eine deutliche Entwicklung dahin, dass immer mehr Menschen genau in diesen Entziehungsanstalten landen und dass ihre durchschnittliche Unterbringungsdauer dort immer länger wird.

Jetzt kommt das Problem: Wir haben nur eine begrenzte Anzahl solcher Therapieplätze in Deutschland und haben in vielen Bundesländern die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht. Die Folge davon ist nun: Wenn ein solcher Straftäter keinen Therapieplatz bekommt, dann kann er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht einfach eine Freiheitsstrafe antreten, sondern muss zunächst mal in Organisationshaft genommen werden, aber auch das nicht auf ewige Zeiten. Irgendwann muss er, wenn diese zu lange dauert, auf freien Fuß gesetzt werden. Dann haben wir die Situation, dass jemand, von dem das Gericht sagte, er stelle eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar, wieder auf freien Fuß kommt.

Das sind eben die 17 Fälle, von denen Kollege Müller sprach. In diesem Jahr mussten in Baden-Württemberg schon 17 Personen wegen Therapieplatzmangels aus Organisationshaft entlassen werden. Im letzten Jahr waren es 35 Fälle. Das ist ein eklatantes Problem, das wir ernst nehmen, angehen und lösen müssen.

Hintergrund ist der ungenau formulierte § 64 Strafgesetzbuch, der weite Auslegungsspielräume eröffnet und auch dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Es gibt sogar im Internet Tutorials, wie man einer Haftstrafe entgehen kann, indem man eine Suchtabhängigkeit als Grund dafür nimmt, in eine Entziehungsanstalt zu kommen und nicht in den Justizvollzug. Deswegen ist diese Bund-Länder-

Stephan Thomae

- (A) Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die einen Gesetzesvorschlag vorgelegt hat. Jetzt hat die Union den Gesetzentwurf eins zu eins übernommen.

Immerhin zwei Lernerfolge stelle ich fest: Erstens. Die Union zitiert ihre Quelle; das ist nicht immer so gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Zweitens. Sie folgen jetzt nicht einfach nur einem Strafverschärfungsreflex, sondern Sie nehmen sich Expertenrat zu Herzen. Auch das war in der letzten Wahlperiode nicht immer so. Ich denke zum Beispiel an die Abschaffung minderschwerer Fälle bei Sexualdelikten, oder ich denke an die Wiederaufnahme von Strafverfahren bei neuen Beweismitteln oder an das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, wo oft nicht die Meinung des Expertenrates zählte. Sie haben oft genau das Gegenteil gemacht.

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Wir wollen evidenzbasierte Politik betreiben. Wir werden uns die Vorschläge der Arbeitsgruppe natürlich zu Herzen nehmen. Es bräuchte den Gesetzentwurf der Union eigentlich nicht, weil er keine neuen Erkenntnisse bringt, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Thomae.

Stephan Thomae (FDP):

– aber er enthält auch nichts Falsches. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

- (B) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Mit Grüßen an Frau Koch-Mehrin!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Volker Ullrich von der CDU/CSU-Fraktion ist der nächste Redner in der Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bereits vielzitierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des § 64 Strafgesetzbuch hat ihren Bericht bereits zu Beginn dieses Jahres vorgestellt. Es ist jetzt vier Monate später, und es gibt noch keine Anzeichen für eine gesetzgeberische Aktivität. Warum haben wir also diesen Gesetzentwurf vorgelegt? Weil es die dringende rechtspolitische Notwendigkeit gibt, dass dieses Thema schnell bearbeitet wird,

(Beifall bei der CDU/CSU)

weil die Notwendigkeit besteht, dass wir es nicht auf die lange Bank schieben.

Weswegen? Die Zahl der Straftäter in Entziehungsanstalten ist erheblich gestiegen. Es waren in den 90er-Jahren noch etwa 1 500, jetzt sind es über 5 000 Menschen. Die Dauer der Unterbringungen steigt auf im Schnitt mindestens 18 Monate. Die Anzahl der voll schuldfähigen Personen beträgt über 60 Prozent. Deswe-

gen sind folgende Fragen angebracht, und wir müssen sie beantworten: Behandeln wir in den Entziehungsanstalten noch die Richtigen? Werden die Mittel adäquat aufgewandt? Und schließlich: Ist die jetzige Praxis gerecht? Alle diese drei Fragen müssen wir mit Nein beantworten. Es gibt akuten Änderungsbedarf. Diesen umzusetzen, ist wichtig, und zwar zum einen für die Menschen, die tatsächlich einer Unterbringung bedürfen, um sich zu bessern, und um einen Schutz vor der Allgemeinheit zu leisten, und zum anderen für die Landesjustizverwaltungen und die forensischen Kliniken, die diese Aufgabe schultern müssen. Der Bedarf ist dringlich. Wir können nicht mehr zuwarten.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber warum haben Sie vorher immer lange gewartet, Herr Ullrich? Jetzt mal ehrlich!)

– Frau Bayram,

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, sorry!)

die Arbeitsgruppe hat ihren Entwurf am 13. Januar vorgestellt, und da hieß der Bundesjustizminister bereits Dr. Buschmann,

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so! Ich habe es vergessen!)

und es gab nicht mehr eine von der Union getragene Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es! – Stephan Thomae [FDP]: Jetzt wird endlich was daraus!)

Was wollen wir ändern? Zentral rechtspolitisch wird sein, dass wir den Begriff des Hanges präzisieren. Durch den Begriff des Hanges hat bereits jede Mitursächlichkeit, die irgendwie vorstellbar war, dazu geführt, dass § 64 StGB von den Gerichten gezogen worden ist. Wir wollen diesen Begriff – und das hat auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe so gesehen – durch den Begriff der Substanzkonsumstörung ergänzen. Das ist entscheidend.

Warum „Substanzkonsumstörung“? Das ist ein Begriff aus der forensischen Medizin. Er dient dazu, dass die Erkenntnisse der Forensik in die entsprechende Anordnung eingebettet werden, damit wir die Maßnahme künftig zielgenauer im Hinblick auf den konkreten Therapieerfolg verhängen können. Es geht darum, dass das Behandlungsziel ernsthaft erreicht werden kann und dass damit die Menschen die Maßnahme erhalten, die sie wirklich brauchen. Das Gesetz darf nicht dazu dienen, dass über den Umweg des § 64 StGB letztlich auch für schwere Gewalttäter die Halbstrafe erzielt wird, obwohl eigentlich mindestens eine Zweidrittelstrafe angemessen wäre. Das ist auch eine Frage von materieller Gerechtigkeit. Auch das wollen wir damit ändern.

Und – letzter Punkt – die Frage: Hat die Union noch zusätzliche eigene Vorschläge gemacht oder nicht? Ja, hat sie, in zwei Punkten. Zum Ersten: Wir wollen, dass die Sachverständigen nur bei konkreten Anlässen hinzugezogen werden, um Ressourcen zu sparen. Und zum Zweiten – der entscheidendere Punkt –: Bei einer Beschwerde wegen des Wechsels von Entziehungsanstalt zu Maß-

Dr. Volker Ullrich

- (A) regelvollzug wollen wir auf die aufschiebende Wirkung verzichten. Es geht auch hier um die Ressourcen der entsprechenden Anstalten. Deswegen bitten wir, dass wir vor dem Hintergrund unseres Vorschlages schnell zu einer entsprechenden rechtspolitischen Umsetzung kommen. Die Sache ist dringlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort Heike Engelhardt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Heike Engelhardt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren an den Bildschirmen und hier auf den Tribünen! Liebe Beschäftigte und Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug! Seit Jahren erleben wir übervolle Entzugskliniken. Der Ausbau weiterer Betten kann in den meisten Bundesländern nicht Schritt halten mit dem Anstieg der Zuweisungen. Es kommt zu Freilassungsentscheidungen aus der Organisation – wir haben es heute mehrfach gehört – wegen überlanger Wartezeiten auf einen festen Therapieplatz. Woher rührt dieser Anstieg? Zum einen verwendet das bisherige Gesetz den unbestimmten Begriff des Hanges, Suchtmittel zu konsumieren. Dieser ist sehr weich ausgelegt. Vor allem stellt er nicht dar, welcher Zusammenhang zwischen diesem Hang und einer Straftat besteht. Mir scheint hier der Begriff „Abhängigkeit“ als ärztliche Diagnose besser zu passen.

(B)

Vor Gericht werden Therapieaussichten manchmal zu optimistisch eingeschätzt. Für Personen, denen eine lange Haftstrafe droht, entstehen Fehlanreize. Ihre Anwältinnen und Anwälte streben eine Unterbringung in der Entziehungsfachklinik an: Gefängnis light im „Aldi-Vollzug“. In der Szene bekannt sind die Youtube-Clips mit Anleitungen, wie man billiger wekommt. Häufig – hier reden wir im Bundesdurchschnitt von 50 Prozent – kommt es zum Abbruch der Therapie und in diesem Zusammenhang immer wieder zu spektakulären Ausbrüchen, wenn die Rückverlegung in eine Haftanstalt ansteht. Ich habe solche Fälle 15 Jahre begleitet. Ich weiß um die Gefahren, die in solchen Situationen für die Mitpatientinnen und Mitpatienten, für die Beschäftigten und auch für die Bevölkerung entstehen. Kurz: Es kommen teilweise die Falschen. Und wenn sie da sind, dann stören sie das therapeutische Milieu und gefährden den Therapieerfolg der wirklich Suchtkranken.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau!)

Die Kliniken schlagen Alarm, die zuständigen Ministerien in den Ländern fordern, das Gesetz zu überarbeiten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dazu einen Vorschlag erarbeitet. Der ist in Teilen druckreif und steht seit Januar auf der Homepage des Ministeriums. Das Haus Buschmann – vielen Dank, Staatssekretär Strasser – hat einen Referentenentwurf angekündigt.

Und jetzt kommt die Opposition und legt einen eigenen (C) Gesetzentwurf vor.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Machen ist besser als ankündigen, oder?)

Die Union hat einfach mal den Bund-Länder-Text abgeschrieben. Damit das nicht allzu sehr auffällt, hat sie flugs eine eigene Einleitung gebastelt. Ansonsten ist im Wesentlichen der Text der Bund-Länder-AG zu lesen. Die Anmerkung anderer Verbände, etwa der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde oder der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, hat sie nicht berücksichtigt. Liebe Union, Sie haben einfach abgeschrieben und es sich sehr einfach gemacht. Zum Glück ist Ihr Gesetzentwurf keine Doktorarbeit. Da gebe es womöglich Plagiatsvorwürfe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

Aber immerhin: Sie schreiben unter „B. Lösung“ zutreffend selbst, es werde dem Ergebnis und den Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-AG entsprochen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gesetzentwurf schreiben ist wie ankündigen, nur krasser! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Axel Müller?

Heike Engelhardt (SPD):

Ja.

Axel Müller (CDU/CSU):

Kollegin Engelhardt, haben Sie den Gesetzentwurf durchgelesen? Wenn Sie das getan haben, dann werden Sie darin gelesen haben, dass wir mehrfach darauf hingewiesen haben, dass dieser Gesetzentwurf im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fußt. Und wenn Sie ihn gelesen haben – falls Sie das getan haben; das frage ich Sie jetzt mal offen –, dann werden Sie festgestellt haben, dass wir auch Verfahrensänderungen vornehmen wollen – der Kollege Ullrich hat das gerade gesagt –, beispielsweise im § 246a StPO. Davon hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nichts, aber auch gar nichts gesagt.

Heike Engelhardt (SPD):

Kollege Müller, selbstverständlich habe ich den Gesetzentwurf gelesen. Ich stelle mich nicht hierhin und rede über Dinge, die ich mir vorher nicht angeschaut habe. Ich sage ja auch: Sie haben zumindest geschrieben, Sie haben den Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-AG entsprochen.

Eins erstaunt mich jetzt aber doch – das war meine Antwort; Sie können sich gern wieder hinsetzen;

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

aber Sie dürfen auch gern stehen bleiben; ich finde das auch toll –:

(D)

Heike Engelhardt

- (A) (Zuruf von der CDU/CSU: Bleib mal stehen!
Vielleicht kommt noch was!)

Die Bund-Länder-AG empfiehlt nämlich, die Gerichte sollen Sachverständige nur hinzuziehen, wenn sie erwägen, die Unterbringung in der Entziehungsanstalt anzuordnen. Die Union macht daraus jetzt: Die Sachverständigen sollen nur gehört werden, wenn das Gericht die Unterbringung im Maßregelvollzug konkret erwägt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ist jetzt das Abschreiben oder das Abweichen das Problem?)

Und genau an diesem Begriff hat sich die Bund-Länder-Gruppe abgearbeitet und schließlich auf den Begriff „konkret“ verzichtet. Sie bringen den jetzt wieder ins Spiel; mit der Empörung aus dem Verband der niedergelassenen Gutachter müssen Sie umgehen.

Damit, dass Sie die rechtliche Stellung Suchtkranker vor Gericht schwächen würden, können wir als SPD nicht einverstanden sein; wir lehnen deshalb diesen Entwurf ab. Wir freuen uns aber auf die konstruktive Debatte, wenn demnächst hier das Papier aus dem Justizministerium auf der Tagesordnung steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

- (B) Der letzte Redner in der Debatte: Sebastian Fiedler, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Fiedler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Debatte kann nicht zu Ende gehen, ohne dass wir uns noch mal, für einen Moment jedenfalls, mit den Ursachen beschäftigen. Wir sprechen über riesengroße Belegungszahlen, sprechen über das Verfahren an sich, wie man das ändern kann, um damit umzugehen. Ich möchte jedenfalls in einigen Minuten, den wenigen, die ich habe, noch mal auf diese Ursachenbeschreibung und die Zusammenhänge verweisen.

Jedes zweite Körperverletzungsdelikt geschieht unter Alkoholeinfluss, und jedes vierte Sexualdelikt geschieht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Wir haben, wenn wir auf alle Tatverdächtigen gucken, etwa 11 Prozent der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, etwa 6 Prozent unter Drogeneinfluss. Ich finde, wir sollten einen Moment lang durchaus mal überlegen, wie unsere Drogenpolitik insgesamt zusammenhängt und wie die Ursachenforschung an der Stelle denn so aufgebaut ist. Ich bin jedenfalls froh, dass wir jetzt einen Drogenbeauftragten der Bundesregierung haben, der diese Fragen sachkundiger angeht. Das halte ich schon für wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Ich will aber in der Kürze der Zeit noch ein weiteres Fass aufmachen, auch wenn es sich etwas paradox anhört; denn die Debatte, die wir jetzt gerade geführt haben, dreht sich nur um stoffgebundene Süchte. Es gibt aber veritable Aufsätze, die schon viele Jahre alt sind, die sich mit der Frage des Glücksspiels auseinandersetzen und sagen: Eigentlich gehört genau diese Sucht auch noch in den § 64 StGB hinein. – Das heißt, das echte Problem, wenn wir auf Zusammenhänge von Süchten und Straftaten gucken, ist in Wahrheit noch viel größer, als wir es gerade besprochen haben.

An der Stelle – es tut mir schrecklich leid –, auch wenn Sie sich das wünschen, kann ich Ihnen Parteipolitik doch nicht so ganz ersparen; denn wenn wir uns angucken, wie unterschiedlich die Parteien mit genau dieser Frage des Glücksspiels umgehen, dann sehen wir tagesaktuelle Diskussionen, die echt damit zu tun haben. Die Union in Nordrhein-Westfalen hat sich überlegt, Abstandsflächen zwischen Spielhallen von 250 auf 100 Meter zu reduzieren.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Wirklich? – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Das heißt: Alle Leute in Nordrhein-Westfalen dürfen sich jetzt dank der Union über mehr Spielhallen freuen.

Die Presse sagt aktuell – und das ist eben der große Unterschied –: Bremen geht einen ganz anderen Weg; von 250 wird dort auf 500 Meter erhöht. Und aus problematischen Stadtquartieren, sagt der Bremer Innensenator, werden die möglicherweise ganz verbannt.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich finde, das sind herzhafteste Diskussionen, die wir führen könnten und die direkt mit diesen Fragen zu tun haben, mit der Entstehung und dem Zusammenhang von Süchten, eben nicht nur stoffgebundenen, und Begleit- und Beschaffungskriminalität; denn die Glücksspielsüchte sind die teuersten Süchte. Es gibt keine teurere Sucht als Glücksspielsucht; kaum jemand, der spielabhängig ist, kann sich aus legalen Einkünften diese Sucht tatsächlich erlauben. Deswegen hängt das unmittelbar mit Begleit- und Beschaffungskriminalität zusammen.

Tun wir uns den Gefallen: Wenn wir darüber diskutieren, dann bitte auch über die Ursachen! Da hat es dann schon auch ein bisschen damit zu tun, welche Partei das Sagen hat.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Der Redner war sehr bemüht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1723 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali)

Drucksache 20/1762

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten beschlossen. – Ich bitte, zügig Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Verteidigung:

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 16 000 Soldaten aus Mali hat die Bundeswehr bisher ausgebildet. Es sollten 16 000 Hoffnungsträger sein, 16 000 Soldaten, die in Zukunft selbst für die Sicherheit und Stabilität in ihrem Land sorgen können. Unsere Soldatinnen und Soldaten nahmen genau für diese Aufgabe viel, viel auf sich. Sie schulten Pioniere und Infanteristen, vermittelten das nötige Handwerkszeug und Grundkenntnisse des humanitären Völkerrechts – das alles in einem gefährlichen Umfeld und weit weg von Freunden und Familien. Unsere Truppe erfüllt ihren Auftrag hier professionell und hoch motiviert. Ich sage Ihnen: Sie verdient dafür Respekt und Anerkennung. Vielen Dank für diesen Einsatz!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist die positive Seite.

Zur Wahrheit gehören aber auch die Schattenseiten der Zusammenarbeit mit den malischen Machthabern. Das malische Regime sagt zwar, dass unsere Hilfe willkommen sei; aber seine Taten sprechen eine ganz andere Sprache. Seit Monaten fordert die internationale Gemeinschaft baldige demokratische Wahlen – ohne Erfolg. Wir sind schockiert vom schrecklichen Massaker in Moura. Die malischen Streitkräfte stehen im Verdacht, an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen zu sein. Und noch nicht einmal eine Beweissicherung durch die Vereinten Nationen wird von den malischen Machthabern möglich gemacht! Das ist ein absolutes Unding, hierauf so zu reagieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Die malischen Machthaber erklären ganz offen, dass sie mit russischen Kräften zusammenarbeiten. Ich sage ganz klar an dieser Stelle: Deshalb darf es kein Weiter-so bei diesem Mandat geben. Wir können nicht vertreten, dass von uns ausgebildete Militärs später an der Seite von russischen Kräften, russischen Söldnern eingesetzt werden und möglicherweise Menschenrechtsverletzungen begehen. Das darf es nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das können wir weder gegenüber der Zivilbevölkerung in Mali noch gegenüber unserer eigenen Truppe und auch nicht gegenüber der deutschen Bevölkerung verantworten. Deshalb wird es keine weitere Ausbildung mehr in Mali geben, und daher legen wir Ihnen dieses veränderte Mandat vor. Die Obergrenze wird deutlich von 600 auf jetzt 300 Soldatinnen und Soldaten reduziert. Bei diesen Umständen darf es kein Weiter-so geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Man wird sich jetzt vielleicht fragen: Wieso sind denn weiterhin noch 300 Soldaten vorgesehen? Das ist ganz einfach zu beantworten: Denn der Schwerpunkt unseres Engagements liegt künftig im Niger – aus zwei Gründen. (D) Darüber haben wir schon debattiert, aber für diejenigen, die es nicht verfolgt haben, nenne ich zwei Argumente.

Erstens. Der Sahel hat weiterhin für uns eine große Bedeutung, und wir müssen unsere Ziele weiterverfolgen: Stabilität und Sicherheit in der Region.

Zweitens – und genau hier liegt der Unterschied zu Mali –: Die Regierung in Niger ist ein verlässlicher Partner; denn sie hat in den Gesprächen ganz klar deutlich gemacht, eine Zusammenarbeit mit Söldnern, eine Zusammenarbeit mit russischen Kräften kommt für sie nicht infrage; das will sie ihrer Bevölkerung nicht zumuten, weil sie die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen genau sieht. Das ist der Unterschied. Deswegen werden wir uns weiter im Niger engagieren.

Meine Damen und Herren, dort bilden unsere Soldatinnen und Soldaten Spezialkräfte aus, und zwar mit der Operation Gazelle. Diese Operation ist ein echtes Vorzeigeprojekt. Davon konnte ich mir und konnte sich meine Begleitung bei der Sahelreise im April ein eigenes Bild machen. Ich war sehr, sehr beeindruckt. Und genau hier wollen wir an unseren Planungen festhalten und die Ausbildung bis Dezember zu Ende führen.

Ich habe vorhin in der Debatte von Ihnen, Herr Otte, völlige Überraschung darüber gehört, dass wir das jetzt bis Ende Dezember beenden wollen. Das war schon immer so angelegt in diesem Mandat; das war schon immer vorgesehen.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Das war ein Erfolg!)

Bundesministerin Christine Lambrecht

(A) Und es ist gut – genau, weil es erfolgreich ist –, weil die malischen Soldaten jetzt selbst in der Lage sind, ihre Spezialkräfte auszubilden. Und das haben wir ja genau in den Gesprächen gehört; Sie waren dabei. Das ist nachhaltig, das war der richtige Ansatz, und das gibt auch dem Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten einen Sinn.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns im Sahel engagieren, dann verfolgen wir ganz klar andere Ziele als Russland oder auch China, die ihre wirtschaftlichen und militärischen Aktivitäten in Afrika ausweiten. Uns geht es nicht darum, Machtansprüche durchzusetzen und unseren Einfluss auszuweiten.

(Zuruf von der AfD: Ein Stück weit!)

Uns geht es darum, den Kampf gegen den Terrorismus mit zu unterstützen. Wir wollen die Staaten in der Region dabei unterstützen, selbstständiger zu werden, und wir knüpfen unser Engagement an unsere Werte. Und genau deshalb ist es wichtig, im Sahel, in dieser wichtigen Region, zu bleiben: für die Stabilität in Zentralafrika und für die Sicherheit auch hier in Deutschland und Europa.

Mit dem Niger haben wir einen Partner in der Region, auf den wir uns verlassen können und der sich auf uns verlässt. Und deswegen darf es auf der einen Seite kein Weiter-so geben: keine weitere Ausbildung mehr in Mali. Aber unser Engagement im Niger wollen wir weiterführen, so wie vorgesehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Mandat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Katja Leikert für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute zum zweiten Mal über Mali. Die Debatte, die wir vor einer Stunde hier im Hohen Haus über das MINUSMA-Mandat geführt haben, hat bereits eins deutlich gemacht: Die Bundesregierung muss sich wirklich fragen lassen, wie sie sich das hier mit wichtigen Mandaten vorstellt.

Es kann einfach nicht sein, dass wir die Anträge zu MINUSMA und EUTM erst heute Mittag erhalten haben. Beide Anträge kamen um halb zwei, gerade mal ein paar Stunden vor der Debatte hier. Bei so einem ernsten und komplexen Thema sollte man mindestens ein paar Tage Vorlauf haben. Stattdessen bekommen wir den Antrag auf den letzten Drücker. Das ist einfach unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Keiner wird bestreiten wollen, dass wir in Mali wirklich vor einem schwierigen Dilemma stehen. Es gibt natürlich keine einfachen und schnellen Antworten. Unsere französischen Partner wurden aus Mali rausgedrängt, und das wirft natürlich allerlei Fragen dazu auf, wie es mit unserem Beitrag in der Region weitergeht.

(C) Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht erst vor drei Tagen passiert, sondern vor drei Monaten, und trotzdem wird das Mandat hier kurz vor knapp durchgepeitscht. Nächste Woche soll bereits die Abstimmung sein. Wir als CDU/CSU können hier wirklich nur dringlich dazu auffordern, dass die Bundesregierung dem Bundestag in Zukunft bei solch wichtigen Fragen den vom Anstand gebotenen Vorlauf einräumt.

Warum ist dieses Mandat so wichtig? Natürlich geht es um Stabilität und Sicherheit in Mali. Aber es geht eben nicht nur um Mali. Es geht um die Ausbildung und die Herstellung von Sicherheit in der gesamten Sahelregion. Es geht vor allem natürlich um Niger – das haben Sie eben deutlich gemacht –, um Burkina Faso, Mauretanien und andere Länder.

Wir als Deutsche und Europäer haben selbstverständlich ein immenses Interesse daran, dass sich die Lage dort zum Besseren entwickelt, und darum – das muss man natürlich ehrlich sagen – steht es gerade nicht gut. Wir beobachten ja schon länger, was in Mali passiert. Mindestens seit Herbst arbeitet Mali eng mit der russischen Söldnerfirma „Wagner“ zusammen. Das ist eine Firma, die nichts anderes ist als der verlängerte Arm des Kremls. Und genau das müssen wir doch neu bewerten, und da müssen doch zu Recht alle Alarmglocken angehen.

Und um das noch mal deutlich zu machen: Wir alle waren geschockt von den Bildern aus Irpin und Butscha, wo russische Truppen schlimmste Verbrechen begehen, morden, vergewaltigen, entführen. Und genau dort sagen wir, dass das Konsequenzen haben muss.

(D) Diese Haltung ist ja richtig. Aber sie darf natürlich nicht nur für die Ukraine gelten, sondern muss auch für Mali gelten; denn vor wenigen Wochen konnten wir alle lesen, was in Moura, einer kleinen Stadt in Zentralmali, vorgefallen ist: Hunderte Zivilisten wurden hier grausamst massakriert. Und die Täter waren malische Regierungstruppen und russische Söldner. Das waren malische Truppen – man muss es hier so aussprechen –, die von deutschen Offizieren in guter Absicht ausgebildet wurden und die nun mit russischen Truppen morden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist abscheulich, und das können wir natürlich niemals akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir einen Weg finden, wie wir in der Region präsent bleiben, wie wir auf eine sinnvolle Art und Weise, die auch moralisch vertretbar ist, dort bleiben. Wir dürfen uns ja gar keine Illusionen machen: Wenn wir ein Vakuum hinterlassen, werden Russland und die Dschihadisten sich sputen, es zu füllen.

Und genau das ist der Punkt, warum wir hier so sorgsam abwägen und beraten müssen. Wir von der CDU/CSU-Fraktion leisten sehr gerne unseren Beitrag für eine sachorientierte Debatte. Aber die Regierung muss uns das auch wirklich, Frau Lambrecht, in einem angemessenen Rahmen ermöglichen. Genau das ist unser eindringlicher Appell an Sie heute hier.

Herzlichen Dank.

Dr. Katja Leikert

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Staatsministerin Katja Keul.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Katja Keul, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Militärmandate in Mali und in der Sahelregion geht, lohnt es sich immer wieder, mal einen Blick zurückzuwerfen, um zu verstehen, warum die Bundeswehr seit nunmehr über zehn Jahren dort ist.

Im Jahr 2012 kollabierte erst die malische Armee und dann die malische Regierung. Die aus Libyen mit den Waffen Gaddafis zurückkehrenden Tuareg verbündeten sich vorübergehend mit den Islamisten und besetzten den ganzen Norden des Landes. Die schwache malische Armee, ohne jede Ausrüstung oder ernstzunehmenden Sold, konnte dem nichts entgegensetzen. Ein knappes Jahr litten die Menschen unter einem grauenvollen Scharia-Regime. 2013 drohte die Einnahme der Hauptstadt Bamako und die Implosion des gesamten Staates. Die damalige Situation war für die Menschen in Mali die reinste Hölle. Ein Failed State als Freiraum für islamistischen Terror wäre auch für die ganze Region und letztlich auch für Europa ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Es war daher richtig, den Vormarsch der Islamisten militärisch zu stoppen.

Die UN brachten daraufhin MINUSMA auf den Weg, und die EU beschloss, malische Streitkräfte so auszubilden, dass sie künftig ihr Land selber verteidigen könnten. EUTM, aber auch die zivilen Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger haben mühsame militärische und zivile Aufbauarbeit bei der Ausbildung von Sicherheitskräften geleistet, mit etlichen Rückschlägen und, ja, auch mit Problemen, aber auch mit substanziellen Erfolgen wie beispielsweise in Niger.

Was aber nicht gelang, war eine politische Stabilisierung und die Umsetzung einer guten Regierungsführung in Mali. Die Menschen hatten letztlich die korrupten Eliten wieder mal endgültig satt und unterstützten 2020 und 2021 den erneuten Putsch durch das Militär. Wir können aber keine Sicherheitskräfte für eine Armee ausbilden, die ständig die Macht selber an sich reißt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt noch immer keinen klaren Fahrplan für die Rückkehr zur Demokratie. Selbst die harten Sanktionen von ECOWAS haben daran nichts geändert, und die verstärkte Zusammenarbeit der malischen Regierung mit russischen Truppen ist ebenso wenig hinnehmbar wie die ständigen Menschenrechtsverletzungen. Ein Weiteres kann und wird es in Mali deshalb nicht geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(C) Das habe ich auch in meinen Gesprächen Anfang Februar in Bamako deutlich gemacht, und auch die Außenministerin hat gerade erst gegenüber Präsident Goïta und Außenminister Diop eine Rückkehr zu Demokratie und Verfassung eingefordert.

Da hier keinerlei Fortschritte zu erkennen sind, haben wir auf EU-Ebene Anfang April gemeinsam beschlossen, die Ausbildung der malischen Streitkräfte einzustellen. Auch die Bundeswehr wird deshalb bis auf Weiteres keine malischen Soldatinnen und Soldaten mehr ausbilden.

Das Mandat, das wir Ihnen hier heute vorlegen, ist somit grundlegend geändert:

Erstens. In Bamako selbst werden nur noch bis zu 15 Soldatinnen und Soldaten im Stab des Missionshauptquartiers verbleiben. Sie werden nur noch auf strategischer Ebene beraten und unsere Vernetzung vor Ort sicherstellen. Das ist wichtig, damit wir einen direkten Zugang zu den malischen Ansprechpartnern behalten, und es ist eine Frage der Transparenz, das auch im Mandat klar zu verankern. Klar ist außerdem: Eine Wiederaufnahme durch die Hintertür wird es nicht geben. Sollten sich die Verhältnisse wieder verändern, wäre eine Wiederaufnahme der Ausbildung nur mit erneuter Zustimmung des Bundestages möglich.

Zweitens haben wir den Tschad aus dem Einsatzgebiet der Bundeswehr gestrichen. Die EU plant ohnehin keine Ausbildungsmaßnahmen im Tschad, wo es in den letzten Jahren nicht mal den Ansatz einer demokratischen Entwicklung gegeben hat. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, den Tschad auch formal aus dem Mandat herauszunehmen. Das gilt übrigens auch für das EU-Mandat; für eine entsprechende Änderung werden wir uns in Brüssel einsetzen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Ausbildung der Spezialkräfte in Niger hingegen werden wir mit bis zu 230 Soldatinnen und Soldaten unverändert fortsetzen und voraussichtlich bis Jahresende erfolgreich abschließen. Die bisherige Zwischenbilanz ist positiv. Auch im Anschluss an diese Ausbildung will Niger weiter mit uns zusammenarbeiten, und wir sind dazu grundsätzlich auch bereit. Dieser ursprünglich bilaterale deutsche Spezialkräfteeinsatz Gazelle ist Teil von EUTM. Perspektivisch wird EUTM Mali also eher zu einer EUTM Sahel werden müssen. Insgesamt halbiert sich die Mandatsobergrenze durch die Einstellung der militärischen Ausbildung in Mali von 600 auf 300 Soldatinnen und Soldaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministerin sagte eben noch über MINUSMA: Die Mandatsentscheidung ist noch schwieriger als vor einem Jahr. – Das gilt umso mehr für die Ausbildungsmission. Mit den notwendigen existenziellen Veränderungen an diesem Mandat senden wir aber wichtige Botschaften: Wir haben klare rote Linien beim Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten. Wir geben ihnen keinen Auftrag, den sie mit ihren Mitteln nicht erfüllen können, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Gleichzeitig zeigen wir in Niger, dass wir

Staatsministerin Katja Keul im Auswärtigen Amt

(A) trotz des Krieges in Europa die Sahelregion nicht aus dem Blick verlieren werden. Wir ziehen uns nicht einfach zurück und überlassen anderen das Feld. Das ist eine Frage der Verantwortung für die Sicherheit und Zukunftschancen der Menschen im Sahel und für unsere Sicherheit in Europa.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete René Springer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

René Springer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir debattieren hier den Antrag der Bundesregierung, das Engagement der Bundeswehr in der Sahelzone, insbesondere in Mali und Niger, zu verlängern. Wir sind seit 2013 in der Region militärisch aktiv. 5 000 Soldaten haben seither in diesem Einsatz dort gedient. Insgesamt hat das deutsche Engagement den Steuerzahler 4 Milliarden Euro gekostet. Die katastrophale Bilanz wurde im Grunde auch eindrucksvoll vortragen: ein Rohrkrepierer.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung sagt in ihrer Zielsetzung für den Einsatz, es gehe um Frieden, Stabilität und Sicherheit. Nun muss die Bundesregierung zugeben, dass es heute mehr islamistische Widerstandsgruppen in der Region gibt als vor zwölf Jahren, und sie muss zugeben, dass es einen deutlichen Anstieg der Zahl der Anschläge und auch der Menschenrechtsverletzungen gibt, die gerade erwähnt wurden.

Die Bundesregierung hat als Ziel angegeben, Wohlstand zu vergrößern und Perspektiven für Afrikas Jugend zu schaffen. Fakt ist nach Angaben der Vereinten Nationen, dass die Anzahl der Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, seit 2018 von 4,1 Millionen auf 6,3 Millionen angestiegen ist. Das ist ein Anstieg von 50 Prozent in vier Jahren.

Die Bundesregierung hat immer Wert darauf gelegt, dass es dort rechtsstaatlich und demokratisch zugeht. Erwähnt wurde schon der berühmte Putsch im August des Jahres 2020. Die Bundesregierung war davon aber nicht sonderlich beeindruckt, hat den Einsatz dort nicht verändert, nicht abgebrochen, sondern einfach weitergemacht. Und jetzt stellt sie sich hierhin und beklagt die Festigung einer Militärregierung und ausgefallene demokratische Wahlen. Was für eine Heuchelei, wenn man jahrelang die Soldaten ausgebildet hat, die jetzt ihren Beitrag zur Stabilisierung dieser Militärregierung leisten!

(Beifall bei der AfD)

Und es kommt noch viel schlimmer: Der Chef der Militärregierung ist in den Jahren 2008 und 2016 in Deutschland bei der Bundeswehr ausgebildet worden.

(C) Sie selbst tragen die Verantwortung für die katastrophale Entwicklung in Mali, und das muss hier auch so deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei der AfD – Ulrich Lechte [FDP]:
Herzlich willkommen bei AfD-TV!)

Der Einsatz der Bundeswehr in Mali ist nach allen Kriterien, die die Bundesregierung selber definiert hat, gescheitert. Aber die Frage ist, ob es dort überhaupt um Frieden, Menschenrechte, Wohlstand und Demokratie ging. Ich möchte Egon Bahr, den SPD-Politiker, zitieren, der einmal gesagt hat:

In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten.

Das scheint auch hier der Fall zu sein.

Die Bundesregierung lässt in ihrem Antrag im Grunde auch die Hose runter, jedenfalls zur Hälfte. Sie verlegt den Schwerpunkt der deutschen Beteiligung von Mali in den Nachbarstaat Niger – nach Zahlen der Vereinten Nationen das am wenigsten entwickelte Land der Welt und zugleich doch reich. Es ist nämlich reich an Uran. Es ist die sechstgrößte Uranförderung der Welt. Seit 1971 wird das Uranvorkommen in Niger von französischen Staatskonzernen ausgebeutet. Aktuell importiert Frankreich ein Viertel seines Urans aus Niger, um den Durst und den Hunger der heimischen Atomkraftwerke zu stillen.

(D) Aber dieser Uranabbau hat eben auch seine Folgen; denn die Abbaugelände überziehen das Land der Tuareg fast vollständig und erzeugen dort Widerstand. Es kommt zu massiver Umweltverschmutzung, zu Krankheiten, zu verstrahltem Brunnenwasser und vor allem auch zu Austrocknung und Ausdürrung. Und wenn Frau Baerbock sich aus Niger zuschalten lässt und sagt, das liege an der Klimakrise, dann sagt sie nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist nämlich, dass das fossile Grundwasser für den Uranabbau benötigt wird. Das alles sind die Fakten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

René Springer (AfD):

Ich beeile mich. – Die Bundesregierung hat Deutschland zum Handlanger französischer Interessen in der Sahelzone gemacht. Das ist keine wertegeleitete Außenpolitik, das ist dumme Außenpolitik. Wir wollen Außenpolitik im deutschen Interesse.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Setzen Sie jetzt bitte den Punkt!

René Springer (AfD):

Und deswegen lehnen wir diesen Einsatz ab.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ulrich Lechte für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser eindrucksvollen Rede für AfD-TV wollen wir jetzt bitte wieder zu den Fakten dieses Mandates zurückkehren

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und uns hier mit den Dingen auseinandersetzen, die uns eigentlich alle bewegen sollten. Denn seit 2013 hat der Deutsche Bundestag jährlich die Beteiligung der Bundeswehr an der Mission der Vereinten Nationen MINUSMA und der Mission der Europäischen Union EUTM beschlossen. Seit 2013 konnten wir uns auch schon über viele positive Auswirkungen unseres Engagements freuen. So konnten wir den islamistischen Terror im Norden Malis zumindest eine Zeit lang bekämpfen und begrenzen, und das war auch das Ursprungsmotiv, warum wir dort vor Ort eingegriffen haben.

In letzter Zeit mehren sich die negativen Meldungen aus der Region, aber die Menschen vor Ort vertrauen nach wie vor auf unsere Hilfe und auf unseren Beistand. Dabei rede ich explizit von der Zivilbevölkerung, die schweren, schweren Sorgen entgegenseht. Nehmen Sie das Beispiel Gao, über das wir in der Debatte zu MINUSMA gesprochen haben. Dort ist in den letzten Monaten die Bevölkerungszahl von 90 000 auf 120 000 Menschen angewachsen. Diese 30 000 Menschen sind nach Gao gekommen, weil sie die Sicherheit unserer Truppen der Herrschaft der Islamisten vorziehen, die ihnen Probleme bereiten.

Nach den Militärputschen in Mali im August 2020 und im Mai 2021 verschlechtert sich die Sicherheitslage in Mali zunehmend. Im April 2021 gab es auch noch einen Putsch im Tschad, und zuletzt wurde im Januar 2022 in Burkina Faso geputscht. Zwischen diesen Ländern liegt der Niger, der sich zuletzt als *der* Stabilitätsanker in der Region erwiesen hat und den wir deswegen unbedingt weiter unterstützen müssen. Es ist daher folgerichtig, dass wir den Schwerpunkt unseres Engagements im Rahmen der EUTM-Ausbildungsmission nun von Mali nach Niger verlegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele hier im Haus hatten ja bereits gefordert, dass wir unser Engagement in Mali nach den zwei Putschen überdenken. Sie haben völlig zu Recht gefragt, ob wir weiterhin eine Armee ausbilden können, die zweimal geputscht hat. Ich selbst habe zu den Leuten gehört, die hier nicht vorschnell in Aktionismus verfallen wollten, sondern dem Land stattdessen eine Chance zur Rückkehr zur demokratischen Ordnung geben wollten. Deswegen hatten

wir gemeinsam mit unseren internationalen Partnern den zweimaligen Staatsstreich in Mali verurteilt und eine Rückkehr zur Demokratie mit Nachdruck gefordert.

(Zuruf von der AfD: Das hat sie ja schwer beeindruckt!)

Dieser Forderung wurde mit ganz erheblichen Sanktionen durch die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, ECOWAS, also den Nachbarstaaten Malis, Nachdruck verliehen. Aber leider gab es immer wieder Verzögerungen bei diesem Transitionsprozess.

Als Konsequenz aus diesen Verzögerungen hat sich unsere Bundesregierung auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass wir gemeinsam als Europäer die Ausbildung der malischen Armee im Rahmen dieser Mission aussetzen. Es war uns als Freie Demokraten besonders wichtig, dass wir hier keinen deutschen Alleingang machen, sondern gemeinsam als Europäische Union agieren. Und vor ungefähr einem Monat kam es auf EU-Ebene schließlich auch zu dem Beschluss, dass die Ausbildung der Sicherheitskräfte in Mali im Rahmen von EUTM Mali ausgesetzt wird.

Dieser Beschluss auf EU-Ebene spiegelt sich bereits im Mandatstext wider, den wir jetzt im Bundestag besprechen. Verzeihen Sie bitte, liebe Union, aber es bedarf bisweilen auch mal längerer Absprachen zwischen den Ministerien. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie oft wir zu euren Regierungszeiten als Opposition auf die Texte aus den Ministerien haben warten müssen.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Aber nicht so lange wie wir jetzt!)

(B) Ihr braucht jetzt nicht so zu tun, als wärt ihr als Regierung gegenüber der Opposition Vorbilder gewesen; das kenne ich aus den letzten vier Jahren.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Heute kommen wir mit der Ausbildung in Niger den Anforderungen des Hauses nach. Wir als FDP-Fraktion hatten damals darauf gedrängt, dass die Mission Gazelle in das Mandat integriert wird, und das ist 2020 erfolgt. Es war uns daher besonders wichtig, dass wir jetzt nicht versehentlich das Kind mit dem Bade ausschütten und auch gleich noch Niger für die Verfehlungen der Militärjunta in Mali bestrafen. Denn Niger hat sich mit weitgehend demokratischen Wahlen 2016 und 2021 als Stabilitätsanker in der Region erwiesen. Daher müssen wir Niger weiter unterstützen, und das wollen wir als Freie Demokraten auch. Die Mission Gazelle läuft planmäßig zum Ende des Jahres aus; das haben viele Kollegen hier schon gesagt. Aber wir sind bereits in Gesprächen, unser Engagement möglicherweise fortzusetzen. Denn Niger möchte in den nächsten Jahren die Zahl seiner Sicherheitskräfte verdoppeln, um selber für die Sicherheit im eigenen Land sorgen zu können. Aus diesen Gründen möchte ich für Ihre Zustimmung zu diesem Mandat werben.

Abschließend möchte ich unseren Soldatinnen und Soldaten danken, die unter diesen wirklich schwierigen Bedingungen der nigrischen und der malischen Bevölkerung helfend zur Seite stehen. Vielen Dank dafür!

Ulrich Lechte

- (A) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Ali Al-Dailami das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ali Al-Dailami (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einsatz in Mali ist krachend gescheitert. Keines der seit fast zehn Jahren verkündeten Ziele wurde erreicht. Die Lage in der gesamten Sahelzone bleibt explosiv, und der Einsatz ausländischer Soldatinnen und Soldaten hat die Lage nicht besser gemacht; ganz im Gegenteil. Doch anstatt sich genau das einzugestehen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, nämlich die Soldatinnen und Soldaten endlich nach Hause zu holen, wollen Sie das deutsche MINUSMA-Kontingent um 300 Soldaten aufstocken, und die deutschen Ausbilder sollen jetzt einfach in Niger weitermachen. Das ist nichts anderes als die Fortsetzung des bisherigen Scheiterns mit Ansage, und das ist fatal, meine Damen und Herren von der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Das Herunterfahren der Ausbildungsmission in Mali begründen Sie mit der Zusammenarbeit malischer, von der Bundeswehr ausgebildeter Soldaten mit russischen Kräften, die womöglich Menschenrechtsverletzungen begehen könnten; das hat die Verteidigungsministerin soeben erläutert. Doch schon 2020 waren die malischen Sicherheitskräfte zeitweise sogar für mehr Vergehen an der Zivilbevölkerung verantwortlich als islamistische Terroristen; Konsequenzen gezogen haben Sie damals keine. Es gab zwei Militärputsche in Mali in Folge; Konsequenzen gezogen haben Sie damals keine. Und zum Einsatz russischer Kräfte in Mali hatte die Verteidigungsministerin noch vor einigen Monaten gesagt – ich darf zitieren –: „Wir werden nicht weichen, so einfach machen wir es den Russen nicht“. Und jetzt ist die Präsenz Russlands auf einmal eines Ihrer Hauptargumente für das Herunterfahren der Ausbildungsmission. Da fragt man sich: Was gilt denn nun? Was ist denn das für eine Orientierungs- und Planlosigkeit in dieser Regierung? Das ist unfassbar. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN – Ulrich Lechte [FDP]: Gott sei Dank haben Sie nur zwei Minuten!)

Fakt ist: Die Sahelzone ist ein Pulverfass. Nicht nur in Mali, sondern auch im Tschad und in Burkina Faso gab es einen Putsch. Auch Letztere haben sich Russland zu Hilfe geholt.

Fakt ist auch, dass in der Sahelzone die ehemalige Kolonialmacht Frankreich, in deren Schlepptau nicht nur die Bundesregierung, sondern auch andere Staaten vor Ort aktiv sind und die sich im Übrigen in Mali zuerst aus dem Staub gemacht hat, immer mehr unerwünscht, wenn nicht mittlerweile in einigen Ländern gar verhasst ist – unerwünscht, weil sie sich dort ständig in die inneren

Angelegenheiten einmischte und dort auch enormen wirtschaftlichen Einfluss ausübt. Das ist nebst der Abwehr von Geflüchteten der Kern des Interesses an dieser Region. (C)

(Ulrich Lechte [FDP]: Da ist ja noch schlimmer als die AfD-Rede!)

Denn Frankreich kontrolliert bis heute die Währungspolitik von 14 Ländern in West- und Zentralafrika und hat Vorkaufrechte für viele der natürlichen Ressourcen. Französische Unternehmen dominieren viele Wirtschaftszweige wie Transport, Häfen und Telekommunikation. Und es geht Frankreich auch um den freien Zugriff auf die Uranminen im Sahel für seine 56 Atomkraftwerke.

(Ulrich Lechte [FDP]: Ja, Himmel! Wie kann man denn hier schlechter reden als die AfD? Das muss man erst mal schaffen!)

Angesichts dieses Getümmels inklusive des grenzüberschreitenden Terrorismus und der Putsche wollen Sie die Soldatinnen und Soldaten ernsthaft in der Sahelzone belassen? Ich sage Ihnen: Das ist verantwortungslos, und das machen wir nicht mit.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Ulrich Lechte [FDP]: Das ist euch selber peinlich! Ich seh's!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Christoph Schmid. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Christoph Schmid (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es wie dem Kollegen Lechte von der FDP: Jetzt zurück zur Sachpolitik!

Wir haben vor circa einer Stunde über die Verlängerung der Beteiligung unserer Bundeswehr an der UN-Mission MINUSMA diskutiert, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit dieses Hauses der Verlängerung des Mandats unter den genannten Bedingungen zustimmen wird. Das ist ein gutes und wichtiges Signal für die Stabilität in der Sahelzone. Unsere Verantwortung als Parlament ist aber natürlich, dass unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den bestmöglichen Schutz haben. Das hat die Verteidigungsministerin sehr eindrücklich betont. Lassen Sie mich all denen danken, die aktuell in einem Auslandseinsatz sind oder waren, an der Stelle natürlich vor allem in der Sahelzone, egal ob nun im Rahmen von MINUSMA oder EUTM.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

An die AfD richte ich den dringenden Appell, niemals Egon Bahr oder andere SPD-Größen zu zitieren. Dafür müsste man verstehen, was diese zu sagen hatten.

Christoph Schmid

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Thomas Silberhorn das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr hat in Mali und in der gesamten Sahelzone über viele Jahre einen wertvollen Beitrag zur Stabilität geleistet und tut das noch heute. Der Einsatz in Mali ist jetzt der größte der Bundeswehr. Allen Soldatinnen und Soldaten, die dort im Einsatz sind oder waren, gebührt unser aller Dank und unsere ausdrückliche Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Ansatz für Mali war durchaus richtig, nämlich Ausbilder und Spezialkräfte auszubilden. Allerdings sind die Fortschritte in Mali deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nachbarländern wie beispielsweise Mauretanien gelingt es sichtbar besser, die eigenen Grenzen zu sichern, Terroristen zu isolieren und Organisierte Kriminalität einzugrenzen. Deswegen kann und muss Mali mehr für die eigene innere Sicherheit tun. Sie müssen neue Sicherheitskräfte rekrutieren und ausbilden, sie müssen staatliche Institutionen im ganzen Land platzieren, und sie müssen in Daseinsvorsorge investieren, von Ernährung über Bildung bis Gesundheit. Das ist nicht meine persönliche Auffassung; das sehen die Nachbarstaaten so, das sieht die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft so, und das weiß die malische Regierung auch selbst.

- (B) Präsident Goïta bestimmt jetzt den Kurs. Seine Bevölkerung bringt ihm großes Vertrauen entgegen. Die internationale Gemeinschaft ist durchaus bereit, die Anstrengungen Malis zu unterstützen; aber wir können sie nicht ersetzen. Die malische Regierung wollte seit vielen Monaten die Ausbildung ihrer Streitkräfte teilweise in die Landesmitte verlegen. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der Europäischen Union ein Ausbildungszentrum in Sévaré detailliert ausgeplant. Die Europäische Union hätte es mitfinanziert; wir waren da auf einem guten Weg. Aber es ist doch ein Vertrauensbruch, dass die malische Regierung zur gleichen Zeit neue Vereinbarungen mit Russland über Ausbildung getroffen hat. Und es ist neu – anders, als es gerade dargestellt worden ist –, dass Söldner der privaten Wagner-Gruppe im Land sind. Es ist auch neu, dass sich Frankreich aus Mali zurückgezogen hat und diese Söldner jetzt in dieses Vakuum stoßen. Und es ist auch neu, dass unter Beteiligung malischer Streitkräfte unter Anweisung russischer Söldner schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Deswegen können wir nicht so weitermachen wie bisher.

(C) Es hat sich auch die politische Grundlage unserer Kooperation verändert. Es ist schon angesprochen worden, dass Goïta die Zusagen, bis Februar diesen Jahres Wahlen durchzuführen, nicht eingehalten hat. Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, ECOWAS, muss ihre Sanktionen aufrechterhalten; ein Konsens ist nicht in Sicht. Deswegen ist die Ankündigung der Europäischen Union vom April konsequent gewesen, die europäische Trainingsmission in Mali auszusetzen. Dass die Bundesregierung nun die taktische Beratung und die Ausbildung bis auf Weiteres aussetzt, ist insoweit das notwendige Minimum. Wir können nicht – da stimme ich den Vordnern zu – malische Soldaten ausbilden, die dann mit russischen Söldnern Menschenrechte missachten.

(Ulrich Lechte [FDP]: Russischen Truppen!)

Allerdings bleibt die Lage im Sahel fragil. Insbesondere besteht weiterhin die Gefahr, dass sich Terrorismus und Organisierte Kriminalität von dem Dreiländereck Mali, Niger, Burkina Faso bis an die Südküste von Ghana bis Nigeria ausbreiten. Russische Kämpfer werden dem Sahel ganz sicher keinen Frieden bringen. Sie zeigen dort die gleiche Brutalität, die wir schon in Syrien gesehen haben und aktuell in der Ukraine feststellen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

(D) Meine Damen und Herren, es liegt in unserem Interesse an Sicherheit in unserer europäischen Nachbarschaft, dass die Europäische Union auch mit unserer Beteiligung in der Region weiter präsent ist. Deswegen ist es richtig, dass diese europäische Trainingsmission im Kern fortgeführt wird, ausgesetzt in Mali, jetzt mit Schwerpunkt im Niger. Die Trainingsmission Gazelle ist erfolgreich, die Ausbildung der Spezialkräfte ist vielfach erprobt – das machen auch andere Staaten –, und sie zeigt erhebliche Fortschritte. Hinzu kommt, dass Niger trotz erheblich schwierigerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Vergleich zu Mali auch politisch auf dem richtigen Weg ist. Das verdient unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich begrüße ausdrücklich, dass die weitere Unterstützung der Gemeinsamen Einsatzgruppe der G-5-Sahelstaaten, der Force Conjointe, in diesem Mandatstext aufgeführt ist. Wir sind auch aufgeschlossen für eine neue Mission im Sahel im Anschluss an die Operation Gazelle, die zum Jahresende beendet wird, gegebenenfalls ergänzt um die Begleitung bei Operationen – also wenn, dann das volle Programm. Das gebe ich zu bedenken.

Ein letzter Hinweis darf doch gestattet sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dass wir Parlamentsdebatten über Auslandseinsätze führen, hat nicht den Zweck, dass Sie länger nachdenken und beraten dürfen als Ihre eigene Regierung. Sie sollen vielmehr die Konzepte, die Sie erarbeiten, vor den Augen der Öffentlichkeit mit uns präsentieren und sich mit uns über den richtigen Kurs streiten. Dazu sind wir gerne bereit, und dann, denke ich, sind wir auch im Sahel auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

Dr. Bernd Baumann

- (A) gen: Das Benennen der Wahrheit kann niemals verfassungsfeindlich sein. Es ist geradezu der Kern unserer freiheitlichen Ordnung. Das zeigt auch das Clanproblem. Es wird Zeit, dass wir die Verfassung vor dem Verfassungsschutz schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und wenn der Haldenwang mich jetzt sucht: Ich bin nachher drüben in meinem Büro.

(Beifall bei der AfD – Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der weiß schon, wo Sie sind!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sebastian Fiedler für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sebastian Fiedler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste, dass ich vor Beginn meiner Rede erst mal etwas trinken muss. Herr Baumann, es ist eben nicht egal, wer einen Antrag zu einem solchen Thema einbringt. Sie haben die Überleitung geradezu idealtypisch geliefert. Es ist richtig, dass Sie ein Verdachtsfall sind. Da Sie immer auf das Bundesamt für Verfassungsschutz abheben: Sie haben wohl vergessen, zu erwähnen, dass das auch gerichtlich bestätigt ist.

(B)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Gehen Sie doch mal auf die Inhalte ein! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: Welche Inhalte?)

– Das mache ich schon ganz gern. Das ist nämlich der Inhalt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nee! Das ist nicht der Inhalt!)

Sie stellen diesen Antrag ganz bewusst, weil es eine dieser rechtsextremen Strategien ist, sich mit Ihrem Programm unmittelbar an die Sicherheitsbehörden zu wenden und ihnen zu erzählen, Sie hätten sozusagen den Stein der Weisen gefunden und alle anderen hätten keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ich habe die Sicherheitsbehörden zitiert!)

– Hören Sie mal zu!

55 Fußnoten zeichnen Ihren Antrag aus. Wen Sie vor allem zitiert haben, will ich Ihnen vorlesen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Antrag:

Experten wie Sebastian Fiedler, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja, jetzt stehen Sie hier!)

sehen darin reine Showeffekte ...

- (C) Wenn Sie mir eine solche Expertise zutrauen, dann habe ich wahrscheinlich auch damit recht, wenn ich sage: Sie sind eine rechtsextreme Partei. Das kommt nämlich auch aus dieser Expertise heraus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE] – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist Ihr Zitat! – Gegenruf des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Mann, der Fiedler!)

Ich will Ihnen auch erklären, was hinter diesem Zitat steckt. Ich erkenne Ihnen ab, dieses Thema zu okkupieren, weil es ein ernsthaftes Thema ist,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ich bin gewählter Abgeordneter! Sie erkennen gar nichts ab!)

das Sie für Ihre Zwecke instrumentalisieren wollen, indem Sie jetzt wieder ein schönes Video produziert haben, das Sie mit einer Schlagzeile ins Netz stellen. Hinter meinem Zitat steckte in der Tat eine Kritik an dem nordrhein-westfälischen Innenminister, der im Unterschied zu den anderen, auch von dieser Kriminalität betroffenen Innenministern sehr stark prominent bei Razzien auf Titelseiten auftaucht,

(Zuruf der Abg. Serap Güler [CDU/CSU])

sich auf der Tanzfläche filmen lässt, 17 Stunden an Einsätzen teilnimmt.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Jedenfalls hat er Erfolg, oder? – Serap Güler [CDU/CSU]: Ja!)

(D)

Die Kritik ist – ich zitiere einmal einen hochrangigen Beamten aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium –: Erst wenn das letzte Gramm Shishatabak beschlagnahmt ist, wird der Innenminister Nordrhein-Westfalens merken, dass dafür keiner in Haft bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was dahintersteckt, ist der Punkt, dass das Personal nicht hinterlegt wird, und das ist zu kritisieren. Das unterscheidet die Strategien voneinander.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Stimmen Sie dem Antrag doch zu!)

Man braucht nämlich extreme Ermittlungen und nicht nur Razzien. Die 20 Stellen, die in Nordrhein-Westfalen vorgesehen sind, stehen im Gegensatz dazu. Mein Berufsverband hatte mal gefordert, 100 Ermittler bräuchte man nur für das Ruhrgebiet.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wir sind hier aber nicht im Landtag!)

Der Polizeipräsident von Essen hat mal die Zahl 20 formuliert. – Das ist der entscheidende Punkt. Wir sprechen hier über die Strategien. Und ein wichtiger Teil bei Strategien

(Zuruf der Abg. Serap Güler [CDU/CSU])

– das erkläre ich Ihnen noch – ist: Man muss ermitteln. Das ist ein wesentlicher Strategiekern, und das ist der Unterschied zu einer Strategie, die sich im Wesentlichen

Sebastian Fiedler

- (A) auf tausend Nadelstiche fokussiert, die Ballons zum Platzen bringen, aber keine verkrusteten Strukturen aufhellen können. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Ich nutze die Gelegenheit gern, um den Gesamtzusammenhang herzustellen und deutlich zu machen, dass Sie sich sozusagen ein Themenfeld herausgepickt haben. Europol geht davon aus, dass innerhalb der Europäischen Union etwa 5 000 Gruppierungen der Organisierten Kriminalität existieren. Im gesamten Konzert – man könnte das einmal mit Wirtschaftsbeteiligten vergleichen, weil es sich um illegale Märkte handelt, auf denen aktiv geworden wird – kann man im Prinzip sagen, dass die Clankriminalität gute Mittelständler sind, während beispielsweise die italienische Mafia ein global agierender Konzern mit Umsätzen von weltweit etwa 50 Milliarden Euro ist. Das entspricht in etwa der Größenordnung von Facebook, um das einmal einzuordnen.

Wir haben in Deutschland gesehen und wissen aus den Enrochat-Ermittlungen, was das im Bereich Organisierte Kriminalität – das Feld ist eben sehr viel größer – insgesamt bedeutet. Wir haben im letzten Jahr 19 Tonnen Kokain sichergestellt, haben es da mit explodierenden Märkten zu tun. Wir haben es mit handfesten Straftaten zu tun: Mordaufträge, Folter – hierzu gibt es Erkenntnisse –, Betrug, Produktfälschungen. Aber wir haben es auch mit Umweltkriminalität zu tun. Häufig vergessen: Menschenhandel, Waffenhandel.

- (B) Wenn man das insgesamt in den Blick nimmt und sich fragt: „Was sind wirksame Strategien?“, dann kommt man zu ganz grundlegenden Debatten, bei denen sich zeigt, wo welche politische Strömung unterwegs ist. Ich will daran erinnern – das haben wir schon bei einer vergangenen Diskussion gemacht –: Diese Koalition nimmt das Thema Bargeld in Bezug auf Immobilien in den Griff, weil es ein riesengroßes Themenfeld ist. Es ist immer noch möglich, mit einem Rindslederkoffer mit sehr viel Bargeld eine Immobilie zu erwerben. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag. Darin steht das. Überprüfen Sie Ihre Position, die Sie an dieser Stelle zum Bargeld haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweites Themenfeld: Transparenzregister. Das haben wir an einer anderen Stelle schon diskutiert. Schauen Sie sich an, wie Sie diese Diskussion bei der Diskussion um das Immobilienregister verhetzt haben. Wir werden – Sie haben gelesen: es gibt ein Sanktionendurchsetzungsgesetz I und II – in diesem zweiten Paket intensiv in den Blick nehmen, wie gut und schlecht unsere Register sind, und werden zu Verbesserungen kommen. Das wirkt auch gegen Organisierte Kriminalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Der wirklich spannendste Teil – der ist wirklich grotesk – in Ihrem Antrag: Sie wagen es wirklich, Europol reinzuschreiben. Das ist echt ein Witz. Eine Partei, die im Parteiprogramm stehen hat, die Mittel von Europol und Eurojust zu kürzen, die die Europäische Staatsanwaltschaft nicht haben will, die am liebsten aus der

- Europäischen Union aussteigen will, ist wirklich eine Gefahr für die innere Sicherheit hier in diesem Land; absurd, absurd, absurd. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Zahlen können wir aber nutzen!)

Was man also braucht – um es auf den Punkt zu bringen –: Wir müssen die vielen sehr engagierten Polizistinnen und Polizisten, Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder, Zöllner und alle, die im Moment an diesen Themen arbeiten, zusammenbringen.

(Zuruf von der AfD: Zöllnerinnen!)

Der Bund tut hier sehr viel Gutes. Das Stichwort „BLICK“ wurde schon als ein Punkt genannt. Das BKA unterstützt hier in diesen Fragen. Das ist gut und richtig so. Diese Koalition nimmt sich das Thema eben breiter vor und schaut sich an: Was wirkt gegen Organisierte Kriminalität? Und das, was gegen Organisierte Kriminalität strukturell hilft, findet die Unterstützung dieser Regierung, und da brauchen wir keine rechtsextremen Anträge von dieser Seite.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Was haben Sie denn gemacht bis jetzt? Was haben Sie gemacht? Nichts! Gar nichts!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Moritz Oppelt das Wort. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Moritz Oppelt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg will ich an die Adresse der AfD eines ganz deutlich sagen: In unserem Land gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und gelten nicht die Gesetze von Clans und Clanfamilien.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: In manchen Stadtteilen schon!)

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil Ihr Antrag, der Antrag der AfD-Fraktion, in der Öffentlichkeit wieder einmal etwas anderes suggerieren will. Mit Ihrem Antrag versuchen Sie, ein Zerrbild der Realität in unserem Land zu zeichnen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Gehen Sie mal in die Stadtteile! Sie wohnen da nicht!)

Die Realität ist, dass Deutschland eines der sichersten Länder auf dieser Erde ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine niedrige Kriminalitätsbelastung und eine hohe Aufklärungsquote. Das liegt nicht an irgendwelchen Anträgen oder an irgendwelchen Reden, die Sie hier im Parlament gehalten haben, das liegt an der hervorragenden Arbeit, die Hunderttausende Polizistinnen und Poli-

Moritz Oppelt

(A) zisten Tag für Tag leisten, Hand in Hand mit unserer Justiz und den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. Und diesen Menschen gebührt unser Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Dann unterstützen Sie die doch!)

Dass Deutschland eines der sichersten Länder ist, liegt auch an politischen Weichenstellungen; denn es macht eben einen Unterschied, ob die Politik den Behörden den Rücken stärkt oder aber Misstrauen entgegenbringt, ob die Politik die Dinge schönredet oder die Missstände konsequent anpackt. Am besten sieht man das heute in Nordrhein-Westfalen. Über Jahre hinweg war Nordrhein-Westfalen nämlich das Schlusslicht im Bereich der inneren Sicherheit.

(Sebastian Fiedler [SPD]: Genau!)

Kriminelle Clans tanzten dem Rechtsstaat auf der Nase herum, und in manches Stadtviertel konnte die Polizei nur noch mit Mannschaftsstärke. Dann kam Herbert Reul.

(Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist nun Chefsache in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der „Politik der tausend Nadelstiche“ konnte dem Unwesen der Clans ein Riegel vorgeschoben werden.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Zahlen haben sich verdoppelt!)

(B)

Bei fast 2 000 Razzien allein in NRW wurden mehr als 5 000 Objekte kontrolliert. Es wurden etwa 22 000 Verstöße geahndet, über 3 000 Gegenstände beschlagnahmt und über 400 Objekte direkt geschlossen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Dann ist ja alles super!)

Die Clanfamilien in Nordrhein-Westfalen spüren mittlerweile ganz konkret die Konsequenzen des Rechtsstaats,

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die lachen über Sie!)

indem die Strafverfolgungsbehörden ihre Luxusautos und ihre Immobilien beschlagnahmen. Allein im Jahr 2021 waren es in Nordrhein-Westfalen über 10 Millionen Euro an Vermögenswerten, davon alleine 8,4 Millionen Euro Bargeld – ein Rekordwert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich haben inzwischen auch andere Bundesländer sich am Beispiel Nordrhein-Westfalens orientiert und bekämpfen auch die Clankriminalität, wie hier in Berlin, inzwischen effektiver als zuvor. Um die Bundesländer in ihrem Vorgehen zu unterstützen haben wir als unionsgeführte Bundesregierung im Jahr 2017 mit dem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung die notwendigen Rechtsgrundlagen hierfür geschaffen. Ich erwarte auch von der Ampelregierung, dass sie diesen Weg konsequent weitergeht und den Bundesländern das nötige Rüstzeug in die Hand gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU) (C)

Auch aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung als Sachgebietsleiter in der Steuerfahndung weiß ich, dass wir trotz dieser Erfolge unsere Bemühungen bei der Bekämpfung von Clankriminalität weiter intensivieren müssen. Die Zeit des Wegschauens ist vorbei. Der Machtdemonstration der Clans müssen wir eine Machtdemonstration des Rechtsstaats entgegensetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das tun Sie ja nicht!)

Wir müssen der Clankriminalität vor allen Dingen ihre wirtschaftliche Grundlage entziehen, und dafür muss auch der Bund weitere gesetzliche Regelungen treffen. Bei Vermögen unklarer Herkunft muss ein vollständiger Legalitätsnachweis verlangt werden können. Es kann nicht sein, dass irgendein dubioser Darlehensvertrag von irgendeinem angeblichen Verwandten im nichteuropäischen Ausland präsentiert wird und dann hier ausreichend sein soll.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie haben 16 Jahre lang regiert im Bund!)

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch mit den Scheinhalterschaften bei Kfz beschäftigen und hierzu eine bundeseinheitliche Regelung treffen, um dagegen in den Ländern vorgehen zu können. Es muss möglich sein, dass Clanmitgliedern der Führerschein entzogen wird und die Autos direkt beschlagnahmt werden, wenn sie rücksichtslos auf Behindertenparkplätzen parken und vorsätzlich Verkehrsregeln missachten. Die Devise muss sein: null Toleranz gegenüber Clans von Anfang an. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich bei dem Thema der Bekämpfung der Clankriminalität um ein ernstes Thema, und dabei zählen Taten und nicht irgendwelche Anträge. An die Adresse der Grünen: Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit und nicht irgendeiner Traumwelt. Denn Clankriminalität ist eben kein aufgebauschtes Thema, wie es unlängst eine exponierte Vertreterin der Grünen in NRW gesagt hat, sondern ein ganz reales Problem. Die Union ist offenbar die einzige Kraft in Deutschland, die die Situation schonungslos analysiert und konsequent handelt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: So ein Quatsch!)

Es braucht hier keine populistischen Anträge der AfD, keine Reden, sondern es braucht entschlossenes Handeln von Politikern wie Hendrik Wüst und Herbert Reul.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir deswegen konsequenterweise ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Marcel Emmerich das Wort.

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zunächst zwei Sätze in Ihre Richtung: Es ist schon sehr bemerkenswert, dass von Ihrer Fraktion ein Antrag mit einem 18-Punkte-Plan hier im Deutschen Bundestag kommt, den Sie auch genüsslich vortragen. Also ich kann nicht glauben, dass das von Ihrer Seite irgendein Zufall ist, einen 18-Punkte-Plan hier vorzulegen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Außerdem haben Sie mit Ihrem Antrag – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Emmerich, ich habe kurz die Zeit angehalten. Die Aufregung ist manchmal groß, aber es gibt eine Regel, was die Anrede zu Beginn der Rede betrifft.

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Die Aufregung über den 18-Punkte-Plan war bei mir noch so groß, dass ich das leider unterschlagen habe. Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

- (B) Mit Ihrem Antrag haben Sie auch mal wieder in die Garderobe gegriffen und einen Deckmantel mitgebracht; denn unter dem Deckmantel der Bekämpfung von sogenannter Clankriminalität werden gezielt Vorurteile gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen geschürt. Das alles dient mal wieder nur Ihrem einzigen bössartigen Zweck: der Verbreitung eines rassistischen Zerrbildes von kriminellen Ausländern und damit Ihrer perfiden politischen Agenda von Hass und Hetze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Zum Kollegen Oppelt. Um es deutlich zu sagen: Für uns ist klar: Clankriminalität dürfen wir nicht unterschätzen. Deswegen gehen wir als Ampelkoalition entschlossen und evidenzbasiert vor. Zu einer ehrlichen Debatte gehört dabei aber auch: Clankriminalität ist nicht importiert, sie ist global und im Grunde hausgemacht. Das ist es doch auch, was wir den Opfern von Organisierter Kriminalität, den Menschen, die darunter leiden, und den Einsatzkräften, die beharrlich ermitteln, schuldig sind: eine ehrliche und lösungsorientierte Debatte, die Probleme klar benennt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Konzentrieren wir uns bitte auf das, worum es wirklich geht, und das ist die Organisierte und bandenmäßige Kriminalität in all ihren Facetten. Hier werden meist unbemerkt im Stillen Millionen und Milliarden bewegt und neben der brutalen Gewalt Gesellschaft und Wirtschaft massiver Schaden zugefügt.

(C) Blicken wir dazu einmal in das Lagebild zur Organisierten Kriminalität: 837 Millionen Euro wirtschaftlicher Schaden, 1 Milliarde Euro erbeutetes Vermögen in Deutschland. Neben der Tatsache, dass die meisten Tatverdächtigen in Deutschland sind, sind es gerade international eng verflochtene Organisationen, Rockerbanden, italienisch und russisch dominierte Gruppen

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Auch türkische und arabische?)

und auch rechtsextreme Gruppierungen, die dabei ein massives Problem darstellen, gegen das wir vorgehen.

Als Ampelkoalition haben wir im Koalitionsvertrag wichtige Projekte vereinbart, die wir nach und nach abarbeiten. Wir setzen zentrale Forderungen der Sicherheitsbehörden, aus der Wissenschaft und aus der Zivilgesellschaft um. Wir legen einen echten regelmäßigen, periodischen Sicherheitsbericht auf. Die Bekämpfung der Geldwäsche gehen wir mit der Vermögensabschöpfung intensiv an. Wir sorgen für bessere Strukturermittlungen, und wir entwickeln die „Koordinierungsstelle OK“ beim BKA zu einem Teil der gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.

(Beifall der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Am wirkungsvollsten bekämpft man den Sumpf des organisierten Verbrechens, indem man hart an die Gelder und Vermögenswerte herangeht und mit erprobten und koordinierten Maßnahmen aktiv ist. Das ist das, was wir machen, und dabei haben wir auch das Thema Prävention im Blick. Das ist auch etwas, was man sich anschauen muss; denn neben der besseren Strafverfolgung bleibt die beste Kriminalitätsbekämpfung eben die Prävention. Wer Menschen über Jahrzehnte kaum Chancen auf Teilhabe gibt, kaum Zugang zu Arbeit, begünstigt Verbrechen. Aus diesen Fehlern müssen wir lernen. Hass, Hetze und Rassismus helfen dabei sicherlich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Martina Renner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Martina Renner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Hier liegt nun der Antrag mit dem Titel „Clankriminalität effektiv bekämpfen – Bürger und Rechtsstaat schützen“ vor. Ich stolpere über zwei Dinge. Erstens: „Clankriminalität“. Dieser Begriff, so meine ich, ist irreführend und diskriminierend. Zweitens: „Bürger und Rechtsstaat schützen“. Der Antrag kommt von einer Partei, die absolut nichts mit Rechtsstaatlichkeit am Hut hat

(Uwe Schulz [AfD]: Das sagt die Richtige! Wo ist denn Ihr Sticker heute?)

Martina Renner

- (A) und der am Ende die Bürger und Bürgerinnen in diesem Land vollkommen schnurz sind. Einziges Ziel des Antrages ist, mal wieder das Kerngeschäft der AfD zu betreiben, und das Kerngeschäft der AfD, das ist Rassismus.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ernsthafte Sicherheitspolitik heißt – und das ist hier zu Recht schon gesagt worden –: Sprechen wir über Organisierte Kriminalität! Natürlich müssen diese Strukturen bekämpft werden, und sie müssen besser bekämpft werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Insbesondere gilt dies für den Handel mit Waffen und Munition, aber auch für die Terrorfinanzierung. Da bin ich – vielleicht mag es überraschen – an der Seite der Innenministerin, die angekündigt hat, diese Kriminalität intensiver zu verfolgen. Oppositionsarbeit heißt, hier auf die Umsetzung zu schauen und genau zu schauen, ob am Ende nicht mehr bleibt als Ankündigungen.

Doch der AfD geht es bei diesem Thema ausschließlich darum, die erstbeste rassistische Abzweigung zu nehmen. Sie wollen alle Menschen mit Migrationsgeschichte in rassistische Sippenhaft nehmen. Da erinnere ich an Hanau. Der rechtsterroristische Anschlag von Hanau ist die Folge genau dieser jahrelangen Hetze gegen migrantisierte Menschen. Dieser Hetze wird immer noch viel zu wenig widersprochen. Wir dürfen als Demokraten und Demokratinnen das nicht dulden. Deswegen brauchen wir nicht mehr diskriminierende Schaufensteraktionen wie Razzien in Shishabars, sondern ein konsequentes Vorgehen gegen diese rassistische Rhetorik.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Uwe Schulz [AfD]: Die Antifa braucht keine Schaufensteraktion! Die Antifa ist überall! Wo ist eigentlich Ihr Sticker?)

Zum Schluss habe ich extra für Sie noch ein Beispiel kriminell organisierter Strukturen – nennen Sie es meinetwegen „Clankriminalität“ –: Vor dem OLG München wird seit Februar ein Verfahren gegen rechtsextreme Waffenhändler geführt. Den Angeklagten wird Schmuggel und Handel mit Kriegswaffen aus dem ehemaligen jugoslawischen Bürgerkriegsgebiet vorgeworfen, darunter Dutzende Pistolen, mehrere Pumpguns und Maschinengewehre. Unter den Angeklagten befindet sich ein früheres AfD-Mitglied. Eine Käuferin war die Mitarbeiterin des damaligen Landesvorsitzenden und des heutigen Abgeordneten Bystron. Das ist genau die Kriminalität, von der eine Gefahr für den Rechtsstaat ausgeht, und davor müssen wir die Bürger und Bürgerinnen schützen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der AfD: Schützen müssen wir die vor Ihnen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Manuel Höferlin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Höferlin (FDP):

(C) Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir heute debattieren, ist ein sehr wichtiges. Clankriminalität, überhaupt Organisierte Kriminalität, ist ein großes Problem, das wir bekämpfen. Auch in der Fortschrittskoalition nehmen wir das Thema sehr ernst.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicht umsonst haben wir deshalb im Koalitionsvertrag viele Maßnahmen vereinbart, um diesen Bereich zu verstärken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beim vorliegenden Antrag der AfD fällt es mir allerdings schwer, ihn nicht als Showprojekt, so wie Sie ihn auch vorgetragen haben, Herr Kollege, für die NRW-Wahl am kommenden Wochenende zu verstehen; so ist er wahrscheinlich auch gedacht. Aber ich will ernsthafte Forderungen, die sich im vorliegenden Antrag verstecken, ruhig erwähnen. Sie sind aber teilweise auch umgesetzt, oder sie befinden sich in der Umsetzung, und ich will fairerweise an dieser Stelle sagen: nicht erst, seitdem die Fortschrittskoalition hier ist. Viele Dinge sind auch vom ehemaligen Innenminister Seehofer, mit dem ich in der Sache oft auseinanderlag und gut streiten konnte, schon auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Denn unverdächtig ist er zumindest in der Frage, dass er diese Themen nicht ernst genommen hat und dass da nicht genug vorgegangen wurde.

Aber die Fortschrittskoalition hat in Sachen Clankriminalität einiges und einige wesentliche Dinge darüber hinaus unternommen: Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, einschließlich der Clankriminalität, zu einem Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden. Wir schaffen Möglichkeiten für mehr Strukturermittlungen und für bessere Strukturermittlungen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir verstärken die rechtlichen Möglichkeiten zur Abschöpfung von Vermögen; das ist schon erwähnt worden. Das ist nicht eine Kleinigkeit, sondern ein wesentlicher Punkt. Gerade die Strukturen, die wir zur Geldwäschebekämpfung schaffen, und ihre Ressourcen sind ein wesentlicher Punkt, den wir voranbringen: gegen Organisierte Kriminalität und gegen Clankriminalität.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir setzen noch an anderen Stellen an. Zum Beispiel verankern wir das Phänomen der Clankriminalität auch noch stärker in der Ausbildung in unseren Sicherheitsbehörden. Wir verstärken auch gezielt die Prävention. Wir verbessern die Analysefähigkeit von Sicherheitsbehörden in diesem Bereich, und wir geben der Koordinierungsstelle beim BKA eine gesetzliche Grundlage und entwickeln sie so zu einem Teil der gemeinsamen

Manuel Höferlin

- (A) Zentren weiter und verstärken so noch einmal die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Clankriminalität im Lagebild zur Organisierten Kriminalität aussagekräftiger als bisher analysieren, und für diesen Zweck werden wir die überfällige definitorische Klärung von „Clankriminalität“ für die Analysen herbeiführen. Oftmals ist gar nicht klar, worüber wir eigentlich sprechen; denn es ist ein größerer Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur viel, viel mehr, als Sie in Ihrem Antrag schreiben. Es ist vor allen Dingen viel, viel besser als das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Und es ist gut, dass die Fortschrittskoalition sich jetzt darum kümmert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nämlich ein ernsthafter Beitrag für dieses Land. Ihr Showantrag in dieser Woche ist es nicht – und wenn, dann hätten Sie als Verfasser schon etwas mehr Fachwissen in die einzelnen Punkte investieren müssen. So liest es sich streckenweise wie ein „4 Blocks“-Serienmarathon.

- (B) Ich komme zu folgendem Schluss – wenn noch etwas Redezeit übrig ist, lasse ich die gerne hier liegen bei diesem Antrag –: Meine Damen und Herren, die Maßnahmen der Fortschrittskoalition zur Neuorganisation gegen die Organisierte Kriminalität und gegen die Clankriminalität, das sind die richtigen Antworten,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie haben noch nichts gemacht! Noch nichts haben Sie verabschiedet!)

und wir werden der Clankriminalität am Ende besser begegnen, als es bisher der Fall war.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie haben doch nichts gemacht! Noch gar nichts habt ihr verabredet!)

Das ist seriös. Das bringt unser Land weiter, und nicht die Showreden der AfD heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Thorsten Frei [CDU/CSU]: War das jetzt der Fortschritt?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Helferich.

Matthias Helferich (fraktionslos):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 4. Mai: Clanschießerei in Duisburg am helllichten Tage, 19 Schüsse, 4 Verletzte, bis zu 100 Beteiligte, 15 Festgenommene, alle auf freiem Fuß. 10. Mai: Essen-Karnap, mehrere Schüsse auf offener Straße zur Mittags-

zeit, ein 34-Jähriger wird getroffen und bricht blutend zusammen, Täter flüchtig. (C)

Ich selbst komme aus Dortmund. Meine Heimatstadt ist auf dem sechsten Platz der traurigen Rangliste der Clankriminalität. Seit mehreren Jahren erstarken bei uns in Nordrhein-Westfalen neue Syrerclans, die mit den inzwischen alteingesessenen Libanesenclans um die kriminellen Märkte konkurrieren;

(Zuruf von der CDU/CSU: Er hat doch bei Curio abgesehen!)

und für die Syrerclans gilt natürlich auch Ihr Familiennachzug. Schon 2018 warnte das LKA NRW vor dem Entstehen solcher Migrantenc clans, die selbst im gewaltaffinen Clanmilieu als besonders brutal gelten. Die Bundesregierung gab sich auf meine Nachfrage völlig ahnungslos: Die Innenministerin weiß nicht, ob Clans bundesweit erstarken oder ob Abschiebung gelingt. Hier wird also klar, was man von der angekündigten „Rückführungsoffensive“ der „Fortschrittskoalition“ halten kann.

Laut LKA-Lagebild spielt die „ethnische Geschlossenheit ... bei der Begehung von Straftaten eine herausragende Rolle“. Während die Migrantenc clans von ihrer ethnischen Geschlossenheit profitieren, treffen sie auf eine deutsche Alman-Gesellschaft: wehrlos, devot gegenüber allem Fremden und übertolerant – eine Art kollektiver Helge Lindh.

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie geschmacklos ist das denn?) (D)

Für die innenpolitische Sprecherin der NRW-Grünen, Verena Schäffer, sind die Clanschießereien ein „aufgebauchtes Problem“ und der Begriff „Clans“ furchtbar „diskriminierend“. Clans würden die Grünen wählen! CDU-Innenminister Reul feiert seine Politik der „tausend Nadelstiche“, die letztlich nur Symptome in unserem Land bekämpft. Doch was es braucht, wusste bereits der damalige französische Innenminister Sarkozy: Man muss die Kriminellen aus unseren Städten wegkärchern.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Was für eine Sprache!)

Doch was bedeutet das? Wann immer rechtsstaatlich möglich, müssen Clans abgeschoben, Einbürgerungen verhindert und der öffentliche Raum endlich zurückerobert werden. – Das ist die Sprache des ehemaligen Innenministers von Frankreich.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Uwe Schulz [AfD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Carlos Kasper für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) **Carlos Kasper** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann froh sein, dass uns das in drei Jahren dann wieder erspart bleibt; gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die AfD-Fraktion einen Antrag mit solch einem Titel vorlegt, erwartet man schon das Schlimmste. Dennoch schaffen Sie es immer wieder, meine Erwartungen zu unterbieten. Nicht dass es noch einen Beweis gebraucht hätte, aber dieser Antrag zeigt wieder einmal: Diese Partei und Fraktion ist mindestens in Teilen menschenverachtend und rassistisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ihr Maßnahmenkatalog mit seinen 18 Punkten ist durchtränkt von offener gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie sprechen davon, dass Kriminalität importiert wurde.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Polizei spricht davon! Die Wissenschaftler!)

Sie wollen Statistiken veröffentlichen, die Menschen mit einem bestimmten Familiennamen anprangern und stigmatisieren. Damit werden Sie zum Wegbereiter für die Sippenhaft.

Wenn man Ihren Antrag liest, bekommt man den Eindruck, wir leben in zwei unterschiedlichen Realitäten.

(B) (Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das glaube ich auch!)

Sie beschreiben ein Deutschland, in dem man kaum mehr auf die Straße gehen kann. Besser wäre es, Sie schauen noch einmal in die offiziellen Statistiken. Die Kriminalitätsrate ist schon in den vergangenen Jahren zurückgegangen; von 2020 auf 2021 sank sie nochmals um 5 Prozent.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Aber nicht bei den Clans!)

Im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzungen zeigt sich ein Rückgang von über 6 Prozent, bei Raubdelikten von 11 Prozent und bei Mord und Totschlag sogar von 12 Prozent. Um das für Sie noch einmal ganz klarzumachen: Die Gewaltkriminalität in Deutschland sinkt seit Jahren. Wir leben in einem sicheren Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nach Ihren Zahlen!)

– Dass Sie Statistiken angreifen, ist ja bekannt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ich weiß, wie sie zustande kommen!)

Bei einem solchen vorgelegten Antrag muss man auch das noch einmal deutlich machen: Nicht die Herkunft entscheidet, wer kriminell wird. Es sind vielmehr die sozialen Faktoren; und da müssen wir ansetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nee, das reicht nicht!) (C)

Es sind die strukturellen Umstände, die Menschen eher in die Kriminalität drängen: Armut, niedrige Bildung, schlechte Aussichten auf Jobs, Perspektivlosigkeit. Es sind die strukturellen Bedingungen, die eine Kriminalisierung wahrscheinlicher machen,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: So entstehen Clans!)

aber nicht, wie Sie behaupten, die Herkunft oder die Abstammung.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Polizei sagt das, und die Wissenschaft!)

Ich bin ein positiver Mensch und kann sogar diesem schlechten Antrag etwas abgewinnen. Er gibt mir die Gelegenheit, darüber zu sprechen, wo wir stärker werden müssen. Darauf geht Ihr Antrag nur minimal ein.

Wir müssen allgemein stärker werden im Kampf gegen Organisierte Kriminalität. Als Zollbeamter weiß ich, dass wir gerade da Nachholbedarf haben, vor allem bei solchen Straftaten, die erst einmal niemand sieht oder mitbekommt, weil sie niemandem wehtun. Konkret sind das die Finanzdelikte wie Geldwäsche, Sozialversicherungs- und Umsatzsteuerbetrug. Genau hier müssen wir besser werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

Gerade in diesem Bereich entgehen uns Hunderte Millionen Euro. Allein Umsatzsteuerbetrug bringt den Staat jährlich um 50 Milliarden Euro. Das sind doch die Probleme, mit denen wir uns auf der Bundesebene beschäftigen sollten, und eben nicht länderspezifische Themen, wie Sie sie in diesem Antrag aufzuführen.

Wir als Ampelkoalition sind uns dieser Aufgabe bewusst.

(Zuruf von der AfD: Zukunftscoalition!)

Deswegen werden wir ein echtes und gutes Transparenzregister noch vor der Sommerpause auf den Weg bringen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Na super!)

Außerdem werden wir es nicht mehr länger zulassen, dass Immobilien in bar gekauft werden können, und wir führen zusätzlich eine Bargeldobergrenze ein.

(Zuruf von der AfD: Na endlich!)

Was mir ganz besonders am Herzen liegt: Wir werden den Zoll stärken. Und so, verehrte Damen und Herren, trocknet man den Sumpf der Organisierten Kriminalität aus,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nee, so nicht!)

und nicht mit diesen 18 Punkten, die Sie beschreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Silke Launert für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Silke Launert (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Follow the money“ bzw. auf Deutsch: „Folge der Spur des Geldes“ – ein Ansatz, den die Ermittlungsbehörden anwenden, um Straftaten, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität, aufzudecken. Wo fließt das Geld hin? Wer profitiert davon? Das sind Fragen, deren Beantwortung die Ermittlungsbehörden oftmals auf die Spur der Täter führt. Wer die Organisierte Kriminalität bekämpfen will, ja, der muss diesen Grundsatz beachten.

Geld spielt in diesem Zusammenhang noch eine weitere wichtige Rolle. Wer die Organisierte Kriminalität, die kriminellen Clans, effektiv bekämpfen will, muss sie dort treffen, wo es besonders schmerzt: beim Geld. Verbrechen darf sich nicht lohnen; das ist kein neuer Leitspruch, aber an dieser Stelle wirklich ein sehr zentraler. Diesen Ansatz haben die unionsgeführten Vorgängerregierungen – mal leichter, mal schwerer; je nach Koalitionspartner – in den letzten Jahren konsequent verfolgt und in den vergangenen Jahren wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht. So haben wir in der vergangenen Legislatur den Tatbestand der Geldwäsche mehrfach verschärft und zugleich das Einziehen kriminell erlangter Vermögenswerte erleichtert. Beispielsweise haben wir im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass der Vorstrafenkatalog im Geldwäschetatbestand gestrichen wurde, sodass es also jetzt nicht mehr darauf ankommt, dass der Vermögenswert aus einer bestimmten Tat kommt, sondern es reicht, dass der Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde, also egal ob Drogen delikt, Betrug oder sonst ein Delikt.

Zudem haben wir die strafrechtliche Vermögensabschöpfung reformiert. Die bereits vor einigen Jahren beschlossene Gesetzesänderung ermöglicht es, Gegenstände des Täters, Teilnehmers oder Drittbegünstigter auch dann einzuziehen, wenn die Vermögenswerte trotz Ausschöpfung aller erfolgversprechender Ermittlungsmöglichkeiten keiner konkreten Erwerbstat zugeordnet werden können. Denn genau das ist in der Praxis oft das Problem: Man weiß, der hat Geld aus irgendwelchen Straftaten, aber welche Tat das genau ist, ist in der Praxis sehr schwer nachzuweisen. Ich kann also sagen: zwei wichtige Gesetzesänderungen, welche die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Clankriminalität – ich will mich jetzt nicht herumstreiten, ob das diskriminierend ist oder nicht – in den vergangenen Jahren vorangetrieben haben, ein Ansatz, der erfolgversprechend ist und Wirkung zeigt.

Der Spur des Geldes zu folgen, ist eine zentrale Säule, aber es ist nicht die einzige. Wichtig ist es außerdem, dass der Rechtsstaat überall Stärke und Härte zeigt. Die Botschaft muss sein: Das Gewaltmonopol des Staates ist für uns nicht verhandelbar. Nicht eine Gruppe entscheidet, was Recht und Gesetz ist; nein, für die Verfolgung von Straftaten ist der Staat zuständig. Die Botschaft muss

sein: null Toleranz gegenüber rechtsfreien Räumen. Das habe ich schon angesprochen, auch im Zusammenhang mit dem Internet. Damals wollte es keiner hören. Spätestens jetzt, wo wir dieses schreckliche Ausufer der Hetze im Netz haben, erkennt es nach und nach jeder. (C)

Null Toleranz gegenüber kriminellen Parallelgesellschaften, null Toleranz gegenüber einer Politik des Wegschauens und der falsch verstandenen Toleranz! Ja, das erfordert Kraft, Ausdauer und Geduld. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist kein Kurzstreckenlauf. Das weiß jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, der mit Polizisten, Staatsanwälten oder auch Richtern, die in diesem Bereich tätig sind, spricht. Aber auch wenn es Kraft, Ausdauer und Geduld kostet, müssen wir immer und immer wieder dagegenhalten, wir müssen immer und immer wieder die kriminellen Netzwerke systematisch stören. Nicht nur die großen, sondern auch die kleinen Rechtsbrüche müssen konsequent verfolgt werden, auch wenn das nicht so einfach ist und viel Zeit kostet. Das Schlimmste, was der Rechtsstaat tun kann, ist, wegzuschauen, sei es aus falsch verstandener Toleranz, sei es aus Resignation, sei es aus Erschöpfung.

Dass die Politik der tausend Nadelstiche zum Erfolg führt, zeigt NRW. Natürlich sind die Zahlen jetzt gestiegen; das ist richtig. Wenn man durchsucht, wenn man forscht, dann findet man etwas. Das ist eben anders als die vielen Jahre vorher, als man nicht hinschaute. Wenn man anfängt, hinzuschauen, dann steigen zunächst einmal die Zahlen. Das ist genauso im Netz: Wenn ich keine Beleidigungen verfolge, finde ich keine. Wenn ich Beleidigungen im Netz anzeige, dann merke ich: Ups, die Zahlen explodieren. Dann muss ich dranbleiben. (D)

Damit sind wir beim nächsten Thema. Um der Wahrheit willen müssen wir auch fragen: Was nützt es, wenn wir uns die Verfolgung vornehmen, wir aber nicht das Personal dafür haben? Damit sind wir beim letzten Punkt: Ich brauche auch Geld für das Personal; denn sonst kann ich diese Aufgaben nicht erfüllen. Das erfordert neben einer besseren Vernetzung, die angesprochen wurde, Wertschätzung für die Polizei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Koalitionsvertrag zeigt leider genau das Gegenteil, eben keine Wertschätzung für die Polizei.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Genau!)

Da müssen Sie aufpassen, Herr Höferlin, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Launert.

Dr. Silke Launert (CDU/CSU):

– letzter Satz –, dass diese Fortschrittskoalition da keinen Rückschritt macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Höferlin [FDP]: Das stimmt ja gar nicht! Das müssen Sie mal belegen!)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Lamya Kaddor das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht ein Vorwort zu Ihnen: Sie sprachen gerade von – ich muss noch mal nachgucken – ethnischer Kriminalität.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Polizei spricht davon!)

– Das haben Sie hier gerade wiederholt. – Was ist denn türkische Kriminalität? Was ist denn eine spanische, eine arabische, eine deutsche Kriminalität?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Türkisch-arabische Clankriminalität!)

– Sie können so lange schreien, wie Sie wollen; das bringt nichts. – Das müssen Sie mir vielleicht mal definieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie über Herkunft sprechen, dann sprechen Sie oft von Ethnie. Ja, schauen Sie auf die Herkunft, aber schauen Sie auf die sozioökonomische Herkunft. Die gibt Ihnen eine Antwort, warum es dazu kommt.

(B) (Dr. Bernd Baumann [AfD]: Soziokulturelle! Nicht sozioökonomische!)

– Ja, schreien Sie ruhig weiter, macht gar nichts.

Es heißt ja: Eltern vererben Armut an ihre Kinder. – Aber oft, zu oft wird auch Kriminalität vererbt. Und das müssen wir durchbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In meiner Heimat Duisburg, meinem Wahlkreis, wurde Videoüberwachung als Maßnahme eingeführt. Videoüberwachung oder -beobachtung kann dazu beitragen, Kriminalitätsschwerpunkte zu entschärfen. Voraussetzung dafür ist, dass die Polizei die Videoaufzeichnung live verfolgt und bei Gefahrenlagen schnell vor Ort ist. Wichtig also ist die Einbindung in ein Gesamtkonzept mit erhöhter Polizeipräsenz, so wie es jetzt in Duisburg geplant ist. Da Organisierte Kriminalität aber oftmals im Verborgenen stattfindet, muss dafür gesorgt werden, dass die Kriminalpolizei personell besser aufgestellt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Leider hat die schwarz-gelbe Landesregierung hier zu wenig unternommen. Wir Grüne im Bund, aber auch in NRW treten an, das zu ändern.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu gehören eben auch eine stärkere Beschäftigung mit dem System der Organisierten Kriminalität in der Ausbildung sowie mehr und bessere Strukturermittlungen.

(C) Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität muss ein Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden werden. Strafrechtliche Vermögensabschöpfung, Optimierung der Strukturen bei Geldwäschebekämpfung, alles, was wir dafür im Bund tun können, werden wir als Koalition tun.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Kaddor, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Fiedler?

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, klar.

Sebastian Fiedler (SPD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben. – Ich wollte nur noch mal einen Hinweis geben, weil das jetzt schon ein paarmal genannt worden ist. Können Sie bestätigen, dass die Situation in Nordrhein-Westfalen, die gerade von Ihnen angesprochen worden ist, unter anderem dadurch geprägt ist, dass für die Bekämpfung der Clankriminalität im ganzen Land nur 20 Sockelstellen vorgesehen sind?

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das ist doch kein Thema hier im Bundestag! Machen Sie Ihre Spielchen unter sich! Belästigen Sie uns nicht!)

Können Sie bestätigen, dass Nordrhein-Westfalen unter allen Flächenländern Schlusslicht bei der Aufklärungsquote ist? Das hat ja direkt mit dem zu tun, was in der jetzigen Debatte von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern als unangenehm bezeichnet wurde. Können Sie bestätigen, dass es in Nordrhein-Westfalen hinter den Kulissen personell gar nicht so gut aussieht, wie das von den Kolleginnen und Kollegen hier dargestellt worden ist? (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Einfach nur peinlich!)

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Fiedler, für die Frage und für Ihren Kommentar. – Ich würde tatsächlich bestätigen, dass es sich häufig um Symbolpolitik, um Bekämpfung der Symptome handelt und leider zu selten auf die Ursachen geschaut wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Die Koalition spricht mit sich! Das ist ja wunderbar!)

Wir brauchen endlich auch eine bessere und wirksamere Zusammenarbeit der LKAs und des BKA. Dazu werden wir Ressourcen in die Strukturermittlung geben. Mit symbolträchtigen Razzien in Shishabars alleine – das wäre dann auch die Antwort – ist es nämlich nicht getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja, aber der Erfolg gibt ihnen doch recht! Wo sind denn Ihre Erfolge?)

Wir müssen das Problem größer denken. Fast 80 Prozent der Gruppierungen im Bereich der Organisierten Kriminalität sind in staatenübergreifende Netzwerke eingebun-

Lamya Kaddor

(A) den. Die meisten Bezüge übrigens existieren zum europäischen Ausland. Also denken wir doch bitte auch einmal europäisch in diesem Kontext.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition hat sich auch im Bereich innere Sicherheit einiges vorgenommen. Aber Polizei und Justiz können diesen Kampf nicht alleine gewinnen. Erfolgreich gegen Organisierte Kriminalität sein, heißt auch, Prävention zu betreiben und frühzeitig zu erkennen, ob sich ein Mensch kriminellen Strukturen hingibt, vor allem im Jugendalter. Dazu fehlt uns nach wie vor Fachwissen. Wir werden deshalb eine Strukturanalyse vornehmen, um hier wissenschaftlich fundiert vorzugehen. Die Aufgabe der Zukunft heißt: Nicht nur Symptome, auch Ursachen organisierter Kriminalität bewältigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Und Instrumente zur Bekämpfung!)

Die Journalisten Thomas Heise und Claas Meyer-Heuer schreiben:

Der Staat muss einiges tun. Vor allem wenn er diejenigen schützen will, die sich gegen die Interessen der Clans positionieren.

So ist es. – Lassen Sie mich noch hinzufügen: Dafür braucht er Ausdauer, und er muss dorthin, wo die Fäden zusammenlaufen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/1743 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 12. Mai 2022, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute bis dahin. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.37 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Annen, Niels	SPD
Bauer, Nicole	FDP
Brandl, Dr. Reinhard	CDU/CSU
Brehmer, Heike	CDU/CSU
Damerow, Astrid	CDU/CSU
Engelhard, Alexander	CDU/CSU
Esken, Saskia	SPD
Fahimi, Yasmin	SPD
Gerschau, Knut	FDP
Gramling, Fabian	CDU/CSU
Gröhe, Hermann	CDU/CSU
Hennig-Wellsow, Susanne	DIE LINKE
(B) Höchst, Nicole	AfD
Katzmarek, Gabriele	SPD
Körber, Carsten	CDU/CSU
Korte, Jan	DIE LINKE
Lambsdorff, Alexander Graf	FDP
Lang, Ricarda	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lenders, Jürgen	FDP
Lindner, Dr. Tobias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Luksic, Oliver	FDP
Mayer (Altötting), Stephan	CDU/CSU
Miazga, Corinna	AfD
Möhring, Cornelia	DIE LINKE
Müller, Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Abgeordnete(r)	
Nouripour, Omid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Oster, Josef	CDU/CSU
Papenbrock, Wiebke (aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes)	SPD
Redder, Dr. Volker	FDP
Rix, Sönke	SPD
Ryglewski, Sarah	SPD
Schieder, Marianne	SPD
Seestern-Pauly, Matthias	FDP
Storjohann, Gero	CDU/CSU
Taher Saleh, Kassem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Theurer, Michael	FDP
Westphal, Bernd	SPD
Weyel, Dr. Harald	AfD
Witt, Uwe	fraktionslos
Zeulner, Emmi	CDU/CSU

(D)

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 20/1678)****Frage 3**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bettina Hoffmann** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Sieht die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz derzeit Handlungsbedarf, um gegen die Verwendung sogenannter „Einweg to go“-Verpackungen vorzugehen, und wird konkret die Einführung einer aus meiner Sicht falschen, bundesweit einheitlichen Abgabe auf Einwegverpackungen anvisiert (Süddeutsche Zeitung vom 29. März 2022, www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-mannheim-prozess-um-verpackungssteuer-urteil-Mittwoch-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220329-99-715932, und swr.de vom 30. März 2022, www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/)

- (A) [verwaltungsgericht-hof-kassiert-verpackungssteuer-tuebingen-100.html](https://www.verwaltungsgericht-hof-kassiert-verpackungssteuer-tuebingen-100.html), und Hogapage vom 14. April 2022, www.hogapage.de/nachrichten/politik/recht/einweg-abgabe-auf-to-go-verpackungen, jeweils zuletzt abgerufen am 28. April 2022)?

Das Bundesumweltministerium strebt eine Verringerung des Verbrauchs von Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr an. Durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und anderen Gesetzen (BGBl. I S. 1699) wurden Maßnahmen zur Erreichung einer entsprechenden Verbrauchsminderung eingeführt, die ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten. Weitere Maßnahmen sind in dieser Hinsicht derzeit nicht geplant.

Frage 4

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bettina Hoffmann** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche „Unsicherheiten“ meint die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz konkret, wenn sie eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken ausschließt und dabei darauf verweist, dass „in der Ukraine Atomkraftanlagen beschossen würden“ (Deutschlandfunk vom 10. April 2022, www.deutschlandfunk.de/umweltministerin-steffi-lemke-energiepolitik-klimakrise-klimaschutz-artenschutz-interview-der-woche-100.html, zuletzt abgerufen am 28. April 2022)?

- (B) Bei der von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz angesprochenen Unsicherheit handelt es sich um das Risiko für die nukleare Sicherheit, welches sich aus kriegerischen Handlungen in der Nähe von Atomkraftwerken ergibt. Unmittelbare Gefährdungen können beispielsweise aus einem Beschuss, Versorgungsengpässen, Störungen des Stromnetzes sowie einer großen physischen und psychischen Belastung des verantwortlichen Personals entstehen.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Albani** (CDU/CSU):

Welche Vorhaben plant die Bundesregierung in der Dekade gegen Krebs (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/dekade-gegen-krebs-2003202)?

Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs (NDK) sollen die Krebsforschung in Deutschland entscheidend vorangebracht und ihre Ergebnisse schneller zu den Betroffenen gelangen, um innovative Therapien zu ermöglichen.

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) wird mit neuen Standorten strukturell ausgebaut und damit unter anderem die klinische Forschung gestärkt. Im Netzwerk der NCTs findet Forschung und Versorgung auf Spitzenniveau unter einem Dach statt.

Ein zentrales Anliegen der Dekade ist, Patientinnen und Patienten eng in die Forschung einzubinden.

- (C) Im Februar hat Frau Bundesministerin Stark-Watzinger die Allianz für Patientenbeteiligung in der Krebsforschung ins Leben gerufen. Die Einbindung von Patientinnen und Patienten soll in Zukunft systematischer erfolgen und ihre Interessen sollen stärker in den Fokus gerückt werden.

Durch die NDK sollen möglichst viele Krebsneuerkrankungen verhindert, Prävention und Früherkennung verbessert werden.

Es wird beispielsweise die Frage erforscht werden, wie Krebsprävention besser individuell angepasst werden kann. Eine Fördermaßnahme zur risikoadaptierten Prävention ist in Vorbereitung.

Die Nationale Dekade gegen Krebs wird hoch konzentriert und gemeinsam mit allen Partnern und Unterstützern fortgesetzt, um dieses gesellschaftlich wichtige Thema voranzubringen.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Albani** (CDU/CSU):

Bis wann plant die Bundesregierung, die „konkrete strukturelle, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der DATI“ erarbeitet zu haben, wie sie es in der Antwort auf meine schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/1579 angekündigt hat?

- (D) Seit Januar 2022 erfolgt für die Agentur für Transfer und Innovation (DATI) die Konzeptionierung für die verschiedenen Arbeitsschritte. Nach der Erarbeitung und Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zum Grobkonzept DATI soll dieses nun zeitnah im Rahmen von Stakeholder-Dialogen mit den relevanten Akteuren diskutiert und ihre Vorschläge in der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt werden. Ein detaillierteres Konzept soll im Anschluss vorgelegt werden.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU):

Wie hoch ist der Betrag an abgerufenen Fördergeldern aus dem 8. und 9. EU-Forschungsrahmenprogramm durch Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland, und wie entwickelt sich die Teilnahme deutscher Universitäten und Forschungseinrichtungen an den EU-Forschungsrahmenprogrammen insgesamt?

Im 8. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020) haben deutsche Einrichtungen insgesamt 9,8 Milliarden Euro eingeworben. Davon entfielen 3,5 Milliarden Euro auf Universitäten (inklusive Fachhochschulen), 3,3 Milliarden Euro auf Forschungseinrichtungen (weitere: Unternehmen, sonstige Einrichtungen) und 3 Milliarden Euro auf die Wirtschaft.

In den wenigen Ausschreibungen des 9. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021–2027), die zum jetzigen Zeitpunkt von der

(A) Europäischen Kommission vollständig ausgewertet wurden, haben deutsche Einrichtungen 91 Millionen Euro eingeworben. Davon entfielen 49,8 Millionen Euro auf Universitäten (inklusive Fachhochschulen), 34,4 Millionen Euro auf Forschungseinrichtungen und 6,8 Millionen Euro auf die Wirtschaft.

Das Gesamtbudget der EU-Rahmenprogramme hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stetig erhöht:

- 7. EU-Forschungsrahmenprogramm: 54 Milliarden Euro;
- „Horizont 2020“: 74,8 Milliarden Euro;
- „Horizont Europa“: 95,5 Milliarden Euro.

Entsprechend sind auch die deutschen Zuwendungen stetig gestiegen. Der Anteil der deutschen Einwerbungen an allen vergebenen Mitteln in „Horizont 2020“ liegt bei etwa 15 Prozent, ähnlich wie im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm.

Die ersten vorläufigen Daten zur Beteiligung deutscher Einrichtungen an „Horizont Europa“ weisen auf eine positive Entwicklung hin. Da sich die bisher vorhandenen Ergebnisse jedoch nur auf einzelne Ausschreibungen beziehen, ist eine erste belastbare Auswertung der Beteiligung im ersten Jahr von „Horizont Europa“ erst Ende 2022 möglich.

Frage 16

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Staffler** (CDU/CSU):

Wie plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehene jährliche Dynamisierung der Mittel des Zukunftsvertrages Studium und Lehre noch in diesem Jahr umzusetzen?

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 1. April 2022 darum gebeten, ihr bis zum 1. Juli 2022 Eckpunkte für eine Dynamisierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre vorzulegen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorbehalte von Bund und Ländern strebt die GWK an, in ihrer Sitzung am 4. November 2022 die Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag fortzuschreiben. Den Verhandlungsergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, den Anwendungsbereich der nach meiner Ansicht begrüßenswerten Unterstützung von ukrainischen Studierenden und Auszubildenden durch einen BAföG-Anspruch auch auf jene Studierende oder Auszubildende auszuweiten, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind und keinen Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes haben, insbesondere für jene, deren Abschluss kurz bevorsteht (www.spiegel.de/panorama/bildung/bafoeg-studierende-und-azubis-aus-der-ukraine-bekommen-anspruch-auf-ausbildungsfoerderung-a-5d5428f5-5a00-4e46-b886-7f49ab5ca7c4)?

(C) Mit den vorgesehenen Regelungen haben Geflüchtete aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung eine gute soziale Absicherung, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium oder eine schulische berufliche Ausbildung aufnehmen oder fortsetzen wollen. Die Öffnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) knüpft an den Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung an. Diese können auch Drittstaatsangehörige erhalten, wenn sie in der Ukraine bereits einen Schutzstatus innehatten oder wenn sie aus nicht sicheren Heimatländern kommen. Eine darüber hinausgehende Öffnung des BAföG ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) zum Reformbedarf des Projektträgermodells, und welche Maßnahmen plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung, um Effizienz- und Agilitätspotenziale zu heben (www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2022/EFI_Gutachten_2022.pdf)?

(D) Die operative Umsetzung der Forschungsförderung der Bundesregierung erfolgt neben dem BMBF selbst (und anderen Ressorts) durch die Projektträger. Sie sind bei Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen angesiedelt, setzen die Projekte des Ministeriums fachlich und organisatorisch um. Sie sind ein unverzichtbarer Baustein im Projektfördersystem des BMBF. Qualifizierte Fachleute aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen und technischen Bereichen und kompetente Administratoren und Administratorinnen nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Förderinteressenten, Antragstellern und Zuwendungsempfängern (Förderberatung) und
- administrative Bearbeitung und fachliche Begleitung von Projekten in allen Phasen – von der ersten Projektidee bis zur Verwertung der Projektergebnisse.

Damit sind die Projektträger ein wichtiger Ansprechpartner rund um die BMBF-Projektförderung und tragen darüber hinaus ein hohes Maß an Mitverantwortung für die BMBF-Mittel, die in die Projektförderung fließen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen sie sicherstellen, dass die Projekte auf hohem fachlichen Niveau durchgeführt und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Projektförderung beachtet werden.

Darüber hinaus unterstützen die Projektträger das BMBF auf vielfältige Weise. So organisieren sie Fachtagungen und Workshops oder wirken bei Aktivitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit.

Es ist ein stetiges Anliegen des BMBF, Prozesse in der Projektförderung auf den Prüfstand zu stellen und da, wo erforderlich und sinnvoll, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Förderungen werden hierdurch noch zielgerichteter und effizienter umgesetzt.

- (A) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung prüft die Empfehlungen des Berichts der Expertenkommission Forschung und Innovation sorgfältig.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wie sollen die notwendigen Freiräume für die Forschungspolitik im Haushaltsrecht und im Beihilferecht ausgestaltet werden, die der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Sattelberger auf dem Forschungsgipfel genannt hatte (www.stifterverband.org/veranstaltungen/forschungsgipfel-2022)?

Ich habe auf dem Forschungsgipfel am 4. Mai 2022 über vier Bausteine der Weiterentwicklung der Forschungspolitik gesprochen; einer davon war, dass die Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts genutzt und ausgeweitet werden sollen. Ich bezog mich auf den Aspekt der Agenturen. Insbesondere im Kontext der Arbeit der Agentur für Sprunginnovationen (SprinD) ist im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die SprinD umgehend substantiell verbessert werden sollen, damit sie freier agieren und investieren kann. Die konkrete Ausgestaltung von notwendigen Freiräumen bei SprinD und auch der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation befindet sich aktuell in der Abstimmung.

- (B) **Frage 20**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU):

Wie plant die Bundesregierung, den Herausforderungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehen – gerecht zu werden und dabei zugleich die ODA-Koordinierungskompetenz (ODA: Official Development Assistance) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu stärken?

Die Industrieländer haben sich auf der Klimakonferenz in Kopenhagen verpflichtet, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für internationale Klimafinanzierung zu mobilisieren. Zur Erreichung dieses Ziels hat Deutschland in 2020 rund 7,83 Milliarden Euro (circa 8,72 Milliarden USD), davon 5,09 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln beigetragen. Das deutsche Klimafinanzierungsziel von 4 Milliarden Euro jährlich aus Haushaltsmitteln wurde mit 4,34 Milliarden Euro bereits in 2019 übererfüllt. Darüber hinaus steht die Bundesregierung weiterhin zu der Ankündigung aus dem Jahr 2021, die Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln perspektivisch von 4 auf mindestens 6 Milliarden Euro jährlich bis 2025 zu erhöhen. Auch im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, die Zusagen für den deutschen Anteil an dem 100-Milliarden-US-Dollar-Ziel der internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik zu erfüllen und perspektivisch zu erhöhen. Die an der internationalen Klimafinanzierung beteiligten Ressorts AA, BMUV, BMWK und BMZ werden in den nächsten Wochen gemeinsam einen Vorschlag ent-

- wickeln, wie der künftige deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung aussehen wird. Die Frage der ODA-Koordinierung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls besprochen. (C)

Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Ziemiak** (CDU/CSU):

Welche Entwicklungshilfe leistet die Bundesregierung seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 konkret vor Ort im Libanon, um dem Ausbruch einer Hungersnot im Land entgegenzuwirken (bitte Maßnahmen und Mittelzuweisung auflisten)?

Libanon befindet sich in einer tiefgreifenden und sich weiter zuspitzenden Wirtschafts- und Finanzkrise.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Ernährungssicherung bereits über laufende Vorhaben, zum Beispiel durch die Förderung des Libanonprogrammes des Welternährungsprogramms (WFP) mit insgesamt 135,5 Millionen Euro seit 2018. Gleichzeitig werden Landwirte, kleinbäuerliche Betriebe und lokale landwirtschaftliche Gemeinschaften durch Förderung, Weiterbildung und Ausstattung dabei unterstützt, die landwirtschaftliche Produktivität und Diversität zu erhöhen und die Importabhängigkeit des Libanon zu reduzieren.

Bundesentwicklungsministerin Schulze hat im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft das Bündnis für globale Ernährungssicherheit vorgeschlagen. Es soll die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die drohende Hungerkrise koordinieren und so die Partnerländer unterstützen, die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Zudem war die Ministerin persönlich im Libanon, um sich ein Bild von der Lage zu machen und hat dem WFP für seine Arbeit im Libanon zusätzlich 10 Millionen Euro unter parlamentarischem Vorbehalt in Aussicht gestellt. (D)

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Ziemiak** (CDU/CSU):

Welche unmittelbaren Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Folgen eines Ausbruchs einer Hungersnot im Libanon für das Land selbst und für die Region, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen vor Ort?

Laut den Vereinten Nationen war bereits Ende 2021 knapp die Hälfte der libanesischen Bevölkerung von Ernährungsunsicherheit betroffen. Dies stellt einen möglichen Auslöser für soziale sowie politische Spannungen im Land dar.

Die unmittelbaren Folgen können nur schwer prognostiziert werden, jedoch sind eine weitere Verschärfung der humanitären Lage, eine Verstärkung der Migrationsbewegung auch in Richtung Europa sowie eine weitere Destabilisierung der Region zu befürchten.

- (A) Die libanesische Regierung hat einen Weltbankkredit beantragt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Weizen über sechs Monate sicherzustellen. Die Weltbank hat den Kredit in Höhe von 150 Millionen US-Dollar bewilligt. Ferner unterstützt die internationale Gebergemeinschaft bei der Verbesserung der Ernährungssituation für Flüchtlinge und der libanesischen Bevölkerung.

Zur Stärkung der gesamten Region wurden zudem auf der diesjährigen Brüsseler Syrienkonferenz durch das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) 1,05 Milliarden Euro zugesagt; 623 Millionen davon aus dem Entwicklungsetat. Die Menschen in Syrien und die Aufnahmeländer geflüchteter Syrerinnen und Syrer sollen dadurch unter anderem bei der Verbesserung der Versorgungslage unterstützt werden.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Rachel** (CDU/CSU):

Wie möchte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Ziel, 25 Prozent der entwicklungspolitischen Ausgaben in Bildung und berufliche Bildung zu investieren (www.bmz.de/resource/blob/96722/e840c8fc a72dabdf371a8e9cab809c13/entwicklungspolitischer-bericht.pdf, Seite 117), erreichen?

- (B) Bildung ist einer der Schwerpunkte des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesregierung. Dies ist umso wichtiger, als die Covid-19-Pandemie eine Bildungskrise in unseren Partnerländern ausgelöst hat. Hunderte Millionen Kinder weltweit konnten oder können aktuell nicht zur Schule gehen. Bezugspunkt für die laufende Legislaturperiode ist der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. In Kapitel VII des Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung ihr Bestreben bekräftigt, die internationale Zusammenarbeit in der Grundbildung und der dualen Ausbildung, sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zu stärken, um den uneingeschränkten Zugang zu gleichwertiger Bildung zu fördern und damit insbesondere die Rechte von Mädchen, Frauen und marginalisierten Gruppen zu stärken. Auf diesem Weg fördern wir besonders Sustainable Development Goal (SDG) 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten). Zudem bauen wir in der Bildungsarbeit auf digitale Technologien, um insbesondere vulnerablen Gruppen einen chancengleichen und freien Zugang zu Informationen und Teilhabe zu ermöglichen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich in hohem Maße im Bildungsbereich, wir sind zum Beispiel weltweit der wichtigste Geber im Bereich der Berufsbildung. Zudem arbeiten wir mit den internationalen Fonds Globale Bildungspartnerschaft (GPE) und Education Cannot Wait (ECW) zusammen und sind bei ECW, dem Fonds für Bildung im Kontext von Fragilität und Flucht, mittlerweile sogar größter Geber. Auch als Mitgliedstaat leistet Deutschland über die Team-Europe-Ansätze der EU im Bereich Bildung wichtige Beiträge.

Frage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Rachel** (CDU/CSU):

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Bildungskrise in Entwicklungs- und Schwellenländern entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Wiedereröffnung von Schulen und Ausbildungsgängen, die infolge der Pandemie schließen mussten, indem sie die Digitalisierung von Lehr- und Lerninhalten fördert und sich an der Entwicklung geeigneter Hygienekonzepte beteiligt. Ein langfristiges Anliegen der Bundesregierung ist es, die Resilienz von Bildungssystemen zu stärken und gemäß der nachhaltigen Entwicklungsziele einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten für alle sicherzustellen. Dabei werden die Belange von Mädchen und Frauen besonders berücksichtigt. Als größter Geber bei Education Cannot Wait (ECW) fördert die Bundesregierung mehrjährige Resilienzprogramme, die die Lücke zwischen kurzfristiger humanitärer Hilfe und langfristigen Entwicklungsmaßnahmen im Bildungsbereich schließen. Hiermit wird Bildung auch in Krisenkontexten sichergestellt und auf die Folgen der Covid-19-Pandemie im Bildungssektor reagiert. Die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) hat ein spezielles Covid-19-Finanzierungsfenster für 66 Partnerländer eingeführt. Auch hier ist die Bundesregierung mit insgesamt 50 Millionen Euro größter Geber.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU):

Wie bewertet das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Zahl des sogenannten Bau- oder Genehmigungsüberhangs von knapp 800 000 Wohneinheiten, und bei wie vielen dieser Wohneinheiten besteht tatsächlich die Aussicht, dass sie noch gebaut werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 43, Plenarprotokoll 20/30, verwiesen. Diese lautet: „Der Abbau des Bauüberhangs ist ein wichtiger Beitrag, um das Ziel der Bundesregierung, 400 000 neue Wohnungen zu bauen, zu erreichen. Da sich ein Großteil der bereits genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen im Geschosswohnungsbau befindet, besteht ein erhebliches Potenzial, um Druck von den angespannten Wohnungsmärkten in den Großstädten, vielen Universitätsstädten und städtisch geprägten Regionen zu nehmen.“

Nach Einschätzung der Bundesregierung – auf Basis von Vergangenheitsdaten – wird der weit überwiegende Teil aller genehmigten Wohnungen auch tatsächlich fer-

(C)

(D)

- (A) tiggestellt werden. Potenziale zur beschleunigten Fertigstellung liegen unter anderem in der Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette Bau.“

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU):

Gilt die Aussage der Bundesregierung, dass Vermieter von Gebäuden, die mindestens den EH-55-Standard erfüllen, künftig nicht an den CO₂-Kosten beteiligt werden, auch, wenn von dem Gebäude aufgrund des Verhaltens der Mieter mehr als 12 kg CO₂/m²/a emittiert werden, etwa, weil diese die Heizung stark aufdrehen oder lange und heiß duschen?

Derzeit werden die rechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Stufenmodells zur Begrenzung der Umlagefähigkeit des CO₂-Preises innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Handelt es sich bei den 287,5 Millionen Euro, die vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) für den Strukturwandel der Kohleregionen für die Stationierung einer Bundeswehrereinheit im Lausitzer Revier vorgesehen sind und vom Land Sachsen nicht anderweitig verplant werden sollen (vergleiche: Angepasste Maßnahmenliste, Stand 2. Juni 2021), um die Entwicklung eines Garnisonsstandortes in der sächsischen Lausitz (vergleiche www.saechsische.de/weisswasser/wird-weisswasser-garnisonsstadt-5413145.html), und welche Rolle spielt dabei der Truppenübungsplatz Oberlausitz?

(B)

In der angepassten Maßnahmenliste sind für die Maßnahme „Stationierung einer Bundeswehrereinheit im Lausitzer Revier“ 287,5 Millionen Euro – Lausitzer Revier, sächsischer Teil – vorgemerkt. Einen Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Umsetzung dieser Maßnahme gibt es bisher nicht. Diese Mittel sollen im Wesentlichen für die Errichtung einer militärischen Liegenschaft zur Unterbringung eines Verbandes der Bundeswehr in dieser Region herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang soll auch der Truppenübungsplatz Oberlausitz für Ausbildung und Übung des Verbandes, der künftig in der Region stationiert werden soll, sowie der gesamten Bundeswehr ausgebaut und modernisiert werden.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche inhaltlichen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP formulierten Vorhaben: „Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung verstetigen“, und was ist diesbezüglich durch die einzelnen Bundesministerien konkret in 2022 und 2023 geplant?

Zielsetzung der Maßnahmen zur Games-Förderung ist es, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international

wettbewerbsfähig zu machen. Hierfür stehen mit der Computerspieleförderung und dem Deutschen Computerspielpreis (DCP) bewährte Förderinstrumente bereit. Mit der im Jahr 2021 verabschiedeten Strategie für den Games-Standort Deutschland werden diese mit weiteren, nicht monetären Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt.

Computerspieleförderung, DCP und Games-Strategie sollen konkret dazu beitragen, die Anzahl der Entwicklungsstudios und Unternehmen in Deutschland, die Anzahl der Beschäftigten sowie die Zahl von Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern. Dabei soll auch die Positionierung der deutschen Games-Wirtschaft auf dem heimischen wie auch auf den internationalen Märkten gestärkt werden. Daneben ist beabsichtigt, internationale Unternehmen mit den genannten Instrumenten auf den Standort Deutschland aufmerksam zu machen und ihnen zugleich einen Anreiz zu bieten, sich langfristig hier anzusiedeln und somit nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Schließlich geht es unter anderem auch um die Vernetzung der Branche untereinander einschließlich der Bildung von Hubs sowie um Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft und des Technologietransfers.

Mit diesen Zielen wird das nunmehr für Games zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in diesem Jahr und in den kommenden Jahren zum einen die bewährten Instrumente Computerspieleförderung und DCP fortsetzen und weiterentwickeln. Dabei wird die Computerspieleförderung einer Evaluation unterzogen.

Parallel dazu wird das BMWK die weiteren Maßnahmen der Games-Strategie umsetzen. Hierzu gehört beispielsweise die Erarbeitung eines Standortförderungs- und -marketingkonzepts einschließlich konkreter Maßnahmen. Als Ergebnis hiervon sind beispielsweise nationale und internationale Messeauftritte geplant, bei denen unter anderem gezielt ausländische Investoren und Fachkräfte angesprochen werden sollen. Zudem werden aktuell konkrete Aktivitäten zur stärkeren Vernetzung der Branche sowie zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Games-Bereich entwickelt.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass nach heutigen Planungen Grüner Wasserstoff über Pipelines nicht vor 2035 in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen soll, und sieht sie dadurch den Erfolg der Transformation am Industriestandort Baden-Württemberg gefährdet?

Die Netzplanung erfolgt anhand von Bedarfsermittlungen. Der Netzentwicklungsplan Gas wird von den Fernleitungsnetzbetreibern erstellt und von der Bundesnetzagentur geprüft und gegebenenfalls geändert. Dabei werden seit der Modellierung für 2020 auch Wasserstoff und synthetisches Methan als sogenannte Grüne Gase betrachtet. Im Rahmen von Marktabfragen haben Unternehmen und Projektverantwortliche Gelegenheit, ihre Grüngasprojekte zu melden, für die konkrete Umsetzungsabsichten vorliegen.

(C)

(D)

- (A) Die Planung für ein erstes Wasserstoffnetz (das sogenannte H2-Startnetz) wurde im Netzentwicklungsplan Gas 2020 bis 2030 bestätigt. Das H2-Startnetz 2030 sieht dabei keine Wasserstoffleitungen in Baden-Württemberg vor. Allerdings sind Wasserstoffleitungen für Baden-Württemberg in einem visionären Netz bereits enthalten.

Aktuell läuft das Verfahren zur Entwicklung des Netzentwicklungsplans Gas 2022 bis 2032. In einer Abfrage wurden insgesamt 250 Grünasprojekte identifiziert, darunter auch 14 Projekte in Baden-Württemberg. Auf dieser Basis erfolgt derzeit die Planung des Wasserstoffnetzes 2032.

Daher sind aktuell entsprechende Wasserstoffprojekte (auch vor 2035) in Baden-Württemberg geplant, die durch die Fernleitungsnetzbetreiber bei der Wasserstoffnetzplanung 2032 berücksichtigt werden.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz zum Thema LNG-Terminals und Versorgungssicherheit: „Hätten wir sie nicht, wären wir wirklich noch wehrloser in dieser Situation“ (www.zeit.de/wirtschaft/2022-05/benzin-knappheit-roboter-habeck-ukraine)?

(B)

Aus Sicht der Bundesregierung dienen die LNG-Terminals und die schwimmenden Flüssigerdgasterminals, die sogenannten Floating Storage and Regasification Units, der Verbesserung der Versorgungssicherheit. Sie tragen zur kurz- bis mittelfristigen Diversifizierung bei, um eine von russischem Gas unabhängige Versorgung zu gewährleisten.

Deutschland verfügt aktuell weder über ein eigenes landbasiertes LNG-Terminal noch über FSRUs. Zwar gibt es in anderen EU-Ländern LNG-Terminals, über die innerhalb des europäischen Binnenmarkts auch Deutschland mit Gas versorgt werden kann. Insgesamt genügen diese Kapazitäten aber nicht, um ausreichend Versorgungswege für Deutschland zu sichern. So gibt es LNG-Terminals in den Nachbarstaaten Niederlande, Frankreich, Belgien und Polen, die durch ihre geografische Nähe für die Versorgung Deutschlands heute schon eine wichtige Rolle spielen. Diese stellen zusammen aber eine Regasifizierungskapazität von nur rund 40 Milliarden Kubikmetern im Jahr dar – bei einem Gasbedarf von rund 95 Milliarden Kubikmetern pro Jahr allein für Deutschland. Es liegt auf der Hand, dass diese Anlandekapazitäten auch durch andere Staaten nachgefragt werden. Bei hoher europäischer Nachfrage reichen die Terminalkapazitäten deshalb nicht aus, um zusätzliche, für Deutschland bestimmte Mengen anzulanden. Deshalb sind eigene Anlandekapazitäten unverzichtbar – nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere europäische Partner, vor allem in Osteuropa.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

In wie vielen Fällen haben deutsche Behörden seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 bereits aus anderen Ländern gebuchte LNG-Tanker oder schwimmende Flüssiggasterminals (FSRU) durch höhere Zahlungen „abgeworben“ bzw. planen, dies zu tun (wie vom Präsidenten der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, in der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ am 4. Mai 2022 sinngemäß beschrieben), und aus welchen Ländern waren diese Tanker bzw. FSRU ursprünglich gebucht worden?

Mit der durch den russischen Angriffskrieg geänderten Lage im Russland-Ukraine-Konflikt ist eine Unterbrechung der russischen Erdgaslieferungen an Deutschland nicht mehr ausgeschlossen, deshalb ist der umgehende Aufbau von alternativen Anlandemöglichkeiten für den langfristigen Import von Erdgas in Form von Flüssigerdgas, sogenanntem LNG, zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit dringend notwendig. Die Bundesregierung hat deshalb RWE und Uniper gebeten, vier schwimmende LNG-Terminals, sogenannte Floating Storage Regasification Units, am Markt zu chartern. Diese Einheiten wurden jetzt gechartert. Sie waren zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Markt verfügbar und wurden nicht aus bestehenden Verträgen ausgelöst.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass seit Beginn des Winters 2021/2022 verstärkt große Mengen Flüssigerdgas auf den europäischen Markt drängen wegen der teilweise höheren Preise, die hier zu erzielen sind. Die Bundesregierung bzw. deutsche Behörden haben keine LNG-Tanker abgeworben und planen auch nicht, dies zu tun. Der Gashandel ist in Deutschland grundsätzlich privatwirtschaftlich organisiert.

Da das LNG-Ankaufprogramm der Bundesregierung erst nach dem Winter 2021/2022 aufgelegt wurde und der Erwerb durch den Marktgebietsverantwortlichen Gas im Rahmen eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens erfolgte, geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass es sich hier um Mengen handelt, die abgeworben wurden. Dagegen spricht auch, dass mehrere asiatische LNG-Abnehmer mit Beendigung des Winters gebuchte Mengen dem Markt wieder zur Verfügung gestellt haben.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Artikels zu, dass eine Verlängerung der Laufzeit der deutschen Atomkraftwerke und der Ausbau erneuerbarer Energien inkompatibel sind – beispielsweise aufgrund der Inflexibilität der Atomkraftwerke für ein auf erneuerbare Energien ausgerichtetes Stromsystem –, wodurch letztendlich die Energiewende teurer und langsamer werden würde (<https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/atomkraft-macht-europa-nicht-unabhaengiger-sondern-schadet-der-energie-wende/>)?

(C)

(D)

- (A) Nach § 7 des Atomgesetzes erlischt mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der letzten verbliebenen Kernkraftwerke.

Die Bundesregierung strebt einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien an. Ziel ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. In einem Stromsystem, das zunehmend auf erneuerbaren Energien mit teilweise fluktuierendem Dargebot beruht, sind vor allem flexible Marktteilnehmer in der Lage, den Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen.

Im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz betrachtet, ob eine mögliche Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken einen Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland leisten könnte. Im Ergebnis könnten längere Laufzeiten in der derzeitigen Situation keinen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und wären mit hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden. Hierzu verweist die Bundesregierung auf den Vermerk vom 7. März 2022, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht ist.

Frage 33

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Wird die Bundesregierung kontrollieren, ob die für das Ziel, ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben, zentralen Wärmepumpen tatsächlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, und, wenn ja, wie?

Wärmepumpen nutzen die Wärme der Umgebung. Bei Luftwärmepumpen wird der Luft Wärme entzogen, bei Erdwärmepumpen dem Erdreich und bei Wasserwärmepumpen dem Grund-, Fluss- oder Abwasser. Die allermeisten heute betriebenen Wärmepumpen erreichen Jahresarbeitszahlen von drei oder mehr, dies bedeutet, dass mehr als zwei Drittel der Wärmeenergie aus der Umgebung kommen. Lediglich der verbleibende Teil wird über Strom gedeckt, der bei einem Bezug des Stroms über das Netz bereits zu über 40 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Dieser Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix soll bis 2030 auf 80 Prozent steigen und bis 2035 vollständig klimaneutral erzeugt werden. Daher erfüllen heute installierte Wärmepumpen typischerweise bereits die 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe, und die in diesen Wärmepumpen erzeugte Wärme wird über die normale Betriebslaufzeit schrittweise vollständig klimaneutral sein.

Frage 34

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

- (C) Gilt das Ziel der Bundesregierung, ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben, auch für Heizungen in denkmalgeschützten Gebäuden?

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dafür muss die Wärmeversorgung aller Gebäude, auch der denkmalgeschützten Gebäude, dekarbonisiert werden. Die 65-Prozent-Vorgabe ist ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels und gilt daher grundsätzlich für alle neuen und bestehenden Gebäude, also auch der denkmalgeschützten Gebäude. Einzelheiten zur Umsetzung der Vorgabe stehen noch nicht fest. Unabhängig davon gibt es die Regelung des § 105 Gebäudeenergiegesetz (GEG), wonach bei einem Baudenkmal oder bei sonstiger besonders schützenswerter Bausubstanz unter bestimmten Voraussetzungen von den Anforderungen des GEG abgewichen werden kann.

Frage 35

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Staffler** (CDU/CSU):

Wie will die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP festgeschriebenes Ziel, Förderprogramme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand bedarfsgerecht und flexibel auszugestalten sowie dynamisch fortzuschreiben, realisieren, und wie will sie einen weiteren Förderstopp beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand zukünftig verhindern?

- (D) Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die schnellstmögliche Beendigung der von Ihnen angesprochenen weitgehenden Aussetzung der Antragsannahme im Zentralen Innovationsprogramm (ZIM) ein besonderes Anliegen.

Die Entwicklung des ZIM war in den vergangenen Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Programmnachfrage gekennzeichnet. Bereits seit Mitte 2020 und mit weiter steigender Tendenz im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Anträge im ZIM unter anderem auch krisenbedingt deutlich erhöht. Korrespondierend mit dem hohen Antragseingang wurden im Jahr 2021 besonders viele Förderzusagen ausgesprochen. Zusammen mit einer pandemiebedingt hohen Anzahl von Projektverzögerungen führte dies zu sehr hohen Mittelbindungen in den Folgejahren und damit zu einer Reduzierung des zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraums für neue Bewilligungen von Forschungsprojekten. Vor diesem Hintergrund mussten mit Wirkung ab dem 7. Oktober 2021 weitreichende Einschränkungen bei der Antragsannahme im ZIM implementiert werden.

Trotz der aktuell herausfordernden finanzpolitischen Ausgangslage hat sich das BMWK für eine Aufstockung der Mittel für das ZIM eingesetzt. So wurde der entsprechende Titel im zweiten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 erhöht – für das ZIM auf rund 590 Millionen Euro. Die Koalitionsfraktionen haben am 27. April im Haushaltsausschuss beantragt, diesen Betrag noch einmal zu erhöhen – durch Umschichtung innerhalb des BMWK-Haushalts auf rund 610,5 Millionen Euro für das ZIM.

- (A) Die Mittelausstattung ist damit deutlich höher als in den Jahren 2019 und 2020.

Ein genauer Zeitpunkt für die Fortsetzung der uneingeschränkten Antragsannahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Eine Angabe ist erst dann möglich, wenn Klarheit über die zukünftige Mittelausstattung besteht.

Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie wird sich die Bundesregierung im Europäischen Rat und im Rahmen der anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat und EU-Parlament zum Vorschlag der EU-Kommission verhalten, bei der neuen Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (Generalised Scheme of Tariff Preferences – GSP) eine Klausel einzuführen, die es ermöglicht, bei fehlender Kooperation von Partnerländern bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger diese Handelspräferenzen temporär zu streichen (siehe COM(2021) 579 final, § 19(1c)), eingedenk der Tatsache, dass nach Angaben der Abgeordneten im Europäischen Parlament Heidi Hautala das EU-Parlament eine solche Konditionalität ablehnt (<https://twitter.com/HeidiHautala/status/1521438317719560194>), und der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP der neuen Bundesregierung explizit festgelegt hat, dass entwicklungs- und migrationspolitische Instrumente nicht als Druckmittel beim Abschluss von Migrationsabkommen mit Drittstaaten verwendet werden (Koalitionsvertrag Seite 141), und inwiefern wird sie bei ihrer Entscheidung auch die Ergebnisse einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie zum Kommissionsvorschlag für eine neue GSP-Verordnung berücksichtigen (The Commission proposal on reforming the Generalised Scheme of Tariff Preferences: analysis of human rights incentives and conditionalities (europa.eu) [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/653661/EXPO_IDA\(2022\)653661_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/653661/EXPO_IDA(2022)653661_EN.pdf)), die unter anderem Zweifel daran hegt, dass für eine Verknüpfung von GSP und Kooperation bei Rückführung eine ausreichende rechtliche Grundlage (zum Beispiel aufgrund internationaler Verpflichtungen) bestehe sowie dass diese Verknüpfung WTO-kompatibel sei?

- (B)

Die Beratungen der Mitgliedstaaten im Handelspolitischen Ausschuss in der Untergruppe Allgemeines Präferenzsystem (kurz: APS) über den Vorschlag der Europäischen Kommission für die neue APS-Verordnung sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch keine gemeinsame Position des Rates. Auch zu dem Vorschlag der Kommission, einen neuen Rücknahmestatbestand einzuführen, der es ermöglicht, bei fehlender Kooperation von Partnerländern Handelspräferenzen temporär zu streichen, dauern die Beratungen noch an. Der Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament hat noch nicht begonnen. Die Positionierung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Beim APS handelt es sich um ein handelspolitisches Instrument mit entwicklungs- und migrationspolitischer Zielsetzung, welches Entwicklungsländern einseitig präferenziellen Zugang zum EU-Markt gewährt.

Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel** auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Schattner** (AfD):

Geben die vergangenen Aktionen und jüngsten Äußerungen der Tierschutzorganisation PETA, nach denen der Pferdesport allgemein als Tierquälerei verurteilt wird (www.agrarheute.com/land-leben/peta-tierrechtler-verurteilen-reiten-tierquaelerei-592420?#:~:text=Peta%20klagt%20%C3%BCber%20generellen%20Missbrauch%20durch%20Reiten&text=April%20werden%20diverse%20Pferde%20gezwungen,die%20sensiblen%20Fluchttiere%20immensen%20Stress;vergleiche%20auch%20www.peta.de/neuigkeiten/tierrechtsinstitut-universitaet-bremen/), der Bundesregierung Anlass, im Rahmen einer einheitlichen Rechtsauslegung darauf hinzuwirken, dass solche Organisationen künftig durch den Entzug der Gemeinnützigkeit nicht mehr in den Genuss von Steuerbegünstigungen kommen können (vergleiche dazu auch Bundestagsdrucksache 19/2580)?

- (C)

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Handeln, Tun oder Unterlassen einzelner Personen oder Organisationen positiv oder negativ zu kommentieren. Für die steuerliche Bewertung eines Sachverhaltes sind nach der Finanzverfassung die Steuerverwaltungen der Länder zuständig.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (DIE LINKE):

Wie viel Arbeitszeit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesministerium der Finanzen, im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und im Kanzleramt dem Thema Übergewinnsteuer im Jahr 2022 gewidmet (bitte nach Bundesministerium und Monaten aufschlüsseln), und welche Bewertung liegt dazu derzeit vor?

Im Bundesministerium der Finanzen, im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und im Bundeskanzleramt wurde im Jahr 2022 die Arbeitszeit für das Thema Übergewinnsteuer nicht separat erfasst. Es liegen daher keine belastbaren Erkenntnisse zu dieser Frage vor.

- (D)

Grundsätzlich ist eine Übergewinnbesteuerung – auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrags der Regierungsparteien – derzeit zwar nicht vorgesehen. Gleichwohl werden wesentliche Argumente und Gegenargumente zur Frage einer Übergewinnsteuer in der Bundesregierung erörtert.

Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (DIE LINKE):

Mit welchem Steueraufkommen rechnet die Bundesregierung – sofern entsprechende Einschätzungen vorliegen –, wenn in Deutschland für Energieunternehmen eine Übergewinnsteuer nach italienischem Vorbild eingeführt werden würde, und welche Ausgestaltungsalternativen der Übergewinnsteuer werden derzeit in der Bundesregierung diskutiert (bitte jeweilig geschätztes Steueraufkommen angeben)?

Die Bundesregierung hat keine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen einer Übergewinnbesteuerung für Energieunternehmen nach italienischem Vorbild vorgenommen. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht keine Übergewinnbesteuerung für Energieunternehmen vor. Das Bundesministerium der Finanzen

- (A) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stehen aufgrund aktueller Entwicklungen seit Anfang März 2022 jedoch zu dem Thema im Austausch.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage des Abgeordneten **Jan Korte** (DIE LINKE):

Wird die Bundesregierung – und, falls ja, ab wann und wie genau – das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag: „Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung ... werden wir Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck)“ (vergleiche hierzu Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Seite 9) in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung konkret umsetzen?

Die Bundesregierung wird die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Im Hinblick auf den „Fußabdruck“ ist die Bundesregierung bestrebt, dem Anspruch auf Transparenz im Gesetzgebungsverfahren Genüge zu tun. Gleichzeitig muss aber auch die Arbeitsfähigkeit der mit der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen beschäftigten Referate erhalten bleiben.

Zunächst besteht bereits mit den aktuell gültigen Vorgaben aus der Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren vom 15. November 2018 (<https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/mitmachen/gesetzentwuerfe-und-stellungnahmen-oeffentlich-einsehbar-1591290>) der Nukleus eines „Fußabdrucks“ durch die weitgehende Offenlegungspraxis in Bezug auf Referentenentwürfe und Stellungnahmen.

- (B) Die federführende Zuständigkeit, der konkrete Inhalt und der Regelungsort etwaiger Weiterentwicklungen des „Fußabdrucks“ im Sinne der Vorgaben des Koalitionsvertrags werden derzeit innerhalb der Bundesregierung sondiert.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Wird die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Knappheit an Sozialwohnungen, Kommunen dazu in die Lage versetzen, Geflüchtete aus der Ukraine, die derzeit oft in Turn- oder Mehrzweckhallen untergebracht sind, auch in nicht KdU-fähigen Wohnungen unterzubringen, die anhand von lokal zu bestimmenden Mietobergrenzen die Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft übersteigen dürfen, und, wenn nicht, warum und was tut die Bundesregierung stattdessen, damit Geflüchtete mit regulären Wohnungen versorgt werden können?

Die Unterbringung von Geflüchteten obliegt grundsätzlich der Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung hat beispielsweise eine Kooperation mit #Unterkunft-Ukraine.de und Airbnb.org geschlossen, um so die enorme Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft koordiniert einzubinden. Links zu diesen beiden Kooperationspartnern sind auf dem Hilfeleistungsportal „Germany4Ukraine“ integriert und ergänzen das Informations- und Leistungsangebot des Hilfeportals.

- (C) Der Bund selbst unterstützt die Länder und Kommunen auch mit der Zurverfügungstellung von Bundesliegenschaften.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie viele Vorgänge wegen Gewaltdelikten im Amt gegen Angehörige der Bundespolizei wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 bis zum letzten erhebungsfähigen Stichtag zur Anzeige gebracht (bitte mit Angaben zum Verfahrensgang und nach Jahren aufschlüsseln), und welche konkreten Angaben zu der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigten Einführung einer bzw. eines unabhängigen Polizeibeauftragten für die Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag kann die Bundesregierung machen, insbesondere zum Zeitplan der Einführung und den vorgesehenen Befugnissen der/des Beauftragten?

Der Meinungsbildungsprozess zur konkreten Ausgestaltung der oder des im Koalitionsvertrag vorgesehenen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Polizeien des Bundes ist noch nicht abgeschlossen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreteren Angaben zum Zeitplan und den vorgesehenen Befugnissen gemacht werden.

Das Bundespolizeipräsidium führt keine Vorgangstatistik zu Gewaltdelikten im Amt.

Die Bundespolizei arbeitet zur jährlichen Disziplinarstatistik des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu. Bis 2020 wurden sämtliche Straftaten unter der Kennziffer 699 „sonstige Straftaten“ erfasst. Seitdem erfolgt die Erfassung gemäß den Abschnitten des Strafgesetzbuches; eine deliktsspezifische Auswertung dieser Statistik ist insofern nicht möglich.

- (D)

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) nahe stehende Organisation „Samidoun“ (www.t-online.de/region/berlin/news/id_92114176/juedisches-forum-zu-1-mai-demonantisemitismus-zu-verhindern-ist-illusorisch.html) vor, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über aktuelle Mitgliederzahlen sowie Haupttätigkeitsschwerpunkte von „Samidoun“ in Deutschland vor?

Bei „Samidoun“ handelt es sich um ein im Jahr 2012 gegründetes palästinensisches Gefangenen-Solidaritätsnetzwerk mit Sitz in den USA. Der Bundesregierung ist die durch Israel im Jahr 2021 erfolgte Zuordnung von „Samidoun“ zur terroristischen PFLP bekannt. „Samidoun“ befürwortet den palästinensischen Widerstand mit allen Mitteln und verneint Israels Existenzrecht.

Bezüglich der weiteren in der Fragestellung erbetenen Informationen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Fragen nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden können. Gegenstand der Fragen sind Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Das verfassungs-

- (A) rechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Durch Informationen zu Mitgliederzahlen sowie Tätigkeitsschwerpunkten von Organisationen außerhalb der Verfassungsschutzberichte könnten Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise der Nachrichtendienste gezogen werden. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste ergibt sich, dass eine Beantwortung nicht erfolgen kann.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Angriffe mutmaßlicher Neonazis am 1. Mai 2022 auf einen Zug und dessen Passagiere in den Bahnhöfen Chemnitz und Glauchau vor (www.zeit.de/politik/2022-05/zwickau-rechtsextrem-angriffe-gegen-demonstranten), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die mutmaßlichen Angreifer Verbindungen zu rechtsextremen Organisationen, Parteien oder Gruppierungen besitzen (bitte nach Organisation, Partei, Gruppierung aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es in den Bahnhöfen Chemnitz, Glauchau und Crimmitschau/Sachsen während der An- und Abreise von Veranstaltungsteilnehmenden zur 1.-Mai-Demonstration der Partei „Der III. Weg“ in Zwickau/Sachsen zu Auseinandersetzungen zwischen Personen aus dem rechten und linken Spektrum.

- (B) Die zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen haben die Ermittlungen zu den Tatverdächtigen eingeleitet. Zu den laufenden Ermittlungen nimmt die Bundesregierung schon aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

Die Bundespolizei setzte am 1. Mai 2022 anlässlich der Versammlungslage in Zwickau rund 250 Einsatzkräfte im originären Zuständigkeitsbereich ein, um die Sicherheit des Bahnverkehrs insbesondere bei der An- und Abreise zu gewährleisten. Dabei haben die Bundespolizei und die Polizei des Freistaates Sachsen in bewährter Weise zusammengearbeitet und sich gegenseitig unterstützt – gerade bei der Bewältigung der in der Fragestellung genannten Ereignisse.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen, etwa in Bezug auf einen Rückzug deutscher Beamter aus Frontex-Einsätzen in Griechenland, zieht die Bundesregierung aus aktuellen Medienberichten, aus denen hervorgeht, dass deutsche Bundespolizisten im Rahmen eines Frontex-Einsatzes in mindestens einen illegalen Pushback der griechischen Küstenwache involviert waren (www.spiegel.de/ausland/frontex-in-illegale-pushbacks-von-hundertern-fluechtlingen-involviert-a-086f0e5a-0172-4007-b59c-7bcd325cc75), und an welchen weiteren in der internen Frontex-Datenbank „Jora“ als „prevention of departure“ ein-

geordneten Vorfällen waren deutsche Beamte nach Kenntnis der Bundesregierung in irgendeiner Form beteiligt (bitte einzeln mit Datum auflisten)? (C)

Frontex ist für die Bundesregierung das zentrale operative Element der EU beim gemeinsamen Schutz der Außengrenzen. Die Agentur wird grundsätzlich nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Anforderung und zur Unterstützung des jeweiligen Mitgliedstaates. Die Beteiligung der Bundespolizei an Frontex-Einsätzen erfolgt stets unter Beachtung und im Einklang mit nationalem, europäischem und internationalem Recht. Der Bundesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die auf eine Beteiligung deutscher Kräfte an rechtswidrigen Handlungen in Griechenland im Sinne der Fragestellung schließen lassen. Im Rahmen der Vorbereitung aller Einsatzkräfte für Frontex-koordinierte Einsätze wird auf das unbedingte Einhalten der Grund- und Menschenrechte hingewiesen. Dazu gehört im Übrigen auch die Pflicht zur Remonstration. Durch die Anwesenheit von europäischen Einsatzkräften an den Brennpunkten der EU-Außengrenzen im Rahmen von Frontex-Operationen werden so einheitlich hohe Standards beim Außengrenzenschutz und im Bereich Rückkehr sichergestellt. Deutschland wird sich weiterhin durch die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten an der Unterstützung besonders betroffener Mitgliedstaaten beim Schutz der europäischen Außengrenzen beteiligen.

Die Bundespolizei hat keinen Zugriff auf die von Frontex geführte Datenbank „Jora“ zu den in der Frage benannten Informationen. Demnach liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über entsprechende Einträge vor, welche einen Zusammenhang zwischen der Formulierung „prevention of departure“ und der Bundespolizei zulassen. (D)

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (DIE LINKE):

Was haben die laut einer Sprecherin des Bundesministeriums des Innern und für Heimat intensiven Abstimmungen der zuständigen Bundesministerin zu der Frage, wie ein schneller Schutz für politisch verfolgte Russinnen und Russen aussehen könnte und ob auch ein spezielles Aufnahmeprogramm für diese geplant sei (vergleiche KNA vom 26. April 2022), konkret erbracht, vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, sich besorgt gezeigt hatte, dass „Menschen, die vor Putins Politik fliehen müssen, es vielleicht nicht bis nach Deutschland schaffen“ (ebenda), und sie zuvor bereits eine Regelung zur Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer bzw. Deserteure auf europäischer Ebene in Aussicht gestellt hatte (vergleiche Plenarprotokoll 20/20, Seite 1410), die es meiner Kenntnis nach bis heute nicht gibt (bitte so konkret wie möglich ausführen), und wie viele Visa nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes wurden in den Monaten März bis April 2022 (bitte differenzieren) in der Russischen Föderation bzw. auch in Drittstaaten an russische Staatsangehörige ausgestellt?

Die Bundesregierung berät derzeit über die weiteren aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, bestimmten Personengruppen aus Russland einen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

(A) Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Was spricht angesichts des auch von der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, erst kürzlich im Sportausschuss des Deutschen Bundestages betonten Stellenwerts des Sports in der Gesellschaft sowie der Tatsache, dass fast alle europäischen Staaten ein eigenes Sportministerium oder ein Ministerium haben, in dem der Sport Teil des Namens ist, dafür bzw. dagegen, auch in Deutschland zumindest das Wort „Sport“ im Namen des für die Sportpolitik zuständigen Bundesministeriums aufzunehmen und darüber hinaus als einen ersten Schritt eine bzw. einen Staatssekretär/-in in diesem Ministerium oder auch im Kanzleramt ausschließlich für das Thema Sportpolitik verantwortlich zu machen?

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung wird der Geschäftsbereich der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister in den Grundzügen durch den Bundeskanzler festgelegt. Die aktuelle Bezeichnung des Ministeriums ergibt sich aus dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021. Unabhängig von der Bezeichnung des Ministeriums ist die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, aufgrund ihrer Ressortzuständigkeit gleichzeitig Sportministerin.

Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers leitet sich aus Artikel 65 des Grundgesetzes ab. Innerhalb dieser Richtlinien leitet die Bundesministerin ihren Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Festlegung der Zuständigkeiten für die jeweiligen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist Bestandteil dieser Verantwortung. Dabei ist zu beachten, dass das BMI ein sehr großes Themenspektrum verantwortet. Die Zuordnung einer Staatssekretärsfunktion ausschließlich zum Bereich „Sport“ wäre unangemessen. Stattdessen sind der zuständigen Staatssekretärsfunktion weitere, inhaltlich mit dem Sport zusammenhängende Bereiche zugeordnet. Durch die gemeinsame Verantwortung entstehen Synergien, die sich auf alle Bereiche positiv auswirken und den Anspruch der Bundesinnenministerin Faeser unterstreichen, die gesellschaftliche Kraft des Sports zu betonen.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Seidler** (fraktionslos):

Teilt die Bundesregierung die Sicht, dass die gesellschaftliche Debatte zum jüdischen Leben in Deutschland über den Antisemitismusbericht hinaus breiter geführt werden muss, um neben der notwendigen und wichtigen Diskussion über Hass gegen Juden und jüdische Einrichtungen auch auf positive Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und die große Bedeutung jüdischer Bürger für unsere Gesellschaft hinzuweisen und in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür zu schärfen, und welche Maßnahmen ergreift sie diesbezüglich (bitte ausführen und begründen)?

Ja, der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, mit der Förderung zahlreicher Projekte auf die Bedeutung jüdischen Lebens in Deutschland und auf den prägenden Einfluss einzelner jüdischer Bürgerinnen und Bürger aufmerksam zu machen.

Durch die Förderung des 2021 begangenen Jubiläumsjahres „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ mit bundesweit initiierten Projekten wurde jüdisches Leben konkret erlebbar. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Zentralrat der Juden in Deutschland auf vertraglicher Basis und beteiligt sich an verschiedenen Bauvorhaben jüdischer Gemeinden und Einrichtungen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, trägt durch seinen Einsatz und sein Engagement Sorge dafür, dass jüdisches Leben in unserer Gesellschaft einen festen und sicheren Platz hat. Auf zahlreichen Veranstaltungen wirbt er dafür, dass die Verdienste von Jüdinnen und Juden stärker wahrgenommen werden.

Im Herbst dieses Jahres wird er erstmalig einen Ehrenamtspreis für jüdisches Leben vergeben. Ein unbeschwertes jüdisches Leben ist aber nur dann garantiert, wenn Antisemitismus konsequent bekämpft wird. Hierzu entwickelt der Beauftragte aktuell eine nationale Strategie, bei der die Stellungnahmen wichtiger jüdischer und nichtjüdischer Organisationen einbezogen werden.

Frage 49

Antwort

der Staatsministerin **Katja Keul** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer „Leitlinien zum Indo-Pazifik“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/2380500/33f978a9d4f511942c241eb4602086c1/200901-indo-pazifik-leitlinien-1-data.pdf) die Auffassung, dass Staaten im indopazifischen Raum wie die Salomonen das Recht haben, ihre eigenen Sicherheitsvereinbarungen mit anderen Staaten frei von der Anwendung von Zwangsmaßnahmen, aggressiver Rhetorik und konfrontativen Aktivitäten gegen sich und ihre Partner zu treffen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, ob die Ankündigung von Staaten wie Australien und den USA, auf Schritte der Salomonen, die diese (Australien, USA) als solche zu einer ständigen Militärpräsenz Chinas auf den Salomonen interpretieren, zu reagieren, was den Einsatz von militärischer Gewalt nicht ausschließt (www.merkur.de/politik/diplomatie-news-china-usa-konfrontation-suedpazifik-salomonen-taiwan-ukraine-krieg-australien-zr-91505178.html), im Widerspruch zu den „Leitlinien zum Indo-Pazifik“ steht, nach denen auch im indopazifischen Raum nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts den Ausschlag geben muss (Seite 11), wobei es keinen Zwang geben dürfe, sich für eine Seite entscheiden zu müssen (Seite 9)?

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass nach Angaben Chinas und der Salomonen ein bilaterales Abkommen zur Sicherheitskooperation unterzeichnet worden ist. Der endgültige Abkommenstext liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

Die Bundesregierung hat außerdem zur Kenntnis genommen, dass nach Angaben des salomonischen Premierministers Sogavare Australien weiterhin bevorzugter Sicherheitspartner der Salomonen bleiben werde und die Errichtung einer chinesischen Militärbasis auf den Salomonen ausdrücklich ausgeschlossen sei.

- (A) Die Bundesregierung nimmt die Sorgen, die auch von Partnern in der Region wegen des Abkommens geäußert werden, ernst und steht gemäß den Indo-Pazifik-Leitlinien mit der Regierung der Salomonen sowie anderen Partnern in regelmäßigem Austausch.

Frage 50

Antwort

der Staatsministerin **Katja Keul** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, ob in der Ukraine Soldaten aus NATO-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Großbritannien und den USA im Einsatz sind, vor dem Hintergrund, dass mehr als 100 Elitekämpfer des Special Air Service (SAS), Berufssoldaten und Freiwillige der ukrainischen Armee, unterstützt von Kampfschwimmern des Special Boat Service (SBS) sowie Fernspähern und Fallschirmjägern vom Special Reconnaissance Regiment (SRR) und Green Berets vom 1st Special Forces Operational Detachment, koordiniert vom US Special Operation Command Europe (SOCEUR) in Stuttgart, an modernen Panzerabwehrwaffen (NLAW), in Sabotage, Techniken des Partisanenkampfes sowie im Häuserkampf ausbilden sollen (www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_92098812/natoeinheiten-operieren-offenbar-bereits-in-der-ukraine.html), und inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Präsenz ausländischer Soldaten in der Ukraine völkerrechtlich als Kriegsbeteiligung der jeweiligen Entsendeländer zu werten (vergleiche WD2 – 3000 – 019/22)?

Der Bundesregierung ist die Presseberichterstattung hierzu bekannt. Sie kann entsprechende Berichte aber nicht bestätigen.

(B)

Frage 51

Antwort

der Staatsministerin **Katja Keul** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die im Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zu Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konfliktteilnahme (WD2 – 3000 – 019/22) festgehaltene Einschätzung, dass „wenn neben der Belieferung mit Waffen auch die Einweisung der Konfliktpartei bzw. Ausbildung an solchen Waffen in Rede stünde“, Deutschland den „gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlassen“ würde (bitte die vertretene Position begründen), und inwiefern bemüht sich die Bundesregierung, politische, nachrichtendienstliche und militärische Kommunikationskanäle zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation aufrechtzuerhalten (wie zum Beispiel die für das zweite Halbjahr 2022 mit dem Austragungsort Moskau geplante Sitzung der deutsch-russischen Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik) bzw. wiederherzustellen, um eine mögliche militärische Eskalation zu verhindern (bitte Ebene und Art der Kommunikationskanäle sowie den Zeitpunkt der bereits stattgefundenen Gespräche angeben)?

Die Bundesregierung nimmt die Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur Kenntnis. Wie gewohnt kommentiert die Bundesregierung diese nicht.

Unabhängig davon ist der Standpunkt der Bundesregierung klar: Deutschland ist selbst nicht Konfliktpartei. Danach richtet sie ihr Handeln aus, und dies prüft sie bei jedem Schritt. Auch die Ausbildung ukrainischer Sol-

- daten in Deutschland macht Deutschland nicht selbst zur Partei im bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. (C)

Die Bundesregierung hat den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin wiederholt dazu aufgerufen, den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sofort zu beenden.

Die Bundesregierung nutzt sowohl bilateral über das Bundeskanzleramt, die Außenministerien und Botschaften beider Länder als auch zusammen mit ihren Partnern in internationalen Foren jede Gelegenheit, um Russland zu einem sofortigen Ende der Kampfhandlungen aufzufordern.

Zwischen dem NATO-Oberbefehlshaber (SACEUR) sowie dem Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses (CMC) und dem russischen Generalstabschef bestehen auch militärische Kommunikationskanäle.

Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Manuela Rottmann** auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Schattner** (AfD):

Erwägt die Bundesregierung, nach dem französischen Modell ortstübliche Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe zu schützen, und, wenn ja, in welcher Form, und, wenn nein, warum nicht (www.topagrar.com/panorama/news/gerueche-und-gerauesche-auf-dem-land-sollen-kulturgut-werden-12669938.html)?

(D)

Ein Rechtsetzungsvorhaben nach dem französischen Modell mit dem Ziel, ortstübliche Emissionen des Landlebens als Teil des kulturellen Erbes einzustufen und so gegen Klagen insbesondere der Landbevölkerung zu schützen, wird von der Bundesregierung derzeit nicht in Erwägung gezogen. Geräusche und Gerüche, die die Landwirtschaft verursacht, sind insbesondere im ländlichen Raum bereits durch die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinreichend berücksichtigt und vor Beschwerden geschützt. Der zivilrechtliche Nachbarschutz und die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes regeln in angemessener Weise den Ausgleich der Interessen, sodass kein Bedarf für eine gesetzgeberische Initiative erkennbar ist.

Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU):

Wie plant die Bundesregierung konkret, die für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Ergänzungshaushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Ukraine einzusetzen – beschlossen im Bundeskabinett am 27. April 2022 –, damit der im fraktionsübergreifenden Antrag auf Bundestagsdrucksache 20/1550 „Frieden und Freiheit in Europa verteidigen – Umfassende Unterstützung für die Ukraine“ vorgesehene Punkt, das Engagement zur Übernahme von kritischen Patienten aus Krankenhäusern der Ukraine zu intensivieren und die Transporte zu koordinieren, erfüllt werden kann?

- (A) Kranke und Verletzte aus der Ukraine werden in Deutschland medizinisch versorgt. Bund und Länder haben sich dazu bereit erklärt und damit begonnen, Erkrankte und Verletzte aus der Ukraine zur Behandlung in Deutschland aufzunehmen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern und dem Auswärtigen Amt Hilfeersuchen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten. Nach der Landung bzw. Ankunft in Deutschland greift der bestehende sogenannte Kleeblattmechanismus zur Verteilung der Patientinnen und Patienten auf Krankenhäuser in Deutschland. Die Transporte von mehr als 100 Patienten sind bereits abgeschlossen, die Übernahme 40 weiterer Patienten wurde durch Deutschland zugesagt (Stand 6. Mai 2022). Die Transporte werden (kriegsbedingt teilweise verzögert) bald abgeschlossen sein. Insgesamt sind über den EU-Mechanismus 352 Hilfeleistungsersuchen bei den EU-Mitgliedstaaten eingegangen, von denen 241 durch Deutschland zur Übernahme geprüft wurden.

Die deutsche Luftwaffe transportiert zudem weitere kriegsverletzte Ukrainer aus Polen zur Behandlung nach Deutschland. Mit dem Spezialflugzeug A310 MedEvac werden Kinder und Erwachsene ausgeflogen, um in Deutschland schwerste Verletzungen besser medizinisch versorgen zu können. Der A310 MedEvac ist die fliegende Intensivstation der Luftwaffe. Verletzte werden in der Luft von Sanitätssoldatinnen und Sanitätssoldaten weiterbehandelt.

- (B) Die für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Regierungsentwurf zum Ergänzungshaushalt vorgesehenen Mittel dienen hingegen einer raschen Umsetzung von notwendigen Maßnahmen der Krisenbewältigung, der Stabilisierung der Ukraine sowie der Resilienzstärkung der östlichen Nachbarschaft und der Abmilderung der durch akute Preissteigerungen drohenden globalen Ernährungs-krise.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Wie ist der Bearbeitungsstand des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bezüglich der Einrichtung einer länder-offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Frage der Schaffung von Transparenz und Installation von Medizinischen Versorgungszentren, wozu die Gesundheitsministerkonferenz das BMG in ihrer Sondersitzung vom 4. und 5. November 2021 aufgefordert hatte, die ihre Arbeit Ende 2021 aufnehmen sollte und die bis spätestens Juni 2022 entsprechende Vorschläge zur Regulierung der Gründung und des Betriebs Medizinischer Versorgungszentren vorlegen soll (siehe hier: www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1155&jahr=2021), und wie weit ist die von der Gesundheitsministerkonferenz beauftragte Gesetzesinitiative, die sowohl die Beschränkung des Versorgungsanteils als auch eine Zulassungsbeschränkung im jeweiligen KV-Bezirk beinhalten soll, im BMG vorbereitet?

In den Jahren 2020 und 2021 wurden mehrere juristische und ökonomische Gutachten zur Teilnahme von Investoren an der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung erstellt und veröffentlicht. Im April 2022 hat zudem die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns eine weitere Versorgungsanalyse zu Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Bayern vorgestellt. Eine abschließende Gesamtwürdigung durch die Bundesregierung unter Einbeziehung des jüngst veröffentlichten Gutachtens ist bislang nicht erfolgt. Das Bundesministerium für Gesundheit ist im März 2022 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) gebeten worden, die Ergebnisse aller vorliegenden Gutachten zusammenfassend darzustellen und der AOLG die Zusammenfassung zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dieser Bitte nachkommen, um damit eine fachlich fundierte Grundlage für die weitere Diskussion zu schaffen.

Die kurzfristige Einberufung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für MVZ ist vor dem Hintergrund der oben genannten Aussagen aktuell nicht geplant.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Aus welchen Gründen entwickelt das BMG die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht analog zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) weiter, der seit Kurzem zum Beispiel eine neue Parodontitis-Strecke beinhaltet (vergleiche etwa hier: www.quintessence-publishing.com/deu/de/news/praxis/dokumentation/die-moderne-parodontitis-behandlung-in-der-go-z), obwohl dies im Sinne des Patientenschutzes und der Patientenversorgung nach Auffassung der einschlägigen zahnärztlichen und Patientenverbände dringend notwendig wäre?

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Einheitliche Bewertungsmaßstab (BEMA) sind voneinander unabhängige und hinsichtlich Rechtsgrundlage und Ausrichtung grundsätzlich unterschiedliche Vorgaben. Daher ist eine ständige Anpassung der GOZ an die BEMA nicht zwingend erforderlich und im Hinblick auf den komplexen und langwierigen Novellierungsprozess der GOZ für einzelne Leistungen bzw. Leistungs-komplexe auch nicht sinnvoll.

Für die Sicherstellung einer leitliniengerechten Versorgung ist eine Anpassung der GOZ ebenfalls nicht erforderlich, da nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthaltene Leistungen über den Weg der Analogabrechnung in Rechnung gestellt werden können. Die Bundeszahnärztekammer veröffentlicht hierzu Abrechnungsempfehlungen zum Beispiel auch für die angesprochene Parodontitis-Versorgung (veröffentlicht im Internet unter <https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-go-z/stellungnahme/analoge-leistungen-der-s3-leitlinie-die-behandlung-von-parodontitis-stadium-i-bis-iii.html>).